This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Gesellschaft

EIP

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Neue Folge Band VI.

Stettin.
In Kommission bei Léon Saunier.
1902.

Herrcke & Lebeling, Stettin.

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Neue Folge Band VI.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1902.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
291561
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1903 L

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Zur Erinnerung an Heinrich Kruse. Von Professor Dr. Karl Theodor Gaedertz in Berlin 1

Beiträge zur Geschichte der Reformation in Pommern. (Fortsetzung.) Von Professor E. Beintker in Anklam 27

D. Jakob Runges Brevis Designatio. Herausgegeben von Lic. theol. Alfred Uckeley, Pfarrer in Wildungen 43

Pommersche Schatzfunde. Der Bronzedepotfund von Nassenheide. Der Hacksilberfund von Paatzig. Mit 8 Tafeln und Textabbildungen. Von Hugo Schumann in Löcknitz 65

Die Herkunft der Familie von Maltzahn und ihr Auftreten in Pommern. (Fortsetzung.) Von Archivrath Dr. B. Schmidt in Schleiz . . . 95

Zur Geschichte Herzog Barnims III. Ein Beitrag zur Genealogie des Pommerschen Herzoghauses. Von Dr. Otto Heinemann in Stettin 133

Martin Mickeldey, ein pommerscher Urkundenfälscher des 15. Jahrhunderts. Von Dr. Otto Heinemann in Stettin 149

Nachtrag zu Abschnitt IV (S. 29 ff.) der Beiträge zur Geschichte der Reformation in Pommern. Von Professor E. Beintker in Anklam 159

Vierundsechzigster Jahresbericht 165

Beilage I. Ueber Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1901. Von Professor Dr. Walter in Stettin 171

Beilage II. Zuwachs der Bibliothek durch Austausch 179

Achter Jahresbericht der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern I

Anhang: 1. Die Ausmalung der Nicolaikirche in Greifenhagen XV

2. Die Wiederherstellung der St. Jakobikirche in Stettin . . . XVII

Beilage: Inhaltsverzeichniß zu den Baltischen Studien Band I—XLVI.

Redaktion:

Professor Dr. M. Wehrmann

in Stettin.

Stockert Apr. 12/03 #138 Hdg .45c

Zur
Erinnerung an Heinrich Kruse.

Von

Karl Theodor Gaedertz.

Einer der intimsten Freunde meiner verstorbenen Landsleute Ernst Curtius und Emanuel Geibel ist ihnen am 12. Januar 1902 ins bessere Jenseits gefolgt: der Pommer Heinrich Kruse. Geboren den 15. Dezember 1815, ein Sohn des um die heimische Geschichte verdienten Gewandhaus-Altermanns Andreas Kruse zu Stralsund, starb er als Geheimer Regierungsrath und Ritter hoher Orden, in Rüstigkeit des Körpers und ungeschwächter geistiger Frische, im 87. Jahre seines Alters, im fast vollendeten 50. seiner Ehe.

Ein Bannerträger der preußisch-deutschen Mission hat er als langjähriger Leiter der „Kölnischen Zeitung" politisch Großes und Segensreiches für unser Vaterland geleistet. Dem deutschen Volke, das seine Schriftsteller schätzt und liebt, ist aber sein Name noch besonders werth und vertraut; verehrte es doch in ihm den Nestor der dramatischen Dichter, dem es heiliger Ernst war um seine schöne klassische Kunst.

Wie Heinrich Kruse mit Geibel stets Hand in Hand ging, beschrieb ich in meiner Monographie „Emanuel Geibel, Sänger der Liebe, Herold des Reiches"; wie er schon als Bonner Studiosus zu Ernst Moritz Arndt stand, erzählte kürzlich mein Buch „Was ich am Wege fand", woraus des Weiteren auch ersichtlich, was er mir, dem Jüngeren, über ein Vierteljahrhundert hindurch gewesen ist: ein zuverlässiger Mentor und treuer Mahner, ein herzlich wohlwollender, wahrhaft väterlicher und dabei jugendlich mitfühlender Freund.

Doch nicht von persönlichen Beziehungen und Eindrücken sei hier die Rede. Es gilt vielmehr vorzugsweise das Andenken des hervorragenden Poeten zu feiern, indem wir uns mit seinem Wirken und Schaffen näher beschäftigen.

Ungeheuer war das Aufsehen, welches im Jahre 1868 ein anonym erschienenes Trauerspiel „Die Gräfin" machte. Man rieth hin und her, wer nur der Verfasser wäre. Es hieß, eine hocharistokratische Dame. Als schließlich der allgemein geachtete Publicist und Politiker Dr. Heinrich Kruse genannt wurde, da beeilte sich die Schillerpreiskommission, ihm —

nicht etwa den Preis zuzuertheilen (durch denselben ward Geibel's „Sophonisbe" ausgezeichnet, 3. Auflage 1877, während „Die Gräfin" schon 1873 die 4. Auflage erlebte, interessant für Urtheil und Geschmack des lesenden Publikums), sondern als außerordentliche Anerkennung die große goldene Medaille. Und doch fabulirt man, Kruse sei gekrönt mit dem — zweiten Schillerpreis. Ein solcher existirt gar nicht. Fritz Reuter's launiger Vers:

Je, Vadder, dat's sehr argerlich,
Indessen doch, denn helpt dat nich —

trifft hier vollkommen zu; denn die Folge davon war, daß die Kommission die weiteren Tragödien Kruse's einfach nicht mehr berücksichtigte.

Ein Blick auf die Titel lehrt uns, daß der Dichter seine Stoffe zum Theil der nordischen Geschichte entnommen hat. In begeisterter Liebe für die Heimath schildert er, Stralsunder von Geburt, die Blüthe und Macht der Hansa im „Wullenwever", „Raven Barnekow" und „Witzlav von Rügen". Nach Friesland führen uns „Die Gräfin", nach Dänemark und Schweden „Der Verbannte" und „König Erich", nach England und Schottland „Arabella Stuart" und „König Heinrich der Siebente", nach Rußland „Alexei", in die freie Schweiz „Hans Waldmann". „Moritz von Sachsen" versetzt uns in die Zeit der Reformation, „Rosamunde" in die des Longobardenkönigs Alboin, „Brutus", „Das Mädchen von Byzanz" und „Nero" in's klassische Alterthum. „Marino Faliero" ist der gewaltige Doge von Venedig.

Außer diesen sechszehn Trauerspielen schuf Heinrich Kruse drei Fastnachtspiele, drei Lustspiele und sieben kleine Dramen, ferner einen Band Gedichte,[1]) zwei Bände Seegeschichten, sowie eine humorvolle kleine Odyssee. Dies die Summe seiner poetischen Muse, die übrigens noch letzthin ein leider unvollendetes Schauspiel zeitigte, den bewunderungswürdigen Freiheitskampf der tapferen, jüngst doch um ihre Unabhängigkeit gebrachten Buren.

Betrachten wir nun die einzelnen Tragödien, und zwar in chronologischer Reihenfolge, die nur bei der „Hansischen Trilogie" unterbrochen werden soll. Doch läßt sich bei der Mehrzahl blos kurz und skizzenhaft der Inhalt andeuten, die dramatische Handlung nur flüchtig streifen. Von dem hohen poetischen Werthe vermag die Lektüre am besten ein Bild zu geben. Diese gewährt wirklichen Genuß, wie ich denn etliche Stücke jetzt noch einmal mit unverminderter Begeisterung las und dieselben etwas ausführlicher mittheile.

„Die Gräfin" spielt in Ostfriesland, auf dem düsteren Hintergrunde des Todtenmoores und der von Reif und Fluth umwallten Haide,

[1]) Die zweite, wie es auf dem Titelblatte heißt, „noch von dem Verfasser besorgte" Auflage erschien bald nach seinem Tode bei Hirzel in Leipzig.

am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Heldin, eine zweite „quade Fölke", ist die Gräfin Theda, Wittwe Ulrich's aus dem Cirksena-Geschlechte, das, aus der Mitte der friesischen Häuptlinge hervorgegangen, mit Hülfe der Hansa das Land von der zügellosen Willkür der Wegelagerei und Seeräuberei zu einem rechtlich geordneten Staatswesen emporführte. Eine unbesiegbare Willenskraft, welche alle Schwächen der Weiblichkeit überwindet, und ein übermäßig gesteigertes Selbstgefühl sind die Eigenschaften, die den tragischen Ausgang der Gräfin herbeiziehen. Es sind die Folgen ihres starren Sinnes.

Gräfin.

Die Folgen sind es, wenn die Kinder sich
Empören gegen ihrer Mutter Willen.

Hero Mauritz.

Du hältst Dich noch an Deinem Trotz empor,
So wie ein Held sich noch, zum Tod getroffen,
Allein durch seinen Harnisch aufrecht hält;
Doch Deine nie gebroch'ne Stimme schwankt.

Gräfin.

Ich blieb auf meinem Sinne stehn —

Hero Mauritz.

Du stehst
Auf Deiner Kinder Leichen, Theda, Theda!

Gräfin (sanft und bewegt).

Komm, Edgar, jüngster, letzter Sproß des Hauses,
Der Du so früh schon Proben Deines Muths
Und Deiner künft'gen Größe abgelegt,
Regiere Du fortan an meiner Statt,
Vollende, was Dein Vater angefangen
Und werde, jetzt mein Trost, des Landes Stolz!

Edgar.

Und Du?

Gräfin (nach einem tiefen Athemzuge).

Im Kloster von Marienthal
Ist nun ja eine Stelle leer geworden.

(Sie wendet sich zum Gehen. Alle gruppiren sich gerührt um sie, von ihr Abschied zu nehmen. Die Gräfin kämpft vergeblich mit ihrer Bewegung.)

Hero Mauritz.

Geschieht ein Wunder? Wird Dein Auge naß?
Du brauchst Dich dieser Thräne nicht zu schämen:
Sie söhnt Dich, Schwester, mit der Menschheit aus.

Im „Wullenwever“ erscheint uns die freie Reichs- und Hansestadt Lübeck als Haupt der Hansa und Königin der Städte. Der große Bürgermeister hat u. a. auch Gutzkow zu einer Tragödie begeistert. In der That, Wullenwever ist eine Persönlichkeit, wie geschaffen zu dramatischer Verherrlichung. Er war der Hansa letzter Held und Märtyrer, wie er selbst sagt:

Lübecks, der freien Reichsstadt, Haupt und Herzog,
Der Ruhm der Stadt, der Schrecken ihrer Feinde.
Der Kaiser und die Könige Europas
Beschicken mich, um meine Freundschaft buhlend;
Den Städten an der See gebiete ich;
Hier diese königliche Rechte winkt,
Und Flotten segeln, Heere rücken vor!
Mein ist die Ostsee! Dänemark, erobert,
Liegt mir zu Füßen! Mir gehorcht der Norden!

Bezeichnend urtheilt sein Feind, der Patrizier Lambert von Dahlen, daß bei Wullenwever's Rede das Volk jauchze und weine, je nachdem er's will:

Ein Volksverführer noch im Sterben. Ha!
Wer warst Du eigentlich? Der Rattenfänger
Von Hameln oder sonst ein Zauberer?

Auch der Kardinal Campeggio nennt ihn nicht nur einen Redner, der nie dem Haufen schmeichele, der kein Sophist sei, der blos mit Worten ficht, sondern, als der Bischof ihn fragt, wie ihm Wullenwever gefällt, ruft er emphatisch aus:

Gefällt?
Ich taum'le von den Schlägen dieser Rede!
Ich weiß nicht, wer ich bin. Ich hasse mich
Und meine Sache, fühle nur wie Er —

Bischof.

Ihr seid ja außer Euch.

Kardinal.

Ganz außer mir!
Demosthenes! Demosthenes!

Gemeinschaftlich mit „Wullenwever“ bilden „Raven Barnekow“ und „Witzlav von Rügen“ gleichsam eine hansische Trilogie. Diese drei Dramen ergänzen sich gegenseitig. Im „Raven Barnekow“, des Herzogs Wartislav von Pommern Landvogt, tritt als Pendant zu Wullenwever Otto Voge, der älteste Bürgermeister von Stralsund, auf. Hier, in Stralsund, liegt der Schauplatz um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts. In „Witzlav“, dem Minnesänger, Fürsten von Rügen und

Pommern, ist ebenfalls ein Stralsunder Rathsherr, Arnold Brandenburg, der Hauptheld. Die Scene ist abwechselnd auf dem Rugard, der Stammburg der Fürsten von Rügen, und in Stralsund; die Zeit Anfang des vierzehnten Säkulums. Der Nachhall vergangener Größe im Aufblühen des Hansabundes und im Siegesruhm der nordischen Kriege tönt uns machtvoll entgegen. — Kruse's pommersche Dramen hat in einem also betitelten Erinnerungsblatt Dr. Edmund Lange ausführlich behandelt; es erübrigt also, sie hier eingehend zu schildern.

Kehren wir jetzt zu unserer chronologischen Darlegung zurück!

„König Erich", Gustav Wasa's ältester Sohn und Nachfolger, geht durch den Mangel an Selbstvertrauen unter. In der Figur Karin's (Katharina Monstochter) begrüßen wir wohl die lieblichste weibliche Gestalt, welche unseres Dichters Muse je schuf. Der Schluß gestattet einen prächtigen und rührenden Einblick.

Karl.

Wie geht es, theure Schwester, treues Herz?

Karin (mit Anstrengung).

Wo ist — wo ist mein Gatte? Führt ihn her!
Das Reden wird mir schwer. Erbarmt Euch doch;
Dann kann ich ruhig sterben. Bringt ihn her!

Karl.

Bringt Erich her!

Ribbing.

Er ist ja —

Karl.

Bringt ihn her!

Karin (singt vor sich hin).

Ich will zu jeder Zeit
Dir sein zu Dienst bereit,
Bis daß ich kommen werd'
Unter die Erd'.

(Sie erhebt den Kopf, gen Himmel blickend, und sagt lebhaft:)

O Wonne! Wonne!

Karl.

Schweift ihr Geist schon ab?

Karin (singt leise, mit letzter Anstrengung).

Im Himmel ist Freude die Fülle.

Karl.

So sterben Schwäne, sagt man, im Gesang.

(Karin sinkt zurück, seufzet und verscheidet.)

Karl (über sie gebeugt, mit Rührung).
Geschlossen schon ihr liederreicher Mund?
Gebrochen dieses wunderschöne Auge,
So himmlisch lauter und durchsichtig klar,
Das ihrer reinen Seele Spiegel war?
(Er schließt ihre Augen. Erich's Leiche wird gebracht und neben Karin niedergesetzt.)
Wohl ihr! Sie hätte sonst ihr Leben nur
Wie Nanna einst um Baldur ausgeweint.
(Indem er Erich's Purpurdecke auch über Karin ausbreitet.)
Sie lernte zeitig: Größe ist nicht Glück! —
Wir setzen unsern armen Bruder nun
Mit königlichem Pomp, wie sich gebührt,
Im Dom von Westeras bei; und daneben
Sein treues Weib Karin, des Volkes Tochter,
Auf daß vereint die beiden Gatten ruh'n.
So wird der letzte Wunsch Karin's erfüllt.
(Die Schloßglocke beginnt zu läuten.)
Und flüchtig nicht, wie dieser Ton verhallt,
Verschwindet ihre rührende Gestalt.
So lange man in Schweden singt und sagt,
Wird auch die holde Maid Karin beklagt
Und keine Königin wie sie verehrt;
Denn treue Liebe ist des Nachruhms werth. —

Ein großartiges Gemälde von dem bunten Treiben des Reichstages von Regensburg zeigt sich in „Moritz von Sachsen". Vortrefflich gelungen sind die beiden Pendants, Karl V., der alte staatskluge Kaiser, und Moritz, Herzog, später Kurfürst zu Sachsen, der junge, freudige, ritterliche Degen, den Alle, Freund wie Feind, lieben und bewundern müssen. Das Joch Germaniens zerbrach er, gab die Freiheit dem Gewissen wieder und starb den süßen Tod für's Vaterland, ein großes schönes Leben schön besiegelnd.

„Brutus" hat, wie man zu sagen pflegt, „viel Staub aufgewirbelt". Der Autor mochte das ahnen, darum schrieb er als Vorwort: „Wer in diesem Stücke Reminiscenzen zu finden meint, muß die Quellen nicht kennen, aus welchen der britische Dichter und der deutsche mit gleichem Rechte schöpfen. Uebrigens geht es mir nicht wie Marcus Antonius, der in Cäsar's Gegenwart seinen Geist eingeschüchtert und gedrückt fühlte. Shakespeare und dessen unerreichbare Vorzüge willig anerkennend, verfolge ich unbekümmert meine eigenen Ziele." Wirklich fehlte es nicht an spitzfindigen und mißgünstigen Kritikern, die es für ein ungeheures Verbrechen hielten, daß nach Shakespeare's Cäsar Kruse einen Brutus zu schaffen

sich erkühnte! Darauf antwortet der Gemaßregelte in der zweiten Auflage ganz vortrefflich: „Trotz des eifrigsten Suchens ist es meinen Widersachern nicht gelungen, in diesem Werke einen einzigen Vers aufzufinden, den ich Shakespeare entlehnt hätte, irgend eine Scene, die ich ihm nachgebildet, irgend einen Charakter, dessen Vorbild im Julius Cäsar zu entdecken wäre. — Ajax konnte nicht hoffen, Hektor zu überwinden; aber als er aus dem Zweikampf mit dem berühmten Helden der Troer ohne Unfall entkommen war, wurde er von seinen Landsleuten hoch geehrt. Mir wurde für ein Werk, woran ich Jahre lang mit Liebe und Begeisterung gearbeitet, kaum ein anderer Lohn zu Theil, als daß mir Leute, die sich für sehr klug halten, ihre Geringschätzung recht geflissentlich an den Tag legten. Nun, ich schreibe ja auch nicht um Lohn. Esse potius, quam haberi!" Aus diesen Worten klingt ein Stolz, der nur zu sehr Berechtigung hat. Ja, Heinrich Kruse durfte mit Esaias Tegnér (Hymnus an die Morgensonne) beten:

Gieb mir Kraft und Muth,
Zu verachten recht
Thorenübermuth
Und ein klug Geschlecht,
Das verschmähet, was die Skalden malen,
Wär' es auch getaucht in Deine Strahlen! —

Seltsamerweise ist gegen Kruse bei „Marino Faliero" nicht der Vorwurf erhoben, sich an dem Geist und Eigenthum eines britischen Barden vergriffen zu haben, obgleich Byron denselben Stoff behandelte. Auch die französische Literatur besaß schon durch Casimir Delavigne ein Trauerspiel obigen Namens; und Albert Lindner, sowie Murad Effendi haben sich mit dem gleichen Sujet befaßt. „Marino Faliero" ist eine Frucht von Kruse's Aufenthalt in der Lagunenstadt Venedig. Dort im Dogenpalast, im Saale des großen Rathes, wo die Dogenbilder hängen, zieht eine durch einen schwarzen Schleier verhüllte Lücke jedes Fremden Blicke auf sich. Auf dem leeren Raume steht die Inschrift: hic est locus Marini Falieri decapitati pro criminibus. Im inneren Schloßhofe selbst, auf der Riesentreppe, zeigt man noch die Stätte, wo einst der berühmte Doge und siegreiche Admiral seine Würde empfing und „wo entfürstet er dann sterben mußte". Wie der Dichter es überhaupt meisterhaft versteht, uns Zeit und Schauplatz nahe zu bringen, so kommt natürlich auch hier das herrliche Venedig mit seinem kürzlich eingestürzten Campanile zu seinem Rechte. Marino Faliero nimmt davon Abschied, indem er die Augen bis in die Ferne schweifen läßt:

Da steigt die Sonne aus dem Meer empor,
Die mir zum letzten Male leuchten soll,

Und sanft verblaßt das ros'ge Morgenwölkchen,
Bis daß es bleich wird wie der Alpenschnee.
Ihr weißgekrönten Berge von Friaul,
Die ihr im Halbkreis unser Meer umlagert,
Oft aus Venedig schiffend sah ich euch
Nicht ohne Wehmuth in die Fluth versinken.
Denn wenn der hohe Wächter uns'rer Stadt,
Sankt Marcus Glockenthurm, schon längst dem Blick
Entschwunden ist, steht ihr noch immer da,
Die letzte Hochwacht uns'rer Heimath haltend.
Und bei der Rückkehr grüßt den Sohn Venedigs
Zuerst der schöne Kranz der Berge wieder
Und füllt sein Herz mit heimathlicher Luft.
Jetzt aber, da ihr meinem Blick entschwindet,
So ist es, ach! auf Nimmerwiederseh'n.
Leb', theure Heimath, wohl! In dir beisammen
Ist alles Schönste, was die Erde hegt:
Die hohen Berge und das weite Meer!
Und mancher echte Sohn Venedigs hat
Den Kerker in der Heimath vorgezogen
Dem Paradies, das in der Ferne winkt.

Ein Seitenstück zu „Marino Faliero" und mehr noch zu „Wullenwever" ist „Hans Waldmann", der gewaltige und gewaltthätige Bürgermeister von Zürich, in seinen Kämpfen mit den die Landbevölkerung listig zu seinem Sturz aufstachelnden Stadtjunkern und seinem unglücklichen Ausgange. Wie er auf's Blutgerüst steigt, da sagt er seinem lieben Heimathland Ade:

Ihr hohen Firnen, jenseits uns'res See's,
Des Glärnisch grauer Grat von Schnee gekrönt,
Das Riesenhaupt des Tödi, die Clariden,
Bis an die Frohnalp und die beiden Mythen,
An deren Fuß mein kleines, liebes Zug,
So darf ich euch noch einmal wiederseh'n?
Dies ist der schönste Ort der Erde, glaub' ich,
Und werth, davon zum Himmel aufzusteigen.

Ein Kapitel altklassischer, griechischer Geschichte erschließt uns „Das Mädchen von Byzanz". Pausanias' tragisches Schicksal bildet den Stoff. Er, Spartas König und Oberfeldherr der Hellenen, Sieger von Platää, Eroberer von Kypros und Byzanz, ist der Held. Jeder Gebildete kennt die Thatsachen und Ereignisse, welche sich um die Person dieses Mannes

gedreht und abgespielt haben; er weiß, wie denselben sein nie wankendes Kriegsglück immer herrschsüchtiger und übermüthiger werden ließ, wie er weder von den Heerführern der Bundesgenossen, geschweige denn von den kleinlichen Ephoren seiner Vaterstadt, Rath annahm, noch ein Dazwischenreden duldete, wie das üppige, schwelgerische Leben in dem eingenommenen Byzanz ihn moralisch entartete, in Sitten und Anschauungen zum Perser machte, so daß er, der stolze Lakedämonier, es nicht für schimpflich hielt, mit Xerxes, dem Erbfeinde, sich in hochverrätherische Pläne, wobei sein Ehrgeiz schwer in die Wagschale fiel, einzulassen. Sein wechselnd hartes, abstoßendes Benehmen entzog ihm der Verbündeten Vertrauen; so geschah es, daß diese unvermerkt zur anderen Großmacht, zu den mit den Spartanern um die Hegemonie ringenden Athenern, hinübergeleitet wurden. Ja, man klagte ihn öffentlich an und verlangte seine Absetzung. Pausanias aber trotzte und war blind, blind selbst der Mahnung Alithea's, seiner Mutter, gegenüber, die ihn vor der Gefahr warnte:

Du hast der Feinde viel in uns'rer Stadt,
Und gleichest einem Mann, der gift'gen Schlangen,
Statt sie zu tödten, täglich Nahrung reicht.
Denn täglich laufen Klagen bei uns ein,
Daß Du die Bundesgenossen hart behandelst,
Den Krieg verabsäumst und Dich in Byzanz
Der Ueppigkeit und Schwelgerei ergiebst.
Auch flüstert man — indes ich glaub' es nicht —
Von — von Verrath!

Der geschichtlichen Ueberlieferung zufolge wird gleichzeitig sein staatsgefährlicher Verkehr mit dem Perserkönig entdeckt; ein Sklave liefert die geheimen Briefe, welche er dem Satrapen Artabazos überbringen sollte, aus. Ueber den Inhalt dieser Pausanias bloßstellenden Dokumente wissen wir nichts Näheres. Das ist der springende Punkt, wo der Dichter sozusagen seinen Nagel einschlagen mußte. Kruse hat mit richtigem Blick und Verständniß dies erfaßt und herausgefühlt, daß Pausanias' politische Handlungsweise nicht im gewöhnlichen, niedrigen Sinne des Verräthers genommen, sondern durch ein Motiv geläutert und geklärt werden müsse, ja, geradezu geadelt, damit er nicht lediglich hassens-, nein, auch mitleidenswerth erscheine, nicht unserer Verachtung anheimfalle, sondern unsere Theilnahme wecke, ein tragischer Held werde.

Ein neues, schöneres Hellas aufzubau'n,
Wo Einer herrscht, —
Von allen Seiten gleich und festgefügt,
Wie himmelan die Pyramide ragt —

dafür, so schwärmt er, werden künftige Geschlechter ihn segnen,

Wenn ich die Größe meines Vaterlandes
Verbinde mit der meinigen —

aber nicht mit der Persiens; Xerxes soll ihm nur als Mittel zum Zweck dienen:

Die Macht, die ich durch Xerxes' Hülfe mir
Erwerbe, wend' ich gegen Xerxes an.
Ich werde nun und nimmer sein Satrap.

Seiner Mutter schwört er, als auch sie ihn beschuldigt, er habe Griechenland dienstbar machen wollen, in der Todesstunde zu:

Dem Perserkönig? Nun und nimmermehr!
Für Xerxes Asien, für Pausanias
Europa! Anders hab' ich nie gedacht.
Dein Sohn hat mit dem Sohne des Darius
Und der Atossa, schwör' ich heilig Dir,
Als Gleicher mit dem Gleichen nur verhandelt.

Und Alithea, wie von einem drückenden Alp befreit, athmet auf:

Du kommst, von diesem Makel nicht befleckt,
Mir fast gereinigt vor, Pausanias.

So tritt uns in ihm eine sympathische Gestalt entgegen, ein Patriot, der um jeden Preis dem herrlichen Hellas zu seinem Ideal, zur Einheit, zur Einherrschaft verhelfen will, wobei er aber in Anwendung seiner Werkzeuge nicht wählerisch, nein, dem es schließlich gleichgültig ist, auf welche Weise, durch wessen Hülfe, sei es auch, wenn nicht anders möglich, unter Beistand des ärgsten Feindes er sein heiß ersehntes Ziel erreicht.

Durch diese dichterische Auffassung ist Pausanias jedoch keineswegs seines historischen Gewandes entkleidet; es bleiben noch genug geschichtliche Thatsachen und Motive nach, dessen düstern Untergang zu rechtfertigen und uns mit seiner Person durch sein tragisches Ende auszusöhnen, gerade und nur durch dieses.

Sein tragisches Ende — indirekt noch durch eine verhängnißvolle That herbeigeführt, welche, getreu nach der Ueberlieferung, den Schwerpunkt abgeben soll. Es ist jene zarte, traurige Sage, durch deren Verwebung eine zauberische Poesie und wehmüthig klagende Lyrik in die Tragödie hineingewirkt worden, jene Sage, welche bereits Plutarch in seiner Biographie des Kimon mit knappen Worten, deren Einfachheit rührend, also berichtet: „Ein junges Mädchen aus Byzanz, Kleonike mit Namen, das Kind vornehmer Leute, hat Pausanias zu sich in schändlicher Absicht entbieten lassen. Die Eltern, theils dem bitteren Zwange der Nothwendigkeit gehorchend, theils aus Menschenfurcht, gaben ihre Tochter preis. Dieselbe bat die vor dem Gemache Wache thuenden Diener, das Licht zu löschen, und trat in der Dunkelheit lautlos an Pausanias' Lager.

Sie stieß aber aus Versehen an die Lampe, so daß selbige geräuschvoll zur Erde fiel. Durch den Lärm aufgeschreckt, ergriff der König sein neben ihm liegendes Schwert, denn er glaubte, von einem Meuchelmörder überfallen zu sein. Er stieß zu, und die Jungfrau sank getroffen zu Boden. Sie starb an der Wunde und soll Pausanias keine Ruhe mehr gelassen haben, sondern zeigte sich ihm Nachts als Geist im Schlaf und sprach drohend:

Mörder, tritt vor Gericht! Denn die Sünd' ist der Leute Verderben!

Diese Sage ist schön, gewiß, aber psychisch unwahr und deshalb in dieser Form wurmstichig. Jedes Mädchen, zumal eine Braut, wie Kleonike, muß es ahnen, ahnt es, was unter besagten Umständen ihrer wartet. Da wird sie nicht noch befehlen, daß die Lampe ausgelöscht werde und Finsterniß entstehe; sie fürchtet vielmehr die Nacht, fürchtet das ihr in der Dunkelheit noch widerstandsloser Drohende. Dies hat Kruse sehr wohl empfunden, aber, allzu pietätvoll, nicht wagend, die an und für sich ja rührende, dagegen in diesem Punkte unglaubhafte Sage weitgreifender umzugestalten, hat er jenes Gebot der Maid folgendermaßen zu motiviren gesucht:

Ich mag nicht vollbeleuchtet vor ihm steh'n.
Der König blickt mich manchmal seltsam an,
Und ich erröthe unter seinem Blick.

Er hätte aber der Sache, damit sie nicht der Psychologie zuwiderlaufe, so zu Leibe rücken sollen: Kleonike geht nach schwerem Seelenkampfe hinein in das von einer Lampe erleuchtete Zimmer, wo der König, in leichtem Schlaf versunken, ruht. Sie ist fieberhaft erregt, und in dieser Erregung stößt sie an die vorn am Bette befindliche Lampe, daß dieselbe klirrend niederfällt. Auf die Weise entsteht das plötzliche Dunkel, welches den jäh aus dem Schlummer Erweckten in solchem Grade erschreckt — er befand sich ja in einem ursprünglich hellen Raume —, daß er, ganz sein Vorhaben mit Kleonike vergessend, glaubt, ihn überfalle ein Meuchelmörder, in diesem Wahne zum Dolch greift und das Mädchen trifft.

So hätte meines Bedünkens der Knoten geschürzt werden müssen. Aber im Uebrigen kann nicht genug anerkannt werden, mit welch' meisterlichem Geschick, mit welcher Feinheit und Delikatesse die Fabel benutzt und durchgeführt ist.

Zu einer Spezialisirung der einzelnen Charaktere in der Tragödie gebricht es hier an Platz. Man lese und überzeuge sich, wie trefflich und individuell dieselben angelegt, wie scharf und fest sie gezeichnet sind! Vorzüglich gelungen erscheint neben dem Hauptheldeu Aristides, welchem mit Fug und Recht der Beiname „Der Gerechte" zukommt, Chares, Kleonike's jugendlicher Geliebter, dessen Konflikt zwischen Pflicht — denn er ist an Stelle des historischen Sklaven Pausanias' Bote — und Rachedurst

verdient gewaltig genannt zu werden, und Alithea, die starre Lakedämonierin, deren kalt zurückgehaltene Mutterliebe erst hervorbricht, wie sie ihren großen Sohn sterben sieht. Da wirft sie sich über ihn mit dem Geständniß:

O Gott, das alte Mutterherz erwacht!
Du stirbst? O stirb doch nicht, geliebtes Kind!

Ergreifend und hochpoetisch ist die Scene, wo das holde Mädchen zu Grabe getragen wird, und der Chor von Jünglingen anhebt:

Wenn die frühe Mandelknospe springt
Und die erste Lerche jubelnd singt,
Ist die Welt voll eitel Lust und Glück.
Doch ihr Götter schickt uns über Nacht
Kalten Reif, und hin ist alle Pracht!
Was ihr gabt, o nehmt es nicht zurück!

worauf der Trauergesang der Jungfrauen beschließt:

Wirst Du Kleonike's Stimme kennen?
Ja, ich bin's, die Dir von unten ruft!
Pflanze mir auf meine frühe Gruft
Jene Blume, die sie Sehnsucht nennen.
Sieh, aus meinem Staub die Wurzeln nähren
Wird der schöne, doldenreiche Strauch.
Und Du, theurer Chares, pflegst ihn auch:
Du benetzest ihn mit Deinen Zähren. —

„Rosamunde" hält sich streng an die historische Ueberlieferung. Des Dichters Genius hat es dabei verstanden, ihr bis in die scheinbar unbedeutenden Nebenfiguren warmpulsirendes Leben einzuhauchen, was in gleichem Grade keinem seiner Vorgänger, die denselben düstern Stoff bearbeiteten, gelingen wollte. Der Longobardenkönig Alboin, welcher, nachdem er in einer Schlacht den Gepidenherrscher Kunimund erschlagen, dessen Tochter Rosamunde geheirathet, Italiens Eroberung unternommen, sich Pavias bemächtigt und das Reich der Longobarden gegründet hat, wird auf Anstiften seiner Gemahlin, der er den mit Wein gefüllten Schädel ihres Vaters überreicht hatte, durch deren Buhlen Helmichis im Jahre 574 ermordet.

Das Stück beginnt mit Alboin's feierlichem Einzuge in Pavia, nach dreijähriger harter Belagerung. Diese Stadt soll fortan seine Residenz sein und er der neue Kaiser von Italien. Von hoher Politik erfüllt, hat er die Ankunft seiner Gemahlin nicht abgewartet; jetzt fragt er nach ihr und beordert seinen Milchbruder Helmichis sowie seinen Waffenträger Peredeo, die Königin statt seiner zu empfangen. Beide sind entgegengesetzte Charaktere, dieser höfisch, leicht und seicht, dabei hinterlistig, jener derb,

kriegerisch, ein rauher gutmüthiger Germane. Sehr schön tritt ihre Verschiedenheit gleich in der Scene mit Rosamunde zu Tage, welche sich von Alboin zurückgesetzt glaubt und in ihr Frauengemach geht, so daß letzterer sie bei seiner Rückkehr aus dem Rath Abends vermißt. Als sie den abgeschickten Boten in Folge der Aufhetzungen Helmichis' nicht gehorcht, ruft Alboin vor den versammelten longobardischen und römischen Großen aus:

Sie will mir trotzen! Trotzen will sie mir!
Ich will ihr zeigen, daß ich König bin —

und der Konflikt ist da! Der treue Peredeo achtet nicht dieser Beschimpfung, sein Sinnen und Denken füllt heiße Leidenschaft zu Rosamunde's Hofdame aus, der schönen Euphrosyne, einer Griechin, welche die Königin nach Eroberung Aquilejas in Elend aufgefunden und mitleidsvoll an sich gezogen hat. Dieses Mädchen ist eine ähnliche Natur wie Helmichis, und dessen Kreatur. Auf seinen, des Geliebten, Wunsch umgarnt sie den wackeren, ehrlichen Deutschen und flößt ihm trügerische Hoffnungen ein, sie, die auf Helmichis' Liebe baut und doch schmählich von ihm hintergangen wird, da er längst sein lüsternes Auge auf Rosamunde selbst geworfen hat. Dies die Exposition.

Alboin feiert nun bei üppigem Mahl das Siegesfest: auch hier erscheint die Herrscherin nicht. Er sendet Boten, — sie weigert sich, ungeachtet der herzlichen Bitten ihrer anderen Vertrauten Anna, der zartesten, sympathischsten Persönlichkeit im Trauerspiel und einem feinen, edlen Pendant zu Euphrosyne. Da dringt Helmichis in ihr Gemach, schildert Alboin's Zorn und bewegt sie zur Nachgiebigkeit. Das Bankett findet hinter der Bühne statt, während sich im Vorsaale die Hauptkatastrophe abspielt. Der König, ergrimmt über Rosamunde, hat die grausamste Sühne ersonnen: sie soll aus dem Reichspokal — es ist der goldverzierte Schädel ihres eigenen Vaters — zur Strafe trinken. Meisterhaft ist dieser furchtbare Moment gezeichnet.

Diener.

Arme Königin!
Wie wird ihr wohl dabei zu Muthe sein!

Anderer Diener.

Was ist das? Sagt! Der Lärm verstummt auf einmal,
Und Grabesstille scheint im Saal zu herrschen,
Als wäre Kunimund emporgestiegen
Aus seiner Gruft. — Horch! eine dumpfe Stimme!
Um Gotteswillen, wem gebietet so
Mit diesem fürchterlichen Grimm der König?

(Rosamunde stürzt aus dem Saal. Alboin folgt ihr in größter Aufregung, den Becher in der Rechten).

Alboin.

Du trinkst daraus! Du trinkst daraus! Du sollst!

Rosamunde

(nimmt den Becher, zögert aber noch. Da fliegt Alboin's Schwert aus der Scheide, und er schwingt es über ihrem Haupte, wie zum Schlage bereit. Man sieht, wie in Rosamunde der Trotz der Todesfurcht weicht. Sie setzt den Becher an den Mund, zuckt schaudernd zusammen und thut einen Zug. Es schwindelt ihr, sie sinkt zu Boden).

Mir ist, als hätt' ich Vaterblut getrunken!

(Alboin versucht sie aufzurichten.)

Aus meinen Augen!

Alboin.

Rosamund!

Rosamunde.

Barbar! (aufstehend.)

Ich hasse Dich!

Nicht weniger erschütternd als diese Scene wirkt die seelische Umwandlung des jede höhere, göttliche Autorität sonst verleugnenden Helmichis, der, zur sterbenden Rosamunde gewandt, mit den Worten sein Leben aushaucht:

Seht, wie die Götter walten! —

„Der Verbannte" ist Niemand anders, als der berühmte, unglückliche Graf Corfitz Ulfeld, Dänemarks größter Staatsmann im siebenzehnten Jahrhundert. Sein Loos erweckt unser tiefstes Mitleid, nicht minder das seiner edlen Gattin Leonore, Tochter Christian's IV.

In „Alexei", dem Sohne Peters des Großen, tritt namentlich in des Zarewitsch Gemahlin Charlotte, der Braunschweigischen Prinzessin, eine unendlich sympathische Erscheinung entgegen mit ihrer weichen Sehnsucht nach der deutschen Heimath inmitten der frostigen russischen Gesellschaft. Zu ihrer Jugendfreundin Gräfin Sophie von Platen äußert sie:

Mit Deinem Namen schon
Kommt Braunschweig mir zurück und Wolfenbüttel.

Stolz auf ihre Abkunft sagt sie:

Das erlauchteste
Geschlecht von allen ist das Welfenhaus.

Sie stirbt mit dem Geständniß, das ein geweihtes Trostwort geworden ist:

Meine Zeit
In Unruh, meine Ruh' in Ewigkeit. —

Als ein Meisterwerk erscheint „Arabella Stuart", jenes herrliche, um das Glück des Liebens und Lebens betrogene Weib, welches William

Seymour seine „Heilige" nennt, eine Verwandte Königs Jakob I. von Großbritannien. Dieser selbst, mit seiner Staatskunst und politischen Moral, ist ein vorzüglich gezeichneter Charakter.

Zum achtzigsten Geburtstage bot Heinrich Kruse seiner stillen, aber weit verbreiteten Gemeinde als Gabe das fünfzehnte Trauerspiel dar: „Nero." Nero hat das Schicksal gehabt, daß uns sein Leben und seine Thaten nur durch seine Feinde überliefert wurden. Kein Wunder, daß seine Person in unseren Geschichtswerken kaum mehr als eine Karikatur ist. Er war populär bis zu seinem Tode, ja darüber hinaus. Das römische Volk pflanzte Blumen auf sein Grab; und einer seiner Nachfolger wußte sich nicht besser zu empfehlen, als indem er öffentlich verhieß, wie Nero zu regieren. Nero hat sich die größten Verdienste um Rom erworben; kein Herrscher hat alle Künste so warm geliebt, zum Theil auch geübt, wie er. Sein Unglück war, daß er nicht als Künstler, sondern als Kaiser geboren wurde.

In der Unparteilichkeit geht nun Kruse vielleicht zu weit, wenn er das Schlimmste, was man Nero nachsagt, die Ermordung seines Halbbruders Britannicus, als erwiesen annimmt. Es steht fest, daß Nero aus demselben Pokal getrunken hat, durch den Britannicus vergiftet worden sein soll. Die Erzählung, wie trotzdem eine Vergiftung stattgefunden habe, ist fast zu künstlich, um für wahrscheinlich gelten zu können. Dafür spricht beinahe nichts als die Plötzlichkeit seines Todes. Unzählige Leute, junge wie alte, sterben schnell, am Herzschlag u. s. w., und Britannicus war ein hochaufgeschossener, kränklicher Mensch. Nero erklärte, Britannicus habe von Jugend auf an der Fallsucht gelitten; und es muß wahr sein, denn sonst würden Nero's Gegner es bestritten haben. Genug, die Sache ist zweifelhaft.

Seit Gutzkow haben schon sechs deutsche Dramatiker einen „Nero" geschrieben. Das beweist die Anziehungskraft, die diese merkwürdige Persönlichkeit für die Bühnendichter hat. „Wir können uns ja Alle, Jeder nach seiner Kraft, am Bogen des Odysseus versuchen. Palmam, qui meruit, ferat!" sagt Kruse mit bescheidenem Stolz im Vorwort. Das altbekannte Thema hat in ihm nicht nur einen neuen, sondern auch treuen und trefflichen Interpreten gefunden.

Man würde entschieden über das Ziel hinausschießen, wenn man Nero wegen seiner Verbrechen für ungeeignet hielte, ein tragischer Held zu sein. Hamlet hat noch andere Untugenden, als seine klägliche Unentschlossenheit. Er war ein Phantast wie Nero, jedoch ohne dessen großartige Leistungen; wer will aber deshalb sagen, „Hamlet" sei kein Trauerspiel?

Unter den sechs Neros, die unsere dramatische Dichtkunst besitzt, dürfte der Kruse'sche das meiste geschichtliche Blut in sich haben. Als ein

Kriegstribun äußert, Nero sei nur ein Tyrann gewesen, antwortet Phaon, der treue Freund:

Ich wollte
Daß ich Dir widersprechen könnte, Mann.
Doch hat er manches Löbliche gethan,
Hat vierzehn Jahre lang in Glück und Frieden
Geherrscht vom Aufgang bis zum Niedergang,
Und wenn er frevelte, so hatt' er viele
Mitschuldige: die ganze römische Welt.

Gegen diese — meines Bedünkens sehr charakteristische — Grabschrift wird sich wenig einwenden lassen.

Die letzte und reiffte Frucht von Kruse's Muse ist „König Heinrich der Siebente". Kruse, der mit seinem „Brutus" ja schon einmal in edelstem und nicht unrühmlichem Wettkampfe mit Shakespeare gerungen, reizte es, des unsterblichen Briten König Heinrich-Dramen zu ergänzen und zu vervollständigen.

Die Geschichte der Regierung Heinrich's VII. hat Lord Francis Bacon wahrhaft meisterlich bearbeitet und John Ford im Jahre 1634 als Grundlage zu einer der Shakespeare'schen Kunst kaum nachstehenden dramatischen Komposition benutzt, betitelt „Perkin Warbeck". Kein Geringerer als Friedrich Bodenstedt vermittelte die Bekanntschaft dieses englischen Originalwerkes in einer mustergültigen deutschen Uebersetzung. Genannten Kronprätendenten bezw. den König Heinrich VII. haben nach Ford andere englische Dramatiker, z. B. Charles Macklin und Josef Elderton, behandelt. Später hat sich aber vor Allem der größte deutsche dramatische Dichter, Friedrich Schiller, mit demselben Stoffe lange befaßt. Er schrieb 1799 an Goethe: „Ich bin auf die Spur einer neuen möglichen Tragödie gerathen", 1801 an Körner: „Das punctum saliens zu dieser Tragödie ist gefunden, aber schwer zu behandeln, weil der Held ein Betrüger", bald darauf wieder an Goethe: „Das Schauspiel fängt an, sich zu organisiren" und 1802: „Ein mächtiger Interesse als der Warbeck hat mich schon seit Wochen beschäftigt", schließlich abermals an Körner: „Warum ich den Warbeck habe liegen lassen — ich habe viel über das Stück nachgedacht und werde es auch unfehlbar mit Succeß ausführen; aber ein anderes Sujet hat sich gefunden, das mich jetzt ungleich stärker anzieht."

Schillers Quelle war Rapin de Thoyras Geschichte von England.

Kruse fußt auf Francis Bacon, hat aber schon einen deutschen Vorgänger, den wackeren Konrektor des Lübecker Gymnasiums Martin Christian Göldel, der bereits 1703 mit einem Schuldrama hervortrat, das in dem weitschweifigen Charakter seiner Zeit den folgenden geschnörkelten Titel trägt:

„Der Glückliche Thron Henrici VII. Königs von Engeland, Welcher zwar von 2. Ertzbetriegern, Nahmens Lambert Symnel und Perkin Warbeck gerüttelt; Aber durch verbindung der weißen und rothen Rosen, oder der Yorck- und Lancastrischen Häuser, endlich durch die Mariagen Mit Spanien und Schottland befestiget wurde, Aus denen berühmten Scribenten, Polydoro Vergilio, und Francisco Bacone de Verulamio, kürtzlich zusammen getragen, Und der studierenden Jugend zum großen Nutzen, in einem vermischten erbaren Schauspiele, Oratorisch und Poetisch vorgestellet."

Auf dies seltene und seltsame Stück habe ich zuerst in meinem Buche „Archivalische Nachrichten über die Theaterzustände von Hildesheim, Lübeck, Lüneburg im 16. und 17. Jahrhundert" hingewiesen; und es will mich bedünken, nach der Lektüre des Dramas von Kruse, als ob derselbe vielleicht hierdurch mit angeregt worden sei.

So verlockend es ist, der urwüchsigen, derben Darstellung nachzugehen und dieser gegenüberzustellen die formvollendete, feinere Behandlung, welche der moderne Dichter dem nämlichen Stoffe angedeihen läßt, dürfte doch zu einer solchen Untersuchung und Vergleichung hier nicht der rechte Ort sein.

Genug, daß Heinrich Kruse sich ebenfalls an Bacon lehnt, daß ebenfalls der König von England in den Vordergrund und gegen ihn Lambert Symnel, ja Perkin Warbeck in den Hintergrund treten, während Schiller, seinem ganzen Naturell gemäß, mehr dem Letztgenannten sein leidenschaftliches Interesse zuwandte. Gegensätzlich hat Kruse alle Theilnahme auf das Haupt Heinrichs des Siebenten gehäuft, freilich ohne uns der Sympathie für den jugendlichen Helden Warbeck zu berauben, während Symnel als lächerliche Figur bald abtritt.

Ueberaus lebendig führt eine Volksscene in London vor Westminsterhall in die Situation. Der König ist, so erfahren wir, zurückgekehrt, das Parlament zu eröffnen. Die Wache bringt den irischen Rebellen Lambert Symnel, angeblich Prinz George von Clarence. Die Bürger erkennen aber in ihm einen Bäckerjungen aus Paternosterstraße und verspotten ihn, bis ein Herold Seiner Majestät Berufung des Ober- und Unterhauses verkündet.

Die feierliche Eröffnung des Parlaments ist nicht ohne Effekt; kommt uns hier schon die Größe des Königs klar zum Bewußtsein, so erscheint sie im Gespräch mit den Kronanwälten und dem französischen Botschafter noch bedeutender. Letzterer versichert, Frankreich werde weder Warbeck, noch den Schotten den kleinsten Vorschub leisten; was König Heinrich zu dem Ausruf begeistert: „Blast, englische Drommeten, blaset Sieg!"

Im zweiten Aufzug machen wir rasch nacheinander die Bekanntschaft von Anna Herzogin der Bretagne und Warbeck, welche die alte Herzogin von Burgund Margarethe, Wittwe Karls des Kühnen, am Hofe zu Arras besuchen. Letztere hat sich fest vorgenommen, den erwarteten Prätendenten scharf zu prüfen, doch gleich beim ersten Anblick muß sie gestehen:

Du bist es, theurer Richard! Ja, Du bist es!
Die Stimme meines Herzens spricht für Dich.
Als ich zum letzten Male bei Dir war,
Du warst ein Knabe von acht Jahren kaum,
Nahm ich Dich auf den Schooß und sah auf Dich
Mit Liebe und mit unbeschreiblicher
Sehnsucht herab. Mir war ein Sohn versagt.
Ein solcher Knabe schien das Höchste mir
Von Erdenglück zu sein. Ich prägte mir
Die schönen Züge unauslöschlich ein.
Ich habe heut sie wiederum gefunden.

Mit ihren reichen Mitteln unterstützt sie den nach Edinburg abreisenden Prinzen und spricht, als ihr Haushofmeister mit Bedauern den langsam angesammelten Schatz Burgunds nun in einem Augenblick fortgehen sieht, die schönen Worte:

Sag', was ist Gold? Nur Reisegeld auf Erden.
Seltsam, daß, wenn man schon dem Ziel der Reise
Ganz nahe kommt, so Manche sich bemüh'n
Noch mehr zu füllen ihren vollen Beutel.
Mitnehmen kann ich meinen Schatz ja nicht,
Doch gut ihn zu gebrauchen steht mir frei.
Und könnt' ich besser ihn verwenden, sag',
Als für mein Pathenkind, für meinen Richard?
Ich that an ihm jetzt meine Schuldigkeit.
Und wenn ich that, was steht in meiner Macht,
So überlaß ich Gott das Uebrige.

Solcher Gestalt hat der Dichter uns sofort für Warbeck eingenommen, den auch König Jakob von Schottland unbedenklich als Sohn von König Eduard dem Vierten anerkennt und mit der Hand seiner holden Nichte, Lady Käthe Gordon, beglückt.

Dem Tanz und Spiel im Edinburger Schlosse folgt zu Beginn des dritten Aktes im englischen wie schottischen Lager Vorbereitung zur Schlacht. König Heinrich siegt und darf stolz bekennen:

Ich stehe auf der Höhe meines Lebens.
Mein Himmel ist ganz hell und wolkenlos,

Bis auf das schwache Wölkchen: Perkin Warbeck!
Von Frankreich und von Schottland aufgegeben,
Wird bald er eingesperrt im Tower leben.

Der vergebliche Verzweiflungskampf Warbeck's, den seine treue Käthe als guter Kamerad begleitet, findet in Cornwall und vor Exeter, das sich trotz tapferster Gegenwehr der für Prinz Richard begeisterten Bürger ergeben muß, sein Ende. Zum ersten Mal sehen die beiden Feinde sich Aug' in Auge. König Heinrich erstaunt über die Aehnlichkeit des Jünglings mit König Eduard, der aller Frauen Liebling gewesen:

Doch daß Du ehelich geboren seist
Und auf den Thron von England Rechte habest,
Das kannst Du nicht beweisen. —
Ich habe Dir Dein Leben zugesichert,
Du sollst bei mir auch Kost und Wohnung finden,
Sobald Du mir gehuldigt hast als König.

Da Warbeck ihm als Vasall huldigt, glaubt man an eine friedliche Lösung; doch nur zu bald vollzieht sich das tragische Verhängniß. Der im Tower ängstlich bewachte Warbeck, auf den als den echten Prinzen noch immer das Volk im ganzen Süden schwört, wird vom argwöhnisch gemachten König Heinrich auf eine Anzeige hin unverzüglich zum Tode verurtheilt.

Im fünften Aufzuge naht mit schnellen Schritten die Katastrophe. Auf die Frage des Königs „Wie starb er?" antwortete der Kommandant des Tower: „Muthig und gefaßt", worauf Ersterer versetzt:

Ich hatt' es anders nicht erwartet.
Ich lieb' ihn nicht und hatte keinen Grund
Den Mann zu lieben, der mir Sorgen machte;
Doch hab' ich immer groß von ihm gedacht.

Wie er nun aber erfährt, daß ein Mißverständniß obgewaltet, Warbeck den Plan einer Verschwörung zurückgewiesen habe, zuckt er zusammen:

So willst Du mich zum Mörder machen?
Wenn wahr ist, was Du sagtest, wurde ja
Der arme Warbeck schuldlos hingerichtet!
Ich zürne keinem Menschen halb so viel
Als — als mir selbst ob dieser Missethat.

Sie umdüstert seinen Geist, daß er verzweifelt, sie reibt seine letzten Lebenskräfte auf. Die Verzeihung, welche ihm Käthe Gordon, des Gemordeten Wittwe, gewährt, läßt ihn mit Ruhe abscheiden:

Gieb mir die Hand,
So will ich glauben, daß es Warbeck sei,
Der zur Versöhnung mir die Rechte reicht.

Ich hab' ihn stets geachtet und bewundert,
Ich habe nie gelitten, daß man ihn
In meiner Gegenwart Betrüger nannte.
Das war er nicht. Er glaubte an sich selbst —
Vielleicht mit Recht; doch das weiß Gott allein.
Der Athem geht mir aus — ich kann nicht mehr,
Herzschlag, so nennt Ihr meine Krankheit, Arzt?
Mein Herz hat bis zuletzt geschlagen
Für England und sein Volk — —

Der Erzbischof von Canterbury spricht zum Beschluß über des Monarchen Leichnam gebeugt:

Er war ein Mensch und hatte seine Fehler,
Doch war der größte aller Könige,
Die Heinrich hießen bis an diesen Tag.

Weshalb William Shakespeare in seinen König Heinrich-Dramen ihn, den Bedeutendsten jenes Namens, nicht verherrlichte, bleibt eine offene Frage; Lord Bacon hat ihm als Geschichtsschreiber das schönste Denkmal gesetzt. Wäre nun, wie man will, Bacon mit Shakespeare identisch, dann dürfte es billig Wunder nehmen, daß er nicht auch als Dichter gleichermaßen die Schicksale dieses Königs dramatisirt hat, die ja recht eigentlich dazu herausfordern, wie sie denn auch bald hernach Ford dazu einluden. Bacon, wenn Shakespeare, hätte ihn in doppelter Gestalt auf die Nachwelt gebracht, als Helden einer ergreifenden Tragödie, nicht nur einer interessanten Historie. Darauf beruht ja im Wesentlichen die Beweisführung der Baconisten, vor allen Bormanns, daß Lord Bacon von Verulam einmal wissenschaftlich als Chronist, Gelehrter, Philosoph unter seinem wahren Namen seine unvergleichlichen Werke herausgab, zum anderen dieselben unter dem erdichteten Shakespeares dramatisch bearbeitete. Warum unterließ er dies Verfahren bei König Heinrich dem Siebenten? Warum behandelte er ihn blos, und zwar unübertrefflich, in einer geschichtlichen Prosa-Darstellung?

Diese diente auch unserem Kruse als Quelle, wenigstens als vornehmlichste. Es war ein glücklicher Griff. Den poetischen Gehalt, der in Bacons Geschichtswerke so offenkundig liegt, den aber Bacon, weil nicht Shakespeare, ungehoben ließ, hat neben John Ford Heinrich Kruse vor allen übrigen am besten herausgefunden, herausgefühlt und zu einem schönen, erschütternden Trauerspiel umgeschaffen.

Es ist das letzte dieser Art, welches er uns beschеert hat in ungeschwächter Kraft der Komposition und Durchführung der Charaktere. Auch Kruse's Diktion zeigt noch die alten Vorzüge: prunklos, edel und

gedankenreich, ohne hohles Pathos, voll Schwung und Natürlichkeit. „Seine Sprache ist antik", sagte Ernst Curtius mir einmal, „und dabei ist in seinen Bildern und Anspielungen eine so tiefe, gediegene Alterthumskunde an den Tag gelegt, daß ich staune". Nun, warum soll nicht ein Poet auch tüchtige Kenntnisse besitzen? Denn, wie Emanuel Geibel in seinen Distichen aus Griechenland sagt:

Viel zu wissen geziemt und viel zu lernen dem Dichter,
Aber der Thor nur verlangt, daß ein Gelehrter er sei.

Noch eine beneidenswerthe Gabe besaß Heinrich Kruse, kerngesunden Humor. Denselben hat er, nach Shakespeares Vorgang, wiederholt in seinen Tragödien, besonders in Volksscenen bewiesen, viel mehr aber in seinen „Fastnachtspielen" („Der Teufel zu Lübeck",[1]) „Der eifersüchtige Müller",[2]) und „Standhafte Liebe", ein graziöses, oft gegebenes Stückchen), in den zum Theil aus seiner Frühzeit stammenden „Sieben kleinen Dramen" und den „Lustspielen". Letztere, drei an der Zahl, spielen zu Rostock, auf der pommerschen Halbinsel Darß und in dem Ostseebade Saßnitz auf Rügen. Hier hat Kruse auf seine alten Tage mit überschäumendem Humor heitere Geschichten aus seiner Heimath dramatisirt, so frisch, keck und wohlgemuth, mit solch' köstlicher Laune, daß man kaum glauben möchte, der Autor sei ein Greis. Mit den hellen Augen und dem frohen Herzen eines poesiebegabten Jünglings, zugleich mit der künstlerischen Reife und Formvollendung eines Meisters hat unser Verfasser kleine harmlose Begebenheiten, die er hörte oder miterlebte, theils in Prosa, theils in flotten Knittelversen festgehalten. Der erste Schwank „Stieglitz und Nachtigall" oder „Rostocker Jungen" behandelt drollig die Befreiung und Begnadigung des Tambourmajors Bouton, aus der Franzosenzeit, mit der prächtigen Figur des originellen Schiffskapitäns Kaspar Ohm. An der mecklenburgisch-pommerschen Grenze, um Ribnitz herum, treiben „Die Schmuggler" ihr Wesen, zu Wasser und am Strand, im Kampf mit den Zollwächtern, meisterhaft gezeichnet. So sind oder so waren diese wetterharten Schiffer! Alles ist echt, und wer jene Gegend kennt, bewundert die Anschaulichkeit und Treue der Darstellung. Leicht und luftig, dabei fein abgetönt, ist das dritte Stück „Das Fischerfest" mit seiner hübschen Fabel.

[1]) Dieser Hans Sachs-Schwank datirt schon aus dem Jahre 1837. Emanuel Geibel sah das Manuskript bei Ernst Curtius und begeisterte sich für die eine Sage seiner Vaterstadt Lübeck behandelnde Arbeit. Vgl. Gaedertz, Emanuel Geibel. Leipzig 1897. S. 227.

[2]) Vgl. über die Quelle zu dieser amüsanten Komödie Gaedertz, Archivalische Nachrichten über die Theaterzustände von Hildesheim, Lübeck und Lüneburg. Bremen 1888. S. 144.

Einen Haupttreffer erzielte Heinrich Kruse mit seinen „Seegeschichten", davon drei Sammlungen erschienen: unvergleichliche Miniaturgemälde des Lebens und Treibens am Strande und auf dem Meere, im Hafen und an Bord, voller Frische und Laune. Wie heiter, wie behaglich hören sich diese in Hexametern niedergeschriebenen Fischer- und Schiffer-Episoden an, mit welcher Komik, drastisch und plastisch, tritt uns Alles und Jedes leibhaftig vor Augen! Was sind das für kernige Gestalten, die Kapitäne, Steuerleute, Rheder, Matrosen u. s. w.! Ein Stück Kulturgeschichte steckt in den bald kurzen, bald längeren Idyllen, die sich wirklich so zugetragen haben: Kruse ist wohl der geschickteste und genaueste Schilderer der Küstenbewohner in den Hansestädten und auf den Inseln der Ost- und Nordsee und füllt durch diese Humoresken aus seiner nord- resp. niederdeutschen Heimath und aus dem Horizont der „Waterkant" eine besondere und besonders ehrenvolle Rubrik in unserer Literatur mit entschiedenem Glück aus. Hier fehlt ihm obendrein ein Element, das ihn auf dem dramatischen Parnaß oft begleitet hat, Gegnerschaft.

Auf den Beifall des Tages zu verzichten, war Kruse's Loos, wie er selber gesteht. Denn was soll ein Künstler thun, wenn ihm seine Kunst auf falsche Wege verirrt scheint? Ihm gelüstete es nicht nach den Kränzen des Augenblicks, seiner Ueberzeugung treu hielt er fest an Lessing's Grundsätzen in der Hamburger Dramaturgie und wollte von der französischen Bühne nichts wissen, wohl von der freieren englischen. Der gegenwärtige Geschmack ist leider von Natur und Wahrheit weit entfernt. Mehr oder minder sind daher Kruse's Schöpfungen, in Jamben geschrieben, sogenannte Buchdramen geblieben, aber viel gelesen und mehrfach aufgelegt.

Als Heinrich Kruse seinen siebenzigsten Geburtstag feierte, 1885, nannten seine Freunde, die angesehensten Vertreter gelehrter Forschung und gründlichen Wissens, wie Ernst Curtius, Georg Waitz, Heinrich von Sybel, ihn den hochherzigen Gesinnungsgenossen unseres Ernst Moritz Arndt und Dahlmann. In der Adresse rühmten sie indes nicht nur den echt deutschen Mann, der frei und fest für Recht und Wahrheit stets eingetreten; ihm, der in aller Unruhe des Tages seine Dichterkraft zu sammeln wußte, um die großen Thatsachen alter und neuer Weltgeschichte in lebensvollen Dramen den Zeitgenossen vorzuführen, ihm, der, von seinem baltischen Sund dem Meere vertraut, deutsches Schifferleben in Epen anmuthig dargestellt, also dem Poeten galt gleichfalls der ehrende Glückwunsch. In seinem Dank antwortete der Gefeierte: „Wenn Natur und Wahrheit wieder zu Ehren gekommen sind, dann darf ich wohl leise hoffen, daß vielleicht meine Dramen, jetzt einigermaßen den Kriegsschiffen gleichend, welche während des ersten punischen Krieges die Römer auf dem Trockenen erbaut und eingeübt hatten, sich als seetüchtig erweisen und stolz auf den Wellen reiten

werden. Doch wer könnte das vorausſehen? Man muß ruhig ſeine Zeit ihres Richteramtes walten laſſen und inzwiſchen ſeinen Lohn in der Arbeit ſuchen.“ Bewegt nimmt er von den Freunden Abſchied: „Denn ich habe ein Alter erreicht, wo es alle Tage auch von mir heißen kann: voluit, quiescit.“

Nun, der nimmermüde, raſtlos thätige Mann feierte ſeinen achtzigſten Geburtstag in voller Friſche; im 87. Jahre ſeines Lebens, kurz vor der goldenen Hochzeit, entſchlief er ſanft und friedlich, ohne voraufgegangene Krankheit. „Mir iſt ganz wohl“, äußerte er noch in der Frühe des letzten Morgens.

Ueber die Provinz Pommern, ſeine engere Heimath, hinaus bleibt im deutſchen Vaterlande um ſeines politiſchen Wirkens wie poetiſchen Schaffens willen unvergeſſen Heinrich Kruſe aus Stralſund.

XX
added to card
4

Beiträge

zur

Geschichte der Reformation in Pommern.

(Fortsetzung.)

Von

Professor C. Beintker in Anklam.

IV. Die Antwort der Fürsten auf die Beschwerden des Adels.[1]

Von den rein weltlichen Angelegenheiten ist bisher noch nicht die Rede gewesen. Sie wurden durch den breiten Raum, den die Religionssache auf dem Landtage einnahm, zurückgedrängt und gelangten daher nicht mehr zur Verabschiedung. In ihrer Rechtfertigungsschrift (12. Sept. 1535)[2] sagen die Fürsten nämlich: „Das ist uns aber nicht empfallen,[3] nachdem die Handlung der Policie und allerseits unbeschwerlichen Wandels in unsern Landen aufzurichten, von wegen Enge der Zeit, zu Treptow nicht hat fürgenommen oder volzogen werden mögen." u. s. w. Zu Grunde lag diesen Verhandlungen die sogenannte Politie, die von den fürstlichen Räthen seit dem 7. Dezember berathen hier jedenfalls den einzigen Vorschlag bildete. Auf Eingaben der Städte und des Adels, die sich aber nicht darauf bezogen, ergingen von Seiten der Fürsten Antworten, welche noch erhalten sind. Die für den Adel bestimmte war bisher unbekannt. Ich theile sie hier mit, einmal weil sie dem Treptower Landtag angehört, von dem alles, was wir darüber erfahren können, Bedeutung hat, und weil sie an sich interessant ist. Dazu ist sie wichtig für die späteren Auseinandersetzungen mit dem Adel, die nach dem Landtage, zumal im Sommer des Jahres 1535, so überaus lebhaft wurden. Diese Antwort ist entschieden ungnädig und stark abweisend. Daß sie dem Adel zugestellt wurde, geht durch den deutlichen Hinweis auf eine Stelle im ersten Artikel (über das Erlöschen der Privilegien) aus folgenden Worten hervor, die Herzog Philipp in einem besonderen Anhange der obenerwähnten Rechtfertigungsschrift der Fürsten seiner Ritterschaft entgegenhielt:[4] „Nachdem

---

[1] Abschnitt I—III in den Balt. Studien (N. F.) V, S. 213—238.

[2] v. Medem, S. 208.

[3] So hat die Handschrift! (= Das haben wir aber nicht vergessen.)

[4] v. Medem, S. 222.

ihr auch neben obberurte an uns gethane Schreiben[1]) angehangen, daß aus (der?) Antwordt, damit wir uns der Bestetigung der Privilegii (!) — wegeren, vilerlei Ungelegenheit erfolgen wurde, und on das Euch, als den Underseſſen, mit uns in Disputation und Recht zulaſſen Beſchwerung bringt, mit Bitt, dieſelben Privilegii zu confirmiren etc. haben wir in unſer vorigen Andtwordt euch zu erkennen geben, daß dieſelben Privilegii durch underlaſſen und vorenderen des gebrauchs abgegangen und erloſchen" ꝛc. Vor dem 8. Auguſt war alſo dieſe Antwort ſchon dem Adel mitgetheilt. Das iſt deshalb wichtig, als es nach dem Wortlaut des Schreibens der Ritterſchaft, worauf ſich der Fürſt bezieht, faſt ſcheinen könnte, als ſei die Antwort noch nicht gegeben,[2]) da ſie bittet: (der Fürſt wolle) „uns unſer Beſchwerungen enderen, Privilegia konfirmiren und uns — gnedige Antwort geben". Die vor und nach dieſen Worten vorgebrachte Beſchwerde, es wäre doch arg, wenn die Fürſten zur Verachtung der Stände keine Antwort geben wollten, kann ſich daher nur auf die Vorſtellungen des Adels vom 15. April 1535 beziehen, die bis zum 8. Auguſt in der That ohne Antwort geblieben waren. Man wird daher auf das Wort „gnedige" Nachdruck legen müſſen. Der Adel war mit der fürſtlichen Antwort nicht zufrieden, wie er denn auch noch am 25. October[3]) wünſcht, daß man ihm „der Beſchwerung, Pollicie und aller Privilegia halber gnedig Antwort geben" wolle. Da man ebenſo über die Hindeutung des Adels auf ſeine in Treptow übergebenen Beſchwerden in einem Schreiben vom 15. April 1535,[4]) (wo er zur Berathung über ſeine Stellung zu der Reformation einen Adelstag in Stettin abhielt), wird urtheilen müſſen, obgleich auch darin keine Andeutung von einem Beſcheide gegeben iſt, ſo werden wir die „Antwort" wohl noch auf den Landtag zu Treptow verlegen dürfen. — Das Aktenſtück findet ſich im Stettiner Staatsarchiv P. I. Tit. 94. Nr. 1a. Bl. 63—69. Das letzte Blatt iſt den übrigen vorangeheftet; es trägt auf der Rückſeite den Vermerk von der Hand des Schreibers: „M. g. H. Antwurt auf des Adels vermeinte beſchwerung zu Treptow auf dem Lanttage." Es hat ſehr ſtark von Waſſer gelitten, aber wenn man die ausgelöſchten Stellen ſchräg gegen das Licht hält, ſind die Züge noch deutlich ſichtbar. Nur ganz weniges bleibt unlesbar, einiges unſicher, was ich durch * hinter dem Wort bezeichne. Die ſtörenden Doppelkonſonanten, ſowie einige h (z. B. in khein), wobei die Handſchrift ſehr ſchwankt, habe ich der leichteren Lesbarkeit wegen beſeitigt.

---

[1]) Vom 8. Auguſt, auf das jene Rechtfertigungsſchrift erfolgte. Medem, Nr. 38.

[2]) ibd. S. 203.

[3]) v. Medem, S. 233.

[4]) ibd. S. 196.

[Bl. 64.] M. g. H. antwurt auf der vom Adel ubergeben vermeinten[1]) beschwerung und artikel.

1. Den ersten artikel, die alten privilegia und gnadenlehen dem gemeinen Adel zu konfirmiren belangendt, wissen m. g. h. nicht, daß sie enzelen personen gnadenlehens bestetigung geweigert haben, und wo es bei i. f. g. nochmaln gesucht wurde, sein sie erputtig, dieselben, so viel i. f. g. zu rechte schuldig, der konfirmatien nicht zu eussern, i. f. g. achtens auch dafur, daß die privilegia, davon meldung gethan wird, lengest durch den lauf der zeit und verlaß des gebrauchs mit offentlicher, auch beschwigener bewilgung erloschen sind. Jedoch sein i. f. g. unbeschwert, hierauf rechts zu werden und des, was i. f. g. mit rechte auferlegt werdt, gnediglich zu leben.

2. Den anderen artikel, belangendt die gesampte handt deren, die eins namens, schilts und helms sein, wissen sich m. g. H. [Bl. 64 r.] nicht zu erinneren, daß in i. f. g. landen und furstendumen der gebrauch dermaßen gehalten wäre worden, viel weniger, daß in anderen Chur- und Furstenthumben in ubung wer. Dann es ye klar am tag und unlaugbar, daß im negst anstoßenden Churfurstenthum brandenburg das Jegenspiel gehalten wird auch daß gebrauch zue der gesampten handt zwischen nahen gevetteren vor viel[2])hundert Jahren und ehe die lehnrechte beschrieben in* dissen landen* zwischen den nahen vettern im brauch* gewesen, daraus denn erscheinet, daß i. f. g. disfals kein neuerung infuren, sonder des alten loblichen gebrauchs, da mehr des adels reht (recht?) dann i. f. erhalten wird, sich gebrauchen. Hirumb weren i. f. g. billig auch mit diesem anderen artikel und vermeinlicher beschwerung, so darin enthalten, zu verschonen.

[Bl. 65.] 3. Auf den dritten artikel, darin enthalten, daß dem adel die samende handt, wen darum ansuchung geschicht, geweigert wird antwurten i. f. g., daß sie in fellen, darin i. f. g. des schuldig, die samende handt nit geweigert, sein auch nach altem gebrauch und gewohnheit willens, wo ein alt stamlehn, das von einem entsprossen[3]) und erworben wer, vorhanden und die vettern den grad ihrer geburt erweisen und anzeigen konden, daß[4]) derjenig, so das lehn erworben*, das lehen, darin die samende handt geben wird, besessen, unangesehen, daß i. f. g. des nach ordenung der rechte nicht schuldig, die gesampte handt gnediglich denjenen, so darum ansuchen*, mitzuteilen.

---

[1]) Wahrscheinlich später eingefügt.

[2]) Ursprünglich vier (in Zahlen).

[3]) Am Rande steht von anderer Hand: NB. declaratio wegen der samenden Handt.

[4]) (Der Satz bis „besessen" ist von „anzeigen" abhängig.)

4. Zum vierden beruret die gewohnheit, daß die jungfrowen ihres abgestorben vaters lehn besitzen sollen etc. Wissen sich m. g. h. des gebrauchs, in Irer f. g. landen gehalten, nicht zu erinneren, habens auch darfur, daß derselb nicht kan dargethan oder inwendig viertzig, funftzig jahren in ubung gewest, sonder das jegenspill ist vorhanden. Desselben braucht man sich auch, und wo man dakegen imants dies vermeinlichen angezeigeden brauchs mit rechte bedrengen wolte, wurde man dasselb nicht weinig beschwerlich achten. [Bl. 65 r.]

5. Den funften artikel, belangend die bewilgung auf die angefelsgueter, halten sich i. f. g. des gebrauchs pillig, und derselb wirdt auch durch bescheinete (bescheirete?) rechte bestediget, wiewol i. f. g., wo geburliche ursachen vorhanden, das sie doch nicht schuldig, denoch aus gnaden oftmals nachgegeben, die lehne nach gelegenen sachen und geburlicher maß zu beschweren. Sein auch willens, aus derselben gebrauch sich nicht zu begeben, sonder das, wie hergebracht und recht is, zu halten und denoch, wo es die nodturft erfordert und i. f. g. darumb ersucht werden, zu i. f. g. erkentnus und wolgefalen,[1]) in obberurter beschwerung der gueter sich gnediglich erzeigen.

6. Auf den sechsten artikel, daß der adel nicht 100 oder 50 fl. aus den Stetten entlehnen konen on der furften bewilgung und daß sie in forderung der willbriefe aus der Cantzelie soviel verzehren, darmit sie die zinse ein jahr bezahlen konten, achten m. g. H., daß diejenen, so das gelt austhun, auf die willbriefe drengen, wie auch oft vor alters geschehen. Wen nun die, so das gelt entlehnen in ausforderung der wilbriefe viel oder weinig verzehren, darzu konnen m. g. h. nichts thun.

[Bl. 66.] 7. Auf den siebenden artikel von wegen beschwerung, so dem adel in ausforderung der briefe solle aufgelegt werden, sagen m. g. H., daß ye und allwege in kaiserlichen, kuniglichen, Churfurstlichen, furstlichen Cantzeleien sowol als hie vor alters gewohnlich, daß nach gelegenheit und hohe der sachen und lehn die brieffe aus der Cantzeleie geloset werden. Und daß der adel in diesen landen so hart als im Churfurstenthumb zu brandenburg und anderswo beschweret wirdt, uberschreiten auch nicht den alten gebrauch, wie derselbe in der Cantzelei von alters verzeichnet, sonder nhemen oftmals weiniger. Wo jemands uber das beschweret were, der mache sich namhaftig, so seindt m. g. H. erputtig, pei der Cantzelei zu verschaffen, wes uber den alten gebrauch genommen, zu erstaten und wieder zu kehren.

---

[1]) Am Rande steht eine nicht mehr ganz lesbare Bemerkung (andere Hand): stehet zu erkentnus, ob lehn . . . . . beschweren lassen.

8. Auf den achten artikel belangend die gerichte, verzug derselben, auch personen, damit dieselben bestellt ꝛc. wissen i. f. g., daß in zeit irer f. g. regirung mehr und großer, auch lang verlegene und alte anhengige sachen als vormals entscheiden, und ist iren f. g. nicht widerlich, daß diejenigen, so in irem rechten aufgehalten zu sein vermeinen, mit namen angezeigt [Bl. 64 r.] werden, der zuversicht, damit wird irer f. g. fleiß, und daß die parteien viel mehr sich sebs als i. f. g. aufhalten, an den tag gebracht werden. Daß aber die gerichte mit weinig personen besetst, kumpt daher, daß die verwaltung der landschaft gebeilet und damit den burden des gerichts eins itzlichen orts und anzahl der sachen abgebrochen wirdt. Darum auch so große anzahl der rethe wie vormals zu besetzung der gerichte unnotig. So sind auch, wiewol der personen weinig, i. f. g. erbuttig, von wegen ihrer gesprochen orteil menniglich in aller zeit und geburlichen orteren, wo i. f. g. schuldig, irer urtheil und erkentnus rede und antwurt zu geben, vertrosten sich auch dieselbe mit pilligkheit auch vor den rechtverstendigen zu erhalten. J. f. g. lassen auch geschehen, wollens auch hiemit gefordert haben, wo imants allein, der zu rechte dazu nicht geschicket, in i. f. g. namen in lehnsachen entlichen oder anderen beschwerlichen spruch gethan oder on das in solche hohe sache sich gelassen, daß die sach, darin es geschehn, auch die person, so es gethan, namhaftig gemacht werde mit erpietung, wo wider recht oder loblichen brauch imants [Bl. 67] beschweret, dasselb zu widerbringen, auch diejenigen, so sich unbedechtiglich i. f. g. gewalt angemast, zu strafen. Und weren i. f. g. nicht weinig erfreuet, daß dieselben wahle hätten aus den Jren ire gerichte mit wolgelerten ehrbeliebenden und adelischen Doktoren oder anderen, so des gebrauchs der gerichte geubt, ir gerichte zu besetzen, wolten auch denselben vor anderen die ehr und nutz, so daran hängt, gnediglich und gern gestatten, sind auch uber das willens, in besorgung ihrer gerichte dermaßen zu fharen, wie sie vor got und meniglich zu thun schuldig.

9. Auf den neunden artikel belangend die prokuratoren horen i. f. g. gern, daß rechtschaffen prokuratoren und advokaten* in i. f. g. landen weren; i. f. g. wissen aber, daß zu der geschicklicheit groß lehre und ubung gehoret, und zudem nicht gemein . . . . (arpeit?). Nun muggen dieselben on grosen unkosten und geltspildung, den disse landschaft nicht dragen will, erhalten werden, und darum ersteht dieser mangel nicht aus nachlessigkheit irer f. g., sonder aus verursachen der lantschaft. [Bl. 67 r.]

10. Auf den 10. wundert i. f. g. nicht weinig, daß die vom adel i. f. g. gesetz, welchergestalt dieselben mit den heimgefallen lehnen fharen sollen, sich zu geben understehn.

Darum daß i. f. g., wiewol dieselben landsfursten, dennoch menniglich mit seiner gerechtigkheit desselben wolgefallens zu handelen gestatten muggen;

daraus dan auch die beschwerung dieses artikels erscheinet, in deme daß man auch von der oberkheit, so* man zu ehren schuldig, das nit nemen welle, so man derselben auflegt.

11. Auf den 11., der meldung von dem lantschatz thut, muggen i. f. g. wol sagen und mit warheit sich rhumen, daß i. f. g. lantschaft in großer befreigung als einich ort des heilgen reichs oder teutscher nation gelassen wird. Dieweil aber die furstliche regierung mit großen unkosten zu ihrer underhaltung beladen wird und i. f. g. der pracht, so dem furstlichen stand zustendig, zu verschonung irer f. g. lantschaft abbrechen, ist ine frembdt zu erfahren, daß i. f. g. gnädig linde gemuthe, fharen und handeln der bedrenknus zugeschrieben wird und daß i. f. g. kegen wilfharung die weigerung [Bl. 68] der gepurlichen pflicht vorgeworfen wird. J. f. g. wissen sich auch des eigentlich frei, daß sie niemants on verwirkung mit der pfandung beschweret. So ists auch den pflichten des gehorsams, auch der ordenung des rechten widerlich, daß i. f. g. mit dem weitleuftigen erpieten von i. f. g. landtschaft der gepirenden steur solle entsetzt werden. Und dennoch ist nicht allein uberflussig, sonder auch unfuglich, daß man anzeiget, daß i. f. g. handelung hoch berschwerlich und aller ordenung der rechte ungemess sein solle.

12. Auf den zwelften, daß die grentz*sachen lang aufgehalten werden etc., ist unverborgen, daß die grentzsach*, wie das recht zeiget, auch der brauch an den lantgrentzen darthut, bestendig erkundigung der warheit in besitz und eigenthumb erfordert. Dieweil aber under den vom adel nicht weinig personen sein, so des alten gebrauchs dieser lantschafft erfarung haben sollen, synnen i. f. g. gnediglich, man welle denselben kurzere wege zum rechten, so von alters her gebraucht, anzeigen mit erpietung, denselben gnediglich zu folgen, die auch zu publiciren und dem verzug, so beschwerlich angezogen, furzukomen.

[Bl. 68 r.] 13. Den 13. artikel verstehn i. f. g. nicht, was damit gemeint wird.

14. Auf den 14. artikel berurend, daß der adel vor m. g. h. nicht khome etc., habens i. f. g. dafur, daß sie sich gnediglicher, als sie schuldig, gegen die vom adel erzeigt und in sachen, wo es die nodturft geforder (!), niemants gehor geweigert. Und nachdem viel verhinderunge furfallen, darmit i. f. g. die untersassen in eigener person zu horen durch ehafte ursachen verhindert, ists nicht weinig beschwerlich, daß man i. f. allein dasjenig, darum sie rethe und diener halten, soll aufgelegt werden (!). Und ist i. f. g. nicht widerlich, daß anzeigung geschee, welche personen und in welcher zeit inen gehor geweigert, auf daß dieselbigen sich erkunden mugen, ob solchs aus verhinderung irer f. g. oder undersetzung i. g. Diener geschen und hinvor so viel mehr dieser angemasten beschwerung furkommen mugen,

so begeren ock i. f. g., daß von dem adel erklerung gethan werde, durch wem dieselben mit ungestumen worden abgewisen werden, damit i. f. auch diesen mangel abwenden werden.

[Bl. 69.] 15. Auf den 15. artikel, darin gemeldet, daß des adels pauren durch die landreiter etc. ein gulden zu erlosung der pfande gedrungen werde, haltens i. f. g. dafur, daß solche straffe aus alten gebrauch herfleust. So mag auch die execution des rechtens on beschwerung zu straff des ungehorsams nicht gehandelt[1]) werden, und darum achten i. f. g. zu abwendung dieser vermeinlichen beschwerung furderlich, daß ein itzlicher bei den seinen insehen* habe, daß dieselben des . . . (rechtens?) leben und vor die exekution und straff des rechten sich hueten, gleich und recht thun.

16. Auf den 16. artikel begehren i. f. g., damit dieselben, der billicheit sich zurichten, anzeigung gethan werde, welche personen vom adel die Iren wider recht mit geleit versorget.

17. Auf den siebenzehnden, daß ein itzlicher under seinem gerichtswalt solle gelassen werden etc., were i. f. g. zu verschonung vieler arbeit und muhe wohl gelegen, daß ein iglicher in seinem gepurenden ort die rechtshilf erlanget. Und dazu haben i. f. g. amptleute und landfogte mit grosen unkosten verordent, aber dennoch konnen i. f. g. in lehnsachen oder wo sie sonst vonwegen mangels des rechten angesucht werden, ire hände denjenen, so sich beschweret vermeinen, nicht verschließen.

[Bl. 79 r.] 18. Auf den 18., darin der klagen Drewes-Monchhowen und Jochim Grapen etc. meldung gethan wird, zeigen (?) i. f. g. ahne (an ?), daß obgemelde Monchow und Grape zu keiner zeit umb recht bei i. f. g. angesucht, sich auch zu rechtlicher handelung nie gezogen. Dieweil aber niemants[2]) dem anmaßen der vermeinlichen kleger stadt zu geben on furgehandelte erkenntnus, ist je fremd zu horen, daß die vom adel beschwerlich achten, daß i. f. g. obgemeldten Monchhowen und Grapen auf ihre schlechte anmaßen und forderen nicht zu gefallen leben. Dann wo das sein sollte, daß eins itzlichen anmaßen fort bringen solte, weren die gerichte uberflussig und wurde vieler unfuglichen handelung dadurch raum gegeben. Auf daß aber dieselben Monchhowen und Grapen die antwurt, so ihnen vormals nit verhalten, abermals bekomen, sein i. f. g. entlich bedacht, denselben rechts nach art der lehnsgewohnheit und keiserlicher ordenung on verzug zu werden. Und nachdem Drewes Manduvels in diesem artikel, als sollte dem sein guter vorenthalten sein, meldung geschicht, thun, m. g. h. dem gemeinen adel den underricht, daß gedachter Manduvel von wegen seiner unadelischen verhandelung von m. g. h. Herzog Barnim

[1]) Vielleicht kann auch „gethadelt" gelesen werden.

[2]) Vielleicht „niemals", oder ist etwa „gezwungen ist" zu ergänzen?

angenommen und in haft gebracht ist worden. Es hett auch sein f. g. ihne von wegen gedachter * (?) verhandelung am leib * (?) strafen mugen, das doch s. f. g. als der gutig landsfurst . . . . (auch ?) zu verschonung des adels underlassen und vor die leibstraf sich mit etzlichen seiner guteren lassen setigen, und wo ehr uber gethane orpheidten (Urfehde ?) und seine verpflichtung s. f. g. zuspruch nit wolt erlassen, ist sein f. g. erputtig, ihm recht zu werden.

V. Die Verhandlungen über die kirchlichen Angelegenheiten auf dem Landtage zu Stettin 1536.

Wenn man den Bericht des niederdeutschen Kantzow (S. 230) über den Landtag, der von den Herzogen auf den Sonntag nach Michaelis 1536 zusammenberufen wurde, liest, muß man auf den Gedanken kommen, daß derselbe sehr unbedeutend gewesen sei, daß namentlich von der Religionssache nicht gesprochen wurde. Aber schon die zahlreichen Anführungen aus den dazu gehörenden Aktenstücken, die ich oben habe machen müssen, können das Gegentheil zeigen! Nun ist zwar das Wichtigste, die „Supplicatio" der Städte und die Antwort der Fürsten darauf, von Medem aus dem Stralsunder Stadtarchiv veröffentlicht worden; aber ein Aktenstück des Anklamer Archivs (Tit. 3a, Landessachen Nr. 1), das alle hierher gehörigen Urkunden im Original oder in Abschriften enthält, bietet so viel Neues und für die Datirung und Beurtheilung jener beiden Stücke Wichtiges, daß ich das, was sich auf die kirchlichen Dinge bezieht, hier mittheilen möchte. Namentlich mache ich auf das Protokoll aufmerksam, das einer der in Stettin anwesenden Vertreter der Stadt noch während der Verhandlungen darüber abgefaßt hat und das schon deshalb hohes Interesse beanspruchen kann. Eingeladen wurde die Stadt durch folgendes, herzogliche Originalschreiben:

[Bl. 6.] Philips von gades gnaden Hertoge to Stettin pamern etc. furst to Rugen etc.[1])

Unsern grut tovoren, Ersamen leven getruwen.

Als wy denne Ju vorhen togeschreven und angekundiget, dat wy nevenst dem hochgebornen Fursten hern Barnim Hertogen to Stettin pamern etc. Unsern leven Vedderu, van dem hochgebornen Fursten herrn Joachim Marggraven to Brandenborch Churfursten umme vornigerung der

[1]) Vgl. das in vielen Dingen abweichende Schreiben an den Bischof von Kammin. v. Medem, S. 275.

Erfvordrege besucht und gefordert synd worden, dessulvigen wy uns ock nicht wusten to wigeren. So ferne unse leve Vedder und wy van hochgemeltem Churfursten etliker Artikle und beschwerung halven, darinne wy und de unsern wedder de Erfeinigung vorkortet und vorletzet, wedderum ergentzet und restituert wurden, und wowol to solker erstadung und handlung van unser allersids Redern eine Dageleistung to prentzlow geholden, So synd doch desulvigen gebreken aldar nicht gentzlich bigelecht, sunder up ferner Handelung vorschaven. To deme is Ju unvorborgen, dat [Bl. 6r.] hochgemelter unse leve vedder und wy sampt allen (!) Stenden unser beydersids Lantschop imme vergangenen (!) Jare to Treptow upper Rege in der twespaldigen Religionsaken eine christlike ordenung bet tom kunftigen Concilio bewilliget und upgerichtet, de wy nafolgende up bede unser underdanen dorch unse visitation so vele mogelik bestediget. Demnach befinden wy, dat under dem schine des Evangelii der Doget und Erbarheit in velem wedderstrevet und dat gude in bose vorwandelt wert. Darut wo demsulvigen mit tidigem Rede nicht vorgekamen ein unwedderbrinkliker schade unsen landen und luden entstan wurde. Demna und dewile hochgemelten unsen leven veddern und uns ok unsen beidersids landen und luden an vorgemelte beiden saken merklich gelegen, hebben wy uns entslaten derhalven einen gemeinen landdach und Ratschlag tho holden und uttoschriven, wo wy ok hirmit dhon und begern mit ernster forderung dat gy upn negest kamenden Sondach nha Michaelis tho Stettin too steden twe edder dre ut Jwem Rade mit vuller macht [Bl. 7] schicken, de ok der Stat Segel by sick hebben und folgends unses leven veddern und unse gemote anhoren, und in den und andern Saken eren truwen Rat van Jwen wegen mitdeilen, und so id also dorch unsen leven Veddern und uns sampt der ganzen Lantschop entslaten wert, de upgedachten vordrege vort to vorsegelen, daran geschut nevenst Jwern plichten unse tovorlatige meininge. Datum Wolgast am Sondage na Assumptionis Maria Anno 36.

Aufschrift: Den Ersamen unsen leven getruwen Burgermeistern und Rathmannen unser Stadt Anclam. (Rpt Vri (= Freitag) ps (post) bartolomei ao 36.)

An den Verhandlungen nahmen aus den Städten theil:[1])

Aus Stralsund: „her Christoffer lorber, her Johan kloke, her frans wessell und M. martinus budde."

aus Greifswald: „her vicke bole, her peter korstwans und her erwinus[2]) (?) gruwel."

---

[1]) Die Namen sind theils für die großen Städte für sich aufgezeichnet, (Bl. 5v. u.), theils stehen sie unter einer Vollmacht (Bl. 14).

[2]) In Korrektur.

aus Stargard: „Jasper borcke, marten ßegevelt, burgermeister und M. Niclaus goltbeke, Sekretarius."

aus Stettin: „De burgermeister Stoppelbarch und Glyneke, sampt erem Syndico klinckebyll." —

„Marten Bruen und Andrewes Schomaker geschickten und Rades sonderbaden van Anclam, Jurgen schwarterock Claus grolnick van paſewalck, Dobberman Gerick und Asmus Witte van Stolpe, Hans krumerhusen und Otto ßlutow van Treptow uppr Rege, Dynnies hanow, Dynnies gantzke (?) van Grefenbarge, peter lentzkow, Jochen Maß von Rugenwolde, Drewes Drob, Hans schulte van Slage, pawel glasenap, pawel Hintzke van Belgard, Jachim Wruck, fauſtin Wollin von Cammin, Claus betke, Jacob block to Wollin, Jachen Schulte, Marten koppen to Golnow, Jochen wannemer, Jochen lewendal van pyritz, Tewes netzow, Jacob kiddendorp van Demmyn, Jochen kruße, Hans witte van Treptow uppr tollenſe, Jurgen blafuth, Hans Drews to Bart, peter krakow, kerſten Sweder van Tribbeßes, laurens witte van grymmen, Claus reße, Jurgen negentwich van Gartz, Jacob keſſin, Jacob ladewich van Damme, karſten moller, matten brut van Grifenhagen, Jurgen ballerſtede, henninck Ducherow van wolgaſt, Jurgen vagt und wolpp van Ußedom."

Das Protokoll beginnt mit folgenden Worten: Ao 36. „Am Mandage na Michael, als wy sampt anderen gemeynen Stenden der fürſtendume Stettin und pamern up dem furſtliken have to Stettin irſchenen, hebben unſe g. h. und landesf.[1]) dorch den Vicedum vordragen laten, dat ere f. g. gemeynen Stenden hochlick deden bodanken, dat ſe dar gehorſamlich erſchenen, mit Irbedinge etc.

Und wowol dat ver (4) artikel aftorichten weren, worumme men de Stende vorſchr (= vorſchreben),[1]) ſo wolde men doch men allein vor der hant twe vornemen, alſe von der erfeiniginge und der ceremonien halven und wanner (= wann) de afgericht, alsdann to den anderen to gripen" u. ſ. w.

Den größten Raum nehmen die Verhandlungen über die Erbverträge mit den brandenburgiſchen Markgrafen ein. Nach deren Beendigung kam man am folgenden Sonnabend noch im Laufe des Vormittags auf die Religionsſache. Das darüber Aufgezeichnete lautet:

[Bl. 3 r.] Dar na is vort dorch den Cantzler hertogen barnyms der lantſcop vorgedragen worden de Religionſake mit velen und langen worden, wo ſick de viſitatio und voreinigunge (od. vornigunge?) to treptow jungeſt begeven hedde, in vorhapenunge dat frucht und beterunge dar ut

[1]) Solche Abkürzungen ſind ſehr zahlreich. Ich führe ſie aber nicht mehr auf. Natürlich ſind auch alle Endungen gekürzt.

gefolget solde hebben, nu avers irsporde men by dem merſten Dele dat widderſpil. Und[1]) dewile ock deſulve voreinigunge (?) alſo ſint der tydt mennichfaldiger wiſe angefochten were worden, So wolden derhalven ere f. g. in anſehinge, dat ſe dar vor dem kunftigen concilio nicht afftotreden gedechten, dewile idt de warheit were, deſulve gentzlich gerepetert und eynen Jden vorinnert hebben und begerden und geboden derhalven ernſtlich und ſtrengelich, dat Jderman derſulven ſolde naleven und ſen (ſehen), dat dat ſulver van den parkerken unvorſchwendet bleve[2]) und dat men darvan geſchickede und gelerde prediger holde und gude Scholen mit gelerden meſtern anrichtede, dar to weren ere f. g. genegt overmals eyne viſitation to verordenen, dar mit alſo dat boſe affgedan und dat gude gemeret und in eyne betere ſtadt gebracht worde. Middeler tydt ſcolde Jdermenniglich und ſus allewege dar alſo up ſehn, alſe he des vor gade und der werlt bekant ſyn wolde. Und wowol ſick beide f. bedunken lethen, de ordinatie were to treptow ſo upgericht und gemaket, dat men ſe billich nicht dadelen noch vorenderen ſcolde, dennoch ipft Jemant gebreken mangel ofte boſweringe dar by hedde, datſulvige ſcolde men erer f. g. antogen, deſulven konden und wolden ſik tor billicheit wiſen laten rades horen und demſulvigen ſo gerne naleven. Dat was de ſumme dar van etc.

(Und ere f. g. lethen weder begern, dat men de vorſegelinge vullenthen (vollziehen) wolde.)[3])

Dar negeſt heft l. h.[4]) van des adels wegen bogert, dat men ere gebreke dem greven van Naw: (Naugard) und Joſte van Dewitze eropenen und alſo vor ere f. g. bringen mochte, welches ingerumet.

Und als de furſten dar aver wechgegan, ſint enen de van den Steden gefolget, umme datſulvige ock to bidden, avers hebben nye gehor gekregen, derwegen ſe webderumme uppen namiddach vorbeſcheden ſint worden.

(Na middage heft men de vorſchrivunge[5]) geleſen und is allenthalven van prelaten, mannen und Steden vorſegelt worden, up VI perſonen na (me?) vam adel, derhalven is ſe widder in de Cantzlie gedragen etc.).

Dar na hebben de Stede under ſick gerathſchlaget, wes eyn Jßlick van beſweringen tegen de ordinatie vorbringen wolde, als van den kloſteren, de ingenamen weren, to der Stede vorderven. Dar nu eyn Jder dat ſyne togeſecht und is vorlaten, dat men derhalven artikel ofte ſup[6]) im namen aller Stede voramen[7]) ſolde etc.

---

[1]) „derhalven" vorher geſtrichen.
[2]) Urſprünglich folgte: wo ſodans ock wol by den heiden mißbrukt were worden.
[3]) Dies bezieht ſich auf die brandenburgiſchen Verträge.
[4]) Lutke Hahn.
[5]) Eingeſchoben (= supplicatio).
[6]) voramen = beſchließen, feſtſetzen (cfr. anberaumen).

[Bl. 4.] Am Sonndage morgen hebben de Steder under eynander ock dem Adel de vorramede sup° der gebreke tegen de ordinatie verleſen laten und hebben vam adel begert, dewile des adels und der Steder beſweringen van den veltkloſtern vaſte eyns ludes weren, dat derhalven van der Stede wegen deſulvige gebreke ock dorch den hern Greven und Joſte van Dewitze ſemptlich mochten vor f. g. gedragen werden, darmit men der ſaken allenthalven eyns bleve. Des hebben ſick de Greve und Joſt merglich entſchuldiget und beſweret.

Jedoch is dorch den Adel geraden, men ſcolde ſodans von f. g. bidden, alsdenne vorſegen ſe ſick, ſe wordens ſick nicht beſwarende, Se wolden ock alsdenne ſemptlich darumme den greven und Joſte anfallen und bidden. etc.

Dem na ſint de Raden (Rathsherren ?) van den Steden, ſo dar gebleven, mede im namen der anderen, ſo rede wech getagen weren, vor f. g. gegan und vor (?) ern (?) g. ſodans anbringen laten, mit bidden, dat ere f. g. darin conſenteren und ſodans nageven wolden etc.

(Am Rande.) Ock is vort de boſweringe des vorekopes und vehe und anderen notroſt etc. angetoget.

Worup ere f. g. hebben antworden laten men ſcolde na eten (etende?) derwegen anropinge don laten, alsdenne wolden ere f. g. tydt und ſtunde antegen, wanne men ſodans und ock andere der Stede gebreke beantworden und horen wolde.

Uppen avent, alſe men den gantzen namiddach up dem ridderhuſe des beſcheiden ofte antworden gewachtet, heft int ende l. h.[1]) den van Steden angefecht, dar men noch kein boſcheit gekregen, ſo ſcolden de van Steden dat van f. g. fordern, dan ere f. g. hedde den adel nu (?) ere forderinge boantworden laten, des ſe doch nicht geſediget,[2]) und wolden dat nicht annemen, ere men horde, wes den Steden bojegende. Und als men (meine?) f. g. beyde gekamen, hebben ere g. dorch den Cantzler Swaven dyt antwort geven laten, dat wowol ere f. g. nicht konden ermeten ofte by ſick bodenken, dat de van Steden tegen de ordinatie eingermaten to clagen hebden, So konde dennoch ere f. g. wol dulden, dat men de boſweringe artikels wiſe ofte ſcriftlich overgeve, alsdenne wolden ſick ere f. g. mit gnedigem antworde vornemen laten, und im falle, dat men je (ir?) ſodans antworden nicht geſedigt, alsdenne letent ere f. g. geſchen und konden dewizen und graven und dry andere underhandeler (?) horen, jo doch vorſegen ſick ere g., de adel worde mit dem gegevenen antworde to freden ſynde.

So vele idt avers den vorkop der oſſen und dat andere belangede, konden ere g. itzt vor der hant den Steden keyns antworden plegen, den

[1]) Lutke Hahn.
[2]) = geſättigt, befriedigt.

idt botreffede alle Stende und horde in de gemeine politie.[1]) Ock hedden sus wol de Stede Itliker maten dar schult mede ane, dat de During etc. so ingefallen, dewile inen de krigeshendeln vaste mede consenteret etc.

Hierup hebben de van Steden bosprake gebeden, — und wedderumme inbringen laten dat men sick tegen den adel itliker maten vorsecht hedde, enen sodane antwort wedderumme to refereren, des ok de Adel vorwachtede, derhalven wolde men ruggesprake mit densulven to holden gebeden hebben, wat den noch geschen scolde denne als denne.

Und is datsulvige nagegeven worden, jodoch ungerne, wo idt schin. (Bl. 4r.) Und als men sodans dem adel refereret, hebben se sick vornemen laten, dat se des gegevenen antworden mit alle nichten gesedigt weren, dan se hedden nu erst ere gebreke in scriften, de gans lank weren, stellen laten und bogerden, dat men als (?) des andern Dages to VII dar wedder sin wolde, um wider wider darvan to handelen und to besluten.

Mandage morgens als men des adels eres bescheiden lange genoch (schir) bet to middage vorwachtet, heft L. H. gesecht, dat wowol men des over (aver ?)[2]) eyn gedingen hedde, dat men de gebreke allenthalven wedder de ordeninge f. g. vordragen und also tosamende ortren[3]) und africhten laten wolde, So befruchtede sick doch des de adel, dat dar datmals nicht gudes af werden wolde, in sunderheit, so vele de sake den adel botreffede; avers dewile de van Steden ere bosweringe und gebreke up schrifte gestellet, so konde de adel wol dulden, dar mit men des Dondes eyn entschop krige und sick over den adel (alse dat men de Stede woringefort, und si doch dar inne stecken lethe) nicht to beclagen hedde, dat desulven van Steden ere upgestellte gebreke f. g. overgeven, umme to horende, wes avescheiden ofte antworden men darup erlangede, dan de Adel wolde dem[4]) folgende (?) demsulvigen gelyk ock so don etc.

Jodoch by dem boscheide, ipft de van Steden wes fruchtbarliges irholden, dat se doch alsdenne den Adel mit nichte vorlaten, sondern enen als denne ock weder in erem Donde hulplich bystendich und radtdedich to erschinen, dessulven geliken wolden se ock widderumme don, und de Stede nicht vorlaten.

Dem na heft men vor f. g. gehor gekregen und de Supplicatio der gebreke halven overgegeven mit denstlikem biddende, dat ere f. g. als chriftlike overcheden in de saken also sehn wolden, darmit de Stede by oldem gebruke, privilegien und richticheden blyven und also dar aver (ane ?) nicht geschweket noch gentzlich undergan und vorderven mochten.

---

[1]) „und — politie" am Rande.
[2]) Eingeschoben.
[3]) erörtern.
[4]) „Dem" ist vielleicht durchgestrichen.

Worup heft men na bosprake seggen laten, dat men des morgen to VII de van steden darup beantworden wolle.

Dinxtdage morgens to X heft men de van Steden dorch den Marsalch Nasmer beantworden laten, dat f. g. de overgegevene Supplication der boschweringe halven van den klosteren, wol averwagen hedde, und dewile men villichte f. g. meinunge ut mundtlikem antworde so nicht worde vornemen, alse men wol scholde, derhalven were ere f. g. besunnen, sodane antwort upt forderlichste den van Steden und Grypswolde totoschicken unde dat also vortan weder an de andern Stede to langen. Itzt avers hedde men des Cantzlers[1]) in anderen handelem to donde, dat men sodane antwort vor der hant nicht ferdigen konde etc. — Dar mit is men van dannen getagen im namen des Hern.

Endlich theile ich noch aus den besonderen „Anklamschen Gebreken" zwei Punkte mit, die hierher gehören und gewiß zu den Behauptungen in der „Supplicatio" einen Beleg geliefert haben.

(Bl. 18 r.) Item so bedrenget dat ock de Stadt von Anklam utermaten ser, dat wowol men in vortiden, und sus von je heruth, de Stadt ut der Kloster holtingen (Gehölze) gebuwet, dennoch, dewile f. g. de Kloster ingenamen heft, so wert enen nu dat buwholt to kopende und totoforende dorch de amptlude plat verbaden. Demsulvigen folgt ock vaste na de gemeyne Adel und gedenken also mit der wise schir nemande vor sin gelt eyn stucke holt tostan to laten. Wor aver denn de Stadt vaste buwfellich wert, ane dat se doch sus genochsam des brandes halven geschweckt is. Und dar men sodans ok nicht remederende wert, mot de Stadt dar aver vorfallen und to boden gan.

To lesten dat wowol men alleine f. g. de harbarge im bedeler kloster bynnen der Stadt nagegeven und gegunt, so wil men dennoch de Stadt und de kasten der erfhuser und anderer togehoriger liggender grunde, dewelke men van der Stadt inholt erer gerechticheit dar van nicht voranderen moge, entsetten baven loflike tosage und den Treptowischen aveschelt. Derwegen biddet ein Radt sampt den kastenhern Darsulvest, dat men se derhalven nicht wider, denn alle anderen Steder, in welken desgeliken nicht gehort ofte versport wert, wolde besweren, noch se also des eren entsetten.

[1]) Zu ergänzen „nötig".

D. Jakob Runges

Brevis Designatio.

Herausgegeben

von

Lic. theol. Alfred Uckeley,

Pfarrer in Wildungen.

Einleitung.

Die Brevis Designatio Runges, eine für die Reformationsgeschichte Pommerns neben den Berichten der Stralsunder Chronikanten und des Thomas Kantzow hervorragend wichtige Quelle, wird nach ihrem Originale, das sich im Besitze der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde (Brummerscher Kodex, Sign. Ia, Fol., 2, S. 245—262) befindet, hier zum ersten Male vollständig zum Abdruck gebracht, nachdem Kosegarten sich von Böhmer und von Medem eine, wie im Folgenden gezeigt werden wird, nicht ganz genaue Abschrift, die sich zur Zeit in Kosegartens Nachlaß (Greifswalder Königl. Bibliothek, Bd. 49a) befindet, besorgt und theilweise in seine Abhandlung De academia Pomerana ab doctrina Romana ad evangelicam traducta, Greifsw. 1839, S. 26—33, aufgenommen hat.

Der Autor dieser Schrift, D. Jakob Runge (geb. 1527, gest. 1595), Professor der Theologie in Greifswald seit 1552, seit 1553 Pastor an St. Nicolai und Stadtsuperintendent, seit 1557 (März 7.) auch General-Superintendent von Pommern-Wolgast, hatte keine geringere Absicht, als eine Reformationsgeschichte Pommerns in den Hauptzügen zu schreiben, freilich hauptsächlich in kirchenpolitischem Interesse, denn er wollte durch solche Arbeit seinen Nachfolgern im General-Superintendenten-Amte den Dienst leisten, sie über die Wege aufzuklären, die er selbst sowohl, als auch sein Vorgänger Johann Knipstro in der Kirchenleitung eingeschlagen hätten; denn nur durch genaues Innehalten desselben Kurses, glaubte er, sei eine gedeihliche Entwickelung der pommerschen Kirche gewährleistet und ermöglicht.

Ein bestimmter Hinweis auf das Jahr der Abfassung findet sich nirgends. Als obere Zeitgrenze ist 1558 festgelegt, da erst in diesem Jahre Runge die Würde eines Doktors der Theologie verliehen ward, als welchen er sich in der Ueberschrift benennt. Auch machen es die beabsichtigte Anlage des Werkes in drei Perioden und der in der Einleitung gegebene

Hinweis auf die doch jedenfalls nicht zu kurze kirchenregimentliche Amtsführung des Autors wahrscheinlich, daß die bis zur Zeit der Abfassung reichende dritte Periode, die 1556 ihren Beginn nehmen soll, nicht durch Zumessung eines zu kurzen Zeitraums gegen die anderen beiden abstickt. Da die zweite Periode 22 Jahre (1534—1556) umfaßt, so würde die beabsichtigte dritte in ungefährer Uebereinstimmung damit bis in die Zeit des endenden achten Jahrzehntes des 16. Jahrhunderts reichen. Diese Vermuthung findet nun eine Bekräftigung darin, daß nach Balthasars „Leben Runges“ [1]) das Jahr 1578 dasjenige ist, aus dessen Erlebnissen die in der Einleitung dargebotenen Erwägungen, nämlich die dort ausgesprochenen Motive, die den Verfasser zu seinem Schreiben drängten, sich so gut, wie sonst aus denen keines anderen erklären lassen.

Aus der Einleitung ersieht man nämlich, daß die Zustände der pommerschen Landeskirche zur Zeit viel zu wünschen übrig ließen. Volksgunst (popularis aura), Ehrsucht (spes honoris) und Ansehen beim Rathe (potentum favor) [2]) sind Faktoren, vor denen die kirchenleitenden Superintendenten (seine „Nachfolger“, für die er schreibt) eine Warnung nöthig haben. Das weist auf geschichtliche Vorkommnisse hin und ist nicht durch abstrakte Erwägungen veranlaßt. Der Mann, den Ehrsucht trieb, Volksgunst und Rathsunterstützung [3]) aufrecht erhielt, war Mg. Jakob Kruse, Stadtsuperintendent in Stralsund. Die Kontroverse, um die es sich zwischen Runge und ihm handelte, war eine ähnliche wie die seiner Zeit (1551—1556) zwischen den beiderseitigen Amtsvorgängern, Knipstro und Freder, ausgetragene, nämlich die Auflehnung des Stralsunder Superintendenten gegen den ihm durch die Kirchenordnung vorgesetzten General-Superintendenten in Greifswald, die sich in leidenschaftlichen und erbitterten Angriffen Luft machte. Zur Beilegung der Sache wurden sowohl Kruse als Runge vom Herzog auf Mai 1578 zu einer Synode nach Stettin geladen, über die uns Balthasar II, 459 ff. ausführlichen Bericht giebt. In der dort gehaltenen Rede Kruses heißt es im Zusammenhange damit, ob es recht sei, daß der General-Superintendent über den anderen Geistlichen stehe und statt des Systems der Subordination nicht lieber das der Koordination der Geistlichen, Superintendenten u. s. w. in Anwendung zu bringen sei, S. 466: Wenn in einem Lande nach lutherischer Ordnung

[1]) Andere Sammlung Einiger zur Pommerischen Kirchenhistorie gehörigen Schriften, Greifswald 1725, S. 387—642.

[2]) Daß potentum sich nur auf Stadtobrigkeiten, keineswegs aber auf die Landesobrigkeit beziehen kann, ist bei einem Manne wie Runge, der stets die kräftigste Unterstützung des Hofes genoß und in einem nie getrübten, guten Verhältnisse zum Herzog lebte, ausgemacht.

[3]) Balthasar a. a. O. S. 469, Zeile 12—13.

etwas angerichtet und approbieret ist, ob man das möge ändern?! Und wenn man es zu der alten apostolischen Ordnung bringen könnte und Leute[1]) haben möchte, die solches zu thun vermöchten, ob es recht sei, daß man sich dawider lege und denenselben wehren möge?! — Solchem Angriff auf Runge wird von Kruse der andere, noch schärfere hinzugefügt, S. 467: Ich weiß es und kann es darthun, daß die Veränderung der alten Treptowischen Ordnung von ihm — Runge — herkommen sei, und weiß, daß D. Knipstros Meinung anders ist gewesen.

Zu dergleichen Vorwürfen durfte Runge nicht stillschweigen. Ihm mußte daran liegen, daß klargestellt wurde, wie er gerade in den Principien des Kirchenregiments mit dem ersten General-Superintendenten, mit Knipstro, sich in bleibender Uebereinstimmung befand, und dieses Interesse, die Einheit und Einerleiheit seiner kirchenleitenden Grundsätze mit denen Knipstros nachzuweisen und zugleich auch die Nothwendigkeit und Richtigkeit der Anwendung derselben für eine gedeihliche Entwickelung der pommerschen Landeskirche zu behaupten und klarzulegen, ist das aus der Einleitung seiner Brevis Designatio aufs deutlichste dem Leser entgegentretende Motiv zu dieser seiner kirchenhistorischen Abhandlung.

Damit ist der Ansatz dieser Schrift auf 1578 zu einer ziemlichen Wahrscheinlichkeit gebracht. Ein argumentum e silentio tritt hinzu zur Bekräftigung dessen, daß wir mit der Datirung nicht weiter herab zu gehen haben (etwa in die letzten Lebensjahre Runges hinein). Es wird nämlich aus dem Jahre 1582 berichtet (Balthasar II, 509), daß der Calvinismus der Stettiner viel von sich reden machte, wodurch „die Pommerischen Kirchen bey andern in den Verdacht kahmen, als wenn sie dem Calvinismo geneigt wären; dieses gieng Rungio sehr zu Hertzen". Nun wäre, zumal er selbst in dieser Angelegenheit eine vier Bogen starke Confessio ecclesiarum verfaßte, schwerlich einzusehen, wie es hätte kommen können, daß er in der Brevis Designatio, vornehmlich in den paränetischen Sätzen der Einleitung, solche Gefahr der Lehrdifferenz mit Stillschweigen sollte übergangen haben, wenn dieselbe zur Zeit der Abfassung der Schrift für die pommersche Kirche schon vorhanden gewesen wäre.

Bedenkt man endlich den etwas lebensmüden Ton, den die Einleitung in ihrem ersten Satze anschlägt, und der sich in dem Munde des, nach unserem Ansatz erst einundfünfzigjährigen Mannes seltsam ausnimmt, so wird dies doch erklärlich durch die muthmaßliche Stimmung Runges vom Jahre 1578, in dem ihm am 23. April sein Bruder Andreas, Pastor und Professor der Theologie in Greifswald, durch den Tod entrissen ward.

---

[1]) eben Kruse und seine Anhänger.

Es mag nun noch ein Wort darüber angebracht sein, welche früheren Schriftsteller Runge benutzt hat und welche späteren Schriftsteller ihn benutzt haben. Auf erstere Frage ist die Antwort leicht gegeben. An handschriftliche oder gedruckte Quellen finden sich bei Runge nicht die geringsten nachweisbaren Anklänge; Bugenhagens Pomerania ist nicht benutzt. Es trägt alles, was Runge vorbringt, so sehr den Charakter einer Niederschrift oft gehörter und deshalb genau eingeprägter Erzählungen Knipstros, daß man an schriftliche, von anderer Seite her concipirte Darstellungen, die als Vorlagen benutzt seien, kaum denken kann, zumal er selbst in der Einleitung (S. 51) sich nur auf Knipstro als seinen Gewährsmann für die dargestellte Periode beruft. Für die weiteren zwei Abschnitte (1534 bis 56 und 1556 ff.), deren Beschreibung — wie der Befund des Manuscriptes deutlich zeigt — nie ausgeführt ist, wäre die Erinnerung des die einzelnen Thatsachen Miterlebthabenden (vgl. Einl. a. a. O.) die ausreichende Quelle gewesen. Was nun das „toties andivi ex Rev. Patre Doctore Johanne Cnipstrovio", das Runge für die dargestellten Ereignisse behauptet, anlangt, so wird diese Bemerkung als zutreffend erwiesen dadurch, daß sich von 1547 an eine genaue Bekanntschaft und intimer Verkehr der beiden mit einander nachweisen läßt, wie ihn der fünfjährige (bis 1552) gemeinsame Aufenthalt in Greifswald mit sich brachte. Seit 1549 war Runge sogar noch durch Verwandtschaft[1]) mit Knipstro verbunden, und auch nach Knipstros Uebersiedelung nach Wolgast bis zu dessen am 4. Oktober 1556 dort erfolgten Tode haben beide in regem Verkehr mit einander gestanden.

Was die Benutzung der Rungeschen Schrift durch andere betrifft, so wird man bei Chyträus, Chronicon Saxoniae, Rostock 1590 nicht davon reden können, daß er die Brevis Designatio gekannt habe. Der Anklang S. 737: In Pomerania, paulo ante finem vitae Bogislai, mutatio Religionis alicubi gliscere et purioris Evangelii doctrinae semina sensim spargi . . . . coeperunt an Runge (S. 55): Swavenius et Bonnus, qui in Schola auditoribus elementa purioris doctrinae tradebant. Ita passim in Oppidis omnibus gliscebat lux Evangelii, erweist sich, zumal sich sonst nicht die geringste Uebereinstimmung im Wortlaute beider Schriften feststellen läßt, bei genauerem Zusehen als zufällig.

---

[1]) Runges Gattin war Knipstros Nichte.

Agnisa Steinwehr. —— Anna Steinwehr.
Anton Gerso. Johann Knipstro.

Katharina Gerso.
Jakob Runge.

Anders steht es mit der Benutzung unserer Brevis Designatio durch Daniel Cramer. Ihm hat sie unzweifelhaft bei der Abfassung seines „Grossen Pomrischen Kirchen Chronicon" Stettin 1628 vorgelegen und ist oft kaum überarbeitet, sondern nur in wörtlicher Uebersetzung seinem Werke einverleibt. Die Anmerkungen werden auf die einzelnen Stellen hinweisen, hier nur ein significantes Beispiel:

Runge, S. 56.

Eodem anno Calendis Novembris Sundium venit Johannes Cnipstrovius, qui praecedente aestate Stargardiae concionari coeperat, sed cum Dux Georgius et multi ibi in Senatu cum Clero graviter adversarentur, cessit inde et postea cum Antonio Gersone contulit sese Sundium.

Cramer III, S. 63.

Eben desselben Jahres den Ersten Tag Novembris kam auch Johannes Kniepstrow gen Stralsund, nachdem er den verflossenen Sommer durch zu Stargard das Evangelium gepredigt hatte. Aber weil er zu Stargard dem Hoffzaune zu nahe war, und er sich für Hertzog Georgen sehr fürchten mußte, auch über das viel im Raht, neben der Clerisey, ihm hart wiederstunden, ward er gedrungen, von Stargard sich hinweg zu begeben. Kam also neben Antonio Gersow gen Stralsund.

Durch Cramer wurden diese Abschnitte Jakob Heinrich Balthasar für sein „Leben Knipstros" in seiner „Anderen Sammlung Einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schriften" Greifswald 1725, S. 317—386 zugänglich gemacht, wenngleich er vom Vorhandensein der Brevis Designatio keine Ahnung hatte, wie das daraus ersichtlich ist, daß er sie in dem sonst recht genauen Schriftenverzeichniß Runges (a. a. O. S. 633—636) mit Stillschweigen übergangen hat.

Seit Kosegarten sie nach einer Abschrift a. a. O. zum großen Theil publicirt hat, findet sie in fast allen Arbeiten zur pommerschen Reformationsgeschichte die ihr gebührende Berücksichtigung.

Textkritischer Befund.

Einige Differenzen zwischen Original und Abschrift bzw. Kosegartenschem Abdruck sind sinnverändernd. So hat die Abschrift (Seite 52, Zeile 16 unsr. Ausg.) distent, wogegen sich im Originale discent findet. Seite 56, Zeile 18 (unsr. Ausg.) hat Runge caepta geschrieben, und der Abschreiber (Kosg. S. 28, Zeile 3) capta gelesen.

Für Kosegarten 30, 6 facilitas ist faelicitas,
" " 30, 17 demisit ist detrusit,
" " 32, 4 exacervabant ist coacervabant,
" " 29, 2 v. u. mitterentur ist mitteret,

für Koſegarten 32, 1 v. u. oderunt iſt oderant,
„ „ 33, 2 eo iſt et
zu leſen. — In dem von Koſegarten nicht abgedruckten einleitenden Abſchnitte hat der Abſchreiber das für den Sinn unentbehrliche opum Seite 52, Zeile 4 v. u. (unſ. Ausg.) ausgelaſſen, auch für das sit des Originals S. 52, Zeile 5 ein erit und für sacrosancto ein sacrosancti geſchrieben; auf S. 53, Zeile 20 hat er ac in etc. verwandelt. — Sinnentſtellend iſt der Punkt, den der Abſchreiber (und nach ihm Koſegarten S. 27, Z. 2 v. u.) zwiſchen studebat und Ita ſetzt, während das Original, völlig dem Satzbau entſprechend, ein Komma aufweiſt.

An drei Stellen hat die Abſchrift der Handſchrift gegenüber Lücken:
Koſegarten 29, 19 fehlt das unerläßliche sibi,
„ 33, 12 fehlt in (in hac opinione),
„ 32, 5 fehlen ſogar fünf Worte: doctores et universam Evangelii religionem.

Von geringerem Belang ſind orthographiſche Differenzen bei den Namen: Colbacensem ſtatt Colbicensem, Schwichtenbergicus ſtatt Swichtenbergicus, Markerei ſtatt Makerei. — Die einzige Verbeſſerung, die der Abſchreiber angebracht hat, iſt in dem von Koſegarten nicht mit veröffentlichten Abſchnitte enthalten, wo Runge (S. 53, Zeile 6 unſ. Ausg.) wohl nur verſehentlich percrebesceret geſchrieben hat, wofür jener richtig percrebr**e**sceret einſetzte, und auch Koſegarten hat ſeine abſchriftliche Vorlage an einer Stelle (S. 32, Zeile 10) verbeſſert, wenn er ſtatt agnoscemus agnosc**a**mus druckte, womit er die im Original ſtehende Wortform richtig getroffen hat. Nur auf Koſegartens Verſehen ſind zurückzuführen (denn Abſchrift und Handſchrift lauten hier gleich) die falſchen Lesarten invitarunt ſtatt irritarunt (Koſegarten S. 29, Zeile 2 v. u.), ſowie et concitare tumultus aut captare honores (Koſegarten S. 31, Zeile 22), wobei et und aut zu fehlen haben.

Alle anderen Differenzen zwiſchen Original und Abſchrift bzw. Koſegartens Abdruck beſtehen lediglich in der Orthographie (ae ſtatt oe, große Anfangsbuchſtaben u. dergl.); der vorliegende Neudruck ſchließt ſich darin genau dem Rungeſchen Originale an. — Es iſt intereſſant und verdient bei dieſer Gelegenheit hervorgehoben zu werden, daß, wie aus der Handſchrift zu erſehen iſt, der Name des Belbucker Abts Boldewan unſerem Runge nicht bekannt war (S. 53, Zeile 7 und S. 54, Zeile 5 unſ. Ausg.); beidemal, wo er ſich findet, hat das Original eine Lücke und iſt durch Eintragung von einer anderen Hand ergänzt worden.

Brevis Designatio

rerum Ecclesiasticarum, sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum,

a **Jacobo Rungio**

D. et Superintendente Wolgastano conscripta.

Quoties cogito de praesenti Ecclesiae nostrae Statu, et intueor animo futura tempora, ac memoria repeto vetera, ab exordio Evangelii in Pomerania usque ad hodiernum diem, videor mihi operae precium facturus et valde profuturus iis, qui venturis temporibus post me in hac Pomerania Occidentali[1]) Superintendentes erunt, si, contexam Historiam nostrae Ecclesiae, recitatis iis vere et breviter, quae ex Reverendo Patre Doctore Johanne Cnipstrovio toties audivi, quae ipso adhuc vivente vidi et quae postea, dum ego per voluntatem Dei Superintendens sum, consecuta sunt.

Quae commemoratio cum pro conditione huius Ecclesiae ardua futura sit, variis exposita odiis et iudiciis, et tamen Posteris velut Norma erit, quam in regenda Ecclesia Dei intueantur, initio Filium Dei Dominum nostrum Jesum Christum tota mente invoco, ut accensam veritatem Evangelii in his terris clementer servet, Ecclesias et Ministerium protegat et Spiritu Sancto faciat efficax ad plurimorum salutem et regat Imperia Illustrissimorum Principum, ut Politiae floreant vera religione, legibus, iudiciis, ordine, pace, iusticia, contractibus, iustis opibus et disciplina, sicut David orat: Benigne fac, Domine, in bona voluntate tua Sion, ut aedificetur Ecclesia[2]).

Ut autem meam agnosco infirmitatem et miseriam, qui vere, ut Paulus inquit, non sum dignus, ut nominer Pastor Ecclesiae vel

---

[1]) Pommern-Wolgaſt.

[2]) Pſalm 50, 20 nach Vulg., die zu Schluß des Verſes hat ut aedificentur muri Jerusalem.

Episcopus, Gratia tamen Dei sum quod sum et Gratia Dei in me non fuit inanis[1]); Plus enim laboravi caeteris, non tamen Ego, sed Gratia Dei per me: ita profiteor, me nullo pravo adfectu haec scribere et testis mihi erit Filius Dei in conscientia mea, et in Die illa, quod nihil scribam nisi quod verum sit, et quod necessarium et Ecclesiae utile esse intellegam. Obtestor et omnes, qui haec legent in Domino, ut pietatem et candorem in legendo et judicando adhibeant.

Hos vero, qui post Superintendentes erunt, obtestor et oro in Domino, ne decepti vel populari aura vel dulci spe honoris aut commodi et Potentum benevolentia ab hac via, quam Doctor Cnipstrovius et ego ingressi sumus, discedant. Id si fecerint, vel errore, vel malo studio, re ipsa comperient, se vehementer obfuturos Ecclesiae et sacrosancto Evangelii Ministerio et quamquam aliquamdiu fruantur Potentum favore aut vulgi applausu, tamen paulo post discent aeterno suo et Ecclesiae malo, in quantam servitutem sese et Ministerium conjecerint. Vigilent igitur et orent et prudentes sint in timore Dei ad aedificationem Ecclesiae.

Universam vero seriem in tres partes distribuam. Prima continet Historiam renati Evangelii in Pomerania ab Anno Christi 1520 usque ad conversos Principes et conditam Ordinationem Ecclesiasticam a Reverendo Patre Doctore Johanne Bugenhagio in Conventu Principum, Ordinum et Concionatorum ex praecipuis Civitatibus, qui fuit Treptoae ad Regam Anno Christi 1534 in Decembri circa diem Luciae.[2])

Secunda pars continet Historiam annorum viginti unius a Conventu Treptoviano usque ad Conventum Stettinensem, qui fuit Mense Martio Anno 1556 sive usque ad mortem Doctoris Johannis Cnipstrovii, qui eodem anno obiit, cum Superintendens fuisset annos viginti unum.

Tertia pars continebit labores et molestias eius temporis, quo Ego indignus Superintendens sum. —

In his intervallis conspicietur, quam mirabiliter Deus vocem Evangelii et Ecclesiam in his regionibus protexerit adversus Diabolum, qui ut per Papistas veritati doctrinae adversatus est, ita per eos qui Potentia et auctoritate valent, restitit Ecclesiastico Ordini et Visitationi, caeco studio licentiae et amore occupatarum opum Ecclesiae et Pauperum in Civitatibus et Parochiis, quae ruri sunt.

Quod igitur faustum sit et salutare Ecclesiae, omissa longiore praefatione ad rem ipsam accedo.

---

[1]) 1. Cor. 15, 9 f.

[2]) 13. Dezember.

PRIMA PARS DE
Primordiis Evangelii in Pomerania.

Imperante toti Pomeraniae Duce Bugslao, anno Christi 1520, cum Martinus Lutherus Vitebergae in tertium jam annum abusus et errores Pontificios verbo Dei oppugnaret, et fama Evangelii longe lateque percrebresceret: Abbas Monasterii Belbuccensis Johannes Boldewhaen docendis Monachis junioribus praefecerat Johannem Bugenhagium, cuius tanta tunc fuit eruditio, ut paulo ante a Duce Bugislao passim tota Pomerania mitteretur ad Civitates et Monasteria, ut ex Bibliothecis et veteribus monumentis colligeret antiquitates de Principibus et populis Pomeraniae, quas magna diligentia collectas latino orationis genere descripsit, uti adhuc extant in cancelliis Principum.

Is Johannes Bugenhagius inter Monachos ibi discipulos habuit Christianum Ketelhut, Johannem Cureken, Andream Knopken, quos magna cura ad usum Sacrae Scripturae et Textum Biblicum adsuefecit et cum Librum Lutheri de Captivitate Babylonica [1]) et similia eius Scripta legisset, [2]) caepit discipulis ostendere errores et abusus Pontificios de Paenitentia, de Fide, de Iustificatione, de Sacramentis, de Votis, de Invocatione Sanctorum. Ac tanta lux Evangelii in illo Monasterio incrementa accepit, ut Abbas ipse puriorem doctrinam studiose amplexus sit.

Hac de re cum ingens fama in tota vicinia spargeretur et in omnium animis magna arderet expectatio novi Evangelii, Episcopus Caminensis, Erasmus Manduvel [3]) una cum Canonicis et Monachis aliis indigne rem accipiunt. Quorum odia et minas cum sustinere nollet, concessit Vitebergam anno 1521 paulo antequam Lutherus [4]) Wormaciam ad Conventum Imperii iret. [5])

---

[1]) Luthers Schrift de capt. Bab. erschien im Oktober 1520.

[2]) Die wohl zuerst bei Chyträus, Chronicon Saxoniae, Rostock 1590, Lib. VII. pag. 738, dargebotene Erzählung von dem Eindruck, den gerade diese Schrift Luthers auf B. machte, findet in Obigem eine Stütze.

[3]) Dabei bleibt zu bedenken, daß Erasmus' Vorgänger, Martin Karith, erst 1521 Decbr. 2, gestorben ist, und dieser erst in Urkunden von 1522 Febr. 8. (bezw. 1521 Decbr. 16.) die Bezeichnung erwelde und confirmerd bischop führt; bis zu jener Zeit wird er ecclesiae Caminensis coadiutor electus et confirmatus genannt.

[4]) Luthers Abreise von Wittenberg am 2. April, seine Ankunft in Worms am 16. April. — Zum Datum der Ankunft Bugenhagens in Wittenberg vgl. Melanchth. decl. C. R. XII, 299. Seine Immatrikulation i. W. 1521 April 29.

[5]) Es spricht dies für freiwilligen Fortgang Bugenhagens aus Treptow und wird eine richtigere Darstellung der Geschehnisse sein als die ist, die Kantzow (Gaebel II, 231 f. und I, 387) giebt. (Vgl. übrigens die von Kantzow selbst letzterer Stelle beigefügte Bemerkung: incertum, ob dies so ist, das Doctor Pomer ver-

Interea ex Belbuccensi Monasterio Christianus Ketelhut[1]) mittitur Stolpium, ut ibi esset Ecclesiae Praepositus. Is cum ibi semina Evangelii spargeret, Episcopus cum reliquo Clero Ducem Bugislaum incitat, ut autores novi dogmatis pellat Treptoa et Stolpio. Ita ex Belbuco Abbas Boldewaen[2]) fugit Vitebergam, factus postea Pastor Ecclesiae in oppido Saxoniae Beltzick. Andreas Cnopke[3]) profugit Rigam Livoniae, ac ibi primus Evangelii vocem sparsit. Christianus Ketelhut, deposito habitu Monastico, concessit in exilium, et assumpto vestitu militari aliquandiu minister equestris fuit Nobilis viri, Johannis Swerin, cui nasus argenteus agnomen fecerat.

Dum haec geruntur, anno 1523 Stettinum a Lutero missus venit Magister Paulus de Rhoda.[4]) Stettinenses enim, cum civitas arderet intestino motu propter desiderium Evangelii, et multi tumultuose vim facerent Canonicis et Sacrificulis, Luterum orarunt, ut eo mittat virum pium, doctum et intelligentem, qui populum de Evangelio recte doceret, et tranquillitati publicae studeret.

Vixit tunc adhuc Dux Bugislaus, qui cum die Corporis Christi[5]) concionantem Magistrum Paulum de Rhoda audivisset, dixisse fertur: Hunc hominem, quem omnes mei Praelati haereticum esse clamitant, nihil mali docere audio. Hoc si Evangelium est, quod is docet, non video, quomodo condemnem. Imo denuo audiam.

Cum igitur Stettini liberius Evangelium doceretur, coeperunt in vicinis quoque civitatibus, Stargardia et aliis cives expetere mutationem doctrinae, unde varii motus extiterunt. Fuit eo tempore in Monasterio Piricensi Iohannes Cnipstrovius,[6]) Franciscanus, qui lectis

---

trieben. Non; est propria sponte a Treptouia profectus.) Die älteste Kantzow-Darstellung (Böhmer, S. 160) kommt mit der Auffassung Runges überein: Johan Buggenhagen und de andern wurden verschuchtert und togen nha Wittemberch.

[1]) Ketelhudts Aufenthalt in Belbuck betrug nur 16 Wochen. Stralf. Chronik, herausgegeben von Mohnike u. Zober 1833, Seite 257.

[2]) Ueber Boldewan vgl. Brief Bugenhagens an Spalatin 1524 Juli 9. in Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI, 126 und Brief Luthers an Spalatin 1524 Juli 10. in Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 74, und Brief Bugenhagens an Luther 1528 November 1. in Vogt, Bugenhagens Briefwechsel S. 79.

[3]) Ueber Knopke vgl. Hörschelmann, Andr. Knopke, Leipzig 1896, sowie Chyträus a. a. O. S. 748.

[4]) Ueber Rode vgl. Kantzow, Böhmer S. 160, der jedoch nicht wesentlich mehr bietet wie Runge. — Vgl. sonst Balt. Stud. XXII, 59—120.

[5]) d. i. 1523 Juni 4, am Fronleichnamsfeste.

[6]) Vgl. Bahlow, Joh. Knipstro, Halle 1898. — Der Pyritzer Aufenthalt Knipstros hat bis Herbst 1523 gedauert (Balthasar, Leben Knipstros, S. 328, in der „Anderen Sammlung einiger zur pomm. Kirchen-Historie gehörigen Schriften". Greifswald 1725).

Luteri Scriptis Evangelii doctrinam in Ecclesia Piricensi magno cum applausu docuit. Gryphiswaldi[1]) erant Petrus Swavenius et Hermannus Bonnus, qui in Schola auditoribus elementa purioris doctrinae tradebant. Ita passim in Oppidis omnibus gliscebat lux Evangelii, et multi extiterunt motus propter improbitatem Papistarum, adversantium renascenti doctrinae. Interim eodem anno moritur Dux Bugislaus mense Octobri,[2]) cui successerunt Filii, Dux Georgius et Dux Barnimus, quorum hic aequior fuit doctrinae Evangelii, quia praecedenti Biennio Vitebergae Luterum audierat.[3]) Ideoque Stettini Magistrum Paulum de Rhoda fovit. Alter vero, incitatus ab Episcopo, Abbatibus et aliis, supra modum fuit infestus novis Concionatoribus.

Propterea et Iohannes Cnipstrovius, cum Abbaten Colbicensem[4]) sibi insidiari intellexisset, Piricio concessit Stettinum, ubi ducta uxore[5]) interdum per occasionem concionatus est.

Anno 1524[6]) mense Majo Christianus Ketelhut, cum metu Ducis Georgii spem omnem hospicii in his regionibus abjiceret,[7]) venit Sundium,[8]) ut trajiceret in Livoniam[9]) ad Andream Knopken. Etsi autem militari uteretur habitu, tamen Sundii a quibusdam fuit agnitus.[10]) Plerique vero Cives, inter quos praecipui fuerunt Fran-

---

[1]) Genaueres hierüber wird meine „Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald" bringen, die im 4. Bande der Pommerschen Jahrbücher (Jahrg. 1903) zum Abdruck kommen wird. Ueber Suave u. Bonnus vgl. dort Seite 48 ff.

[2]) Bogislaw X. starb 1523 Oktober 5 (Montag).

[3]) Barnim wurde in Wittenberg immatrikulirt 1518 Septbr. 15. (Förstemann S. 72) und hatte das Ehrenrektorat der Universität von Mai bis Oktober 1519 inne.

[4]) Valentinus (Balthasar a. a. O.).

[5]) Anna von Steinwehr. Vgl. Monatsbl. der Ges. f. Pomm. Geschichte und Alterthumskunde 1892, 10; 1893, 8.

[6]) Hier irrt Runge; es muß 1523 heißen. Vgl. Ketelhudts Rechtfertigungsschrift von 1525, in Mohnikes u. Zobers Stralf. Chronik, S. 262.

[7]) Hier ist der vergebliche Versuch Ketelhudts einzufügen, durch Ueberreichung einer Supplication in dreifacher Ausfertigung bei Herzog, Städten und Ritterschaft sich zu vertheidigen. (a. a. O. S. 263.)

[8]) Vgl. Ketelhudt a. a. O. S. 262—63: . . . von niemande geeschet oder gefordert; sunder nachdeme meine G. H. in der Kirchen zur Stolpen mich entsetzet. — Chyträus sagt a. a. O. S. 743: Sundii etiam Christianus Ketelhut, Treptouia pulsus, taxare Religionis pontificiae vanitatem et superstitiones coepit.

[9]) Ketelhudt erzählt (a. a. O. S. 263—64) von einem, wahrscheinlich nur sehr kurzen Aufenthalt in Mecklenburg, von wo aus er nach Stralsund gezogen sei in der Absicht, zu Schiff nach „Pommern oder in Lifflandt" zu segeln. Drei Wochen trug er sich dort mit diesem Entschlusse, fand aber kein zur Ueberfahrt geeignetes Schiff.

[10]) Den Vorgang dabei erzählt K. selbst (S. 265). Es geschah in der Katharinenkirche, wo ein ehemaliger Stolper Klosterbruder in ihm den früheren dortigen Kirchherrn wiedererkannte. Nur dadurch, daß K. die Kirche verließ, wurde einer heftigen Scene vorgebeugt.

ciscus Wessel, postea factus Consul, et Ludowicus Fischer, eum petendo, exhortando, obtestando[1]) exorarunt, ut concionem de doctrina Evangelii institueret, quod fecit. Sic primum in Sundio caepit Evangelium. Non multo post[2]) venit eo Johannes Curike, quem diu in carcere tenuerat Episcopus Camminensis. Is quia in monasterio Belbuccensi una cum Christiano auditor Bugenhagii fuerat, Sundii ejus *συστρατιώτης*[3]) factus est.

Fuit in his, tametsi idem de religione senserunt, ingens naturae, ingenii et donorum dissimilitudo. Johannes Cureke natura fuit biliosior, et in adversarios acer[4]) et dicax. Brevi igitur tempore tantum effecit, ut omnis Papistarum publica religio prorsus Sundii conticesceret. Christianus Ketelhut natura fuit sedatior, et in dicendo temperatior, qui ut maxime illustrandae doctrinae studebat, ita vulnera, quae fecit *συνεργός*,[5]) moderatione sanavit.

Anno 1525 Die Lunae post Palmarum[6]) festivitatem, Sundii in templis et sacellis omnibus facta est *εἰκονομαχία*, non concionatorum culpa aut suasu, sed frivola occasione ceu fato a promiscua multitudine caepta, quae omnes sacrificulos et Monachos conterruit, ut nunquam ab eo tempore ad publica sua sacra redierint.

Eodem anno Calendis Novembris[7]) Sundium venit Johannes Cnipstrovius, qui praecedente aestate Stargardiae concionari coeperat sed cum Dux Georgius et multi ibi in Senatu cum Clero graviter adversarentur, cessit inde et postea cum Antonio Gersone contulit sese Sundium. Antonius factus fuit collega Johannis Aepini[8]) in Schola,

---

[1]) Daß seine Predigtthätigkeit in Stralsund sich hierauf zurückführe und nicht aus eigener Initiative aufgenommen sei, bezeugt K. selbst S. 266.

[2]) Ketelhudt S. 271: .... Michaelis; da ist hir gekommen Johannes Kurcke. — Ueber das Schicksal dieses dritten der obengenannten Schüler Bugenhagens vgl. die Urkunde Nr. 1 bei Medem, Gesch. der Einführung der evang. Lehre in Pommern, 1837, S. 75 f., aus der hervorgeht, daß Cureke wegen seiner in Treptow iegen den hilgen Cristen gelouen, de hilge Romessche karcke und geystlike prelaten gehaltenen Predigten von herzoglichen Gesandten gefangen genommen und in Körlin in Gewahrsam gehalten worden ist. Da Abt Boldewan sowie der Treptower Rath für sein friedfertiges Verhalten Bürgschaft leisteten, wurde er wieder freigelassen. — Dem „diu" in unserer Stelle ist nicht zu große Bedeutung beizumessen.

[3]) Phil. 2,25. Philemon, Vers 2. Zur Sache vgl. Ketelhudt a. a. O.

[4]) Daraus erklärt sich, weshalb sich gerade gegen ihn der Vorwurf richtete, er habe in seinen Predigten „I. F. G. eigen person angetastet". Ketelhudt S. 276.

[5]) Römer 16, 21. Phil. 2, 25. 4, 3 u. s.

[6]) Am 10. April. — Genauen Bericht über diesen „Kirchenbruch" giebt Ketelhudt, S. 259 ff.

[7]) Am 1. November 1525. — Balthasar (S. 329) giebt fälschlich 1524 an.

[8]) Ueber Art und Weise seiner Thätigkeit in Pommern bietet Genaueres meine „Reformations-Geschichte der Stadt Greifswald", S. 50—53.

vir latine et graece doctus, multis praeclaris ingenii donis excellens. Cnipstrovius Christiano Ketelhudio in Ministerio adjunctus fuit.

Aliquanto post cum metu Ducis Georgii[1]) Gryphiswaldi nemo doctrinam Evangelii palam profiteri auderet, Petrus Suavenius et Hermannus Bonnus relicta Pomerania concesserunt ad Regem Daniae.

Fuerat[2]) inter Suavenium, Bonnum, Aepinum et Antonium Gersonem dulcis amicicia et familiaritas, ut saepe hi ex Sundio Gryphiswaldum, rursus illi hinc eo solius colloquii causa expaciarentur, Qualis est animorum conjunctio inter vere doctos, qui judicio et humanitate antecellunt. Sed brevi tempore post Aepinus impatiens ἀναρχίας, quae erat Sundii, cum nullam a Senatu emendationem impetrare posset, migravit Hamburgum. Antonius Gerson vocatus fuit Goslariam ad gubernationem Ecclesiae; sed cum collectis rebus omnibus in procinctu esset Sundii peste extinctus est.

Dum hoc modo Sundii praedicatio Evangelii procedit, varii casus et motus passim tota regione et Civitatibus aliis consecuti sunt. Principes enim subinde missis Edictis promulgationem novi Evangelii interdixerunt, additis mandatis de dimittendis concionatoribus. Talia mandata quoties venerunt Sundium, Ketelhutus et Cnipstrovius ea quidem promulgarunt populo, sed nihilo minus manserunt in statione nullam omnino postea mandatorum mentionem facientes. In plerisque oppidis Principes carcere mulctarunt concionatores et cives, qui puriori doctrinae favebant. Papistae pugnabant acriter in aulis et apud omnes in Magistratu positos, ne locus ullus Evangelio daretur. Hinc infiniti oriebantur motus, ut civitates omnes implerentur tumultibus. Quantas vero interea contumelias sustinuerint pii Concionatores, dici non potest. Saepe cum Doctorem Cnipstrovium audivi[3]) narrantem suas aerumnas, pericula, ignominias, obstupui, steteruntque comae et vox faucibus haesit. Accessit dira et indigna egestas. Cnipstrovius primis annis Sundii quotannis in stipendii tantum habuit marcas viginti. Totidem et caeteri.[4]) Saepe dixit, nisi uxor scivisset acu pingere, aut mendicare

[1]) Vgl. das Schreiben Georgs an den Greifswalder Rath in dieser Religionssache im Stettiner Staatsarchiv, Wolg. Arch. Tit. 1, Nr. 18, fol. 55, von mir a. a. O. S. 40 f. zum Abdruck gebracht.

[2]) Vgl. die Bearbeitung dieses Abschnittes bei Cramer, Kirchen-Chronicon, Stettin 1628, Buch III, S. 63.

[3]) Vgl. die Benutzung dieses Abschnittes bei Cramer a. a. O. B. III, S. 75.

[4]) Einer von diesen, Gregorius Zepelin, hat in die Wesselsche Bibel (Balthasar a. a. O. II, 329) die handschriftliche Eintragung gemacht: Johann Knipstrow .... de war my to enen Mithelper gesettet, und wahnenden tho hope in enem Huse, un hülden ock tho hope sehr schmale Köcken, wente Besoldung wort uns don noch nicht geven, sündern wat gode frame Lüde frywillig geven.

ostiatim, aut omisso ministerio fugere coactus esset. Etsi aliqua fuit populi beneficentia, tamen fluxa illa fuit et mutabilis. Papistae uno ore vociferabantur, Concionatores esse avaros; diris modis insectabantur eorum conjugia. Grimmi fuit Swichtenbergicus,[1]) et Anclami quidam Makerei dictus, qui scriptis libris insulsissime et virulentissime lacerabant Magistrum Paulum de Rhoda[2]) et alios. Pii igitur Concionatores, territi calumniis, non audebant stipendia justa poscere, sed amore Evangelii et Ecclesiae sub Papistarum tyrannide colluctabantur cum paupertate, calumniis, contumeliis.

At novum accessit malum, cum in superiore Germania Carolostadius, Cinglius et Anabaptistae sua sparsissent deliria, irrepserunt id genus homines in has quoque Ecclesias. Et quia jactitabant Spiritus et raptus, animose contemnebant Papistarum fremitus et Principum Edicta.[3]) Audacter se exponebant periculo, et in plaerisque Civitatibus tristes dederunt motus. Criminabantur reliquos pios doctores, sicut Carolostadius et asseclae conviciati sunt Lutero. Se solos autumabant habere Spiritum, se esse constantes. Addebant se nihil velle habere proprium, tantum unam velle habere vestem, non cupere stipendia aut pecuniam. Ac plaerumque hi erant maligni homines improbae et impurae vitae, qui furores Anabaptisticos, Cinglianos et Carolostadianos non recte intellectos spargebant. —

Fuit Demminii quidam Johannes Gerre,[4]) homo fanaticus et improbus. Is magno cum plausu ajebat, se nolle stipendium ullum, quia scriptum esset: Gratis accepistis, gratis date.[5]) Item: Non cauponantes verbum Dei.[6]) Sic igitur cum Demminensibus pactus fuerat, ut solummodo praeberent omnia, quibus opus ei esset. Accipiunt hi conditionem, congratulantes sibi tam aequum et bonum Concionatorem. Sed Gerra nunc pannum, nunc lintea, nunc carnes, pisces, nunc cerevisiam, vinum et omnia necessaria postulat libere quantum libet, ut vix tribus mensibus summa evaderet triplo major, quam alibi stipendia annua darentur piis Doctoribus. Adeo Mundus vult decipi et irrideri. Ea enim est Natura Mundi, ut nihil benefaciat Ecclesiae et Ministerio, nisi circumveniatur dolo aut praestigiis, sicut Papistae et fanatici excellenter hominibus imposuerunt.

Fanatici igitur homines non leviter adflixerunt Ecclesias et pios concionatores, dum omnia confunderent, omnem ordinem,

[1]) Vgl. Lisch, Mecklenburg. Jahrbücher XII, S. 144 f., 148 ff., 161 ff.
[2]) Vgl. Baltische Studien XXII, S. 59—120.
[3]) Kantzow (Böhmer S. 165): uprurische prediger.
[4]) Auch dies hat Cramer a. a. O. fast wörtlich benutzt.
[5]) Vgl. Matth. 10, 8.
[6]) Vgl. etwa Titus 1, 11.

ceremonias et ritus tollerent, imagines et statuas comburi juberent, omnia cuilibet libera esse debere docerent, Scholas, studia et literas prorsus damnarent. Sundii etsi ad publicum Ministerium id genus homines non admissi sunt, tamen multi errores in ipsa urbe subinde extiterunt, qui virus suum communicarunt aliis et multiplici contumelia adfecerunt docentes.

Ita promiscuae fuerunt turbae in hisce Ecclesiis ab anno Christi 1525. usque ad annum 1530. Attraxerunt fanaticos Papistae, qui cum saevirent contra sinceros doctores Evangelii, irritarunt iram Dei, ut efficaces mitteret errores. In tantis confusionibus, quae fuerit Ecclesiae facies, facile cogitari potest.

Anno 1531. mense Majo[1]) obiit Dux Georgius Princeps, si verae religionis amans fuisset, nulli secundus.[2]) Statim igitur aliae quoque Civitates Evangelicos Concionatores accersere et fovere caeperunt.

Gryphiswaldi Seniores plebis,[3]) improbis contentionibus extorserunt a Senatu, ut liceret sumptu populi Sundio accersere Johannem Cnipstrovium, cujus fuit celebrata pietas et moderatio, et faelicitas in sermone populari. Is eodem anno mense Junio[4]) venit Gryphiswaldum, ac primam habuit Concionem Dominica Quinta Trinitatis[5]) de Justicia Christiania Math. 5. Die Omnium Sanctorum[6]) Canonici et Choralis in Collegiata Ecclesia Divi Nicolai abrogarunt horas suas Canonicas. Atque ita Templa omnia deserta a Papistis venerunt in potestatem Evangelicorum.[7]) Sequente anno mense Februario Gryphiswaldum venerunt Johannes Schulte et Magister Clemens Timmo.

---

[1]) In der Nacht vom 9. zum 10. Mai.

[2]) Kantzow (Böhmer S. 189): He scheidede jn Got den hern — ein Man, de ersten nhu tho rechtem Verstande scholde gekhamen syn. (S. 190): ein jeder verwunderde sick des fursten so tidigen dodes und bekummerden sick; denne se wusten wol, wat se an em vor einen helt gehat und verlaren hedden.

[3]) d. i. die Alterleute der Gewerke.

[4]) Vgl. hierzu meine Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald, S. 56. Wie ich dort nachzuweisen gesucht habe, ist aus dieser Datum-Angabe der Schluß auf gewisse Schwierigkeiten zu machen, die Knipstro beim Greifswalder Rathe vor seiner Predigtthätigkeit überwinden mußte.

[5]) Ist natürlich ein Irrthum, da Matth. 5, 20 ff. das altkirchliche Evangelium für den sechsten Sonntag nach Trinitatis ist; die erste Predigt Knipstros in Greifswald ist auf Sonntag den 16. Juli 1531 zu datiren.

[6]) Am 1. November.

[7]) Vgl. Wichmann Kruses Eintragung in sein Exemplar Johannis Roffensis episcopi assercionis Lutheranae confutacio (Greifswalder Königliche Bibliothek F. r. 130, ELD.): finivi istum librum legendo anno s. 1532 die Circumcisionis (d. i. 1. Januar), quando fui ecclesia mea spoliatus per Martinianos.

Johannis Cnipstrovii fortuna[1]) Gryphiswaldi initio quoad cursum Evangelii auspicata et laeta fuit, sed ipse varias ac infinitas ibi quoque adversitates et contumelias perpessus est. Senatum habuit adversum et infestum, Is enim inde usque ab initio alienior fuit ab Evangelio, ac semper morose, vel amore Papistici fermenti, vel alio pravo adfectu, primariis piis Concionatoribus adversatus est. Ut igitur initio Johanni Cnipstrovio aegre faceret, in sordidissimam habitationem eum detrusit, et cum Seniores vehementer postularent ei stipendium, vix aurei viginti in primum annum obtineri potuerunt. Solo igitur biennio Cnipstrovius apud Gryphiswaldenses mansit, ubi cum Ecclesiam constituisset, relictis post se Johanne Schulten, M. Clemente et Matthaeo Eggard, ad Sundenses cum familia rediit. Ubi postea biennium egit, donec ab Illustrissimo Principe Duce Philippo de iudicio Doctoris Johannis Bugenhagii Superintendens primus[2]) constitueretur. Sundii tantopere[3]) invaluerat Zwinglii dogma de caena Domini, ut non modo in vulgo essent tum mulierculae, tum alii, qui clamores et schismata cierent, sed etiam Christianus Ketelhutus, etsi palam docendo non erupit, privatim tamen lectis Oecolampadii et sociorum libris, captus sermonis elegantia et eruditione ingeniosissimorum hominum, opinioni isti astipularetur. Cnipstrovius vero cum Gregorio Cepelino et aliis firmiter tenuit Patris Luteri sententiam. Talis autem fuit utrinque moderatio et conjunctio animi, ut nulla dissimilium sententiarum significatio apud populum fieret, donec temporis diuturnitate Ketelhutus ab ea opinione destitit. Saepe Cnipstrovium dicentem audivi: Stabamus Sundii in eodem Suggestu[4]) Ketelhutus et ego, dissidentes sententia de Sacramento multo tempore. Neuter tamen ullam dissensionis significationem unquam edidit, Nec propterea disjungebamur animis. Tantum abfuit, ut aemulationi aut irae locum daremus, et mutuis certaremus contumeliis aut calumniis. Haec ideo intexo, ut omnes Docentes in Ecclesiis et Scholis hoc exemplum intueantur, et discant repressa aemulatione sequi Regulam Pauli: Fratres, si forte offendat aliquis, vos qui spirituales estis, reducite eum in viam in Spiritu lenitatis. Alter alterius onus portate; sic implebitis legem Christi.[5]) Item: Unitatem servate sollicite in vinculo pacis.[6])

---

[1]) Wörtlich von Cramer a. a. O. III, 80 übernommen.
[2]) Im Jahre 1535 (Balthasar II, 344).
[3]) Zum Theil wörtlich benutzt von Cramer a. a. O. III, 85.
[4]) Kanzel.
[5]) Galater 6, 1 f.
[6]) Epheser 4, 3.

Mortuo Duce Georgio ex Palatinatu[1]) reductus est ejus filius, Princeps optimus, Dux Philippus, cui discedenti Ludowicus,[2]) Palatinus Rheni, Elector, consilium dedit, ne pateretur sese adduci, ut propter novam Evangelii doctrinam vel sanguinem profunderet, vel ullam exerceret saeviciam, ne causam motus aut seditionis in Patria daret. Cui consilio obsecutus Dux Philippus externa professione Pontificiam religionem retinebat, alicubi et concionatores Evangelii removebat, nihil tamen tentavit asperius, et quicunque ex potentiore gradu sive in Equestri ordine, sive ex Civitatibus Concionatores Evangelicos fovebant, iis libera concedebatur potestas. Erat inter Consiliarios ipsius praecipuae autoritatis Jodocus a Dewitz, vir excellens doctrina virtute et consilio, natus in praecipua Equestri familia. Is puriorem Evangelii doctrinam amavit, ac Principem adolescentem paulatim flexit, ut Evangelicis concionatoribus aequior redderetur. Contra, erat in aula Nicolaus Bruno, Clericus Ducis Philippi Cancellarius, qui vel professione, vel impulsione sacrificulorum metuentium suae dignitati et saluti, Pontificiae Religioni plurimum studuit. Erant et omnia adhuc Collegia referta Canonicis et Monachis, tum ruri, tum in oppidis, quorum magna fuit potentia et praecipua autoritas. Accessit quod praecipui et plurimi in Ordine Equestri et Civitatibus, moti vel persuasione pietatis, vel consuetudine, vel politica quadam sapientia, a mutatione abhorrebant, et adhaerebant Papistis, qui precibus, opera, gratia et muneribus captabant et retinebant benevolentiam omnium in Aulis, inter Nobiles, et in Civitatibus, a quibus summa rei pendere videbantur. Quae res non modo Nicolao Brunoni, sed aliis quoque, ad rem augendam profuisse existimatur. Inter caetera cursum Evangelii non parum impediit, quod plaerique cives et alii, prae se ferentes ardens Evangelii studium, videbantur aut privato adfectui indulgere, concitare tumultus, captare honores et inhiare bonis Ecclesiae.[3])

Talis fere fuit Ecclesiae Status in Pomerania ab anno Christi 1520. usque ad exitum anni 1534. quem si recte consideres, confusionem esse dixeris. Arserunt enim Ecclesiae et Politiae tumultibus, perturbationibus, dissidiis intestinis, quae etsi magna parte ex studio purioris doctrinae oriebantur, attamen non raro privatis cupiditatibus praetexebatur Evangelium, ac multi praetextu Evangelii non Christo sed sibi regna parabant. Patebat et aditus fanaticis hominibus, qui piis doctoribus molestissimi fuerunt. Dei tamen

[1]) nämlich Heidelberg; vgl. Kantzow (Böhmer) S. 196.

[2]) sein Oheim.

[3]) So die Handschrift. Rosegarten, S. 31, hat fälschlich: aut . . . indulgere, et concitare tumultus, aut captare h.

benignitate factum fuit, ne opiniones fanaticae radices hic agerent, sicut alibi, nec stabilem sedem invenirent. In tantis confusionibus Deus in praecipuis Civitatibus, Stettino et Sundio, miranda bonitate protexit pios Doctores, frementibus Papistis, et atrocia saepe minitantibus Principibus. Saepius et Stolpii, Stargardiae, et alibi,[1]) concionatores Evangelici docere caeperunt, sed arte et impulsione Papistarum per Principes prohibiti aut turbati fuerunt, donec mortuo Duce Georgio, conniventibus Duce Barnimo et Duce Philippo, Civitates reliquae palam doctores pios acciverunt et foverunt. Hic vero cogites, quam multa peccata et naevi, tum in doctrina tum in ritibus, tum in consiliis agendi interciderint. Etsi Magister Paulus de Roda, Cnipstrovius et alii, doctrinam Evangelii puram in fundamento tenuerunt, tamen in plaerisque aliis non fuit aeque confirmatum judicium, non eadem lux vel dexteritas. Inde multae *ἀκυρολογίαι*, multae *ἀντιλογίαι*,[2]) multique alii naevi extiterunt. Quos coacervabant Papistae velut materiam, qua et pios doctores et universam Evangelii religionem diris modis criminarentur.[3]) Ut fit in rebus nascentibus omnibus, omniumque rerum initiis, cum res nondum elaboratae aut pervestigatae sunt, nondum extabant ut hoc tempore perspicui commentarii. Res ipsa loquitur quam tenuia sint prima Luteri, Philippi et Bugenhagii scripta, praesertim *διδακτικά*[4]) et enarrationes Scripturae. Quam foret nobis difficile ex rivulis istis haurire Theologiam, et conciones extruere, quae cum fructu et dignitate populo proponantur? Agnoscamus igitur grata mente immensam lucem doctrinae hoc nostro seculo, et divitias bonitatis Dei, dantis abunde sine modo Dona Hominibus,[5]) in tanta prophanitate et ingratitudine maximae partis hominum. Condonemus etiam Patribus, et primis Evangelii doctoribus, imbecillitates aliquas, et quoties, ut saepe fit, malevoli eos sugillant, judicemus candide et pie in timore Domini. Saepe mihi Cnipstrovius dixit[6]): Praefatio Luteri in Epistolam ad Romanos me et alios multos primum

---

[1]) Ueber Kolberg: anno 1530 dominica Estomihi (27. Februar) hat Nicolaus Kleine, ein Lübscher Prediger, erstmal das Evangelium auf Lutherische art geprediget, denn ist gefolget Ambrosius Zitzow, von der Stolpe burtig. — Derselbe Kleine hat auch zu Cösslin in selbigem Jahre d. 16. July gepredigt. (Notiz in einer Handschrift, betr. Kammin, ca. 1600, Bibl. der Gesellsch. f. Pomm. Geschichte u. Alterthumskunde, Ia, fol. 55.)

[2]) Hebräer 6, 16; 7, 7.

[3]) Vgl. die urkundliche Notiz aus Klemzen in meiner Reformat.-Geschichte Greifswalds, S. 36.

[4]) 2. Timotheus 2, 24; 1. Timoth. 3, 2.

[5]) Epheser 4, 8.

[6]) Vgl. die wörtliche Benutzung dieses Abschnittes bei Cramer a. a. O. III, 85.

illustravit luce Evangelii, Ac fuit nobis velut Norma doctrinae seu Liber Locorum communium.[1]) Inde, aiebat, aestimare potes, quanti initio Theologi fuerunt. Sed Deus operabatur per organa infirma, et toti mundo suam ostendit bonitatem et gloriam, sicut scriptum est: Ex ore infantium parat sibi robur.[2]) In ritibus et Ceremoniis tanta fuit dissimilitudo et confusio, quantam in tumultuosa mutatione et ἀναρχία esse necesse est. Alii aliis ritibus utebantur. Alii in his Luterum, alii Carolostadium et Zwinglium sequendum esse existimarunt. Inde adhuc est, quod Sundii in peragendo Officio Testamenti non utuntur sacris vestibus, quas Casulam et Albam vocant. Item nephas ducunt plurimi, in privata Absolutione uti impositione manuum, vel in Baptismo infantes signare signo Crucis.

In Politia Ecclesiae et consiliis agendi maxima fuit ἀκαταστασία[3]) et diversitas. Magister Paulus de Rhoda, Cnipstrovius et similes, discernentes res ipsas ab abusu, tuebantur sententiam hanc: Oportere in Ecclesia esse Ordinem, oportere esse Scholas, Domos Pauperum, et in Ministerio alios Pastores, alios συνεργούς, quos improprie Diaconos vel Capellanos dicimus. Et quamquam Episcopi hoc tempore erant hostes doctrinae et Evangelicorum Concionatorum, et sederent in Imperiis, non Episcopi Ecclesiarum, sed Principes Imperii, tamen viderunt in Ecclesiis pios Episcopos esse oportere, et necessariam esse Potestatem Episcopalem, ut concordia doctrinae, consociatio Ecclesiarum, ordo rituum, Synodi, Bona Parochiarum, Disciplina Cleri et populi conservarentur, ad eum modum, qui cum Sacra Scriptura et scriptis Pauli, et cum primitiva Ecclesia ante introductum Papatum congruit. Oderant illi et detestabantur ἀναρχίαν, depraedationem bonorum Ecclesiae, sicut docet χειρόγραφον[4]) Doctoris Cnipstrovii de usu Bonorum Ecclesiae, quod Sundii circa hoc tempus conscripsit, et inter Acta Synodica asservari feci. Quid et senserit de pia Excommunicatione, patet ex ejus Propositionibus, quas hic[5])

---

[1]) Anspielung auf den Titel der 1521 in erster Auflage veröffentlichten loci communes Melanchthons.

[2]) Psalm 8, 3.

[3]) Lukas 21, 9. 1. Kor. 14, 33. 2. Kor. 12, 20. Jakobus 3, 16.

[4]) Ist als nicht mehr vorhanden anzusehen; vgl. Bahlow, Joh. Knipstro, Halle 1898, S. 59.

[5]) Von dieser ersten Synode unter Knipstros Vorsitz hat auch Balthasar (a. a. O. II, 343) Kenntniß, verlegt sie aber irriger Weise nach Stralsund (vgl. Bahlow a. a. O., S. 68, Nr. 31). Wenn Runge unser Schriftstück, wie wohl anzunehmen ist, in Greifswald abgefaßt hat, so ist durch obiges „hic" dies als ihr Ort erwiesen. (Bahlows Zweifel an ihrer Historicität überhaupt, a. a. O., S. 33, ist diesem Zeugniß gegenüber unbegründet.) Für die Greifswalder Reformationsgeschichte fällt in das Jahr, um das es sich handelt — 1535 — die Visitation durch

in Synodo factus Superintendens disputavit. Quam saepe audivi eum cum gemitu queri de iis, qui confuderunt omnia caeco impetu, et pium ordinem, vel errore, vel malitia, impedierunt. Fuerunt enim alii, qui ἀρχηγούς[1]) habuerunt, quos honoris causa non nomino, qui Episcopalem Postestatem prorsus projecerunt et damnarunt. Dixerunt omnes in Ministerio oportere esse aequales; non opus esse ordine, ut alii sint Pastores, alii Coadjutores; prostrato usu Clavium, laxarunt frena licentiae, et plerique ipsi vixerunt liberius. Principes et alii, etsi Jus Patronatus Ecclesiarum in Civitatibus haberent, tamen quia adversabantur doctrinae per insanos tumultus, quos forte metuerunt, non usurpabant suum jus, permittebant omnia turbari, diripi, commisceri. Imo et plurimi inter docentes et Cives in hac erant opinione, Jus Patronatus Ecclesiae esse rem impiam et Papisticam, damnatam et abrogatum voce Evangelii. Interea tamen magnifaciebant Jus Patronatus in Beneficiis Ecclesiasticis,[2]) quae hoc praetextu certatim et studiose ad se rapuerunt.

Recitavi, qualis Ecclesiae status in Pomerania fuerit usque ad annum Christi 1534. sub Duce Bogislao, sub Duce Georgio et Barnimo, et primis temporibus Ducis Philippi, toto triennio; quem vere dixeris Confusionem. In qua tamen Filius Dei mirabiliter servavit et propagavit doctrinam Evangelii velut vocem clamantem in deserto.[3]) Protexit et pios doctores et pavit miris modis in extrema egestate, velut Eliam pavit in deserto Corvi beneficentia.[4])

Bugenhagen mit ihrem „Receß" (Stettiner Staatsarchiv, Wolg. Archiv, Tit. 63, Nr. 198, vol. I) vom 9. Juni als Abschluß. Da die Einsetzung Knipstros zum (General-)Superintendenten erst nach dem 24. Juni, dem Zusammenkunftstage der Fürsten mit Bischof Erasmus „up de Zwine" (Kantzow, Böhmer 222) erfolgt ist, so ist die Synode auf Spätsommer oder Herbst dieses Jahres zu datiren. Ueber ihren Verlauf und ihr Ergebniß bringen die Quellen leider nichts bei.

[1]) Apostelgeschichte 3, 15; 5, 31.

[2]) Beispiele dafür bieten die gelegentlich der Visitation 1535 in Greifswald gepflogenen Verhandlungen, wie das aus dem angeführten Receße ersichtlich ist.

[3]) Jesaias 40, 3. Lukas 3, 4. Matth. 3, 4.

[4]) 1. Könige 17, 6.

Pommersche Schatzfunde.

Der Bronzedepotfund von Massenheide.

Der Hacksilberfund von Paatzig.

Mit 8 Tafeln und Textabbildungen.

Von

Hugo Schumann.

Der Bronzedepotfund von Naſſenheide (Kr. Randow).

Tafel I—IV.

Im Jahre 1884 wurde auf dem gräflich Arnim'ſchen Gute Naſſenheide ein höchſt intereſſanter Bronzedepotfund gemacht. Beim Auswerfen von Kartoffelmieten war man auf dem Areale des Vorwerkes Laack, ca. 400 Schritte öſtlich von dem bekannten wendiſchen Burgwall „Räuberberg" auf denſelben geſtoßen. Es erhebt ſich dort inmitten eines ſich weit hinziehenden Sumpfes eine Bodenſchwelle, wo die Kartoffelmieten angelegt werden ſollten, und in der Tiefe von etwa 1 Fuß ſtieß man auf ein Thongefäß, welches die Bronzen enthielt. Der Fund befindet ſich im Beſitz des Herrn Grafen von Arnim-Naſſenheide, der mir denſelben zur Publikation gütigſt überlaſſen hat, wofür beſten Dank.

Fig. 1.

Ueber dieſen Fund iſt ſchon in den Balt. Stud. 1885 (47. Jahresbericht) kurz berichtet worden, auch iſt dort ein Theil der Bronzen abgebildet. Bei der Wichtigkeit des Fundes dürfte aber eine genauere Beſchreibung und vor Allem eine vollſtändige Abbildung am Platze ſein.

Der Fund beſteht aus folgenden Stücken:

1. Das Thongefäß, Textfigur 1, welches den Fund enthielt, iſt doppelkoniſch von lehmgelber Farbe, 178 mm hoch bei 225 mm Mündungsdurchmeſſer. Im oberen Theile mehr glatt, im unteren rauher, rings um die Aequatorialkante eine Reihe von Nageleindrücken. Es iſt dies eine Gefäßform, die in den Urnenfeldern der jüngeren Bronzezeit ungemein häufig vorkommt und ſowohl territorial, ſowie zeitlich zu den verbreitetſten Formen gehört. Gefäße ganz gleichen Typs finden ſich von der Weichſel bis Frankreich und von der älteren Bronzezeit bis in die La Tène-Periode hinein.

2. Bronzehalsring, Taf. I, Fig. 1. Der Halsring hat 120 mm Durchmesser, 85 mm lichte Weite, ist von ovalem Querschnitte, hohl. Auf der Vorderseite gewölbt, hinten offen, nur einige Querstege verbinden hinten die Ränder. Auf der Oberseite ist der Ring quer gerippt. Einige Gruppen dieser Rippen sind glatt, einige abwechselnd schräg gekerbt. Oben endet der Ring in zwei ineinander greifende Haken. Höchst sinnreich ist der Schluß hergestellt. Das rechte Endstück mit dem Haken läßt sich herausnehmen, es ist verjüngt in den Ringkörper eingeschoben und durch einen von der Seite einzusteckenden Bolzen dort befestigt (vergl. Textfigur 2). Ringe der vorliegenden Art sind nicht selten im nordischen Bronzegebiet. Sie kommen in Schleswig-Holstein vor.[1]) Aus Dänemark ist eine größere Anzahl gleicher Exemplare bekannt[2]), ebenso kennt man die Form aus Skandinavien.[3]) Nach Montelius sind diese Halsringe charakteristisch für seine Periode IV.[4])

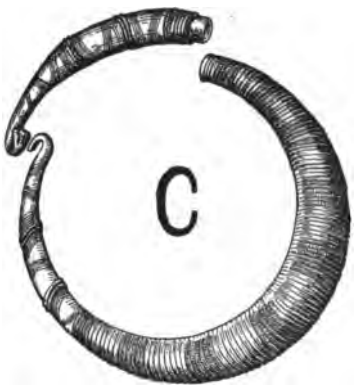

Fig. 2.

3. Bronzehalsring, Taf. I, Fig. 2. Der Halsring ist hohl, etwa 140 mm groß, quer gerippt, von rundem Querschnitt und hinten offen. Von den Rippen sind abwechselnd einige Gruppen glatt, andere quer gekerbt. Höchst interessant ist auch hier der Schluß. Der obere glatte Theil des Ringes ist nämlich herausnehmbar und nach beiden Seiten in den hohlen Ring eingeschoben, wo er durch die Federkraft des Ringes selbst festgehalten wird. (Textfigur 3.)

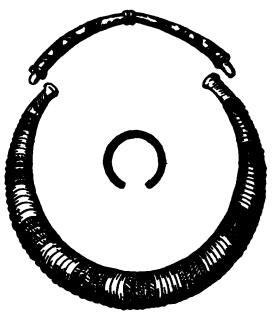

Fig. 3.

Ringe dieser Art scheinen innerhalb des nordischen Bronzegebietes zu den Seltenheiten zu gehören, mir ist wenigstens ein Gegenstück nicht bekannt.

4. Halsschmuck (Kollier), Taf. II, Fig. 3. Das Kollier besteht aus drei massiven Ringen von 130—170 mm Durchmesser, rundem Querschnitt und schräg gerippt. Sie werden aufeinandergelegt, stufenförmig kleiner, passen aber in den Endösen auf-

[1]) J. Mestorff. Vorgeschichtliche Alterthümer von Schleswig-Holstein. Taf. XXVII, Fig. 289a.

[2]) Sophus Müller. Ordning af Danmarks Oldsager. Fig. 373.

[3]) Montelius. Antiquités Suèdoises. Fig. 233.

[4]) Montelius. Les Temps préhistoriques en Suède. pl. X. Fig. 2.

einander. Es iſt dies eine Schmuckform, die im nordiſchen Bronzegebiet häufig wiederkehrt. Einen Satz ähnlicher Ringe, bei denen auch hinten das die Oeſen verbindende Schloß erhalten iſt, bildet Sophus Müller ab.[1])

5. Bronzekollier, Taf. II, Fig. 4. Ein Satz von drei platten Halsringen, maſſiv, aber an der Rückſeite leicht vertieft, mit den Oeſen auf einander paſſend. Größe der Ringe 130—175 mm Durchmeſſer. Ornamentirt ſind die ſtufenförmig kleiner werdenden Ringe durch ſchraffirte Dreiecksgruppen. Auch dieſe Form von Bronzekolliers kommt im Norden häufiger vor.

6. Ein aus ähnlichen Ringen beſtehendes Kollier, Taf. II, Fig. 5. Die Ringe ſind quer gerippt mit Oeſe, von mehr lang ovaler Form, zum Theil zerbrochen.

7. Bronzeröllchen, Taf I, Fig. 6. Röllchen aus ſchmalem, außen etwas gewölbten Bronzeblech aufgerollt. Sie wurden auf einen Faden aufgezogen als Anhänger benützt. Es iſt dies eine Schmuckform, die in der nordiſchen Bronzezeit eine außerordentlich lange Lebensdauer gehabt hat.

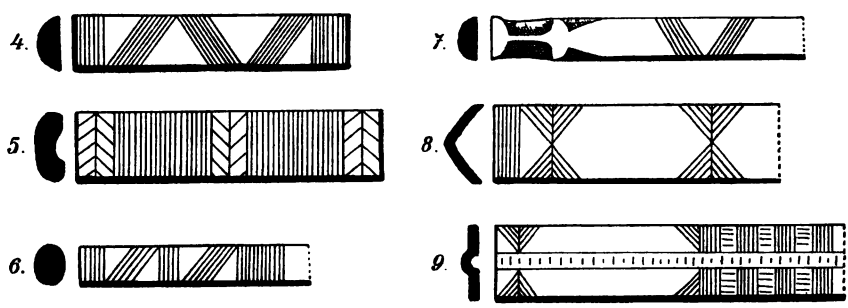

Fig 4-9.

Sie tritt bei uns ſchon in der älteren Bronzezeit auf, z. B. in dem Bronzedepotfund von Arnimshain (Uckermark)[2]), und reicht bis in die römiſche Kaiſerzeit hinab.

8. Glasperlen, Taf. I, Fig. 7. Einige zwanzig kleine Glasperlen von linſenförmigem Querſchnitt, aus dunkelblauem Glas. Eine größere hat plattviereckige Form. Die Ecken bilden vier weiß-umränderte Augen. Es ſind dies die älteſten aus Pommern bekannt gewordenen Glasperlen; ſolche aus der älteren Bronzezeit, wie wir deren z. B. aus Schleswig-Holſtein kennen, beſitzen wir aus Pommern nicht.

9. Zwölf Armringe, Taf. I, Fig. 8—19, maſſiv gegoſſen, außen gewölbt, innen glatt, etwa 68 mm Durchmeſſer, die meiſten ornamentirt durch Sparrenornament (Textfigur 4), einige ſind ohne Ornament.

---

[1]) Sophus Müller. Ordning af Danmarks Oldsager. Fig. 374.

[2]) Hugo Schumann. Mittheilungen des Uckermärkiſchen Muſeums- und Geſchichtsvereins. Heft I, S. 3.

10. Zwei Armringe, Taf. I, Fig. 20 und 21, massiv gegossen, etwas höher als die vorigen, außen gewölbt, innen leicht concav, von 68 mm Durchmesser. Ornamentirt durch Striche und Grätenornament. (Textfigur 5.)

11. Drei Armringe, Taf. II, Fig. 22—24, von rundem Querschnitt, nach den Enden hin leicht verjüngt, durch senkrechte und schräge Linien ornamentirt. (Textfigur 6.)

12. Vier Armringe, Taf. II, Fig. 25—28. Die massiv gegossenen Armringe haben 60—62 mm Durchmesser, sind außen gewölbt, innen glatt. An der Außenseite haben die Ringe schräge zu einander stehende Strichgruppen. Höchst merkwürdig sind die Enden der Ringe. Dieselben laufen nämlich in thierkopfähnliche Profilirungen aus, die mit den in der La Tène-Zeit auftretenden Thierköpfen gewisse Aehnlichkeit haben. (Textfigur 7.) Ein so frühes Auftreten des Thierornaments ist bisher in Pommern noch nicht beobachtet. Thierköpfe an Fibeln der Völkerwanderungszeit von Friedefeld (Pommern), vergl. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1898, S. 93.

13. Zehn Fingerringe, Taf. II, Fig. 29 und 30, außen gewölbt, innen glatt, ca. 23—24 mm Durchmesser.

14. Spiralring für den Finger, Taf. II, Fig. 31, aus dünnem Doppeldraht hergestellt, die Enden um einander geschlungen, ein in der jüngeren Bronzezeit häufig vorkommender Typus, offenbar den echten goldenen Noppenringen, die Import aus dem Süden sind, nachgearbeitet. Auch in dem Bronzedepotfund von Schwennenz[1]) vorhanden. Einen ganz ähnlichen Ring aus Hallstattgräbern von Waltersleben bei Erfurt bildet Zschiesche ab, Jahresschrift für Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder I, Taf. 15, Fig. 16.

15. Anhänger (?), Taf. I, Fig. 32, in Form eines vierspeichigen Rades. Durchmesser 47 mm.

16. Bronzesichel, Taf. I, Fig. 33. Die Sichel ist auf der Unterseite glatt, auf der Oberseite hat dieselbe hohen, convexen Rand und Verstärkungsrippe, am Ende mit Knopf, ein dem nordischen Bronzegebiet eigenthümlicher Typus.

17. Drei Spitztutuli, Taf. II, Fig. 34—36. Bei Fig. 34 ist die Mittelplatte glatt, bei Fig. 36 mit horizontalen Riefelungen verziert. Diese Spitztutuli kommen in der jüngeren Bronzezeit ungemein häufig vor und sind charakteristisch für die Periode IV Montelius.

18. Gebogener Bronzestab mit zwei Endösen, Taf. III, Fig. 37. Der Bronzestab ist aus bleistiftstarkem Bronzedraht hergestellt, paraboliſch

[1]) Verhandl. der Berl. Anthropol. Ges. 1894, S. 442.

gebogen und läuft am Ende in zwei geſchloſſene Oeſen aus. Dieſe beiden Endöſen ſind durch den Gebrauch deutlich abgenützt. Man könnte dieſen Bronzeſtab für einen Eimerhenkel anſehen, doch ſind mir ähnliche Eimerhenkel mit geſchloſſenen Endöſen an bronzezeitlichen Gefäßen nicht bekannt. Die getriebenen, importirten Bronzegefäße haben in der Regel geſchloſſene Oeſen, in die die Henkel mit S-förmiger Biegung am Ende eingehängt ſind. Möglicherweiſe gehört das Stück zum Pferdegeſchirr, wie wir ähnliche aus dem Depotfunde von Pyritz[1]) beſitzen.

19. Dreizehn Armringe, Taf. III, Fig. 38—50, von ca. 105 mm Weite, aus dünnem Bronzeblech hergeſtellt, mit ſcharfer Aequatorialkante. Ornamentirt ſind die Ringe auf der Vorderſeite durch ſparrenartige Ornamente (Textfigur 8). Armringe der vorliegenden Art, die wegen der ſcharfen Kanten wohl ein Futter von Holz, Leder oder Stoff hatten, kommen im Gebiet der nordiſchen Bronzezeit häufig vor, ſo z. B. in dem Funde von Lebehn[2]), von Staffelde[3]), von Stargard und Höckendorf.

20. Drei Armreifen von Bronzeblech, Taf. III, Fig. 51—53. Die Armreifen haben nur 55—60 mm Durchmeſſer, paſſen alſo nur für eine Kinderhand. Sie ſind aus einem etwa 16 mm breiten Bronzeſtreifen mit erhabener Mittelrippe gebogen und haben ein ſparrenartiges Ornament. (Textfigur 9.)

21. Vier Brillenfibeln (Plattenfibeln), Taf. IV, Fig. 54—57. Von dieſen Fibeln iſt Fig. 54 176 mm groß, gut erhalten mit Nadel, die Platten ſind glatt, mit erhabenem Mittelpunkt und gekerbtem Rande. Der verbindende Bügel iſt quer gerippt, einzelne Gruppen der Rippen ſind abwechſelnd gekerbt. — Fig. 55 iſt von gleicher Form und Größe, ohne Nadel, auch hier iſt der Rand der Platte gekerbt, ſowie der quer gerippte Bügel, letzteres Exemplar an der linken Seite, am Uebergange des Bügels in die Platte durch Ueberguß reparirt. — Fig. 56 iſt 220 mm groß, gut erhalten mit Nadel. Der Bügel iſt mit gekerbten Längsrippen beſetzt, auch der Plattenrand iſt gekerbt. — Fig. 57 iſt 202 mm groß, mit quer geripptem Bügel, ohne Nadel, ſonſt wie die vorigen. Fibeln, wie die vorliegenden mit glatten, unverzierten Platten ſind nach Montelius' Eintheilung charakteriſtiſch für ſeine Periode IV, während die Periode V durch Plattenfibeln mit ornamentirten Platten repräſentirt wird. Fibeln beider Formen, ſolche mit glatten und ſolche mit ornamentirten Platten, ſind in Pommern, wie im ganzen nordiſchen Bronzegebiet, ungemein häufig.

22. Vierzehn ringförmige Anhänger mit Stiel, Taf. IV, Fig. 58—71. Die Anhänger beſtehen aus einem Ring aus rundem Draht von

[1]) Vergl. Phot. Album von Voß u. Günther. Sekt. II, Taf. 11.
[2]) Verhandl. d. Berl. Geſ. f. Anthropol. 1894, S. 441.
[3]) Phot. Album v. Voß u. Günther. Sekt. III, Taf. 20.

36—38 mm Durchmesser, von dem ein Stiel abgeht, der am oberen Ende eine oder zwei Durchbohrungen zeigt. Verwandte, aber kegelförmige, mehrfach durchbohrte Anhänger zeigt der oben schon citirte Fund von Pyritz.

23. Nadel von Bronze, Taf. IV, Fig. 72. Die Nadel ist 190 mm lang, hat doppelkonischen Kopf, dessen äquatorialer Rand gekerbt ist. Unterhalb des Kopfes ist der Nadelschaft horizontal geriefelt; hierauf folgt eine Zone schräger, sich kreuzender Linien, darauf wieder eine horizontal geriefelte Zone und endlich wieder ein kurzer Absatz von sich schräg kreuzenden Linien. Betreffs des Vorkommens der vorliegenden Nadel, sowie der vorher erwähnten gestielten, ringförmigen Anhänger möchte ich bemerken, daß dieselben keineswegs auf das nordische Gebiet beschränkt sind, sie gehen auch nach Süden z. B. bis Thüringen, wo sie in dem Funde von Polleben vorkommen. (Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächs.-thüring. Länder. Bd. I, S. 189—191 und Taf. XXI.) Da unser Fund von Nassenheide zweifellos der Periode IV Montelius angehört, so würde dadurch auch, vorausgesetzt, daß die Pollebener Funde zusammengehören, ein gewisser Anhalt für die Zeitbestimmung der Hausurne von dort gegeben. Die Pollebener Hausurne würde dann gleichalterig sein mit der von Seddin (Priegnitz), die nach Voß (Correspondenzbl. d. deutsch. Anthr. Ges. 1897, S. 124) mit einem Antennenschwert zusammen gefunden wurde. Die Stufe der Antennenschwerter ist nach Reinecke gleichzeitig mit Periode IV Montelius.

24. Zwei Bronzebleche, Taf. IV, Fig. 73 und 74. Die dünnen Bronzebleche sind 500—505 mm lang und 50—53 mm breit, an den Enden ösenförmig umgebogen. Ornamentirt sind dieselben durch einzelne viereckige Felder, die durch je zwei Reihen eingeschlagener Buckelchen abgegrenzt werden. Die einzelnen Felder haben je zwei aus kleinen Buckelchen bestehende Halbkreise, die sich gegenüberstehen und einen größeren Buckel als Mittelpunkt führen. Was den Gebrauch betrifft, so hat man die verschiedensten Vermuthungen ausgesprochen. Einmal dachte man an Gürtelbleche. Hierzu werden sie aber vermuthlich nicht gebraucht worden sein, da eine Länge von 500 mm zum Umspannen des Leibes wohl kaum genügte. Andere Untersucher sehen dieselben als Diademe an, da ihre Länge gerade dem Umfange eines normalen Kopfes etwa entspricht. Da in unserem Funde zwei Exemplare vorliegen, könnte man auch an einen Oberschenkelschmuck denken, der vielleicht über der Bekleidung getragen wurde. Beobachtet werden diese Diademe resp. Gürtel schon in der älteren Bronzezeit, z. B. in dem im vorigen Jahre beschriebenen Funde von Crüssow. Balt. Stud. N. F. 5. 1901, Taf. I, Fig. 17 und Seite 6, wo auch weitere Funde angeführt werden. Die jüngeren Diademe resp. Gürtel, wie der vorliegende, werden häufig in Norddeutschland in Begleitung der bekannten

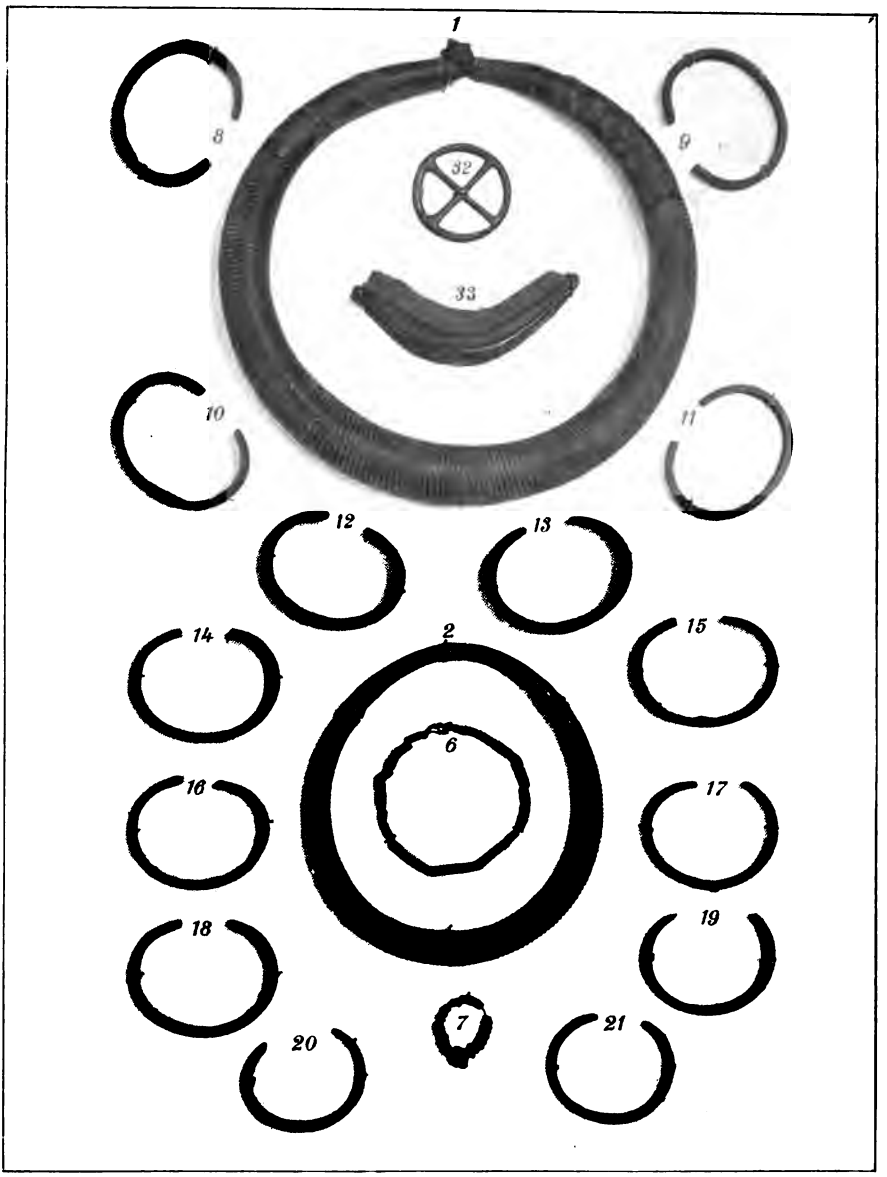

Bronzedepotfund von Naſſenheide. Tafel I.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

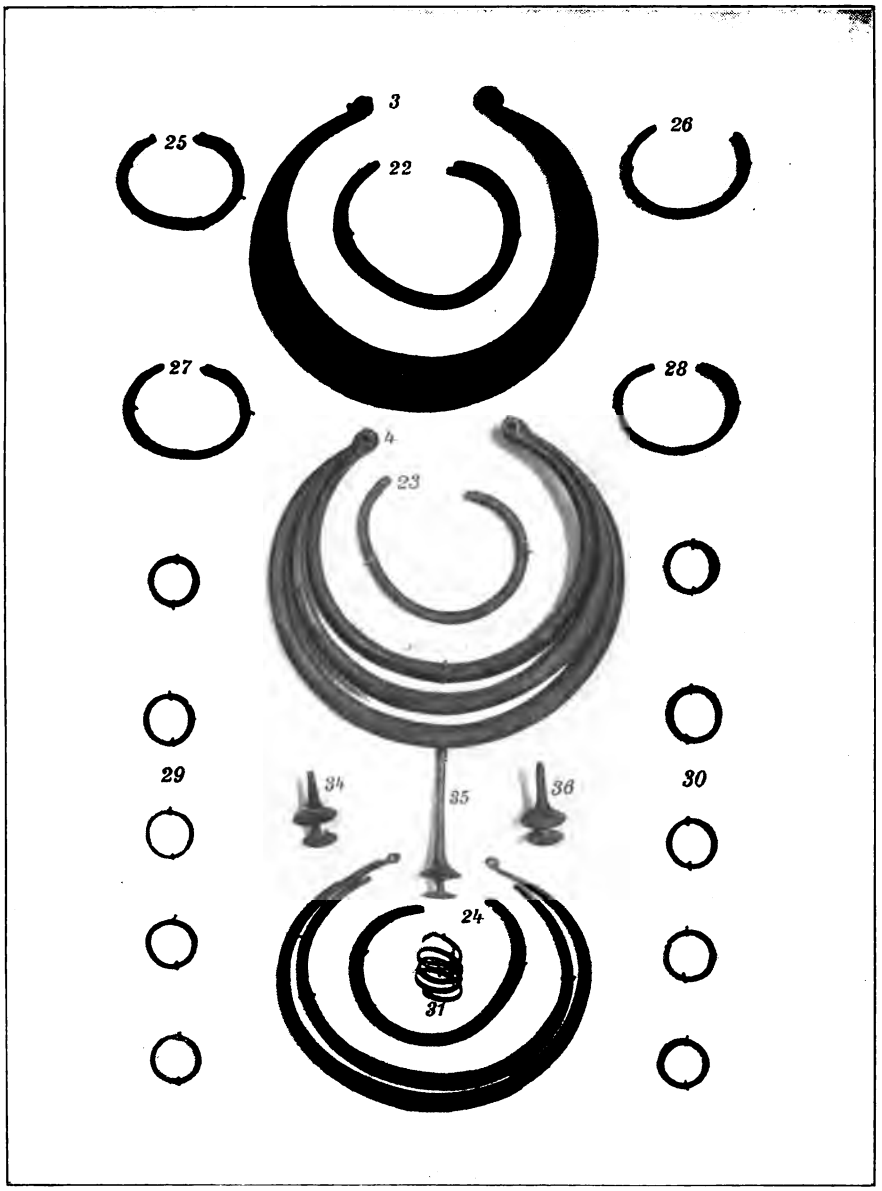

Bronzedepotfund von Naſſenheide. Tafel II.

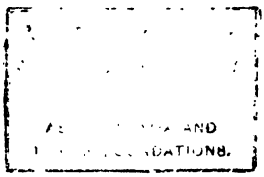
AND

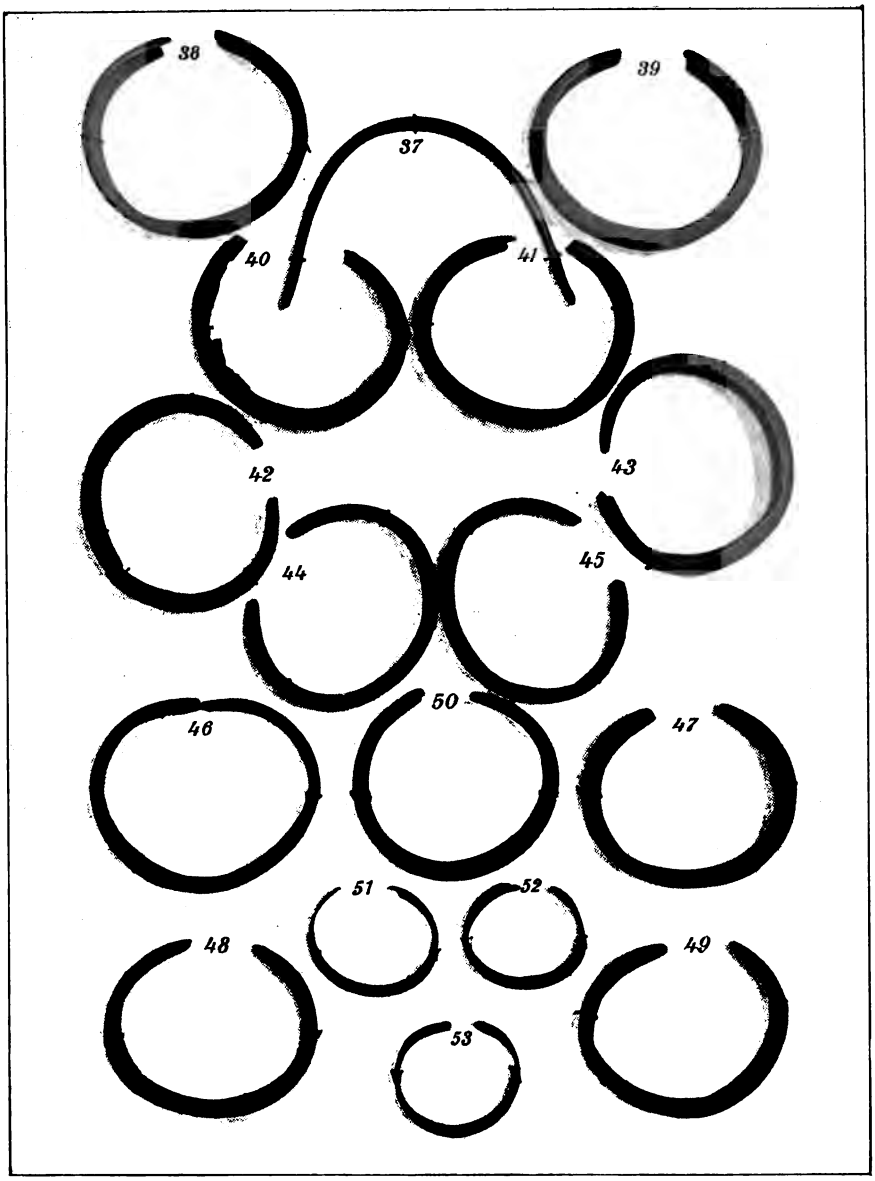

Bronzedepotfund von Naſſenheide. Tafel III.

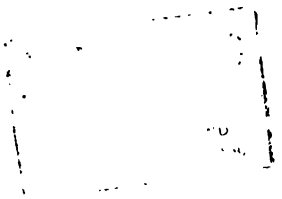

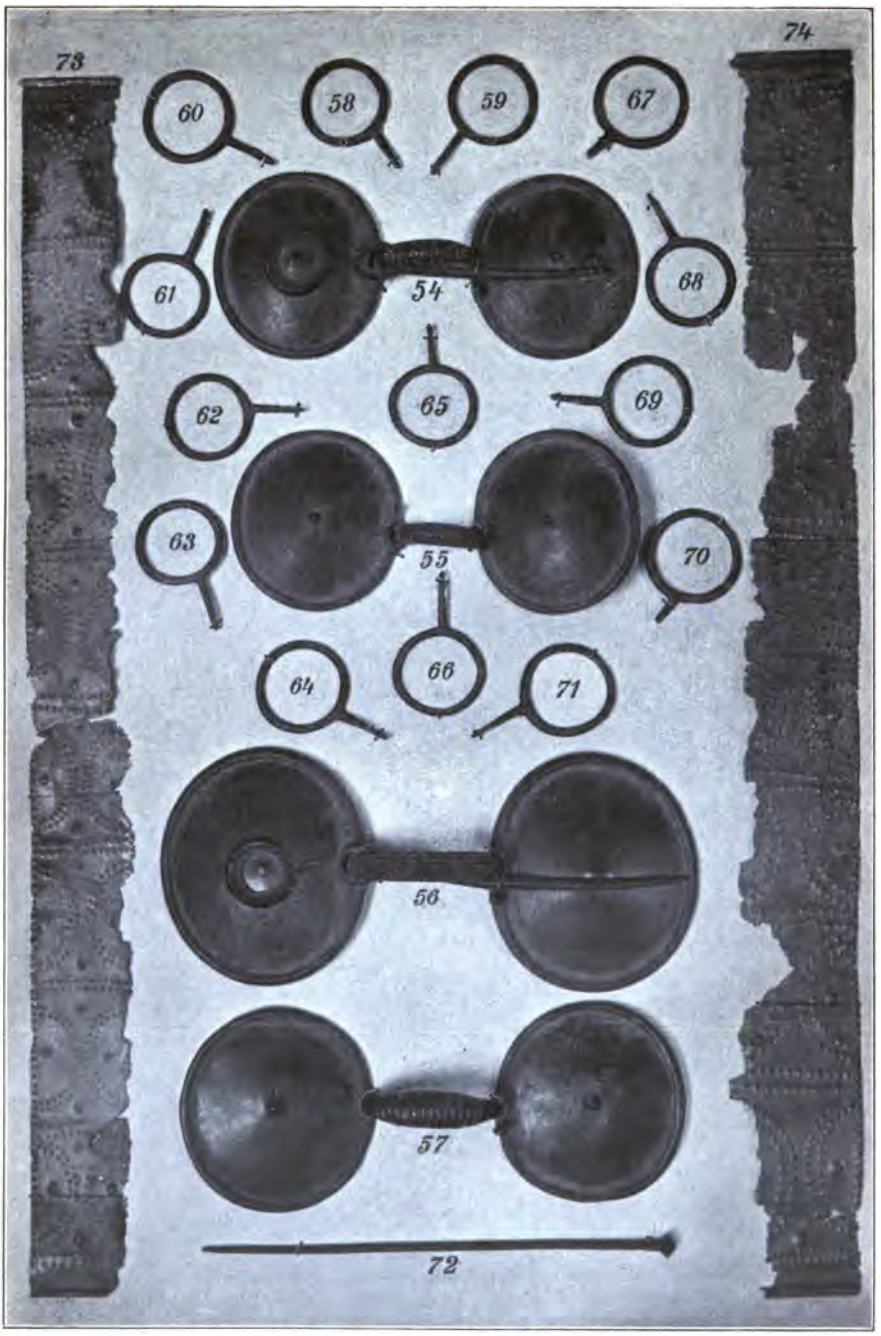

Bronzedepotfund von Naſſenheide. Tafel IV.

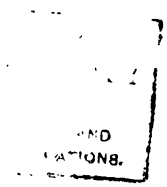
ND
ATIONS.

nordiſchen Hängegefäße außer in Pommern auch in Mecklenburg und Holſtein gefunden. Aehnliche Stücke bildet Hagen ab.[1]) Von den dort abgebildeten Diademen hat beſonders das Exemplar von Kronshagen bei Kiel viel Verwandtes, da auch dort das Bronzeband in viereckige, durch zwei Punktreihen abgetrennte Felder zerfällt, in denen auch die einander gegenüber ſtehenden, durch Buckelchen gebildeten Halbkreiſe (dort vier) wiederkehren. Sehr bemerkenswerth ſcheint mir dabei, daß aber auf dem Kronshagener Bronzeband bereits jene eigenthümlichen Wellenlinien aufzutreten beginnen, die ſo charakteriſtiſch für die jüngeren Hängegefäße und die auch auf einem Diadem von Roga[2]) ſchon in ſchönſter Vollendung vorhanden ſind. Hiermit ſtimmt vollkommen, daß auch das Kronshagener Hängebecken nach Montelius Tidbestämning inom Bronsaldern eher ſeiner Periode V zuzutheilen wäre. Während alſo das Diadem von Naſſenheide die Form dieſes Gerätheſ in Periode IV zeigt, repräſentirt das von Kronshagen den Uebergang zur Periode V, die dann in dem Exemplar von Roga vollendet iſt. Dieſe drei Diademe ſind daher für die typologiſche Analyſe höchſt intereſſant.

Charakter des Fundes.

In der kurzen Beſchreibung des Naſſenheider Bronzefundes (Balt. Stud. 35, S. 394) wird der Fund der Hallſtattperiode zugerechnet, dagegen iſt zu bemerken, daß derſelbe aber durchaus keinen Hallſtatt-Charakter trägt, ſondern von rein nordiſchem Typus iſt. Zunächſt der Halsring, Taf. I, Fig. 1, iſt rein nordiſch. Er kommt, wie oben ſchon bemerkt, in Skandinavien, Dänemark, wo ca. 20 Exemplare bekannt ſind, und Schleswig-Holſtein vor. Rein nordiſch iſt weiter die Bronzeſichel, Taf. I, Fig. 33. Ganz dasſelbe gilt von den Ringkolliers, Taf. II, Fig. 3 u. 4, die in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holſtein ebenſo vorkommen. Auch die Spitztutuli, Taf. II, Fig. 34—36, ſind eine im nordiſchen Bronzegebiet regelmäßig vorkommende Erſcheinung. Genau ſo iſt es mit den Armringen, Fig. 38—49. Daß die Brillen-(Platten)-Fibeln für das ganze nordiſche Bronzegebiet charakteriſtiſch ſind, iſt eine bekannte Sache. Auch die Diademe (Gürtel), Taf. IV, Fig. 73 u. 74, machen hiervon keine Ausnahme. Wir haben alſo den Fund unſerer reinen nordiſchen Bronzezeit einzureihen.

Zeitſtellung.

Bekanntlich hat der ſchwediſche Forſcher Montelius die ganze nordiſche Bronzekultur in ſechs Perioden eingetheilt. In dem Lande ſüdlich der Oſtſee kommt aber die Periode IV u. V häufiger gemiſcht vor. Der Depotfund

[1]) Dr. K. Hagen. Holſteiniſche Hängegefäße. Aus dem Jahrbuch der Hamburgiſchen wiſſenſchaftl. Anſtalten XII, S. 10.

[2]) Ebenda.

von Nassenheide ist aber dadurch ausgezeichnet, daß er die Periode IV Montelius, soviel ich sehe, ganz rein zeigt. Sowohl der Halsring, Taf. I, Fig. 1, als auch die Ringkolliers, Fig. 3 u. 4, ferner die Spitztutuli, Fig. 34—36, vor allem aber die Plattenfibeln mit unverzierten Platten gehören der Periode IV an; wir würden also im Sinne von Montelius den Fund etwa in die Zeit von Mitte des 11. bis Mitte des 9. Jahrhunderts vor Chr. anzusetzen haben.

Der Hacksilberfund von Paatzig (Kr. Camin).

Tafel V—VIII.

Auf dem Gute Paatzig, welches der Frau Gräfin v. Flemming-Benz gehört, $^3/_4$ Meilen östlich von Wollin und etwa $1^1/_2$ Meile südlich von Camin liegt, wurde vor zwei Jahren ein großer Hacksilberfund gemacht, der einer der schönsten unter den zahlreichen Hacksilberfunden unseres Museums ist. Er war in einem Gefäße beim Fällen von Bäumen zum Vorschein gekommen und zum Theil dem Museum zu Stettin übermittelt worden, während ein Theil im Besitz der Frau Gräfin von Flemming verblieben war. Der Fund, ursprünglich etwa 10 Kilo schwer, besteht aus silbernen Schmucksachen, Münzen, zahlreichen kleinen Silberbarren und zerhacktem Schmuck, wie dies in derartigen Funden der Fall zu sein pflegt. Der im Besitz der Frau Gräfin von Flemming verbliebene Theil des Fundes ist uns behufs Publikation gleichfalls zur Verfügung gestellt worden und auf Taf. V in der Hauptsache abgebildet. Für die Freundlichkeit besten Dank der Gesellschaft.

Tafel V (obere Hälfte).

1. Reihe: Rest einer verbreiterten Schlußplatte, von einem Halsring stammend, mit „Wolfszahnornament". Es sind dies vertiefte Dreiecke mit erhabenem Mittelpunkt. — Ferner Oese eines ähnlichen Halsringes. Das Uebrige sind zerhackte Theile von Ringen. In der Mitte der ersten Reihe ein Silberring für den Finger mit verjüngten Enden.

2. Reihe: In der Mitte ein gut erhaltener, aus Silberdrähten geflochtener Halsring mit verbreiterten plattenförmigen Enden, von denen das eine in eine Oese, das andere in einen S-förmig gebogenen Haken ausläuft. Innerhalb des Ringes ein zweiter, kleinerer geflochtener Ring, ohne verbreiterte Enden. Rechts und links von demselben Reste solcher Ringe. Ringe, die aus zwei Silberdrähten gedreht, oder aus mehreren

Drähten geflochten ſind, kommen in Hackſilberfunden ſehr häufig vor; wir beſitzen in Stettin ſolche aus zwei Drähten gedrehte Ringe aus Züſſow und Daber, geflochtene von Schöningen, Stettin und Speck. Nach Norden gehen ſie bis Dänemark und Skandinavien.

3. Reihe: Vierkantige und runde Silberbarren von Bleiſtiftſtärke, letztere zum Theil mit zierlichen Kreis- und Punktornamenten verſehen. In der Mitte der Reihe Reſte von zerhackten Ringen.

4. Reihe: Kette aus feinem Silberdraht mit Oeſe nach Art der ſogenannten Panzerketten hergeſtellt. Ganz ähnliche Ketten kommen in Dänemark vor mit Thorshammer als Anhänger verſehen.[1]) Auch aus Skandinavien ſind ähnliche Ketten mit Thorshämmern bekannt, die jedoch in Flechtmanier hergeſtellt ſind.[2])

Tafel V (untere Hälfte).

5. Reihe: Reſte von Silberfiligranſchmuck, zum Theil an Silberkettchen aufgehängte Plättchen von Silberblech, die als Ornament ein Rad oder ein Kreuz tragen.

6. Reihe: In der Mitte der Reihe drei hohle, plattenförmige Anhänger. Dieſe Anhänger, der größte iſt 50 mm lang, beſtehen aus zwei übereinander liegenden Plättchen von dünnem Silberblech, die oben in einer röhrenförmigen Oeſe zuſammenlaufen. Beide Platten ſind glatt, die obere trägt aber noch eine Filigranauflage. An den Seiten ſind beide Plättchen geſchloſſen, ſo daß die Anhänger gewiſſermaßen ein längliches hohles Kiſſen bilden. Bemerkenswerth iſt, daß bei vorliegenden Anhängern die obere Platte noch neben den Filigranverzierungen kleine Pferdeprotome zeigt. Es ſind nämlich der Kopf und Hals von kleinen, aus Silberblech hergeſtellten Pferdchen; ſie ſtehen mit dem Kopf nach der Oeſe hin gerichtet ſo, daß der Beſchauer oben auf den gebogenen Hals ſieht. Die Ohren ſind als kleine bandförmige Oeſen ausgebildet. Dieſe Pferdeköpfchen ſind, gewiſſermaßen aus den feinen Filigranornamenten hervorſehend, außerordentlich zierlich gearbeitet. Anhänger der gleichen Art waren bisher aus Pommern nur aus dem Funde von Kannenberg bekannt, doch ſind ſie auch anderweitig öfter gefunden, z. B. als Ohrringe in dem Funde von der Leiſſower Mühle in Brandenburg.[3]) Man muß ſich wohl denken, daß dieſe länglichen Anhänger in größerer Anzahl auf einen Faden aufgezogen als Kollier verwendet wurden. Rechts und links von dieſen länglichen Anhängern mit Pferdeprotomen befinden ſich zwei zierliche, eimerförmige in Filigran durchbrochen gearbeitete Anhängerchen.

---

[1]) Sophus Müller. Nordiſche Alterthumskunde II, Taf. 2.

[2]) Montelius. Antiquités suédoises. Fig. 628a u. b.

[3]) Friedel. Hervorragende Kunſt- und Alterthumsgegenſtände des Märkiſchen Prov.-Muſ. Heft I, Taf. 2, Fig. d.

7. Reihe: Als zweite Figur der 7. Reihe findet sich ein Ohrring, der mit drei mit Silberfiligran belegten, hohlen Silberperlen geschmückt ist. Weiter ein länglicher Anhänger mit Pferdeprotomen, hierauf ein Filigranohrring in Form eines halbmondförmigen Körbchens, die Nadel abgebrochen. Die Mitte bildet ein etwas zerbrochener scheibenförmiger Anhänger in Form eines Bracteaten. Dieser scheibenförmige Anhänger ist mit Filigran besetzt, während die Mitte durch eine verschlungene Figur aus aufgelegtem Silberdraht gebildet wird, wie sie die nordische Bänderornamentik so häufig zeigt. Ganz das übereinstimmende Ornament zeigt ein Silberanhänger bei Montelius, les temps préhistoriques en Suède Fig. 334 und Antiquités suèdoises Fig. 583. —

Weiter folgt in derselben Reihe ein handkörbchenförmiger Ohrring ohne Nadel, weiter einer der oben schon besprochenen viereckigen Anhänger mit Pferdeprotomen, darauf ein Ohrring mit drei hohlen, vierkantigen, filigranverzierten Silberperlen.

8. Reihe: Halbmondförmiger Ohrring mit Kettchen und blattförmigen Anhängseln, darauf ebensolcher mit Kettchen und runden Silberperlen, aber ohne Nadel. Weiter ein ebensolcher mit zahlreichen Kettchen und blattförmigen Anhängseln. Neben demselben länglichrunde, hohle Filigranperlen und über demselben ein körbchenförmiger Ohrring ohne Nadel. Weiter folgt wieder einer der halbmondförmigen Ohrringe mit Kettchen und blattförmigen Anhängseln, sowie noch ein zweiter solcher. Der Rand rings um die untere Hälfte der Tafel ist mit Resten von solchen Filigranohrringen der verschiedensten Muster besetzt.

Diese eigenthümlichen Ohrringe, die sich durch ihre halbkreisförmig gebogene Nadel und ihre Halbmondform auszeichnen, die man auch mit einem Handkörbchen mit gewölbtem Boden vergleichen könnte, kommen auch in anderen pommerschen Funden sehr häufig vor. Besonders schöne Exemplare aus Brandenburg bildet Friedel ab.[1]) Auch aus Mecklenburg sind ähnliche bekannt.[2]) Einen mit drei hohlen Silberfiligranperlen garnirten Ohrring aus slavischen Skelettgräbern von Bodelwitz (Kr. Ziegenrück) in Thüringen bildet Förtsch ab, Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder I, Taf. X, Fig. 6.

Tafel VI.

1. Reihe: Zerhackte Silberbarren von Bleistiftstärke, auf der linken Seite von rundem, auf der rechten Seite von vierkantigem Querschnitte.

2. Reihe: Links Silberbarren von rundem, rechts vierkantigem Querschnitte. Dazwischen großer geflochtener Halsring von 130 mm

[1]) Friedel a. o. O. Taf. 3 und 4.

[2]) Beltz. Vorgeschichte von Mecklenburg. Fig. 260 und 261.

Durchmeſſer, die Enden verbreitert und in Oeſe und S-förmigen Haken auslaufend. In demſelben Ring von ganz feinem, gewundenen Filigrandraht. Auf der ganzen übrigen Tafel Reſte von zerhackten, glatten, gewundenen und geflochtenen Ringen.

Tafel VII.

1. Reihe: Reſte von Filigran und zerbrochenen, platten Silberblechſtücken. Ein dickes rundes Stück auf der rechten Seite der Tafel, ſowie ein kleines, maſſives, rundes Stück an der Spitze des Pfeils, machen ganz den Eindruck kleiner Gewichte.

2. Reihe: Unterhalb des Pfeils Reſte eines größeren bracteatenartigen Anhängers. Rings um denſelben ein größerer Kranz von hohlen Filigranperlen, ſämmtlich in den verſchiedenſten Muſtern. Es iſt unmöglich, jede einzelne der außerordentlich ſchön gearbeiteten Perlen zu beſchreiben, auch die Abbildungen geben nur ein mangelhaftes Bild.

Hohle Silberperlen gleicher Art mit Filigranauflage kommen in den Hackſilberfunden ſehr oft vor, beſonders ſchöne Exemplare aus brandenburgſchen Funden bildet Friedel ab (a. o. O.) Sie finden ſich von Rußland bis Skandinavien hinauf.[1])

3. Reihe: Links Reſt eines Ohrrings mit Filigranperlen, und eimerförmiger, durchbrochener Anhänger, rechts ebenſolcher eimerförmiger Anhänger und Ohrring mit drei Silberperlen und Nadel.

4. Reihe: Links eimerförmiger Anhänger aus Filigran, rechts ebenſolcher Anhänger und körbchenförmiger Ohrring ohne Nadel.

5. Reihe: Theils körbchenförmige Ohrringe, theils ſolche mit hohlen Silberperlen beſetzt, meiſt ohne Nadel.

6. Reihe: Halbmond-(körbchen-)förmige Filigranohrringe, nur bei einigen iſt die Nadel erhalten.

7. Reihe: Ebenſolche Ohrringe, zum Theil mit Kettchen aus dünnem Silberdraht, die Nadeln meiſt abgebrochen. Die Kettchen ſind nach Art einfacher Panzerketten hergeſtellt.

8. Reihe: Links halbmondförmige Ohrringe mit Kettchen und plättchenförmigen Anhängern. In der Mitte drei vierkantige Silberbarren von ungefähr Bleiſtiftſtärke. Rechts dieſelben Ohrringe mit Kettchen und daran hängenden Silberplättchen.

9. Reihe: Dieſelben Ohrringe mit Kettchen und daran hängenden Silberplättchen der verſchiedenſten Formen. Nur bei drei Exemplaren ſind die gebogenen Nadeln erhalten.

10. Reihe: Ebenſolche Ohrringe mit Kettchen und plättchenförmigen Anhängſeln. Am Rande der Tafel rechts und links abgebrochene Nadeln

[1]) Vergl. Montelius. Les temps préhist. en Suède. Fig. 344—348.

solcher Ohrringe. Diese Ohrringe in Halbmondform, kleinen Handkörbchen mit gewölbtem Boden gleichend, sind außerordentlich zierlich gearbeitet, sämmtlich verschieden in der Ausführung der Filigranauflage, so daß kaum zwei gleiche Exemplare vorhanden sind.

Tafel VIII.

1. Reihe: Reste verschiedenen Filigranschmuckes, zum Theil (rechts) plattenförmig.

2. Reihe: Großer geflochtener Halsring von 125 mm Durchmesser in Haken und Oese ausgehend. Innerhalb dieses Halsrings ein höchst interessanter Anhänger, der mit spitzschnauzigen Thierköpfen besetzt ist, wie wir sie im Bereiche der nordischen Thierornamentik häufig finden. (Auf der Tafel leider nicht deutlich erkennbar.) Nach unten ist der Anhänger mit kleinen Kettchen und blattförmigen Anhängseln besetzt.

Um diesen geflochtenen Halsring herum läuft ein Kreis von Filigranresten, die meist von eimerförmigen durchbrochenen Anhängseln stammen.

Weiter darum ein Kranz von länglichen, viereckigen Anhängern, oben mit länglicher, röhrenförmiger Oese und den oben schon besprochenen Pferdeköpfchen verziert. Im unteren Theile des Kreises ein körbchenförmiger Ohrring mit bogenförmiger Nadel, rechts daneben eine länglich ovale, vierkantige Filigranperle von ganz außerordentlich schöner Arbeit und rechts daneben der Rest einer massiven ciselirten Silberfibel, die an der Rückseite zwei Oesen für die Nadel trägt. Rechts daneben wieder zwei viereckige Anhänger zum Theil mit Pferdeköpfchen verziert. Die Silberfibel entspricht, soweit dies aus dem Fragmente erkennbar ist, jedenfalls einer nordischen Form.

3. Reihe: Halbkreis von viereckigen, plattenförmigen Anhängern, zum Theil mit Pferdeköpfchen besetzt.

4. Reihe: Halbkreis mit ebensolchen Anhängern, vier davon mit Pferdeköpfchen besetzt.

5. Reihe: Links Reste von Halsringen (Oesen und Haken), ebenso rechts.

6. Reihe: Links und rechts ebensolche Halsringenden, meist mit Haken, in der Mitte der Reihe viereckige, plattenförmige Anhänger mit Röhre, zum Theil wieder mit Pferdeköpfchen besetzt.

7. Reihe: Rechts Rest von einem geflochtenen Halsring, in demselben Reste von den verbreiterten Enden ebensolcher Ringe, alle mit dem Wolfszahnornament. Links Rest eines aus zwei Drähten gedrehten Halsrings, innerhalb desselben wieder Reste von verbreiterten Ringenden mit Wolfszahnornament. In der Mitte der Reihe plattenförmige, viereckige Anhänger der bekannten Art, zwei davon mit Pferdeköpfchen besetzt.

Die Münzen des Fundes.[1])

Samaniden: Nasr II 301/913—331/942. Prägeſtelle: Samarkand.
„ Nasr II „ „ „ esh Shâsh.
„ Nasr II ibn Ahmed 301/913—331/942. Prägeſtelle: Balch. Enderaba.
„ Nûh I ibn Nasr 331/942—343/954. Prägeſtelle: Buchârâ.
„ Ahmed ibn Ismâhîl 295/907—301/913. ?
„ Ismâhîl ibn Ahmed 279/892—295/907. ?
„ Ibrahim ibn Ahmed 335 d. H. (ſehr ſelten).
„ Nûh I ibn Nasr 331/942—393/954. Prägeſtelle unbeſtimmt.
„ Nûh I ibn Nasr 331/942—393/954. esh Shâsh.
„ Nûh I ibn Nasr 331/942—393/954. Unbeſtimmt.
„ Nûh I ibn Nasr 331/942—393/954. Samarkand.
„ Nûh I ibn Nasr 331/942—393/954. Naisâbur.
„ Nûh I ibn Nasr 331/942—393/954. Mâden.
Abbasiden: el Muktadir billah 295/908—320/932. ?
„ er Râdî 322/934—329/940. ?
Saffariden: Amr ibn el Saitb 265/878—287/900. ?
Hamdaniden: Nâsir eddaula 331 d. H. (942). ?
„ Saif eddaula 331 (942). Medînet es-Salâm.
Bujjiden: Muizz eddaula ? ?
„ 'Imâr eddaula 320/932—338/949. Shîrâz.
„ 'Imâr eddaula 320/932—338/949. Arragân.
„ Rukn eddaula ? ?
Abû-Daudiden: Muhamed ibn Ahmed. Enderaba.
Tahiriden: Muhamed 249—259 d. H. Samarkand.
Chan der Wolgabulgharen: Tâlib ibn Ahmed 338 d. H. Suwâr.
Omajjaden (Bruchſtücke).
Georgiſche Prägungen. ?
Einſeitige Prägungen.
Auf zuſammengebogenem Silberblech geprägte Stücke.
Otto I. 936—973. Köln.
Heinrich I. 919—936. Mainz.
„ „ „ Regensburg.
Edmund von Weſſex. 940—946.
Ludwig d. K. 899—911. Straßburg.
Wendenpfennige.
Däniſche Nachahmungen von Denaren. Karl d. Gr.

Auf Grund der vorliegenden Münzen wird man annehmen müſſen, daß die Vergrabung des Fundes etwa um die Mitte des zehnten Jahrhunderts erfolgt ſein wird.

[1]) Beſtimmt im Königl. Münzcabinet zu Berlin.

Die pommerschen Hackſilberfunde und ihre Verbreitung.

Die aus Pommern damals bekannten Hackſilberfunde hat Kühne im Jahre 1877 zuſammengeſtellt. (Balt. Stud. 27, S. 203). Kühne führt dort 31 arabiſche und 22 chriſtlich-wendiſche (!) Funde an. Da die letzteren aber ebenfalls arabiſche und byzantiniſche Münzen enthalten, aus derſelben Zeit ſtammen und im Uebrigen ganz den Hackſilbercharakter haben, wird man ſie zuſammenfaſſen können.

Dazu führt noch Kühne ergänzend drei Funde an: Notzkow bei Schlawe, Juſtemin (Kr. Regenwalde) und Barkow bei Treptow a. d. T. (Kühne a. o. O., S. 231), ſo daß alſo 1877: 56 Hackſilberfunde und ſonſtige Münzfunde der wendiſchen Periode zu verzeichnen wären. Außer den eben aufgeführten nennt Friedel noch einige Hackſilberfunde, die ſich wohl im Märkiſchen Muſeum befinden:

57. Denzin (Kr. Belgard). Friedel: Hervorragende Kunſt- und Alterthumsgegenſtände des Märkiſchen Provinzialmuſeums, Heft I, S. 2: In Leinen verpackt waren Münzen, ein kleines Meſſer von Eiſen und Schleifſtein.

58. Plötzig (Kr. Rummelsburg). Friedel: ebenda. Geflochtener Ring.

59. Franzen (Kr. Schlawe). Friedel: ebenda. Zwei geflochtene Ringe.

Zu dieſen Funden kommen aus der neueren Zeit:

60. Schivelbein (Kr. Schivelbein). Balt. Stud. 28, S. 238. Dirhem des Samaniden Ahmed Ibn Ismail-Samarkand H. 294 (907/8). Einzelfund.

61. Tolz (Kr. Saazig). Balt. Stud. 28, S. 570. Dirhem des Harun al Raſchid H. 150 (796). Einzelfund.

62. Colberg. Balt. Stud. 28, S. 571 und Balt Stud. 29, S. 121. Reſt eines Hackſilberfundes, Saſſanide (Chosroes II), drei Omajjaden, Abbaſiden.

63. Canitz (Kr. Regenwalde). Balt. Stud. 29, S. 121. Großer Fund arabiſcher Münzen in einem Gefäß.

64. Witzmitz (Kr. Regenwalde). Balt. Stud. 29, S. 123. Hackſilberfund, 1½ Kilo Schmuck und Münzen.

65. Wollin (Silberberg). Balt. Stud. 33, S. 379. In einem kleinen Gefäß: Deutſche Münzen, Wendenpfennige, Böhmen, Ungarn, England, Dänemark.

66. Schöningen (Kr. Randow). Balt. Stud. 33, S. 382 und 415. In einem Gefäße viel Hackſilber, beſonders Halsringe, Fauſtina, Deutſche, Wendenpfennige, Böhmen, England, arabiſche Münzen und Fragmente.

67. Voßberg (Kr. Uſedom). Balt. Stud. 34, S. 336. Großer Münzfund, 11 Kilo ſchwer. Antoninus Pius, viele Deutſchen, Niederland, England, Polen, Ungarn, Böhmen, Dänemark, Norwegen und einige Samaniden.

68. Pammin (Kr. Dramburg). Balt. Stud. 35, S. 421. Größerer Münzfund, ähnlich dem vorigen.

69. Horſt (Kr. Pyritz). Balt. Stud. 36, S. 503 — Monatsblätter 1887, S. 54. Kleines Gefäß, enthaltend Silberſchmuck, Bernſteinperlen, Glasperle und Wendenpfennige.

70. Polzin (Kr. Belgard). Monatsblätter 1887, S. 87. In einem Gefäße Hackſilber, Deutſche, Wendenpfennige, Polen, England, Byzanz und arabiſche Dirhems.

71. Moſſin (Kr. Neuſtettin). Monatsblätter 1887, S. 187. Gefäß mit Hackſilber (Schläfenringe), Deutſche, Wendenpfennige, Böhmen, Ungarn, Italien.

72. Lupow (Kr. Stolp). Monatsblätter 1890, S. 142. Hackſilberfund ca. 12 Kilo. Hackſilber (Schläfenringe), Deutſche, Wendenpfennige u. ſ. w. — Im Königl. Muſ. f. Völkerkunde (Berlin) Halsringe, Schläfenringe und Gürtelhaken.

73. Pinnow (Kr. Greifswald). Monatsblätter 1891, S. 41, 57, 111. Hackſilber und arabiſche Dirhems.

74. Labenz (Kr. Schivelbein). Monatsblätter 1892, S. 187 und 1893, S. 34. Gefäß mit Abbaſiden, Samaniden, Omajjaden, Saffariden.

75. Friedefeld b. Penkun (Kr. Randow). Monatsblätter 1893, S. 49. Wahrſcheinlich in einem Gefäße Wendenpfennige.

76. Züſſow (Kr. Greifswald). Monatsblätter 1894, S. 33. Unter einem Findling in Lederbeutel Hackſilber, Wendenpfennige, Deutſche, Frankreich, Italien, England, Samaniden, Bujiden, Merwaniden, Zijariden.

77. Fiddichow (Kr. Greifenhagen). Monatsblätter 1896, S. 33. In einem Gefäß Hackſilber (geflochtener Halsring), Samaniden, Deutſche, Frankreich, Dänemark.

78. Paatzig (Kr. Camin). Der vorliegende Fund.

Von dieſen eben angeführten 78 Funden ſtammen 53, alſo $^3/_4$ aller pommerſchen Funde aus dem Lande öſtlich der Oder.

Allgemeines über den Fund von Paatzig und die Hackſilberfunde überhaupt.

Obwohl die wendiſche Periode unſeres Landes von allen vorgeſchichtlichen Stufen unſerer Zeit noch am nächſten liegt, hat merkwürdiger Weiſe die Feſtſtellung der Altſachen, die man der wendiſchen Zeit zuweiſen mußte, ſehr lange gedauert. Noch vor 50 Jahren hat z. B. der um die Geſchichte

Pommerns so verdiente Giesebrecht die bekannten, der jüngeren Bronzezeit angehörenden Hängegefäße für wendische Kultusgeräthe erklärt, und noch weit später war man über die Gräber der slavischen Bevölkerung unseres Landes so wenig im Klaren, daß der mecklenburgische Forscher Lisch die Urnengräberfelder mit römischen Fibeln „Wendenkirchhöfe" nannte und nur schwer davon zu überzeugen war, daß letztere viele Jahrhunderte älter seien, als die Besiedelung unseres Landes durch die Wenden.

Bahnbrechend war auch hier Virchow vorgegangen. Ausgehend von den historischen Stätten des Wendenthums, die von den Biographen des Bischofs Otto von Bamberg unzweifelhaft als solche genannt und die nach ihrer bei der Bekehrung erfolgten Zerstörung nicht wieder besiedelt worden waren, war es Virchow gelungen, die wendische Keramik kennen zu lernen, die er in der Folgezeit mit „Burgwallkeramik" bezeichnete. Hiermit war aber zugleich ein Kriterium gefunden, welches gestattete, alle mit den gleichen keramischen Resten, meist Scherben, zusammen vorkommenden Funde und Lokalitäten der wendischen Periode zuzurechnen.

Eine Art von Funden allerdings, der gleichen Periode angehörig, hatte schon früher die Aufmerksamkeit der Forscher erregt, schon im 17. und 18. Jahrhundert, und wegen der in den Funden meist vorhandenen Münzen auch wohl eine richtigere Zeitbestimmung gefunden, nämlich eben die Hacksilberfunde.

Es sind dies Funde nach Art des vorliegenden, die sich sehr zahlreich im nordöstlichen Deutschland und Rußland, von Skandinavien bis an die Wolga finden und die nach Art der älteren Depotfunde in Urnen, Leinen- oder Lederbeuteln verpackt in der Erde verborgen, aus zerhacktem Silbergeräthe bestehen. Fast ausnahmslos findet man in ihnen Schmuck, kleine Silberbarren und Münzen. Gut erhaltene Schmucksachen gehören zu den Ausnahmen, in der Regel sind sie, wie bemerkt, zerhackt, ebenso wie die Münzen, so daß man schon früh die Vermuthung aussprach, diese Fragmente möchten, nach dem Gewichte verkauft, das Kleingeld vertreten und überhaupt Handelszwecken gedient haben.

Unter den Schmucksachen treten vor allem die aus zwei Silberdrähten gedrehten oder aus mehreren Drähten geflochtenen Halsringe hervor, die an beiden Enden in verbreiterte Platten auslaufen, welche an einer Seite in eine Oese, an der anderen in einen S-förmig gebogenen Haken enden. Weiter kommen kleine, zuweilen gedrehte Ringe für den Finger vor mit stark verjüngten Enden. Ungemein zahlreich, wie in unserem Funde, finden sich Anhänger und Ohrringe. Zu den selteneren Erscheinungen gehören Anhänger von der Form eines Brakteaten mit nordischer Ornamentik, wie auch unser Fund ein Exemplar bietet. (Taf. I.) Besonders zahlreich kommen Ohrringe vor. Meist sind dieselben halbmondförmig

und ähneln in der Form einem Handkörbchen mit gewölbtem Boden, während die bogenförmige Nadel mit dem Henkel eines derartigen Körbchens verglichen werden kann. Sie sind aus dünnem Silberblech oder durchbrochen aus Silberdraht hergestellt und auf's Zierlichste in Granulations- oder Filigranmanier verziert; vielfach sind sie auch mit kleinen Drahtkettchen besetzt, an deren unterem Ende runde oder längliche kleine Klappenbleche oder hohle Bommelchen hängen. Einige, nur aus Draht hergestellt, sind mit meist drei hohlen Silberperlen garnirt.

Ein weiteres Schmuckstück sind größere, aus einzelnen Stücken bestehende Kolliers. Diese Kolliers sind zusammengesetzt aus hohlen, mit zierlichen Filigranmustern bedeckten Perlen aus dünnem Silberblech, oder sie bestehen aus länglich viereckigen Stücken. Die länglich viereckigen Anhänger sind aus mehreren Lagen von dünnem Silberblech hergestellt mit einem Hohlraum zwischen sich, in Form eines länglichen Kästchens, während oben eine Röhre zum Anhängen vorhanden ist. Auch diese länglichen Anhänger, die zu Kolliers vereinigt werden, sind mit den schönsten Filigranmustern, oder wie in unserem Funde und in dem von Kannenberg auch mit Thierprotomen (Pferdeköpfchen) ausgestattet. Weiter finden sich Gürtelhaken, aus einer ovalen Platte von Silberblech bestehend, an der einen Seite in eine Oese, an der anderen in einen Haken auslaufend, ferner lange Haarnadeln von Silber, ebenfalls mit hohlen Silberperlen garnirt, sowie massive Armringe von Silber. Ein ganz eigenartiges Schmuckstück dieser Periode sind die sogenannten Schläfenringe. Es sind dies hohle oder massive kleine Ringe, die an der einen Seite stumpf enden, an der anderen dagegen in eine breite, ausgehämmerte S-förmige Schleife auslaufen. Aus zahlreichen Gräberfunden hat sich ergeben, daß diese Ringe in größerer Zahl (auch aus Bronze kommen sie vor) auf einem Lederstreifen aufgenäht, an der Seite des Kopfes getragen wurden. Der bekannte dänische Forscher Sophus Müller hat nachgewiesen, daß derartige Schläfenringe nur in dem altslavischen Gebiete gefunden werden und daß man es höchstwahrscheinlich bei ihnen mit einem nationalwendischen Schmuckstücke zu thun hat. Weiter sind noch anzuführen kleine Kettchen, die mit länglichen, runden oder ausgezackten Silberblättchen als Gehänge versehen sind, und größere Ketten aus dünnem Silberdraht, in der Art der Panzerketten angefertigt. Aus dem Funde von Schöningen (Pommern) ist eine große Silberplatte bekannt, nach Art der Platte mit dem Mönch von der Leissower Mühle im Märkischen Museum, in welche jedoch ein großer spitzbogiger Stern eingravirt ist, außerdem Reste von silbernen, massiven Armringen, die ganz das Ornament tragen wie der Ring bei Montelius, Antiquités suédoises Fig. 597. Aus dem Funde von Curow (Pommern) ist neben den bekannten Ohrringen ein brakteatenartiger Anhänger bekannt,

ganz wie der bei Montelius, Antiquités suédoises Fig. 594, nur etwas anders im Filigranornament. Aus dem Funde von Buggentin bei Colberg kennen wir eigenthümliche Armringe mit keulenförmig verdickten Enden und Reste von Halsringen mit schneckenförmigem Schluß wie Montelius, Antiquités suédoises Fig. 609 und 610. Außerdem Gürtelhaken, die auf einer Seite Haken, an der anderen Voluten aufweisen, wie Friedel a. o. O., Taf. III, Fig. 29, sowie eine der bekannten, in Skandinavien und dem östlichen Baltikum so häufigen Hufeisenfibeln, wie Montelius a. o. O., Fig. 592. — Karneolperlen kennen wir aus den Funden von Curow und Horst bei Pyritz.

Werfen wir zugleich einen Blick auf die Art, wie diese Schmuckgegenstände verziert sind, so treten uns da zwei Methoden entgegen, nämlich eine Flächendekoration und eine Reliefdekoration. Die Flächendekoration wird hervorgebracht durch Einstanzen gewisser Figuren, und besonders sind dies kleine vertiefte Kreise mit erhabenem Mittelpunkt, die zu Reihen und Gruppen angeordnet und durch das sogenannte „Wolfszahnornament" verziert sind. Letzteres besteht in vertieft eingestanzten Dreiecken mit einem oder mehreren erhabenen Punkten in der Mitte. Das Wolfszahnornament, das meines Wissens zuerst von Virchow so genannt worden ist, ist als Flächendekoration auf den Schmucksachen der Hacksilberperiode besonders häufig und findet sich mit Vorliebe als Randornament auf den verbreiterten Endplatten der geflochtenen Halsringe und auf Gürtelhaken.[1]) Weit häufiger verwendet findet man aber auf Hacksilberfunden die Reliefdekoration, die in Filigranarbeit besteht. Besonders die viereckigen Anhänger der Kolliers, die Ohrringe, die hohlen Silberperlen sind ausnahmslos auf diese Weise verziert. Die Technik besteht, wie schon der Name besagt (lat.: filum = Faden — granum = Korn) darin, daß winzige Silberkörnchen oder dünne, glatte oder gekerbte Silberdrahtfäden auf eine feste Unterlage (Silberblech) aufgelöthet werden. Diese Körnchen werden in Reihen, Dreiecksgruppen, Rosetten oder Traubenform zu den verschiedensten Mustern angeordnet, oder es werden Silberdrahtfäden auf festen Unterlagen aufgelöthet und zu Kreisen, Wellenlinien, Schleifen, Schnüren, ja auch zu netzartig durchbrochenen Eimerchen, Kugeln und Perlen ausgestaltet.

Die Filigrantechnik ist uralt und stammt höchstwahrscheinlich aus dem Orient. Schon die Funde von Troja und Mykenae zeigen eine Goldfiligranarbeit von hoher Vollendung. Aus späterer, griechischer Zeit lassen die Goldfiligranfunde in den Gräbern der Krim und Etruriens eine großartige

[1]) Meist in der Weise angeordnet, daß die Spitzen der sich gegenüber stehenden Dreieckchen in Lücken zwischen den Spitzen der anderen Reihe hinzeigen.

Entwickelung erkennen. Im Norden, in Dänemark und Skandinavien, sind besonders die letzten Jahrhunderte der Völkerwanderungszeit durch eine vorzügliche Goldfiligrantechnik hervorragend, wie überhaupt diese Zeit sich im Norden durch einen enormen Goldreichthum, nicht nur an Schmuck, sondern auch an Ringgold (ringförmige Goldbarren) auszeichnet, eine Erscheinung, die möglicher Weise mit den Tributzahlungen oströmischer Kaiser an die barbarischen Völker im Zusammenhange steht. Wie wir in Folgendem sehen werden, ist die Silberfiligrantechnik des Nordens vielleicht nur eine Weiterbildung jener skandinavischen Goldtechnik.

Außer den zerbrochenen Schmucksachen finden sich in den Hacksilberfunden auch zahlreiche Silberbarren. Es sind dies meist vierkantige, an den Enden abgerundete Stücke von Silber von ungefähr Bleistiftstärke, von denen kleine Stücke abgehackt und nach dem Gewichte verkauft wurden, die somit im Verkehr als Kleingeld dienten. Demselben Zwecke dienten auch abgehackte Stücke von vierkantigen und runden Ringen (Ringgeld), sowie das zahlreiche zerhackte Silbergeschmeide. Daß diese Silberfragmente in der That nach dem Gewichte verkauft wurden, wird auch durch die Waagen und Gewichtsstücke bewiesen, die in jener Zeit nicht selten vorkommen. Auch wir besitzen ein eisernes, mit Bronze überzogenes Gewichtsstück aus Fiddichow.

Einen weiteren dritten Theil der Hacksilberfunde bilden die Münzen, die zuweilen in großen Mengen, 10—12 Kilo, vorkommen. Unter diesen Münzen stoßen uns zunächst, allerdings weniger häufig, abgegriffene römische Kaisermünzen auf. Dieselben haben wohl ebenfalls nicht als eigentliche Münzen, sondern nur als Werthmetall eine Rolle gespielt, doch zeigen sie immerhin, wie außerordentlich zählebig der römische Einfluß war. Wir kennen solche aus dem Hacksilberfund von Simoitzel (Faustina II), aus dem Funde von Rügenwalde (Vespasian), aus dem Funde von Schöningen (Faustina) und aus dem Funde von Voßberg (Antoninus Pius).

Unter den fremden Münzen treten weiter hervor die arabischen Dirhems, die nahezu in allen unseren Hacksilberfunden, wenigstens als Bruchstücke sich finden. Es handelt sich dabei um Münzen der Samaniden, Abbasiden, Bujiden, Omajjaden, Sassaniden, Saffariden, Wolga-Bulgaren und anderer, also Fürsten- und Khalifendynastien, die von der Wolga bis Samarkand, ja bis Mesopotamien und Persien hin ihre Sitze hatten. Eine weitere Gruppe von Münzen stammt aus deutschen Prägestätten. Neben den weniger zahlreich vorkommenden Münzen der Karolinger, bilden die Hauptmasse die Münzen der sächsischen Kaiser, Heinrichs I., Ottos I., Ottos II., sowie seiner Mutter Adelheid. Eine eigenthümliche Gruppe sehr häufig vorkommender Münzen bilden die sogenannten „Wendenpfennige". Es sind dies gleichfalls meist einseitig aus dünnem Silberblech geprägte Münzen, die zum Theil schwer oder gar nicht entzifferbar, sich als rohe, barbarische

Nachprägungen von Ottonen oder Adelheids-Denaren erwiesen haben und die meist aus niedersächsischen Prägestellen stammen. Aber auch andere, außerdeutsche Länder sind vertreten, so England, Skandinavien, Dänemark, Böhmen, Ungarn, Frankreich, Niederlande, Byzanz.

Sehr merkwürdig ist die Verbreitung dieser Hacksilberfunde in Europa. Schon Virchow hat darauf hingewiesen (Verhandl. 1878, 12/4, S. 17), daß die Hacksilberfunde in der Hauptsache auf das östliche und nordöstliche Europa beschränkt sind. Er weist nach, daß das Centrum der Hacksilberfunde im Inneren von Rußland an der Wolga liegt, von wo die Funde fächerförmig durch die Gouvernements Perm, Jaroslav, Novgorod, Wladimir, Pskow, Witebsk nach Kurland, Livland, Estland und Ingermanland führen, oder von Kasan, Rjäsan, Tula auf Smolensk, Mohilew. Von hier gingen sie wohl nach Preußen, Pommern, Skandinavien und England.

Was Pommern selbst betrifft, so ist auch hier die Vertheilung eine sehr ungleiche, weitaus die meisten Funde (3/4) stammen, wie oben schon bemerkt, aus Hinterpommern, aus dem Gebiete östlich der Oder, in Vorpommern und Mecklenburg werden sie spärlicher und hören an der Elbe ganz auf.

Nach Süden gehen sie nach Brandenburg, Uckermark, Lausitz, Schlesien.

Wir haben hier also die Spuren alter Handelsverbindungen vor uns, die aus dem Orient nach der Ostsee und dem skandinavischen Norden führten. Allein nicht nur die Funde legen von diesem Handel Zeugniß ab, wir haben auch direkte historische Nachrichten über denselben.

Aus arabischen Schriftstellern wissen wir, daß aus dem Lande der Chazaren, der Gegend des heutigen Astrachan, Handelsleute die Wolga aufwärts gingen, in das Land der Wolga-Bulgaren. Schon aus dem Jahre 973 ist ein Bericht von einem arabischen Arzte Ibrahîm ibn Jakûb bekannt, der in dem genannten Jahre einer Gesandtschaft an Kaiser Otto I. nach Merseburg beigegeben war. Der Bericht stammte aus der Handschrift eines spanisch-arabischen Geographen Obeir al Bekri, wurde von dem Leidener Professor de Goeje publicirt und von Wigger ins Deutsche übersetzt[1]) und giebt höchst interessante Nachrichten über das Wendenland. Ibrahîm ibn Jakûb war auch nach Mecklenburg und nach Prag gekommen und berichtet besonders von dieser Stadt, daß dort reicher Handel mit Weizen, Sklaven, Pferden, Gold und Silber getrieben worden sei. Russen und Slaven kämen dahin von der Stadt Krakau, um mit Moslems, Juden, Türken da zu handeln und zwar Sklaven, Biberfelle und anderes Pelzwerk.

---

[1]) Jahrbücher des Vereins für mecklenb. Geschichte 45 (1880), vergl. auch Georg Haag, Balt. Stud. 31, S. 71.

In späterer Zeit hat Jakob[1]) die Nachrichten aus arabischen Schriftstellern zusammengestellt, die über Handelsverhältnisse mit den Slavenländern berichten. Die Donau-Bulgaren bringen den Griechen gefangene Mädchen und Jünglinge. Der skandinavische Wiking Rurik hatte damals (863) bereits mit seinen nordischen Warägern russische Gebiete unterworfen, das Großfürstenthum Novgorod geschaffen und damit die erste russische Dynastie begründet, und von diesen skandinavischen Warägern berichtet Ibn Rosteh, daß sie umfangreiche Sklavenjagden abhielten und die Gefangenen nach Astrachan und zu den Bulgaren an der Wolga brächten. Von hier wurden die Gefangenen nach dem Orient und nach Persien befördert, und der persische Dichter Nâsir i Khusrô besingt in schwungvollen Versen die blonden slavischen Schönheiten, die mit 1000 Goldstücken bezahlt wurden, auch wenn sie keine besondere Kunstfertigkeit besaßen.

Von Istakhrî wird berichtet, daß der größte Theil der slavischen und khazarischen Sklaven, sowie solche aus deren Hinterländern nebst türkischen Sklaven und Pelzen von Korsak, Zobel, Füchsen, Biber und sonstigen Pelzarten nach Khârezm (Khîwa) kämen.

Abû Hâmid berichtet, daß auch in der Erde gefundene Elefantenzähne (Mammutzähne) von den Slavenländern nach Chiwa kämen, wie denn ein fortwährender Handel von den Wolga-Bulgaren nach Khîwa stattfinde. Auch besonders werthvolle Pelze kamen nach dem Orient auf dem Wolgawege, und Ibn Fadlân hat beobachtet, daß Waräger solches Pelzwerk an die Wolga mitbrachten.

Mas-'ûdi sagt, daß auf der Wolga große Schiffe fahren, mit Waaren von Khârezm (Chiwa), während andere aus dem Lande der Mordwinen (Burtâs) schwarze Fuchsfelle brächten, von denen die werthvollsten mit 100 Goldstücken bezahlt wurden. Sonst wurden auch schwarze Zobelfelle, Hermelin, Biber, schwarze Marderfelle geliefert.

Sogar Jagdhabichte und Fischleim wurden nach Osten verhandelt.

Birkenrinde ging nach Kaschmir, um dort verarbeitet zu werden, und Haselnüsse nach Samarkand. Ibn Fadlân sah große Wälder von solchen im Lande der Wolga-Bulgaren und Makdisî bezeugt ihre Ausfuhr von dort. Weiter wird auch von Makdisî berichtet, daß Bernstein über das Land Bulgar komme.

Als die Händler werden in der Regel Juden genannt, so daß Händler und Jude als gleichbedeutend gilt.

Wir haben aber oben gesehen, daß der eine wichtige Handelsweg ins Slavenland über Prag und Krakau ging, der zweite, für uns wohl wichtigste,

[1]) Dr. G. Jakob. Welche Handelsartikel bezogen die Araber des Mittelalters aus den nordisch-baltischen Ländern. Vergl. auch Korrespondenzbl. d. deutsch. Anthropol. Ges. 1891, S. 142.

über die Wolga, ein dritter Handelsweg geht von Spanien aus nach dem Orient, von wo besonders kastrirte junge Leute als Eunuchen ausgeführt werden. Das Kastriren und der ganze Sklavenhandel wurde auch hier lediglich, wie Ibn Hauqal berichtet, von Juden besorgt. Die Zahl der slavischen Sklaven muß in Spanien mitunter eine sehr erhebliche gewesen sein, denn aus dem Ende des Khalifates von Cordoba wird berichtet, daß dort diese Sklaven bei Gelegenheit politischer Bewegungen sich sogar zu Herren der Situation gemacht hätten. Aus Spanien wurden diese Sklaven auch nach Afrika verfrachtet, so daß es einem Fürsten Aegyptens möglich war, dort die slavische Sprache zu erlernen.[1])

Vorliegende Nachrichten dürften wohl genügen für den Beweis, daß in der That die Wolgalinie der wichtigste Weg war, auf dem die orientalischen Münzen in das Gebiet der wendischen Bevölkerung kamen, und es wird sich nun in weiterem darum handeln, zu untersuchen, auf welchen Wegen diese fremden Münzen weiter nach Norden wanderten und durch wen sie verbreitet wurden. Hier stehen uns nun Nachrichten zu Gebote, die direkt auf die Provinz Pommern hinführen und zwar auf die Stadt Wollin, das alte Julin, die Jomsburg der nordischen Sagas, auf der Insel Wollin.

Der oben bereits genannte Ibrahîm Ibn Jakûb berichtet von den von ihm besuchten Slavenländern, nachdem er alte Sagen von einem Lande der Amazonen im Osten erwähnt hat, daß westlich von diesem Amazonenlande ein Volk wohne, welches er Ubâba nennt. Nordwestlich von Misjkos Reich (Polen) liege ihr Gebiet, welches zwar sehr sumpfig sei, aber eine große Stadt besitze am Ozean mit zwölf Thoren und einem Hafen. Für diesen Hafen gälten vorzügliche Bestimmungen. Sie seien jetzt im Kriege mit Misjko (von Polen) begriffen und ihre Macht sei groß. Sie hätten keinen König und ständen in keinem Unterthanenverhältniß; ihre Aeltesten seien ihre Herrscher. Diese Nachricht ist zwar von einigen Forschern auf Danzig bezogen worden, Georg Haag[2]) macht aber mit Recht darauf aufmerksam, daß Danzig nicht nordwestlich von Polen liege und daß das Volk der Ubâba nichts anderes sei, als eine Namensverstümmelung des längst bekannten Volkes der Welataben (Weltabi), der Wilzen. Im Wilzengebiet lag nun aber in der That das schon aus den nordischen Sagas berühmte Julin, wo auch eine schon im 10. Jahrhundert gegründete Wikingeransiedlung, die Jomsburg, sich befand, das heutige Wollin.

Genauere Nachrichten über diese nordische Handelsstadt erhalten wir in der Folgezeit von Adam, dem Domherrn von Bremen. Er berichtet unter dem Jahre 1066: Jenseits des Leutiziergebietes (Wilzen) an der

[1]) G. Jakob. Korrespondenzbl. d. deutsch. Anthropol. Ges. 1891, S. 142 u. f.
[2]) Georg Haag. Balt. Stud. 31, S. 77.

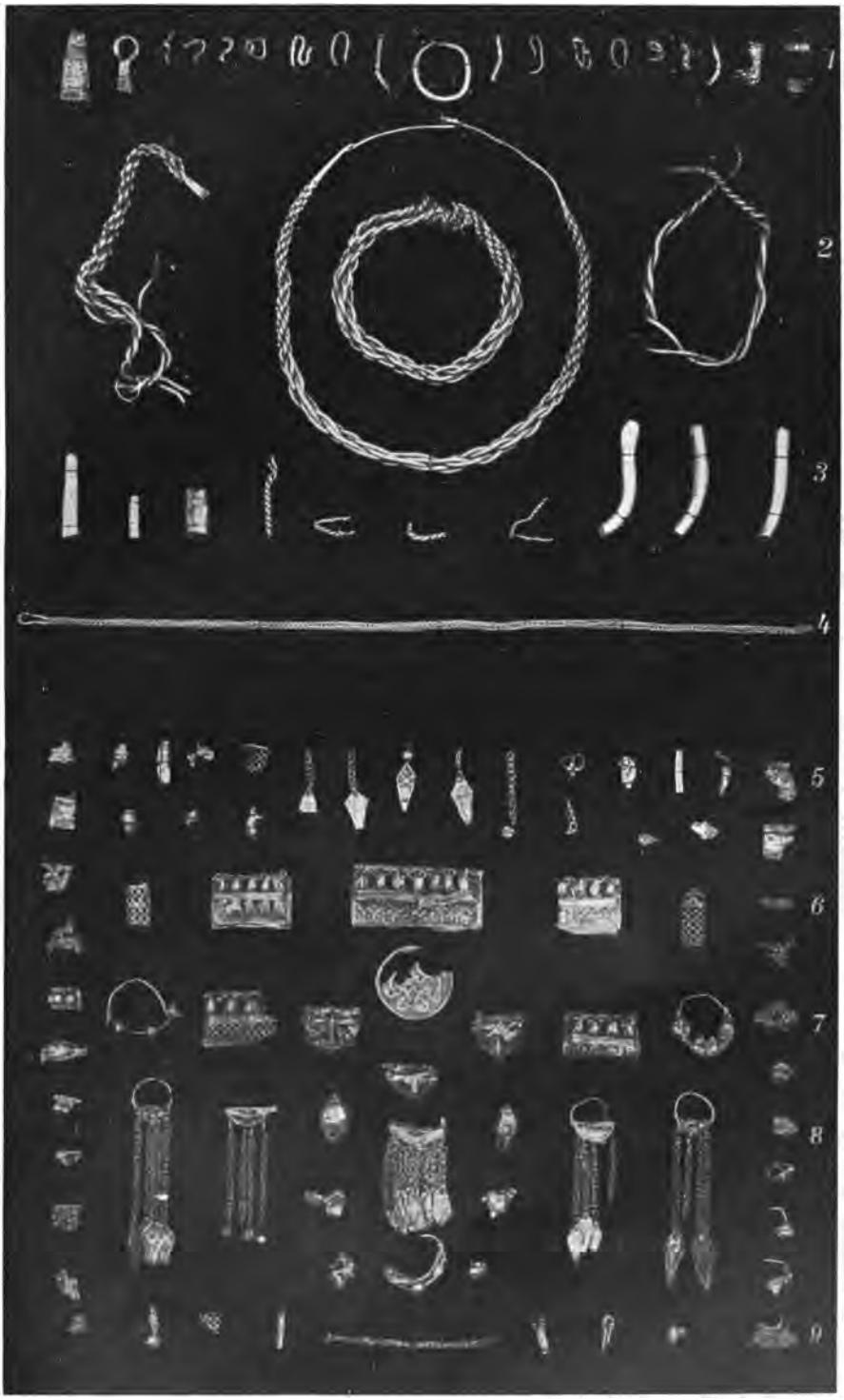

Hackſilberfund von Paatzig. Tafel V.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS

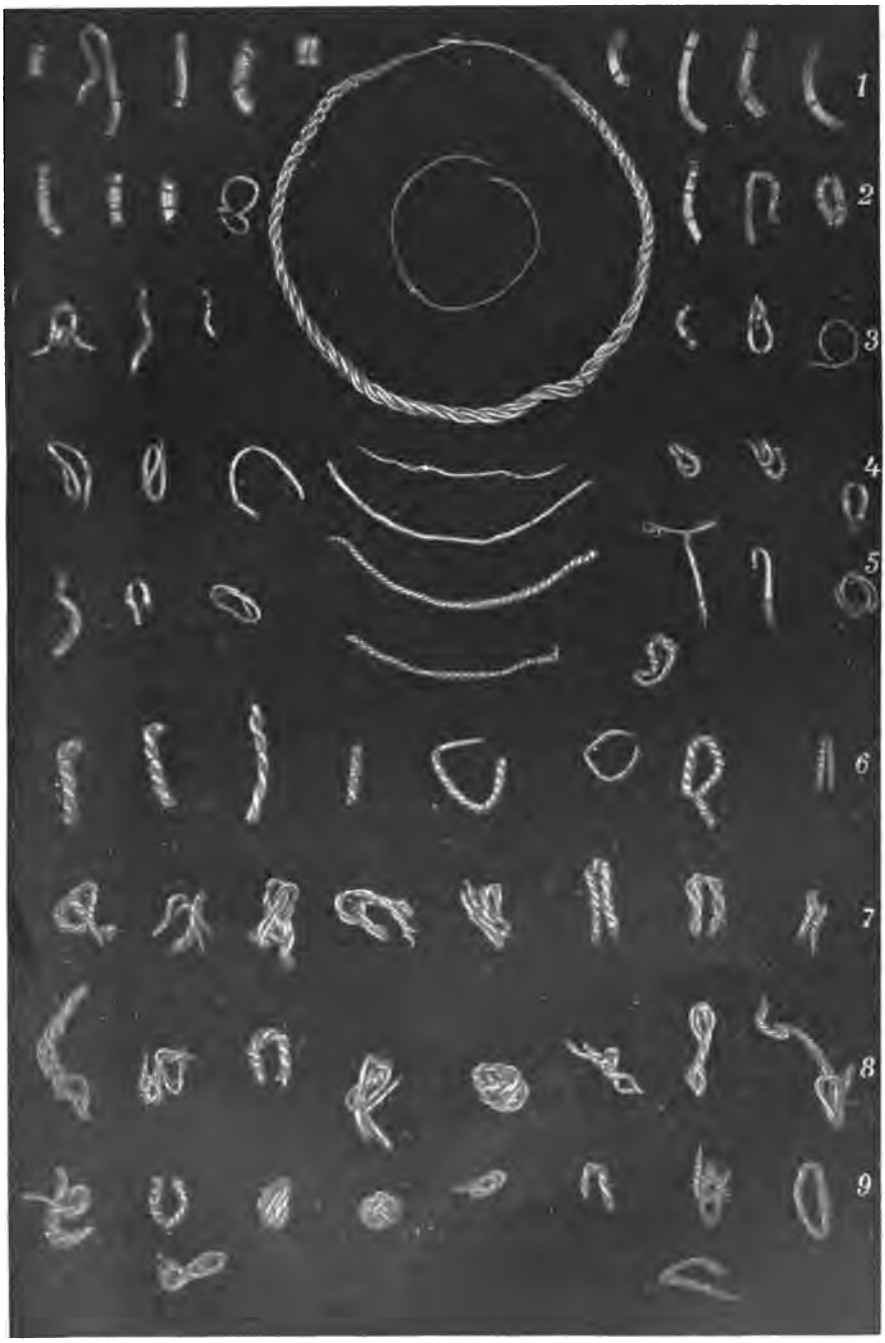

Hackſilberfund von Paatzig. Tafel VI.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Hackſilberfund von Paatzig. Tafel VII.

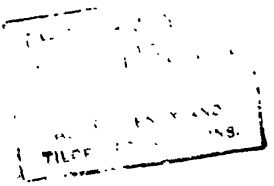

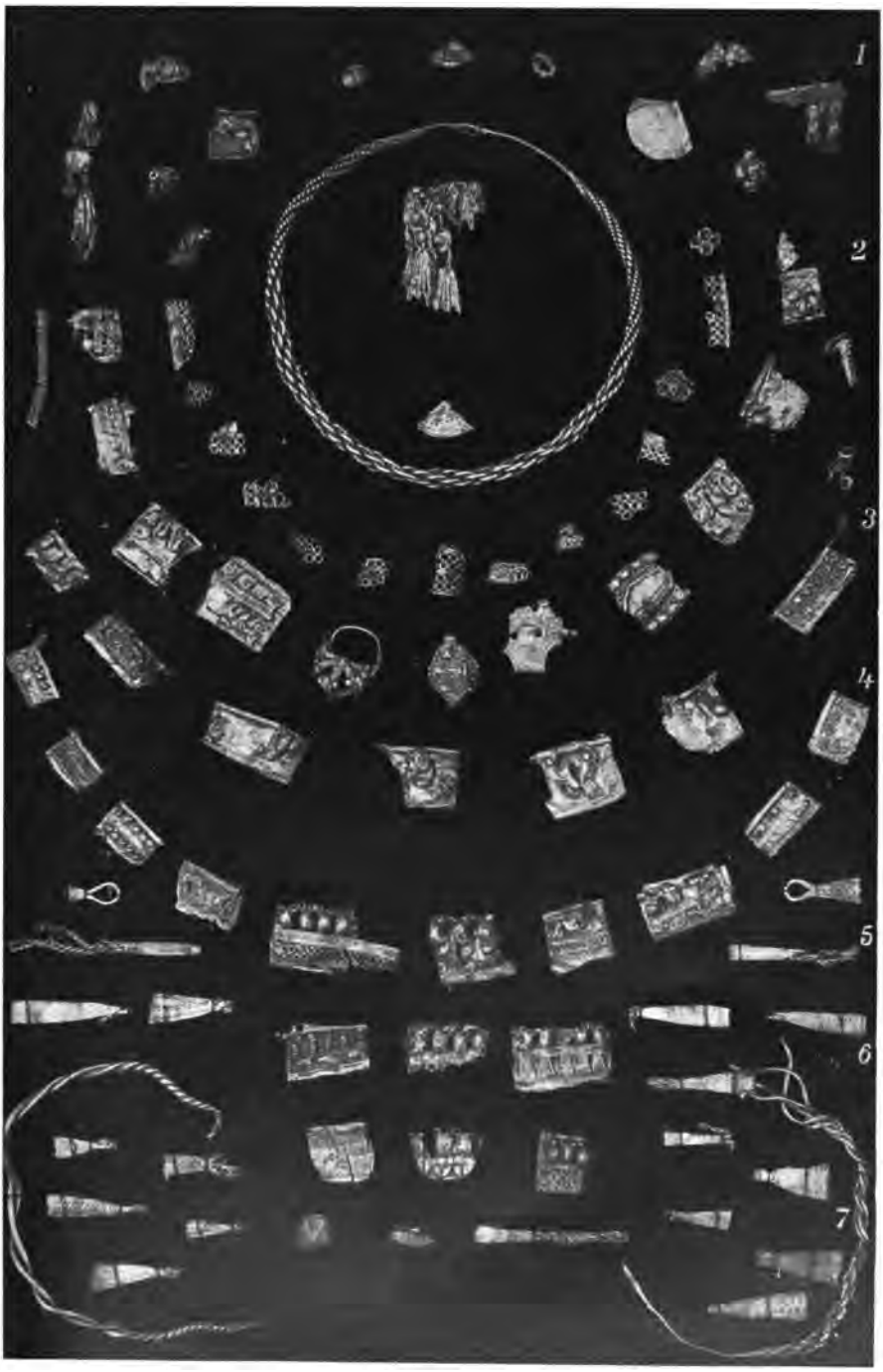

Hackſilberfund von Paatzig. Tafel VIII.

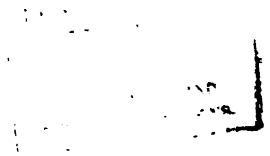

Odermündung liege die vornehme Stadt Jumne (Julin, Wollin), die für die Barbaren und Griechen der Umgebung einen berühmten Aufenthaltsort bilde. Da von dem Ruhme dieser Stadt schier die unglaublichsten Dinge erzählt würden, halte er es für zweckmäßig, einiges Erwähnenswerthe einzufügen. Es sei in der That die größte Stadt Europas, welche Slaven, Griechen und Barbaren bewohnten. Auch den benachbarten Sachsen sei da zu wohnen erlaubt, nur dürften sie während ihrer Anwesenheit ihr Christenthum nicht öffentlich bekennen, denn alle seien noch in heidnischen Irrthümern befangen, im übrigen könne aber kein Volk gefunden werden, das, was Sitte und Gastlichkeit betreffe, ehrenwerther und gütiger sei. Es sei auch reich versehen mit den Waaren aller nordischen Nationen und besitze alle Annehmlichkeiten und Seltenheiten.[1])

In diesem Berichte Adam's von Bremen wird also Julin (Jumne) ausdrücklich als die bedeutendste Handelsstadt des europäischen Nordens anerkannt und in der That sind auch von Wollin mehrere Silberfunde bekannt, besonders von dem Silberberg bei Wollin, der möglicher Weise sogar davon seinen Namen hat. Hier an der Küste hatte der Handel jedoch noch nicht sein Ende, sondern er ging über die Ostsee weg nach Schweden, denn auch hierfür haben wir bestimmte Beweise.

Auf einer Felseninsel am Björköfjärden bei Stockholm hatte man in den Jahren 1871—74 mehr als 2000 Gräber aufgedeckt, die der ehemals so berühmten, vom 7. bis 10. Jahrhundert blühenden Handelsstadt Björkö (Birka) angehörten. Es fanden sich dort auch ausgedehnte Kulturschichten von schwarzer Erde (swarte jorden), die 1 bis 2,5 Meter dick sich auf etwa sechs Hektare ausdehnten und wohl die Reste der Stadt Björkö selbst bilden. In dieser schwarzen Kulturschicht fanden sich zahlreiche Silberschmuckſachen, arabische und byzantinische Münzen und die bekannten, mit Wellenlinien verzierten slavischen Gefäßscherben. Außerdem aber viele Filigranschmuckſachen, Nadeln, Waagen, Gewichte, Perlen von Glas, Bergkrystall, Karneol, Bernstein. Eiserne Waffen, wie Schwerter, Pfeilspitzen, Messer. Außerdem Hausgeräthe, wie Scheeren, Aexte, Kämme, Meißel, Schlösser,

[1]) Ultra Leuticios, qui alio nomine Wilzi dicuntur, Oddara flumen occurit, — in cuius ostio, qua Scyticas alluit paludes, nobilissima civitas Jumne celeberrimam praestat stationem barbaris et Graecis, qui sunt in circuitu. De cuius praeconio urbis, quia magna quaedam et vix credibilia recitantur, volupe arbitror pauca inserere digna relatu. Est sane maxima omnium quas Europa claudit civitatum, quam incolunt Sclavi cum aliis gentibus, Graecis et barbaris. Nam et advenae Saxones parem cohabitandi legem acceperunt, si tamen christianitatis titulum ibi morantes non publicaverint. Omnes enim adhuc paganicis ritibus oberrant, ceterum moribus et hospitalitate nulla gens honestior ant benignior poterit inveniri. Urbs illa mercibus omnium septentrionalium nationum locuples, nichil non habet iucundi aut rari etc. Wigger, Mecklenburgische Annalen. S. 88.

Schlüssel, Nadeln, Löffel, Schachfiguren, Spielsteine, Spinnwirtel und gewaltige Mengen von Thierknochen der verschiedensten Arten, sowie Reste von verbranntem Lehmputz.[1]) Es kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß man hier in der That die Reste der alten, berühmten Handelsstadt Björkö gefunden hat, die schon von dem heiligen Ansgarius aufgesucht worden war, als er den Schweden das Christenthum brachte. Diese Handelsstadt muß aber, wie die Funde beweisen, eine wendisch-skandinavische Niederlassung gewesen sein, die in dem nordisch-arabischen Handel eine große Rolle gespielt hat.

Von hier aus muß der Handel nach England, Island und den Orkneyinseln gegangen sein, wo gleichfalls noch arabische Münzen gefunden wurden.[2])

Fragen wir nun weiter, wer die Träger dieses Handelsverkehrs nach dem Norden waren, so geben uns auch hierüber die historischen Nachrichten noch einigen Aufschluß. Aus den oben angeführten arabischen Schriftstellern haben wir gesehen, daß es hauptsächlich Juden waren, die den Sklaven- und Waarenhandel besorgten; es wird berichtet, daß dieselben arabisch, persisch, romaisch, fränkisch, spanisch und slavisch sprächen und Menschen sowohl als Pelze, Stoffe und Biberfelle zu Wasser über Spanien und zu Lande nach dem Oriente verhandelten.

Als eine zweite Klasse von Händlern werden ausdrücklich Waräger-Russen genannt, die Menschen und Felle und andere Waaren an die Wolga-Bulgaren und die arabischen Händler, welche in deren Land kamen, ablieferten. Etwas ganz Aehnliches geht auch aus dem Berichte des Adam von Bremen hervor. Adam unterscheidet unter der Bewohnerschaft von Julin außer den Landesherren, den Slaven, drei Gruppen von Fremden, zunächst die benachbarten Sachsen, von denen ausdrücklich gesagt wird, daß sie Christen seien, außerdem wird von Griechen und Barbaren gesprochen, deren Christenthum nicht betont wird. Es scheint nicht unwahrscheinlich, daß man unter den Griechen byzantinische Juden wird verstehen müssen, während die mehrfach genannten Barbaren warägisch-russische Händler gewesen sein könnten.

Nimmt man an, daß diese byzantinischen Juden und warägisch-russischen Händler in der Hauptsache den Handel von der Wolga zur Ostsee besorgt haben, so erklärt sich leicht die Thatsache, daß Hacksilberfunde jenseits der Elbe nicht mehr vorkommen; diese Händler, besonders die letztgenannten, werden des jenseits der Elbe gesprochenen fränkischen Idioms weniger mächtig gewesen sein und darum ihren Handel weniger dahin ausgedehnt

[1]) Verhandlungen der Berl. Anthropol. Ges. 1874. 28/11, S. 9. Montelius: les temps préhist. en Suède, S. 230.

[2]) Korrespondenzbl. d. deutsch. Anthropol. Ges. 1891, S. 142.

haben. Den auffallenden Mangel der Hackſilberfunde jenſeits der Elbe hat man ſo zu erklären geſucht, daß in dem weſtelbiſchen Gebiete, wo man längſt gemünztes Geld beſaß, dieſes Hackſilber ſtets ſogleich eingeſchmolzen worden ſei, das iſt aber wohl kaum die Urſache, denn wir haben oben bereits geſehen, daß auch in Pommern ſchon die weſtliche Hälfte nur wenige Hackſilberfunde aufweiſt, ebenſo wie Mecklenburg, das beweiſt doch ſicher, daß der ganze Handelsſtrom nach Weſten hin geringer geweſen iſt. Außerdem würden aber ſicher, wenn wirklich zahlreichere Hackſilbermengen über die Elbe gekommen wären, ebenſo wie in Pommern und ſonſtwo ſolche in Momenten der Gefahr vergraben und in neuerer Zeit gefunden worden ſein, das iſt aber ſo gut wie nicht der Fall. Zu der ſprachlichen Verſchiedenheit kommt der nationale Haß der Germanen und Wenden gegeneinander, alles Umſtände, die gegenüber den ſüdlichen und nördlichen Anwohnern der Oſtſee, den Wenden und Angehörigen der Waräger, nicht in dem Maaße vorhanden waren.

Man könnte dagegen einwerfen, daß nach Georg Jakob Ibrahim ibn Ahmed in Mainz arabiſche Dirhems, aus der Samarkander Münze ſtammend, angetroffen habe und zwar Münzen der Samaniden Nasr ibn Ahmed; dieſe Münzen könnten aber ebenſogut auf dem weſtlichen Handelsweg über Spanien nach Mainz gekommen ſein, was auch um ſo wahrſcheinlicher iſt, als in derſelben Nachricht auch von Pfeffer, Ingwer, Nelken und anderen Gewürzen die Rede iſt, die aus Indien oder Afrika ſtammen, wohin, wie oben ſchon bemerkt, die Wege über Spanien, aber nicht über Rußland gingen. Es ſcheint überhaupt, daß das Frankenland in der Hauptſache von dem dritten, über Spanien gehenden Handelsweg, verſorgt wurde.

So einfach die Frage nach den in den Hackſilberfunden vorkommenden Münzen zu beantworten iſt, ſo ſchwierig iſt die Frage nach der Herkunft der Schmuckſachen. Aus Deutſchland ſtammten dieſe Filigranarbeiten nicht, das war ſicher, auch von den Wenden war eine nennenswerthe Silberſchmiedekunſt nicht bekannt, und ſo ſchloß man, daß dieſer Schmuck wohl ebenſo wie die arabiſchen Münzen aus dem Oriente ſtammen müſſe, und man hat ihn daher geradezu „arabiſch“ genannt. Ich glaube aber, daß nicht arabiſche, ſondern vielmehr nordiſche Einflüſſe bei der Herſtellung in erſter Linie wirkſam waren. Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß gegen Ende der Völkerwanderungszeit in Skandinavien eine ſehr ausgebildete Goldſchmiedekunſt ihren Sitz hatte, die beſonders die Goldfiligrantechnik in hohem Maaße beherrſchte; auch die Silberſchmiedekunſt, die uns hier beſchäftigt, weiſt nach Skandinavien. So zunächſt die Ornamente, unter denen das Wolfszahnornament, jenes kleine vertiefte Dreieck mit einem oder mehreren erhabenen Punkten im Innern. Dieſes Ornament findet ſich ſehr häufig

auf skandinavischen Schmucksachen und zwar solchen, die zweifelsohne nordischer Provenienz sind, wie den silbernen Thorshämmern, die doch sicherlich Niemand für arabisch ansehen wird, z. B. auf einem Exemplar aus einem Funde von Garsnas in Schweden (Montelius, Antiquités suèdoises Fig. 625), sowie auf einem Exemplare aus Dänemark (Worsaae, Nordiske Oldsager Fig. 469). — Ferner auf nordischen Schnallen (Montelius a. o. O., Fig. 584). — Weiter auf nordischen Ringfibeln (Montelius a. o. O., Fig. 588). — Weiter auf Nadeln (Montelius, ebenda Fig. 550). Möglicherweise sind ältere Goldringe, wie Montelius a. o. O., Fig. 342, mit ihren durch einen Kreis gekrönten Dreieckchen die Vorgänger der Ornamentik auf der Silberfibel (Montelius, Fig. 590). Auf demselben, einer früheren Periode angehörigen Goldring, Fig. 342, befindet sich auch ein merkwürdiges S-förmiges Ornament mit Kreisen an den Enden; ganz dasselbe Ornament kommt auf eisernen, mit Bronze belegten Gewichten der wendischen Zeit vor, wie wir ein Exemplar von Fiddichow besitzen (in der Form wie Montelius a. o. O., Fig. 644). Auch die vertieften Ornamente an dem älteren Goldring (Montelius, Fig. 471), besonders die vertieften Dreieckchen an den stumpf abgeschnittenen Enden lassen sich schon mit dem späteren Wolfszahnornament in Vergleich stellen, namentlich aber ist dies der Fall an dem älteren Goldring bei Worsaae, Nordiske Oldsager Fig. 431. Weiter haben wir in unserem Funde das Bruchstück einer massiv gegossenen silbernen Fibel (Taf. IV, Reihe 2). Diese Fibel ist nur Bruchstück, aber soviel läßt sich erkennen, daß es sich zweifellos um ein nordisches Exemplar dieser Periode gehandelt hat. Der brakteatenartige Anhänger (Taf. I, Reihe 7) zeigt jene verschlungene Bänderornamentik, welche im Norden für die Wikingerzeit typisch ist, und stimmt nahezu überein mit dem Stücke bei Montelius a. o. O., Fig. 583. Auch der Anhänger, der mit spitzschnauzigen Thierköpfen besetzt ist, schließt sich der nordischen Ornamentik an (Taf. IV, Reihe 2), wo ähnliche Thierköpfe an Fibeln und sonstigen Schmuckgegenständen häufig vorkommen. Hohle Silberperlen mit Filigran besetzt kommen häufig in Skandinavien vor (Montelius a. o. O., S. 160 und 161).

Eine in ganz gleicher Weise aus Silberdraht hergestellte Kette mit Oesen, wie auf unserer Taf. IV, Reihe 4 abgebildet ist, hat Sophus Müller aus Dänemark bekannt gemacht; an derselben ist ein nordischer Thorshammer durch mit Thierköpfen verzierte Mittelglieder befestigt.[1])

Ganz die gleichen Beobachtungen machen wir auch an anderen Funden, so zeigt z. B. der Fund von der Leissower Mühle in Brandenburg einen Anhänger, auf dem ein Mönch dargestellt ist, den doch wohl Niemand für

[1]) Sophus Müller. Nordische Alterthumskunde II, Taf. II.

arabisch hält.[1]) Auf derselben Tafel ist, Fig. 6, ein halbmondförmiger Anhänger abgebildet, der ganz die Form hat wie der bei Montelius a. o. O., Fig. 589. Derartige halbmondförmige Anhänger finden sich in Rußland aber nicht nur in den Hackſilberdepots, sondern auch in altslavischen Gräbern (Kurganen.) So berichtet Virchow über Kurganfunde in Kleinrußland, wo in den Grabhügeln die oft erwähnten geflochtenen Silberringe und Schläfenringe vorkommen, sowie halbmondförmige Anhänger der eben besprochenen Art. Der von Virchow, Verhandl. 1892, Fig. 459, von dort abgebildete Anhänger gleicht ganz dem Anhänger von Montelius, les temps préhistoriques en Suède, Fig. 353, aus Helsingland selbst in der Ornamentik, nur in etwas roherer Ausführung. Das Vorkommen solcher Schmucksachen in den Kurganen, den Grabstätten der Landesbewohner, zeigt doch aber, daß diese Dinge nicht Gegenstände eines aus dem Oriente kommenden, durchgehenden Exporthandels waren, sondern von den Bewohnern selbst als Schmuck getragen wurden. Auch ein Pferd mit Reiter ist in dem Leissower Funde vorhanden, dasselbe ist sehr zerdrückt, aber so viel man noch erkennen kann, scheint das Pferd dieselbe Ramsnase und dasselbe große Auge gehabt zu haben, wie ein Bronzepferd bei Sophus Müller, Nordische Alterthumskunde II, S. 107.[2]) In dem Funde von Alexanderhof bei Prenzlau befindet sich ein Anhänger, welcher einen bärtigen Mann vorstellt, der in jedem Arm einen Vogel (Adler?) hält, auch dieser Anhänger ist von unverkennbar nordischem Typus. (A. Mieck, Mittheilungen des uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins Heft III, Textfigur 124.) Derselbe Fund zeigt noch sonst zahlreiche nordische Anklänge, so ist Fig. 41 auf Taf. II der Rest eines der oben angeführten halbmondförmigen Anhänger. Fig. 38 zeigt klar die nordische Bänderornamentik, Fig. 59 ist der Rest eines massiven Silberarmringes, wie Montelius Antiquités suédoises Fig. 599, während Fig. 60 von einem Silberarmring stammt, wie Montelius a. o. O., Fig. 597.

Die angeführten Punkte, die sich aber noch beliebig vermehren ließen, dürften genügen zum Beweise, daß in Ornament und Stil der skandinavische Einfluß unverkennbar ist, was auch von den skandinavischen Forschern anerkannt wird, z. B. von Sophus Müller. Nur für die gewundenen und geflochtenen Hals- und Armringe will er eine Ausnahme zulassen, letztere stammten, wie er meint, aus denselben Gegenden, wo die arabischen Münzen herkämen,[3]) er hält sie also für arabisch nach Form und Technik. Andere freilich, wie z. B. Friedel (a. o. O., S. 10) halten sie für

[1]) Friedel. Hervorragende Kunst- und Alterthumsgegenstände des Märk. Prov.-Mus. Heft I, Taf. III, Fig. 1.

[2]) Ebenda. Taf. III, Fig. 47.

[3]) Sophus Müller a. o. O. II, S. 286.

byzantinisch. Leider ist mir weder die altarabische noch die byzantinische Silberschmiedetechnik genügend bekannt, um mich für das eine oder andere zu entscheiden.

Eine Ausnahme ist aber jedenfalls für die in unseren Hacksilberfunden so häufig vorkommenden Schläfenringe von Silber zu machen, jene eigenthümlichen offenen Ringe, die an einer Seite stumpf enden, während das andere Ende in eine flachgehämmerte S-förmige Schleife übergeht. Von diesem Schmuckstücke hat schon längst Sophus Müller nachgewiesen, daß es ein nationalwendisches Schmuckstück sei und nur auf ehemals wendischem Gebiete vorkomme. Diese theils massiv, theils hohl in Silber und Bronze hergestellten Ringe sind gleichfalls nicht nordisch, aber ebensowenig arabisch und werden wohl im Lande von oder für die Wenden angefertigt worden sein.

Stellen wir nun die Frage, wo ist dieses Hacksilber angefertigt worden, so glaube ich, erklären sich die vielen zum Theil widersprechenden Einzelheiten am besten, wenn man an die aus Skandinavien stammenden Waräger denkt, die aus ihrer Heimath sehr wohl Technik und Ornamente in die Wendenlande mitgebracht haben könnten; dort, besonders im östlichen Rußland an der Wolga, fanden sie orientalische Muster und orientalisches Silber vor, so daß vielleicht dort diese merkwürdige Mischkultur entstanden sein könnte. Für eine derartige Möglichkeit spricht die Häufigkeit der Funde in Rußland und auch der Umstand, daß, wie schon Virchow betonte, die Hacksilberfunde von der Wolga aus sich fächerförmig ausbreiten. Friedel hat auch darauf aufmerksam gemacht, daß Asiaten, besonders Chinesen noch bis in die neuere Zeit den Export von Barrensilber nach Rußland betrieben haben, das könnte in der That ein Ueberbleibsel des alten Silberhandels von Osten sein.[1])

Die Frage nach der Herkunft der Hacksilberfunde wird also, wenn nicht alles trügt, für Rußland entschieden werden müssen. Eines aber glaube ich, können wir heute schon, wir können den Namen „arabische" Hacksilberfunde aufgeben, Hacksilberfunde genügt auch, umsomehr, als für ihre arabische Provenienz auch nicht der Schatten eines Beweises bis heute erbracht ist.

Was die Zeit betrifft, in der sich dieser Handel mit Hacksilber bei uns abgespielt hat, so geben hierüber die Münzen genügende Auskunft. Wir sehen aus ihnen, daß er in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts allmählich beginnt, im 10. bei weitem seinen Höhepunkt erreichte, um in der Mitte des 11. Jahrhunderts allmählich zu verschwinden.

---

[1]) Friedel a. o. O., S. 6.

Die
Herkunft der Familie von Waltzahn
und
ihr Auftreten in Pommern.

(Fortsetzung.)

Von Archivrath Dr. B. Schmidt in Schleiz.

In dem früheren Aufsatze (Balt. Stud. N. F. V, S. 99—129) behandelten wir die muthmaßlich germanische Herkunft der Moltzan und ihre erste Niederlassung in Pommern. Wir sahen zuletzt, daß sie für den Verlust der Vogtei Cummerow mit dem Marschallgut Osten oder „die Osten", wie es in älterer Zeit meistens heißt, sowie wahrscheinlich mit der Anwartschaft auf Schloß Wolde entschädigt wurden. Im Folgenden soll uns besonders der Grundbesitz der Familie in Pommern beschäftigen, während ihre nahen Beziehungen zu Mecklenburg nur gelegentlich berührt werden können.

III. Die Besitzungen der Moltzan in Pommern bis zum Erlöschen des einheimischen Fürstenhauses (1637).

A. Schloß Osten.

Die alte Burg Osten stand im Lande Stettin an der Tollense, etwa 5—8 deutsche Meilen südöstlich von Demmin und liegt heute in Trümmern.[1]) Zu ihr gehörten in der Hauptsache die Dörfer Schmarsow, Vanselow, Roidin und Teusin. Die späteren Hufenmatrikeln des 17. Jahrhunderts geben die Größe dieses ganzen Grundbesitzes auf 112 3/4 Landhufen an, die Hufe zu 30 Morgen gerechnet[2]), doch sind hier jedenfalls nur die Ritterhufen

[1]) Nach Mittheilung des Freiherrn von Maltzahn-Gültz stehen vom Hofe des Gutes nur einige, jedenfalls jüngere Gebäude. Der Acker ist aufgeforstet. Die Wiesen werden von Schmarsow benutzt. Von der Ruine der Burg oder richtiger der beiden durch die Tollense getrennten Burgen sind wenige Mauern und die Keller vorhanden.

[2]) Klempin und Kratz, Matrikel und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft vom 14.—19. Jahrhundert, S. 314. (Matrikel von 1631.) — Die Kahlden'schen Hufenmatrikel von 1628 und die Reinschild'sche von 1658 in Abschriften im freiherrl. Maltzahn'schen Archiv Gültz.

angegeben, nicht die Bauernhufen, welche von Roßdienst und Hufengeld frei waren. Diese Begüterung war vielleicht in ältester Zeit Besitz der Familie von der Osten, wie wenigstens deren Name vermuthen läßt, dann herzoglich pommersches Burggut und vor dem rügischen Erbfolgekriege in Händen der von Winterfeld, von denen das Schloß an die Moltzan gekommen ist. Wir meinten in unserem früheren Aufsatz, daß es bereits Ludolf I. (Schmidt, Stamm- und Ahnentafeln ꝛc. Nr. 55) als Marschallsgut besaß.[1]) Wenn wirklich seine Gemahlin eine Tochter Hennings von Winterfeld, des letzten Inhabers von Osten aus dieser Familie, war[2]), ließe sich der Uebergang des Gutes auf die Moltzan noch leichter erklären. Ludolf starb am 1. Juni 1341 und liegt in der Klosterkirche zu Dargun begraben, wo sein schöner Grabstein noch heute zu sehen ist.[3]) Er hinterließ drei Söhne, Heinrich, Bernhard und Ulrich (St.- u. A.-Taf. Nr. 57, 58, 59), welche die Stammväter der Moltzan'schen Linien Wolde-Penzlin, Osten-Cummerow und Grubenhagen geworden sind. Aus Anlaß der Beisetzung Ludolfs stifteten die Vormünder seiner unmündigen Söhne am 12. November 1341 eine Seelenmesse für den Verstorbenen und wiesen dazu dem Kloster Dargun 200 wendische Mark aus dem Dorfe Upost (3/4 Meile östlich von Dargun) an, wenn sie dessen Eigenthum auf Grund einer gewissen Urkunde erworben haben würden.[4]) Als der ältere Bruder Heinrich Moltzan frühzeitig gestorben war, verkauften die beiden anderen, Bernhard und Ulrich, am 21. Oktober 1359 ganz Upost dem Kloster Dargun und versprachen, daß ihres Bruders unmündige Kinder, so bald sie zu ihren Jahren gekommen wären, das genannte Dorf dem Lehnsherrn zu Gunsten des Klosters auflassen sollten.[5]) Der Kauf wurde später als nicht zu Recht geschehen, wieder rückgängig gemacht, und die Moltzan sollten den Darguner Mönchen die Gewährschaft (wareschop) zahlen. Sie weigerten sich aber dessen, und es mußte daher 1369 der Lehnsherr, Fürst Lorenz von Werle, welcher jedenfalls den Verkauf nicht genehmigt hatte, das Kloster anderweitig entschädigen.[6]) Der Upostter Verkauf von 1359 kommt hier deshalb in Betracht, weil Dargun den Kaufpreis für das Dorf theils baar auszahlen, theils aber durch Ueberweisung von Einkünften aus den Orten Plötz und Teusin begleichen sollte. Die Moltzan gaben also Besitz in Mecklenburg auf, um ihren pommerschen zu verbessern.

[1]) Balt. Stud. N. F. V, S. 127.

[2]) Lisch, Urkunden und Forschungen zur Gesch. des Geschlechts Behr, II. Urk., S. 128.

[3]) Lisch II, S. 41.

[4]) Lisch Nr. 228.

[5]) Lisch Nr. 268.

[6]) Lisch Nr. 284.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts muß im Moltzan'schen Hause eine wichtige Erbtheilung stattgefunden haben. Der jüngste Sohn Ludolfs I., Ulrich, wandte sich wieder nach Mecklenburg, und wird seit 1364 als zu Grubenhagen ansässig bezeugt.[1]) Es hat ganz den Anschein, als ob die Moltzan dieses schöne Besitzthum, dessen frühere Inhaber, die von Grube, zuletzt völlig verschuldet waren, durch Kauf und zwar mit Geldern erworben haben, welche sie als gemeinsames Erbtheil aus der Zeit des mecklenburgischen Pfaffenkrieges überkommen hatten. Es waren ihnen damals von Herzog Heinrich von Mecklenburg wegen ihres Bruders, des Bischofs Johann von Schwerin, 8000 wendische Mark ausgezahlt worden. Außerdem hatte ihnen das Stift Schwerin 10000 sundische Mark als Entschädigung für ihre Kriegsbeihülfe zu geben, und es waren dafür den Moltzan Anfangs Haus, Stadt und Land Bützow, später die Schwerinschen Stiftsgüter im Lande Tribsees verpfändet gewesen.[2]) Die Einlösung der letzteren und die völlige Auszahlung des Geldes zog sich aber lange hin. 1344 quittirten die Vormünder der Kinder Ludolfs I. dem Bischof Heinrich von Schwerin 140 Mark, die sie als Abschlag oder Zinsen auf die zu fordernden 8000 Mark empfangen haben, und noch 1379 muß Bischof Melchior wegen der Schuld an die Moltzan eine Anleihe von 1000 Mark bei Stralsund aufnehmen.[3]) Mit dem von Mecklenburg und Schwerin erhaltenen Gelde werden die Moltzan Grubenhagen erkauft haben, da später die Linie Wolde-Penzlin gewisse Antheile an diesem Besitze hatte und erst nach langer Zeit aufgab. Schon 1417 verpfändet Heinrich Moltzan, Lüdeke's Sohn, (St.- u. A.-Taf. Nr. 360) seinem Vetter Ulrich Moltzan auf Grubenhagen (St.- u. A.-Taf. Nr. 113) einen halben Hof, eine halbe Mühle und 45 Mark Hebungen aus den Dörfern Klein-Luckow und Steinhagen.[4]) Lisch schreibt im Regest zu dieser Urkunde ganz unberechtigt „Heinrich Moltzan auf Osten", wovon nichts im Texte steht. Der Ausstellungsort Penzlin weist vielmehr entschieden auf die Zugehörigkeit dieses Heinrich Moltzan zum Hause Wolde-Penzlin hin. Wenige Jahre später, 1421, verpfänden die Brüder Joachim und Heinrich Moltzan, Lüdeke's Söhne, abermals ihre Antheile an dem Hofe, der Mühle und anderen Gütern in Grubenhagen, Groß- und Klein-Luckow ihrem Grubenhagener Vetter und bezeichnen dieselben ausdrücklich als altes Erbgut.[5]) Auch hier können nur die Penzliner Moltzan (St.- u. A.-Taf. Nr. 360 und 361) und keine aus dem Hause Osten gemeint sein; denn nur erstere

[1]) Lisch Nr. 275 und 276.
[2]) Lisch Nr. 179 und 189.
[3]) Lisch Nr. 231 und 324.
[4]) Lisch Nr. 473.
[5]) Lisch Nr. 477. Joachim ist der Pfarrer zu Barth und daher die Voranstellung des Geistlichen vor dem älteren Bruder nicht auffällig.

291561

Linie giebt 1463 ihren Mitbesitz an Grubenhagen endgültig auf, indem Lüdeke Moltzan zu Grubenhagen (St.= u. A.=Taf. Nr. 117) seinem Vetter Lüdeke zu Wolde (St.= u. A.=Taf. Nr. 365) das ihm angefallene Erbtheil an Schorssow mit Zubehör überläßt, wogegen der Wolder ihm die Hälfte des Schlosses Grubenhagen mit dessen in der Urkunde genau aufgezählten Pertinenzen abtritt.[1]) Augenscheinlich erfolgte also die oben angedeutete Theilung im Moltzan'schen Hause in der Weise, daß von den Söhnen Ludolfs I. (St.= u. A.=Taf. Nr. 55) der zweite Sohn Bernhard halb Osten und den Pfandbesitz der Vogtei Loitz erhielt, der dritte Sohn Ulrich halb Grubenhagen in Mecklenburg bekam, während die Nachkommen des wohl vor der Theilung verstorbenen ältesten Bruders der vorigen, Heinrich, mit der anderen Hälfte von Osten in Pommern und mit halb Grubenhagen in Mecklenburg bedacht wurden. Dieser Heinrich und nicht Bernhard war der Stammvater der Linie Wolde=Penzlin, und damit kommen wir auf die Berichtigung eines genealogischen Irrthums, der bis zu dieser Stunde in der Moltzan'schen Familiengeschichte bestanden hat. Zunächst wird nämlich Bernhard oder Bernd Moltzan (St.= u. A.=Taf. Nr. 58) 1356 als angesessen in Osten (residens in castro Osten) genannt, dann noch einmal 1364[2]) und sonst nicht wieder. Er muß aber noch am 25. März 1389 Osten in Besitz gehabt haben, da er und sein Sohn Ludolf damals eine Memorie für sich und ihre Familie im Kloster Ivenack stiften und hierzu sechs sundische Mark von Einkünften aus Schmarsow anweisen.[3]) Bernd kommt auch wiederholt in den Urkunden der Herzoge von Pommern=Stettin vor und wird 1368 und 1371 ihr Marschall genannt.[4]) Am 8. September 1373 aber führen die pommerschen Herzoge einen Ludolf Moltzan als ihren Marschall auf.[5]) Darnach scheint Bernhard das Marschallamt abgetreten zu haben, aber nicht an seinen Sohn Lüdeke, sondern an seinen Neffen dieses Namens, da letzterer als älterer den Vorrang haben mußte. Die irrige Annahme, daß Bernd der Stammvater der Linie Wolde=Penzlin gewesen sei, beruht außerdem hauptsächlich auf seiner Betheiligung an der pfandrechtlichen Erwerbung der Vogtei Stavenhagen. Am 24. August 1375 verpfändeten die Fürsten von Werle für 9000 Mark lübischer Silberpfennige Haus, Stadt und Land Stavenhagen an den Ritter Bernd Moltzan, seinen Sohn Lüdeke und zu ihrer Hand an eine ganze Reihe von Rittern und Knappen, darunter Bernds Bruder Ulrich, sein Neffe Lüdeke, Heinrichs Sohn, und andere Moltzan. Weiterhin treten 1381 die Brüder Bernd

[1]) Lisch Nr. 587.
[2]) Lisch Nr. 260 und 276.
[3]) Lisch Nr. 346.
[4]) Lisch Nr. 281, 282, 283, 288, 289.
[5]) Lisch Nr. 295.

und Ulrich, ihr Bruderſohn Lüdeke und Lüdeke, Bernds Sohn, gemeinſam als Inhaber von Stavenhagen auf, ja alle dieſelben werden 1382 ausdrücklich als Vögte (advocati) des Landes Stavenhagen bezeichnet.[1])

Seit 1386 wird aber Lüdeke Moltzan, Heinrichs Sohn, allein Vogt von Stavenhagen benannt[2]), während weder Bernd noch ſein Sohn Lüdeke je wieder in Beziehung zu Stavenhagen vorkommen. Der ganze Zuſammenhang läßt alſo darauf ſchließen, daß auch das Pfandgeld für Stavenhagen noch aus dem Moltzan'ſchen Familienerbe, jener ſchon einmal erwähnten biſchöflich Schwerinſchen Schuld vom Pfaffenkriege her, genommen wurde und ſpäter zwiſchen den Moltzan ein Vergleich erfolgte, durch welchen Lüdeke, Heinrichs Sohn, Stavenhagen für ſich allein bekam. Auch alle übrigen Nachrichten über die beiden Lüdeke ſtimmen damit überein. Lüdeke, Bernhards Sohn, erſcheint urkundlich zuerſt 1372, und zwar meiſtens neben ſeinem Vater.[3]) Er kommt zuletzt 1389 oder vielleicht noch 1393 vor[4]), und am 6. April 1408 wird Heinrich Moltzan zu der Oſten, Lüdeke's Sohn, zuerſt genannt.[5]) Das Siegel dieſes jüngeren Lüdeke zeigt 1374 und 1389 im Schilde einen nach rechts gekehrten Topfhelm mit der Umſchrift: S· LVDOLPHI MOLTZAN (Liſch Nr. 298, 346 und Siegeltafel IV Nr. 7). Auch führt er 1382 einmal ein rundes Siegel mit dem Moltzan'ſchen Wappenſchilde und der Umſchrift: S · LVDEKE [MOLT]ZAN (Liſch Nr. 332 und Siegeltafel IV Nr. 6). Der ältere Lüdeke, Heinrichs Sohn, dagegen hat ſeit 1382, wo ſein Siegel zuerſt vorkommt, nur ein ſolches mit dem rechts gekehrten Helm geführt. Es hat die Umſchrift: S · LVDEKINI MOLSAN und vor dem Helm ſteht im Siegelfelde ein deutliches S (= Senioris, S. Liſch Nr. 332, 362, 378, 379, 398 und Siegeltafel III Nr. 10). Nach ihren Siegeln ſind alſo beide Lüdeke unſchwer auseinander zu halten.

Lüdeke der Aeltere war pommerſcher Marſchall, nachdem, wie ſchon vermuthet, ſein Oheim Bernhard von dieſem Amte zurückgetreten war. Er wird 1373 bis 1412 wiederholt als ſolcher, einmal auch (1399) als oberſter Marſchall aufgeführt.[6]) Außerdem war er auch und zwar bald

---

[1]) Liſch Nr. 328 und 332.

[2]) Liſch Nr. 345.

[3]) Liſch Nr. 292, 295, 298, 308, 312, 328, 332, 339, 340, 341, 346.

[4]) Liſch Nr. 350, 351 und 466. Die letztere Urkunde, worin Bernd unde beyde Ludeken, de dar heten Moltzane als Zeugen für Reimar Voß auftreten, iſt nur nach einer Notiz Bagmihl's bekannt und bisher nicht wieder aufgefunden.

[5]) Liſch Nr. 386.

[6]) Liſch Nr. 295, 468 — Urk. v. 1383, wodurch Wedege Buggenhagen ſich mit der Stadt Barth verträgt, erw. bei Hoinkhuſen-Pentz, genealog.-hiſtoriſche Beſchreibung ꝛc. der von Maltzahn ꝛc. (Mſc.) Tab. II Nr. 2. — Urk. d. d. Berlin 1399 Februar 2 im geh. Staatsarchiv Berlin, Or. IV 6 Nr. 435, 8. — Urk. v. 1412 Sept. 27 im freiherrl. Maltzahn'ſchen Archiv Cummerow R. I Nr. 24, 5.

nach dem Tode des Marschalls Moltzan von Schorssow (St.- u. A.-Taf. Nr. 41) werlischer Marschall des Landes zu Wenden.

Er kommt zuerst 1389 in diesem Amte vor und wird später zuweilen kurzweg „Lüdeke Moltzan der Marschall" genannt.[1]) Als Vogt von Stavenhagen wohnte er meistens hier und in der letzten Zeit seines Lebens auf dem herrschaftlichen Schlosse Demmin.[2]) Aus obigen Ausführungen ist also zu ersehen, daß in der bisherigen Genealogie der Maltzahn und zwar sowohl bei Lisch, wie auch in meinen Stamm- und Ahnentafeln eine einschneidende Berichtigung vorzunehmen ist. Nicht Bernhard ist der Stammvater der Linie Wolde-Penzlin, sondern sein älterer Bruder Heinrich, während jener die Linie Osten-Cummerow gestiftet hat.[3])

Bernhard Moltzan auf Osten und sein Sohn Lüdeke II. kommen, wie schon bemerkt, 1389 bezw. 1393 zuletzt urkundlich vor.[4]) Sie werden also beide um dieselbe Zeit gestorben sein. Lüdeke hinterließ von seiner Gemahlin, Wittwe eines Moltzan von Schorssow, zwei Söhne, Heinrich II. und Joachim I. (Nr. 64 und 65), welche längere Zeit unter Vormundschaft gestanden haben müssen. Einer ihrer Vormünder scheint Vicke Moltke auf Strietfeld gewesen zu sein. Zu dieser Annahme bringt uns eine Urkunde von 1407, worin Hermann Plöne Verzicht auf die Erbrechte seiner Frau Anna Moltke, Ewerts Moltke Tochter, leistet. Auch will er sich aller anderen Forderungen an Curt Moltke begeben, außer für den Fall, daß Lüdeke Moltzan noch Ansprüche wegen eines Baues zur Osten und eines Aufwandes für das königliche Lager zu Schwichtenberg machen würde (— sunder allene, yd enwere, dat Ludeke Moltzan wes recht worde mit my umme de buwet to der Osten unde umme de Koste, de Ludeke secht, de he dar mere up schuep wen Vicke Moltike, do der Koningk to deme Swichtenberge lach).[6]) In welche Zeit das Schwichtenberger Königslager fällt, läßt sich nur vermuthungsweise sagen.

---

[1]) Lisch Nr. 345, 350, 352, 354, 362, 368, 370, 371, 374, 375, 378, 379, 380, 473, 477.

[2]) Lisch Nr. 498.

[3]) Auf Tafel IV der Stammtafeln muß also Bernhard Nr. 56 als Stammvater stehen und zu Nr. 61 muß es heißen: Ludolf (Lüdeke) II., Knappe auf Osten, urkdl. 1371—1389 Okt. 24, bezw. 1393. Weiter muß auf Tafel XIV Heinrich I. (Nr. 57) als Stammvater eingesetzt und zu Nr. 358 berichtigt werden: Ludolf (Lüdeke) I., Knappe auf Osten, Vogt des Landes Stavenhagen (1375), in Pfandbesitz des Landes Penzlin (1414), pommerscher Marschall (1373), werlischer Marschall (1389), urkdl. 1359 Okt. 21 (unmündig), 1372 Mai 1—1416 Juni 24, † vor 1417 Juni 1, begr. in Ivenack. Die Gemahlinnen (Nr. 63 u. 359) bleiben unverändert.

[4]) S. 101 Anm. 4.

[5]) Stamm- und Ahnentafeln Bel. zu Nr. 44.

[6]) Lisch Nr. 382.

Gemeint ist vielleicht ein Aufenthalt des Herzogs Albrecht von Mecklenburg und vormaligen Königs von Schweden, als er 1395 aus seiner nordischen Gefangenschaft zurückkam. Oder es könnte auch der folgende schwedische König Erich, ein Sohn des Herzogs Wartislaws VII., 1402 in Pommern gewesen sein; denn er sollte damals in's Land Pommern kommen, um die Theilung seiner Vettern gutzuheißen.[1]) Wie dem auch sei, so ist jener Urkunde von 1407 doch Folgendes zu entnehmen: Bicke Moltke, der Vater und Großvater der in der Urkunde vorkommenden Personen seiner Familie, muß gegen Ende des 14. oder zu Beginn des folgenden Jahrhunderts die Hälfte von Osten in Verwaltung gehabt haben, da er wegen eines Baues daselbst und eines Aufwandes für die Landesherrschaft mit dem Inhaber der anderen Hälfte, Lüdeke Moltzan, in Streit gerathen war. Bicke Moltke hatte eine Moltzan aus dem Hause Schorssow, also eine Stieftante der Moltzan zu Osten zur Frau, ja vielleicht war er mit letzteren noch näher verwandt, indem deren Mutter, welche Wittwe eines Moltzan zu Schorssow und nachherige Gemahlin Lüdeke's II. zu Osten war, eine Schwester des Bicke Moltke gewesen sein könnte. Somit wäre seine Vormundschaft für den jungen Moltzan zu Osten ganz erklärlich. Der in der Urkunde von 1407 genannte Moltzan muß aber allen Umständen nach Lüdeke der Aeltere aus der Wolder Linie gewesen sein, und so haben wir hier den ersten urkundlichen Beweis für die Theilung von Osten zwischen beiden Linien.

Schon die beiden gleichzeitigen Lüdeke dieser Linien machen die Genealogie der Moltzan schwierig, dazu kommt noch, daß auch die Söhne derselben beide Heinrich (St.- und A.-Taf. Nr. 64 und 360) hießen und daher ebenfalls oft mit einander verwechselt werden. Heinrich Moltzan auf Wolde und Penzlin war pommerscher Marschall[2]) und nach seinem Tode (ca. 1431) wurde es sein Vetter, der jüngere Heinrich auf Osten. Dieser wird dann zuweilen ohne Vornamen als „Moltzan Marschall zu der Osten" angeführt.[4]) Weiterhin hatten auch die nächsten Nachfolger des Letztgenannten das pommersche Erblandmarschallamt inne und zwar Nikolaus 1459, dessen Bruder Heinrich seit 1460 und Hartwig I. von 1479 bis 1500 (St.- u. A.-Taf. Nr. 66, 67, 70), aber auffällig ist, daß zu derselben Zeit auch die Wolde-Penzliner Moltzan, nämlich Joachim I. seit 1448, Lüdeke II. seit 1473 und Bernd II. wohl ebenfalls seit 1473 als Marschälle des Landes Stettin (St.- u. A.-Taf. Nr. 364, 365 u. 370) aufgeführt

[1]) Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern III, S. 499, 526, 577.

[2]) Lisch Nr. 394, wo sich Ulryk rydder, Hinrik unde Jochim brudere wanaftych to Schorsowe unde to der Osten nennen.

[3]) Lisch Nr. 400, 405, 416, 422, 427, 428, 437.

[4]) Lisch Nr. 494, 500. — Lisch, Urkunden und Forschungen z. Gesch. des Geschlechts Behr, IV Urk. S. 24.

werden.[1]) Ganz besonders beweisend für die gleichzeitige Berechtigung, welche die beiden an Osten theilhabenden Linien der Moltzan zur Marschallswürde hatten, ist noch eine Urkunde des Herzogs Bogislaw X. von Pommern aus dem Jahre 1479, worin er die Privilegien der Stadt Demmin bestätigt. Hier werden Bernd II. (auf Wolde und Schorssow) und Hartwig I. (auf Osten und Cummerow), alle zugleich als Marschälle des Landes Stettin unter den Zeugen genannt.[2]) Ein wirklicher Mitbesitz an dem Marschallsgut Osten scheint dabei gar nicht mehr erforderlich gewesen zu sein. Das lehrt ein Blick auf die Moltzan'schen Theilungen in dieser Zeit. Schon Joachim I. und sein Bruder Lüdeke der Aeltere (St.- u. A.-Taf. Nr. 364 u. 365) hatten ihre väterlichen Güter so getheilt, daß beide zwar Antheile an Wolde hatten, Joachim aber halb Osten und die Pfandherrschaft Penzlin bekam, während Lüdeke einige pommersche Stücke, nämlich halb Gültz, halb Schorssow, Hebungen aus Grammentin und das damals noch mecklenburgische Leuschentin, sowie den Antheil seines Hauses an den Schlössern Grubenhagen und Schorssow erhielt, doch vertauschte er, wie vorher schon mitgetheilt, den Grubenhager Besitz an seine Vettern, die Moltzan zu Grubenhagen, gegen deren Schorssower Antheil.[3]) Als ferner 1487 die Söhne Joachims I. auf Wolde wieder theilten, erhielt Bernd II. (Nr. 370) Wolde und Lüdeke III. (Nr. 371) halb Osten erblich, dem dritten, damals noch unmündigen Bruder Otto (Nr. 374) aber wurde sein Erbrecht an Osten und Wolde vorbehalten. Dabei heißt es ausdrücklich: Ock schollen unsze marschalkampt unentwerth und ungedelet weszen uns und unszen erven.[4]) Auch in diesem Theilungsvertrage erscheinen Bernd und dessen Oheim, der ältere Lüdeke auf Wolde und Schorssow, obwohl Letzterer an Osten keinen Mitbesitz mehr hatte, doch beide als Marschälle des Landes Stettin. Es scheint sich also bereits der Senior jedes Hauses als Erbmarschall betrachtet zu haben, was auch von landesherrlicher Seite eine Weile geduldet worden ist, bis endlich 1532 solche Willkür abgestellt wurde. Die Herzöge von Pommern bestätigten damals den Moltzan zu Osten, Wolde und Cummerow das Erbmarschallamt im Herzogthum Stettin in der Gestalt, daß der zur Zeit Aeltere des Geschlechts die Verwaltung des Amtes haben sollte, so oft es Gelegenheit und Zeit erfordern würden.[5])

Vierzig Jahre später geriethen die Moltzan mit den Buggenhagen wegen Ausübung des Marschallamtes in einen heftigen und langdauernden Streit. Derselbe ist so lehrreich, daß wir hier näher darauf eingehen müssen.

---

[1]) Lisch Nr. 566.
[2]) Lisch Nr. 657.
[3]) Lisch Nr. 582, 587, 855.
[4]) Lisch Nr. 680.
[5]) Lisch Nr. 873.

Als 1357 Herzog Barnim III. von Pommern-Stettin auf kaiserliche Begnadung hin die Erbhofämter einrichtete, war Pommern in die Herzogthümer Wolgast und Stettin getheilt, und seine nächsten Nachfolger theilten ersteres wieder in die Herrschaften Wolgast und Rügen (mit dem Lande Barth), zwischen denen nach Moltzan'scher Darstellung das Flüßchen Ryk (die Recke) nördlich von Greifswald die Grenze bildete. Das Erblandmarschallamt hatten in diesen Gebieten drei mächtige Familien inne, nämlich die Moltzan im Lande Stettin, urkundlich seit 1368, die Flemming in Pommern-Wolgast, urkundlich seit 1395, und die Buggenhagen im Fürstenthum Rügen und Lande Barth, urkundlich seit 1368.[1]) Die Moltzan behaupteten später, daß schon Heinrich I. Moltzan, der 1327 zur Zeit des Rügischen Erbfolgekrieges mit Mecklenburg von der Stadt Greifswald als Hauptmann bestellt wurde und Rügen mit Barth für Pommern rettete[2]), zum Lohne dafür von Herzog Barnim III. mit dem Stettinschen Marschallamte begnadet sei. Sie führen dabei an, daß an einer Empore (borkirchen) der Schloßkapelle zu Wolgast, wo die Wappen (insignia) der Erbämter nach ihrer Ordnung abgemalt wären, auch das ihrige sich befände. Ferner wäre im Tanzsaal des Schlosses ein Gobelin (gewirkete rüggelaken im tapet) vorhanden, auf welchem die Erbämter in einem Blatt neben einander gewirkt wären, und wo ebenfalls die Moltzan mit ihrem Namen, Wappen und Titel als Erbmarschälle ausdrücklich aufgeführt würden. Die behauptete Verleihung des Marschallamtes an Heinrich I. Moltzan kann aber nicht richtig sein, weil es damals noch keine Erbämter gab. Als dann 1478 Herzog Bogislaw X. ganz Pommern in seiner Hand vereinigte, kam es zwischen den verschiedenen Familien wegen des Erblandmarschallamtes zu Streitigkeiten. Zunächst traten wohl die Flemming, die mehr in Hinterpommern begütert waren und hier auch das Marschallamt zu Cammin ausübten, zu Gunsten der Moltzan zurück. Die Buggenhagen machten später ebenfalls Ansprüche auf das Wolgaster Amt und führten mehrere Beispiele dafür an, daß ihre Vorfahren solches Amt schon ausgeübt hätten. So wäre der Erbmarschall Wedege Buggenhagen 1368 von Herzog Albrecht von Mecklenburg bei Damgarten gefangen worden. Dieser Buggenhagen war jedenfalls nur Marschall für Rügen und Barth. Die Moltzan riethen dann auch den Buggenhagen, sich mit Wedege nicht zu rühmen; denn er hätte als Feldmarschall das Feld übel bestellt. Die Moltzan hätten sich aber, ohne Ruhm zu melden, oft bewährt. So hätte Heinrich Moltzan 1327 im Rügischen Erbfolgekriege mit der Stadt Greifswald das Beste gethan und ihr Vorfahr Hartwig habe 1445 Pasewalk gegen die Brandenburger

[1]) Lisch II, S. 145 und 281.
[2]) S. Balt. Stud. V, S. 129.

tapfer vertheidigt und sie in der Uckermark besiegt. Die Buggenhagen führten ferner zu ihren Gunsten an, daß 1498, als Herzog Bogislaw den Papst in Rom besuchte, Degener Buggenhagen trotz der Anwesenheit des Lüdtke Moltzan des Jüngern auf Sarow und des Curt Flemming dem Herzog das ihm von Alexander VI. verliehene Schwert vorangetragen habe. Das beruhte auf Wahrheit[1]) und mag seinen Grund darin gehabt haben, daß der Herzog mit Bernd Moltzan (Nr. 370), welcher als Aeltester der Familie die Marschallswürde inne hatte, damals zerfallen war. Auch wird Buggenhagen der ältere Marschall gewesen sein. Als 1532 die zweite vorläufige Haupttheilung Pommerns erfolgte, entstanden die Herzogthümer Stettin und Wolgast, und während früher Wolgast den Theil nördlich der Peene und Stettin den südlich des Flusses erhalten hatte, bekam Wolgast jetzt den Theil westlich der Oder, Stettin den östlich derselben. Es ließen sich wohl gerade mit Hinblick auf diese, von der früheren so verschiedenen Territorientheilung, die Moltzan, wie schon vorhin angegeben, noch in demselben Jahre (1532) den Besitz ihres Erbmarschallthums des Landes Stettin von den pommerschen Herzogen bestätigen. Aus dieser Verschiebung erwuchsen aber für die Ausübung des Marschallamtes noch weitere Schwierigkeiten. Die Buggenhagen geben nämlich an, daß die Moltzan während der ersten Regierungsjahre des Herzogs Johann Friedrich (1569—1600) aus dem „Stettinschen Ort" verdrängt wären und sich dann das Marschallsamt zu Wolgast angemaßt hätten. In der That wurde ihnen 1577 bei der Vermählung des Herzogs Johann Friedrich die Ausübung des Amtes streitig gemacht. Sie klagen, obwohl die Flemming zu verschiedenen Malen ihnen zum Nachtheil in das Erblandmarschallamt eingedrungen wären, so drehe sich der Streit doch allein um das Herzogthum Pommern und nicht um das Herzogthum Stettin, wo ihre Voreltern das Amt immer gehabt hätten. Sie bitten daher den Herzog Ernst Ludwig um Vorschrift an seinen Bruder und ersterer ersuchte am 20. Jan. 1577 Johann Friedrich, die Moltzan auf dem Beilager des Amtes und der Gefälle genießen zu lassen.[2]) Die Moltzan bekamen auch mit den Buggenhagen wegen des Landmarschallamtes zu Rügen und Barth Streit. Zuerst soll Achim Moltzan (Nr. 74), welcher seit 1547 das Schloß Nehringen von den Buggenhagen pfandweise inne hatte[3]), das Amt für Rügen und Barth an Stelle eines unmündigen Buggenhagen ausgeübt haben. Jedenfalls machten 1572 bei der Hochzeit des Herzogs Bogislaw XIII. in Neuenkamp (heute Franzburg) sowohl Andreas Buggenhagen, wie Heinrich Moltzan Ansprüche auf den herzoglichen Gaul.

[1]) Vgl. Dalmers Beschreibung in Böhmers Kantzow S. 318.

[2]) K. Staatsarchiv Stettin P. I Tit. 75 Nr. 30 Vol. 4 Fol. 380 ff.

[3]) Albrecht Moltzan, Beitrag z. Gesch. der Osten'schen Güter (Schwerin 1843) S. 7 und Abschr. aus Lisch's Nachlaß im Archiv Gültz.

Es kam zwischen beiden Familien zum Prozeß, bis 1578 die Moltzan das Recht der Buggenhagen auf das Marschallamt zu Rügen und Barth anerkennen mußten und in die Kosten des Prozesses verurtheilt wurden. Seit 1592 beanspruchten nun die Buggenhagen auch das Wolgaster Amt, namentlich in Bezug auf Greifswald, was ihnen aber durch Urtheilsspruch vom 15. Sept. d. J. aberkannt wurde. Trotzdem tobte der Streit weiter. Man brachte von beiden Seiten Beweise und Gegenbeweise für sein Recht vor und griff sich in Schmähschriften „ziemlich grob und fast ehrenrührig" an. Besonders wurde dabei dem Heinrich Moltzan verübelt, daß er respektswidrig in einem fürstlichen Schreiben den Namen seines Gegners und andere Worte mit roter Tinte unterzogen habe. Auch sollte er Schreiben fremder Potentaten an den Herzog vorsätzlich geöffnet und denselben auf dem Kammergericht zu Speyer verunglimpft haben. Daher stand der Herzog auch mehr auf Seiten der Buggenhagen und schon 1605 hatte Andreas Buggenhagen zu Wolgast das Marschallamt neben Heinrich Moltzan wenigstens durch einen Vertreter ausüben dürfen. Der weitere Streit drehte sich im allgemeinen darum, ob einzelne Orte, wie Greifswald und Loitz noch zu Wolgast oder zu Barth zu rechnen wären, wobei die Moltzan die frühere Zutheilung, die Buggenhagen die spätere zu ihren Gunsten anführten. Als 1608 abermals ein Landtag nach Greifswald ausgeschrieben war, kam es zu neuem Zank. Der Herzog Ernst Ludwig wollte zunächst Heinrich Moltzan nicht als Landmarschall haben und befahl daher Ernst Ludwig Moltzan auf Osten (Nr. 89), die Stände einzuladen. Dieser lehnte anfänglich ab, weil Heinrich Moltzan als Aeltester der Familie darauf Anrecht habe, übernahm es endlich aber doch auf Andrängen des Herzogs. Solches wurde ihm von Heinrich gewaltig verübelt und er schmähte nun auch auf den eigenen Vetter. Inzwischen hatten die Buggenhagen geltend gemacht, daß Greifswald zum Barther Land gehöre und der Herzog gab bei der Unentschiedenheit dieser Rechtsfrage am 10. Juli 1608 Befehl, daß an diesem Landtage, wie es schon 1605 geschehen, ein Moltzan und ein Buggenhagen gemeinsam das Marschallamt ausüben sollten. Ernst Ludwig protestirte vergeblich hiergegen. Als am 13. Juli der Landtag in Greifswald zusammentrat und der herzogliche Rath Erasmus Küssow daran erinnerte, daß die Ritterschaft sich zur Berathung begeben möchte, gingen beide Marschälle an die Thüre, um, wie ihres Amtes war, das Gesinde hinauszuschaffen und die Thüre zu schließen. Da trat Bernd Buggenhagen auf Ernst Ludwig zu, zückte seine Stoßwaffe (pundier) und drohte ihm, „er solle zurückbleiben oder der Teufel solle ihm auf die Augen fahren." Auch unter der Ritterschaft erhob sich jetzt großes Geschrei, Tumult und Auflauf und einige der Parteigänger der beiden Marschälle zogen das Schwert, bis endlich die Buggenhagen mit vielen vom Adel davon gingen.

Um den Landtag überhaupt zu Ende führen zu können, mußte Erasmus Küssow das Marschallsamt versehen. Es erfolgte dann abermals ein Prozeß der beiden Familien vor dem Stettiner Hofgericht, dessen Ausgang nicht bekannt ist. Noch 1614 bat Ernst Ludwig Moltzan, in den Archiven nachforschen zu lassen, ob Loitz und Greifswald zu Pommern oder Rügen gehörten. Als Ernst Ludwig Moltzan 1622 gestorben war, ging die Marschallswürde auf Christoph Lüdtke aus dem Haus Sarow über und auch jetzt ruhte der Streit mit den Buggenhagen nicht. Ende 1624 klagte Andreas Buggenhagen, daß Moltzan die Rügischen Stände nach Greifswald zu laden sich unterstanden habe und auch dort den Vortrag thun wolle. Am 27. Mai 1627 erklärte ferner Herzog Bogislaw den Landräthen der Wolgastischen Regierung, weil die Streitigkeiten zwischen den Moltzan und Buggenhagen auf dem letzten Termin, dem er, der Herzog, selber beigewohnt, nicht hätten gehoben werden können, übertrage er auch dieses Mal dem Erasmus Küssow, das Amt des Landmarschalls zu besorgen. Schon damals wollte übrigens Christoph Lüdtke das Ehrenamt seiner Familie nur gegen ein „Recompens" weiter verwalten.[1]) Durch den dreißigjährigen Krieg verarmten endlich die Moltzan völlig und waren nicht mehr im Stande, die Würde des Marschallamtes gehörig zu repräsentiren. 1630 baten sogar die Landstände die Wolgaster Regierung, den Moltzan ernstlich befehlen zu lassen, hinfort das Landmarschallamt zu verwalten, da sonst ein anderer damit beauftragt werden müsse. Christoph Lüdtke entschuldigte sich, seine Güter wären durch die kaiserliche Soldateska so ruinirt, daß er keine Pferde, Vieh, Fahrnis, Saat- und Brodkorn mehr behalten habe. Er könne also keine Boten verschicken, Schreiben ausfertigen und die Zehrungskosten vorschießen. Er bittet daher, seinen Vetter Jost in Cummerow damit beauftragen zu wollen. Das geschah auch, aber wohl ohne Erfolg; denn Jost verschwand bald darauf aus Pommern. Erst mit der Reluition von Wolde (1647) erwarben die Moltzan das vorpommersche Erblandmarschallamt wieder, doch bewirkten nach dem Stockholmer Frieden (1720) die schwedischen Landstände die Uebertragung des Marschallamtes für Rügen und Barth auf die Putbus, weil die Moltzan'schen Güter mit an Preußen gekommen waren.[2])

Doch wir kehren zu Osten zurück, wo bei dem zwischen den Moltzan'schen Linien Wolde-Penzlin und Osten-Cummerow getheilten Besitz Mißhelligkeiten ebenfalls nicht ausbleiben konnten. Wir erwähnten schon eine solche aus

---

[1]) Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV, 2 S. 522.

[2]) K. Staatsarchiv Stettin P. I Tit. VII sect. 18 Nr. 1b Fol. 128 f. u. Nr. 13. — Ebenda Wolgast Archiv Tit. 39 Nr. 140. — Ebenda Tit. 75 Nr. 30 Vol. 4 Fol. 380 ff. — K. Staatsarchiv Wetzlar s. Preußen Litt. M. Nr. 1338/3407.

[3]) Dähnert, Sammlg. pommersch.-rügisch. Urk. I p. 1105, Suppl. I p. 1079, Repertorium p. 211.

dem Jahre 1407.[1]) Als sich ferner 1490 Bernd II. zu Wolde mit seinem Vetter Hartwig zu Cummerow verfeindet hatte, nahm er diesem trotz des „Schloßglaubens", d. h. der eidlich verbürgten Sicherheit und Treue der Antheilhaber eines Schlosses, seinen Antheil daran fort und soll ihm auch noch einen Schaden von über 2000 Gulden zugefügt haben.[2]) Nach Bernds Sturze erhielt Hartwig seine Hälfte wieder, während die andere bei dem jüngeren Zweige der Woldischen Linie, dem Hause Sarow, verblieb. 1524 werden Achim Moltzan zur Osten und Lüdeke zu Sarow, jeder mit seinem Antheil an Osten von Pommern belehnt und 1529 geriethen die Sarower mit den Söhnen Bernds in Prozeß, indem diese wegen ihres 1502 kinderlos verstorbenen Oheims Otto noch Erbansprüche stellten. Die Penzliner erklärten dabei, Bernd und Lüdeke hätten sich 1487 nur über ihren beiderseitigen, vom Vater ererbten Antheil an Osten und Wolde verglichen, nicht aber über das Erbe ihres Bruders Otto an beiden Schlössern.[3]) Der Ausgang des Streites ist nicht bekannt. Das Haus Sarow gerieth indessen bald in arge Verschuldung und mußte unter anderen Gütern auch seine Hälfte von Osten verpfänden. Schon 1556 setzte Lüdeke zur Osten und Sarow seinem Vetter Achim zur Osten sein vom Vater ererbtes Lehngut Osten für 10 000 Gulden zu Pfande und übergab es ihm mit allen Zugehörungen zum Nießbrauch.[4]) 1565 starb der angesehene und tüchtige, aber geizige Achim, von dem der spöttische Sekretär Bartholomäus Sastrow manche heitere Anekdote zu erzählen weiß und behauptet, Achim hätte eine Tonne Goldes hinterlassen, aber seine Neffen und Erben hätten alles „verbanketirt".[5]) Letztere, Hartwig und Heinrich Moltzan (St.- und A.-Taf. Nr. 77 und 85), geriethen schon 1566 mit ihrem Vetter Lüdeke zu Sarow in Streit wegen der Wälle und des alten „Fangelthurmes" der Burg Osten, die bis dahin gemeinsamer Besitz gewesen waren. Durch eine fürstliche Kommission wurde endlich dahin entschieden, daß die Cummerower den unteren unbebauten Wall, Lüdeke dagegen den oberen Wall mit dem ganzen Thurm haben und seinen Vettern zum Bau eines neuen Gefängnisses noch 1500 Thaler herauszahlen sollte. Solche Zahlung ist aber nie erfolgt und auch dieser Prozeß gerieth in den Aktenstaub des Reichskammergerichts, bis der Thurm im dreißigjährigen Kriege darüber zusammenstürzte.[6]) Hartwig hatte in der brüderlichen Theilung das Pfandgut Osten erhalten

---

[1]) S. 102.

[2]) Lisch Nr. 689, 691, 694 und IV S. 182.

[3]) Albrecht Maltzan, Beitrag zur Gesch. der Osten'schen Güter S. 67.

[4]) K. Staatsarchiv Stettin, Msc. II 11 Fol. 102. — Albrecht Maltzan a. a. O., S. 8.

[5]) Mohnike, Barthol. Sastrow III S. 27 ff.

[6] Archiv Cummerow R. I. 13. — Albrecht Maltzan a. a. O., S. 10.

und kündigte es 1570, vermuthlich um aus der Gemeinschaft mit seinem zänkischen Bruder Heinrich zu kommen. Lüdeke scheint daraufhin seine Hälfte von Osten für einige Jahre wieder an sich genommen zu haben und borgte zuerst von Christoph von Streithorst, dann von Curd von Arnim auf Boizenburg das Pfandgeld auf, wofür in beiden Fällen der wegen seiner Forderung meistbetheiligte Hartwig Bürge wurde.[1]) Als Lüdeke aber seine Gläubiger nicht befriedigen und das Gut nicht länger halten konnte, mußte es Hartwig selbst wieder annehmen. Der neue Pfandbrief darüber, welcher am 9. März 1576 zu Osten ausgestellt wurde, ist besonders dadurch wichtig, daß in ihm die Zugehörigkeiten des Woldischen Antheils genau aufgezählt sind. Es waren das die Feldmark zu Osten mit 23 Drömt Aussaat Roggen, Gerste und Hafer, eine kleine Schäferei (400 Schafe) und 18 Morgen Roggenfeld auf der Leppiner Feldmark, der halbe Zoll der nach Greifswald führenden Straße, der Krug zu Osten mit Zubehör, 6 Bauernhöfe und 5 Kathen in Schmarsow mit ihren Erbzinsen, Frohnen und Lasten, 4 Höfe und 1 Kathe zu Vanselow, 4 Höfe und 3 Kathen zu Roidin, 4 Höfe und 2 Kathen zu Teusin, 7 Zinsbauern und 4 Käthener (Kotzen) zu Uekeritz und 2 Bauern zu Cadow. Ferner gehörten dazu eine Anzahl Wiesen und Gehölze, die in der Urkunde namentlich aufgeführt sind. Nicht in die Verpfändung einbegriffen waren drei wüste Hufen und vier Wiesen zu Teusin, welche Lüdeke seiner Gemahlin zum Leibgeding verschrieben hatte, ferner nicht die zu seiner Hälfte gehörigen Burgwälle von Osten, ja selbst die heruntergefallenen Steine der Zinnen und Mauern sollte Hartwig nicht gebrauchen dürfen. Die Pfandsumme betrug 19 000 Gulden pommerscher Währung und die Kündigung der Schuld sollte erst nach 25 Jahren zulässig sein.[2]) Als 1601 die Zeit der Verpfändung abgelaufen war, konnten die Sarower das Gut nicht wieder einlösen, versuchten aber doch weitere Vortheile davon herauszuschlagen. Lüdekes Sohn Albrecht (St.- u. A.-Taf. Nr. 825) ließ 1602 bei seinem Vetter Ernst Ludwig (St.- u. A.-Taf. Nr. 89) als dermaligem Inhaber des Pfandgutes Osten notariell anbringen, sein Vater Lüdeke hätte dasselbe „um ein geringes und liederliches" Geld an Hartwig verkauft. Albrecht könne daher das Gut dem Ernst Ludwig nicht länger für den alten Pfandschilling lassen. Er kündige es also hiermit, böte es aber seinem Vetter wieder an, falls er dafür mehr geben wollte. Ernst Ludwig wies die Kündigung zurück, weil sie nicht ihm allein, sondern auch seinen Brüdern geschehen müßte. Er theilte ferner mit, daß erst vor kurzem der Bauhof in Schmarsow durch Blitzschlag entzündet und niedergebrannt sei. Er

[1] K. Staatsarchiv Stettin: Appellationsgericht Greifswald Nr. 49. — Albrecht Maltzan S. 9.

[2]) Or. im Archiv Cummerow R. I. Nr. 1.

werde den Hof auf Albrechts Kosten aufbauen lassen und deren künftiger Wiedererstattung gewärtig sein. Er beklagt sich endlich, daß die Sarower ihm nicht, wie sie nach der Pfandverschreibung schuldig wären, die Gewähr oder Eviktion für den ungestörten Besitz des Gutes leisteten.[1]) Diese Beeinträchtigung sollte durch die Fürstliche Wittwe zu Loitz, welche von Heinrich Moltzans Gläubigern die andere Hälfte von Osten erworben hatte, dadurch erfolgt sein, daß sie einen beiden Inhabern gemeinsamen Platz (gemeine freiheit) auf dem Schlosse Osten habe umpflügen und mit Leinsamen besäen lassen. Auch später klagte Ernst Ludwig über Beschwerungen von Seiten der Wittwe. So hätte sie ihm den Tollensefluß versperrt, hindere ihn an der Heuwerbung und mache ihm die Uekeritzer Bauern streitig. Auch hätten Diebe drei eiserne Anker aus dem Fundament des großen Fangelthurms gebrochen. Er forderte für dieses alles 1610 abermals die Eviktion des Pfandgutes, aber Albrechts Sohn, Christoph Lüdeke, erwiderte seelenruhig, das ginge ihn nichts an. Ernst Ludwig säße in den Gütern, so solle er sie auch gebührlich vertreten und darauf bedacht sein, daß er sie so wieder abliefere, wie er sie empfangen habe.[1]) Ernst Ludwig starb am 14. Dezember 1622 und liegt in der Kirche zu Schmarsow begraben, wo sein mit Ahnenwappen geschmücktes Epitaph noch heute zu sehen ist. Seine Frau, Maria von Ramin, lebte noch 1630 zu Osten.[2])

Jene Hälfte dann, welche die Linie Osten-Cummerow an dem alten Stammsitze hatte, war nach 1515, wo der älteste Sohn Hartwigs I., Heinrich IV. (St.- u. A.-Taf. Nr. 73) starb, an dessen Brüder, den schon erwähnten Achim und Jost I. (Nr. 74 und 75) gekommen. Diese theilten das väterliche und brüderliche Erbe so, daß Achim Osten und Jost Cummerow erhielt. Achims Neffen und Erben, Hartwig II. und Heinrich V., schritten 1566 abermals zur Theilung. Beide nahmen je eine Hälfte von Cummerow und theilten auch Osten in zwei Lose, von denen das halbe Schloß Osten Heinrich und Vanselow Hartwig zufiel. Letzterem sollten auch vom Bruder, weil er in dem neu zu erbauenden Sitze Vanselow nicht die „Herrlichkeit und Bequemlichkeit", wie in Schloß Osten haben könnte, noch 2000 Thaler herausgezahlt werden. Heinrichs Antheil zur Osten betrug 39 Hufen, Vanselow dagegen umfaßte 44[3]), doch war das Ostensche Gut trotzdem besser; denn es wurde später auf 46 844 Gulden abgeschätzt und Vanselow nur auf 32 700. Deshalb erhielt Hartwig wohl auch außer letzterem noch das Ostensche Pfandgut zu seinem Theil. Zu Vanselow kam das Dorf Pensin ganz, während die übrigen Hebungen und Dienste

[1]) Archiv Cummerow R. I. 13.

[2]) Nach dem Schuldbriefe über 50 Gulden an die Kirche zu Utzedel d. d. 1630 Jan. 17; Mittheilung des Pastors Diekmann-Beggerow.

[3]) Kahldensche Hufenmatrikel von 1628 im Archiv Gültz.

aus den Dorfschaften Schmarsow, Roidin, Teusin, Plötz, Kruckow, Cartelow, Pritzenow, Beggerow und Gützkow gleich getheilt wurden.[1]) Das Verhältniß zwischen den beiden Brüdern Hartwig und Heinrich war das denkbar schlechteste. Sie ärgerten sich, wo sie nur konnten. Namentlich that sich hierbei Heinrich hervor, der überhaupt ein ganz wüster und zankfüchtiger Mensch gewesen zu sein scheint. Um auf der Burg Osten nur einigermaßen Frieden zu stiften, hatte eine fürstliche Kommission die Errichtung einer „Scheidelwand" zwischen beiden Theilen durchgesetzt, auch bestimmt, daß alle Fenster, welche von Hartwigs Hause und Zwinger nach Heinrichs Platze gingen, bis auf zwei Luftlöcher zugemauert werden sollten. Heinrich wollte später aber die Wand nicht bauen und ließ die von Hartwig dazu gesetzten Pfähle wieder umwerfen. Er verbaute ferner zur Schädigung des Bruders die alte Zollstraße durch eine Kapelle und ließ die Straße selbst mit Leinsamen besäen. Er nahm auch Glocke und Altar von der Burg fort, worauf Hartwig ebenso mit der Uhr (seyer) verfuhr. Die Klagen der Brüder über einander beschäftigten fortwährend das pommersche Hofgericht und vielfach auch das Reichskammergericht. Bezeichnend für das böse Verhältniß zwischen ihnen ist folgende Stelle eines Kommissionsbeschlusses von 1579: „Letztlich will man abermals beide Brüder treulich ermahnt haben, daß sie vermöge göttlichen Befehls allen Greul, Haß, Neid und Feindseligkeit, die einer gegen den andern gefahrt (= heimlich anstellt), fallen lassen, ihre Seele und Seeligkeit, Ehre und guten Namen und zeitliche Wohlfahrt in der Furcht Gottes mit Fleiß bedenken und nicht halsstarriger, eigenköpfischer Weise auf ihrer beiderseits gefaßten Meinung verharren, sondern guter Leute Rath folgen und Friedens halber von ihren Rechten etwas abweichen und nachgeben, in Sonderheit aber sich des vielfältigen, oftmals unnöthigen Klagens bei Hofe enthalten."[2])

Hartwig II. starb 1591 und hinterließ drei unmündige Söhne, Ernst Ludwig, Georg oder Jürgen und Hartwig III. (St.- u. A.-Taf. Nr. 89, 91 und 95), welche 1598 zur Erbtheilung schritten. Der Vorgang derselben ist in den Akten genau beschrieben. Am 23. November des genannten Jahres erschienen zu Vanselow Freiherr Joachim Moltzan auf Penzlin (St.- u. A.-Taf. Nr. 400), Joachim von Oldenburg, Hauptmann zu Doberan und Ribnitz, welcher mit Emerentia, Tochter Hartwigs II., vermählt war, Hans Hahn auf Basedow, wohl als Tutor der Ilse von Bülow, der Wittwe Hartwigs, die Vormünder des jüngsten Sohnes desselben, Bernd von der Lanken und der Syndikus Christian Schwarz aus Greifswald,

[1]) Archiv Cummerow R. I. 12—13. — Archiv Ivenack I c. 8. 92. — Kgl. Staatsarchiv Stettin Tit. VII. 38. Nr. 1b Fol. 111. — Geh. Staatsarchiv Berlin Reg. 30 B 2b M. 1.

[2]) Archiv Cummerow R. I. Nr. 13.

ferner Otto von Walsleben und Felix Hausen als fürstliche Kommissarien, endlich die Wittwe selbst mit ihren Söhnen. Man stellte zunächst die Leistung für die Wittwe nochmals fest, indem ein früherer Vergleich mit ihr vom 10. Juli 1566 damit hinfällig wurde.[1]) Sie erhielt den Hof zu Grabow nebst den zugehörigen Bauern zum Leibgeding, ferner 15 Haupt Rindvieh, 20 Schweine, 15 Gänse, 12 Gulden für 100 Schafe, 2 Kutschpferde mit Wagen und 500 Gulden zur Wohnung. Außerdem besaß sie 1000 Gulden Ehegeld und 1300 Gulden mütterliches Erbe, welche Gelder ihr die Söhne mit 6 Prozent verzinsen sollten. Sie ließ denselben aber 300 Gulden davon nach, so daß nur 2000 Gulden verzinst zu werden brauchten. Beim Tode der Mutter sollte Grabow an Cummerow fallen und jeder der beiden anderen Brüder 666 Gulden 16 Schilling erhalten. Die Aussteuer für die drei unvermählten Schwestern wurde für jede auf 2000 Gulden Ehegeld und 2000 Gulden für Schmuck, Ketten und Kleider festgesetzt. So lange die Schwestern unausgestattet blieben, sollten jeder 100 Gulden zur Kleidung gegeben werden. Wollte aber eine der Jungfern einen Schmuck kaufen, wurde das von ihrem Theile abgezogen. In den weiteren Verhandlungen wurde Cummerow auf 42595 Gulden, Vanselow auf 32702, das Ostensche Pfandgut auf 19000 und die Hufen auf dem Tribsees'schen Felde zu 6000 Gulden angeschlagen. Die letzteren waren wohl anderweitige Pfandstücke für das von den Buggenhagen zurückgenommene Schloß Nehringen. Man hört später nichts weiter davon. Am 29. November Abends 8 Uhr erfolgte die Kavelung zwischen den Brüdern. Joachim Moltzan nahm die drei Zettel in seinen Hut, und ein unmündiges Mägdelein mußte sie herausnehmen und jedem der drei Brüder, welche nach dem Alter standen, einen Zettel übergeben. Dabei erhielten Hartwig Vanselow, Ernst Ludwig Cummerow und Jürgen das Pfandgut Osten. Jürgen beschwerte sich aber sofort, daß er wegen der auf ihn gefallenen Kavel verkürzt wäre. Am folgenden Tage erfolgte die Vertheilung der großen väterlichen Schulden nach dem Verhältnisse der Werthanschläge der einzelnen Kavel. Ernst Ludwigs Antheil wurde auf 26179 Gulden 23 Schilling Lübisch abgeschätzt. Er übernahm dagegen 26197 Gulden 21 Schilling Schulden. Sein Minus von 17 Gulden 22 Schilling wurde ihm von Hartwig erstattet, welcher bei seinem auf 16379 Gulden 23 Schilling angeschlagenen Theil 16362 Gulden Schulden übernahm. Jürgens Antheil war, wohl weil es Pfandgut war, nur auf 3279 Gulden 23 Schilling angeschlagen worden. Er sollte dafür 3500 Gulden Schulden übernehmen. Sein Minus von 220 Gulden 1 Schilling sollte aus Hartwigs Gütern verzinst und nach Ablegung der Hauptsumme aus denselben dazugelegt werden.

[1]) K. Staatsarchiv Stettin II. 4a Fol. 351 f.

Noch an demselben Tage erschienen Albrecht Moltzan und die Vormünder seiner unmündigen Neffen (St.- u. A.-Taf. Nr. 825, 832 u. 833) in Vanselow und brachten an, daß einige zum Osten'schen Pfandgute gehörigen Plätze nach Vanselow gezogen wären. Sie legten in Anbetracht, daß die Pfandjahre nun bald verflossen wären, Verwahrung dagegen ein. Man gab ihnen aber zur Antwort, daß diese Plätze, die auf dem Schmarsower Felde lagen, nicht in den Anschlag gebracht wären.[1])

Jürgen Moltzan glaubte, wie schon bemerkt, bei dieser Theilung verkürzt zu sein, und klagte deswegen beim Lehnsherrn, bis endlich durch dessen Vermittelung am 17. Mai 1599 zu Eldena ein Vergleich zwischen Ernst Ludwig und Jürgen zu Stande kam. Letzterer trat seinem Bruder das Pfandgut Osten für Cummerow ab, zahlte ihm noch 5000 Gulden heraus und übernahm außerdem 2000 Gulden Schulden, welche auf Osten geschlagen waren. Endlich trat er Ernst Ludwig sein Recht ab für den Fall, daß der Sarowsche Antheil über kurz und lang erblich verkauft würde. Von den weiteren, doch unwesentlichen Bestimmungen des Vertrages kann hier abgesehen werden. Zum Schluß ist darin noch bemerkt, daß sich die beiden Brüder die Hände gereicht und christlich und brüderlich mit einander versöhnt hätten.[2])

Von den drei Brüdern saß Hartwig III. auf Vanselow, bis er hier um 1632 von den Kaiserlichen erschossen wurde. Da er kinderlos war, fiel dieses Gut lehnsrechtlich an die drei Söhne seines Bruders Jürgen: Hartwig IV., Philipp Heinrich und Joachim Ernst (St.- u. A.-Taf. Nr. 105 bis 107).[3]) In der Erbtheilung zwischen ihnen kam Vanselow an Joachim Ernst, welcher 1638 ohne Leibeserben starb, nachdem ihm seine Brüder, ebenfalls kinderlos, schon im Tode vorangegangen waren. Daher wurde Benz Heinrich Moltzan (St.- u. A.-Taf. Nr. 108), der Enkel Heinrichs V. und überhaupt der letzte männliche Sprößling der Linie Osten-Cummerow, ihr Lehnserbe, konnte aber den Besitz wegen der übergroßen Verschuldung seiner Vorfahren und Erblasser überhaupt nicht antreten. 1654 mußten seine Vormünder das Gut Vanselow, um solches zu erhalten, nachdem es durch die Vertheilung der Bauern an verschiedene Creditoren „ins äußerste Verderben" gebracht war, ferner zur Bezahlung von Gerichtskosten und endlich, um ihr Mündel Benz Heinrich aus dem Schuldthurm zu Leyden in Holland zu befreien, an den Obersten Konrad Mardefeldt, Kommandanten in Demmin, verpfänden.

---

[1]) Archiv Cummerow I. 12. — K. Staatsarchiv Stettin Tit. 60b Nr. 61 Fol. 223.

[2]) Ebenda R. I. Nr. 12 Fol. 1—5.

[3]) K. Staatsarchiv Stettin Msc. II. 10a Fol. 850 ff.

Der Vertrag darüber enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

1. Vanselow wird dem Obersten auf 12 Jahre, von Walpurgis 1655 bis dahin 1667, verpfändet und ihm nachgelassen, in Pensin ein Ackerwerk zu errichten.

2. Es werden ihm zum Gute geliefert acht Bauern und drei Kossäthen aus Pensin, Plötz, Cartelow, Kruckow, Schmarsow und Vanselow. Andere in's Gut gehörige Unterthanen darf der Oberst wieder herbeiholen lassen und sollen ihm die Kosten (ungelder) dafür wieder erstattet werden. Die Bauern sollen altem Herkommen nach in der Roggen-, Gersten- und Heuernte eine Tonne Bier erhalten.

3. Für Feuerschaden, welcher durch Verwahrlosung seines eigenen Gesindes entstanden, haftet der Oberst. Bezüglich Kriegs- und Wetterschäden verbleibt es bei gemeinem Rechte und Landesgebrauch. Geringer Mißwachs kann von dem Pachtgeld nicht befreien.

4. Von den Contributionen trägt der Eigenthümer nur die Hufensteuer und Roßdienste, alles Uebrige der Pächter. Ebenso trägt er alle Einquartierung bis zu 4 Thaler, während größere ersetzt werden sollen.

5. Von den Holzungen werden dem Obersten die weichen Holzarten zur Feuerung, Zaun- und Hackelwerk (= Einfriedigung) übergeben. Die harten und nutzbaren Hölzer darf der Oberst, außer was er zum Bauzeug bedarf, nicht gebrauchen. Dagegen hat er die Jagd in den Holzungen und auf den Gütern.

6. Bei Weiterverpfändung oder im Verkaufsfall soll ihm die Vorhand verbleiben.

7. Die jährliche „Pension" soll für das erste Jahr 400 Gulden, für das zweite 700, das dritte 800 und für das vierte und die folgenden Jahre 1000 Gulden pommerscher Währung betragen, doch gingen von dieser Pacht ab die Zinsen für 14000 Gulden, welche der Oberst zur Herbeischaffung der verpfändeten Bauern und Befriedigung der Gläubiger darleihen sollte, ferner die etwaigen Baukosten und 100 Gulden, welche dem Vormund zur Fortsetzung eines „höchst nothwendigen" Prozesses verabfolgt und später zur Verringerung des Pfandkapitals verwandt werden sollten.[1])

Es bleibt noch zu ermitteln, was aus Heinrich Moltzan's Antheil an Osten wurde, welcher 1566 abgespalten war. Die ererbte große Schuldenlast, die eigene Mißwirthschaft Heinrichs und die Unkosten seiner zahlreichen Prozesse führten endlich dazu, daß nach Urtheil des Reichskammergerichts 1599[2]) seine vielen Gläubiger — es sollen 72 gewesen sein — in

[1]) K. Staatsarchiv Stettin Tit. VII sect. 38 Nr. 14.

[2]) K. Staatsarchiv Wetzlar 46 Nr. 1339/3406a.

diesen Antheil Osten „immittirt" wurden. Von solchen erwarb es die Herzogin Hedwig Sophie zu Stettin-Pommern, geborene Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, welche damals zu Loitz ihren Wittwensitz hatte. Sie soll dabei mit den Gläubigern so verhandelt haben, daß sie ihnen ihre Forderungen nur zur Hälfte oder zum dritten Theil entrichtete und sich damit in den Besitz des Gutes brachte. Heinrich Moltzan protestirte hiergegen, weil hierdurch sein Sohn und Lehnsnachfolger Jost benachtheiligt würde. Es wurde einmal auch durch ein Urtheil des Reichskammergerichts zu Speier anerkannt, daß die Liquidation nicht der Wittwe, sondern den Moltzan zu Gute kommen solle.[1]) 1602 verpfändete aber die Herzogin Wittwe diesen Antheil Osten ihrem Schwiegersohne, dem Herzog Friedrich von Kurland, für 15000 Thaler, welche er als Ehegelder seiner Frau, der Prinzessin Elisabeth Magdalene, zu fordern hatte, auf sechs Jahre und 1608 auf weitere sechs Jahre, wobei sie ihm nachließ, einen eigenen Schreiber auf dem Gute zu halten.[2]) Da der Herzog hierbei seine Rechnung nicht fand, sollte Osten 1625 verkauft werden, worauf sich aber Jost Moltzan, Heinrichs Sohn, zur Einlösung seines Lehngutes meldete. Er versprach, dem Herzog 17000 Thaler auf Antoni 1626 zu zahlen. Zu dem Empfang der Gelder wurde hierauf der Marschall des Herzogs, Christoph von Sacken, nach Pommern abgefertigt, doch konnten solche wegen der in Mecklenburg weilenden feindlichen Kriegsvölker nicht sicher nach Rostock gebracht werden. Der von Sacken reiste daher wieder ab, ließ die 17000 Rthlr. Hauptsumme und 505 Thlr. aufgelaufener Zinsen auf Rente bei Jost Moltzan bis zum nächsten Jahre stehen und übergab ihm das Gut Osten gegen eine jährliche Pacht von 1050 Thlr. Zur Sicherheit hatte auch die Schwiegermutter des Jost Osten, Hippolyta Behr, Wittwe des Benz Blücher auf Daberkow, Bürgschaft leisten müssen. Als Sacken im nächsten Jahre wieder nach Pommern kam, erhielt er zwar die Pacht, aber nicht die Hauptsumme, da man angeblich wieder wegen der Kriegsgefahr das Geld nicht fortschaffen konnte. Es wurde dem Jost also eine neue Frist bis Antoni 1628 gegeben, wofür sich Jacob Viereck und Christoph Hahn verschrieben. Auch am nächsten Termin konnte man kein Geld von Moltzan erhalten, und die Frist wurde nach einer weiteren Bürgschaft des Georg Peckatels bis 1629 verlängert. Es ist hierauf von Kurland her viel geschrieben und gemahnt worden, doch ohne daß man das Geld erhalten konnte, bis 1634 ein Prozeß gegen Moltzan wegen 4750 Rthlr. rückständiger Zinsen und Pachtgelder begonnen wurde. Jost Moltzan machte seinerseits eine Gegenrechnung für nothwendige Bauten zu Osten, Kontributionen und andere Kriegsschäden

[1]) Großherzogl. Geh. u. Hauptarchiv Schwerin, Moltzan'sche Familien-Akt. Vol. II b.

[2]) Archiv Cummerow R. I. Nr. 6.

von 31043 Gulden. Da er aber bald darauf aus Pommern wegzog, blieb der Prozeß unerledigt, und als auch die Bürgen theils gestorben, theils verarmt waren, mußte endlich Herzog Jacob von Kurland, Friedrichs Sohn, Osten wieder in eigene Verwaltung nehmen. Er schickte dann 1649 seinen Obersekretär Gottfried Fabricius nach Vorpommern, um wegen des Gutes Osten Erkundigungen einzuziehen. Dieser fertigte ein 143 Folioseiten starkes Schriftstück an und nahm darin auch auf ein „Inventarium und gründliche Nachricht, wie das Haus Osten mit den zugehörigen Gütern und Dörfern Beggerow, Teusin, Roidin, Plötz, Schmarsow, Pritzenow und Gützkow allen Umständen nach anno 1637 noch etwas in Flor gewesen, anno 1638 aber ganz ausgeplündert usque ad fundum ruinirt." Fabricius erfuhr aus einer Niederschrift des alten Moltzan'schen Schreibers Heinrich Witte, sowie aus dem Munde einiger alten Erbbauern Folgendes: Als 1637 die kaiserlichen Kriegsvölker vor Anklam lagerten, habe man das Vieh von Osten nach Stralsund getrieben. Als dann die Schweden auf letztere Stadt plündernd vorgerückt, schaffte man das Vieh (125 Stück) nach Greifswald und zuletzt nach Osten zurück. Hier wurde es noch einige Tage in Teusin und Roidin verborgen gehalten. Dann aber brach eine Seuche unter dem Vieh aus, auch trat Futtermangel ein, so daß ein großer Theil wegstarb. Was noch gehen konnte, wurde von den kaiserlichen Soldaten fortgetrieben, und es blieb kein einziges Haupt davon übrig. Die Schafe, über 3000 Stück, hatte man in Jvenack verborgen gehalten, bis sie endlich ebenfalls entdeckt und mitgenommen wurden. Die Soldaten hatten auch alles Korn weggeführt, alles Lebende todtgeschlagen und „aufgefressen" und endlich von den Gebäuden alles Brennbare heruntergerissen, so daß nur das Mauerwerk und der Erdboden noch übrig waren. Die Unterthanen flohen oder starben an Seuchen. Jn Teusin waren nach dem Kriege nur ein Bauer, in Roidin nur ein Knecht, zu Beggerow zwei Kossäthen, zu Gützkow ein Bauer und zwei Knechte und zu Pritzenow noch zwei Knechte vorhanden, welche „alle sich kümmerlich geholfen und wunderlich geborgen".

Von dem Schloß Osten an der Tollense berichtet Fabricius, sein Mauerwerk wäre sehr geborsten, das Dach zur Hälfte eingefallen und es wären weder Thüren, Fenster, Bänke, Oefen noch Böden mehr vorhanden. Der alte Gefängnißthurm hinterm Schloß war schon früher eingefallen. Nach dem Kriege waren auch die Kapelle und die übrigen Nebengebäude völlig zerstört und wüste, verwildert und verwachsen, daß man kaum durchkriechen konnte. Auch die drei Brücken vor dem Schlosse waren von den Soldaten weggerissen, die Mühlen gleichfalls zerstört. Ungefähr 2000 Dachsteine von einer derselben waren zur Ausbesserung der Schmarsower Kirche gebraucht worden. Letztere war gewölbt und ziemlich erhalten, doch hatte vor einigen Jahren der Wind ihren hölzernen Thurm herabgeworfen.

Auch in Vanselow waren die Gebäude größtentheils eingeäschert und zerstört. Die steinerne Kapelle daselbst hatte zwar noch ein Ziegeldach, aber keine Thüren und Fenster mehr. Fabricius macht nun den Vorschlag, die „goldene Gelegenheit", da die Lehnserben ganz ruinirt und verarmt wären und wegen ihrer Schuldenlast verkaufen müßten, nicht unbenutzt zu lassen und auch die übrigen Theile von Osten aufzukaufen. Es wäre jetzt dazu hohe Zeit, ehe andere „geldhabende Offiziere" solches thäten oder die Ruinirten selbst Mittel schaffen könnten. Er meinte, wenn Osten, Vanselow, Cummerow, das ehemals Blücher'sche Gut Daberkow und das Buggenhagen'sche Broock, sowie zwei Höfe der Speckin (in Plötz) zusammengekauft werden könnten, so würde sich der ganze Grundbesitz auf über 250 Landhufen guten Pflugackers mit 22 500 Scheffel Aussaat und 125 Pflugdiensten erstrecken. Das sollte noch eine kleine Grafschaft geben oder zum wenigsten eine gute Baronschaft.[1])

B. Schloß und Vogtei Cummerow.

Wie wir in unserem früheren Aufsatze berichteten, war die Vogtei Cummerow um 1324 den Moltzan von den pommerschen Herzogen genommen und den Thun übergeben worden. Diese besaßen es noch 1355, und Herzog Albrecht von Mecklenburg leistete damals für die Knappen Segeband und Segeband Thun, Vater und Sohn, dem Herzog Barnim dem Aelteren von Pommern-Stettin wegen des Schlosses Cummerow Gewähr (warscop).[2]) Aber schon 1357 finden wir Johann Stülpnagel als Vogt in Cummerow und 1374 Werner von Schwerin.[3]) Weiter gelangten die Buggenhagen in den Besitz des Schlosses, aber, wie es scheint, nicht ohne Widerspruch der Moltzan; denn am 5. August 1390 verkaufen Hartwig und Heinrich Breyde beide in Gegenwart des Marschalls Lüdeke Moltzan dem Voß zu Sarow das Dorf Markow und Einkünfte aus der Mühle zu Hasseldorf und geloben Gewähr für den Kauf vor alle, de willen vor recht kommen unde recht gheven unde nemen, sunder vor her Wedeghen Buggenhagen ridder unde vor de Moltzane unde vor al de iene, de in ereme kryghe zyn unde thu komen moghen, dar enware wie es em nicht vor.[4]) Es muß damals also Fehde zwischen den Moltzan und Buggenhagen geherrscht haben und vermuthlich eben wegen Cummerow.

---

[1]) Archiv Jvenack I. C. 8. 92. — Vergl. Albrecht Maltzan, Beitrag zur Gesch. der Osten'schen Güter S. 12 ff.

[2]) Hinricus Thun miles castellanus Zeuge in Urkd. von 1347 April 27. im K. Staatsarchiv Stettin, Wolg. Archiv, Tit 74 Nr. 30. — Meckl. Urkdb. Nr. 8080, daher Balt. Stud. N. F. Bd. V S. 126 zu berichtigen.

[3]) Lisch Nr. 266 und 298.

[4]) Lisch Nr. 352.

1408 war dann wieder Friede zwischen beiden Familien, da Wedige Buggenhagen und seine Söhne Wedige und Degener mit Lüdeke Moltzan und dessen Sohn Heinrich, sowie mit Heinrich Moltzan zur Osten als Freunde und Treuhänder des Joachim von Heidebreck zu Clempenow vorkommen.[1]) 1412 vertragen ferner die Herzoge Otto und Casimir von Pommern Wedege Buggenhagen, Wedege's Sohn, Vogt ihres Schlosses Cummerow, mit dem Kloster Verchen, und auch in dieser Urkunde sind der Marschall Lüdeke und sein Sohn Joachim, Pfarrer zu Barth, Zeugen.[2]) Nach der von der Partei der Herzogin Agnes von Pommern 1420 geschehenen Ermordung des Marschalls Degener Buggenhagen hat dessen Familie wie das Schloß Wolde[3]), so wahrscheinlich auch Cummerow an die Moltzan verkauft oder verpfändet und zwar gegen den Willen der pommerschen Herzoge; denn am 21. Juni 1421 verpflichteten sich die Vettern Wedige und Bernd Buggenhagen gegen die Herzoge Otto und Casimir, daß sie getreulich und rastlos darnach trachten wollen, das Schloß Cummerow wieder in ihre Gewalt zu bekommen und solches dann den Herzogen unbelastet und frei (quitt und vry) zurückzugeben, wie es einst von den Vorfahren der Herzoge ihren Vettern, den Buggenhagen, verpfändet und verschrieben gewesen sei. Ferner wollen dieselben weder wegen Vormundschaft noch Erbe Ansprüche an das Schloß machen und endlich sollen sie mit Heinrich Moltzan keinerlei Vertrag eingehen.[4]) Die Moltzan hatten also damals Cummerow in Besitz, und zwar war es ein Gercke (= Gerhard) Moltzan oder Boltzan, genannt Stöpel (St.- u. A.-Taf. Nr. 362), welcher hier plötzlich auftritt. Da er in Ivenack begraben liegt, muß er aus der Linie Wolde-Penzlin und ein Oheim oder Vetter des Marschalls Heinrich I. (St.- u. A.-Taf. Nr. 360) gewesen sein. Er war ein kriegslustiger Abenteurer, der nur in der Zeit von 1417—1423 auftaucht und 1427 sicher schon todt war.[5]) Am 28. Februar 1423 verschreibt Heinrich Moltzan zu Wolde dem Bischof Heinrich von Schwerin 100 lübische Mark für den Schaden, den ihm Gercke Moltzan ab und zu von Cummerow aus an dem bischöflichen Gute Zepelin (bei Bützow) gethan hatte. Heinrich Moltzan sah sich übrigens bald genöthigt, Cummerow wieder aufzugeben. Schon am 6. Februar 1426 verpfändet er an Heinrich Wusten zu Gützkow für 3000 Mark sundischer Pfennige das halbe Schloß und die halbe Stadt Cummerow, sowie die Hälfte der herrschaftlichen Rechte (Bede, Dienst und Hundekorn) in den Dörfern Duckow, Zettemin, Rothmannshagen,

[1]) Lisch Nr. 386, vergl. a. Nr. 389.
[2]) Abschr. im Archiv Cummerow R. I. Nr. 24. 5.
[3]) Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV, 1. S. 53 u. 55.
[4]) Lisch Nr. 407.
[5]) Lisch Nr. 408—410, 412, 427, 478—482.

Rützenfelde, Sommersdorf, Mesiger, Gnevetzow, Wolkwitz, Kenzlin, Moltzahn, (Wüst-)Grabow und Pinnow. Auch versprach er dem Wusten, falls diesem das Schloß abgenommen würde, ihm zur Wiedererlangung desselben mit voller Macht behülflich zu sein. Er will ihm ferner auf die andere Hälfte des Schlosses keinen Nachbar setzen, ohne ihn zuvor mit rechtem Schloßglauben zu bewahren.[1]) Bald darauf muß Heinrich Moltzan Cummerow den Herzogen zurückgegeben haben, vielleicht gegen die Erwerbung von Wolde; denn 1428 hebt Herzog Casimir alle Ungnade gegen Heinrich auf und verleiht ihm seiner treuen Dienste wegen alle fürstlichen Rechte auf Schloß Wolde und Zubehör.[2]) Sicher war 1436 Schloß Cummerow wieder herrschaftlich, da Claus von Schwerin damals als Vogt von Cummerow vorkommt[3]), und zwei Jahre später bestellen der Marschall Moltzan, also Heinrich II. zur Osten (St.- u. A.-Taf. Nr. 64, siehe oben S. 103), die Ritter Hasse von Blankenburg und Hans Elsholt, sowie Bürgermeister und Rath der Stadt Alt-Treptow als Mitvormünder des Herzogs Joachim von Stettin den Heinrich von Heidebreck auf sechs Jahre zum Vogt und Verweser des herrschaftlichen (unser irgenannten heren) Schlosses Cummerow und überantworten ihm solches auf Schloßglauben. Dasselbe soll dem Herzog für seine Küche und Vertheidigung offen stehen und dem Vogt wird Entschädigung für Kriegsschäden und Rüstungen zugesichert.[4]) Hierzu wurde schon 1450 Gelegenheit, als zwischen Pommern und Mecklenburg eine harte Fehde ausbrach. Herzog Joachim von Stettin hatte Rostocker Kaufleute auf mecklenburgischem Gebiete ausgeplündert. Da verbanden sich die Mecklenburger mit Lübeck und den anderen wendischen Seestädten, zogen vor Schloß Cummerow und eroberten es. Hierauf trafen die Herzoge Wartislaw IX. und Barnim VIII. von Pommern-Wolgast vor Cummerow ein und vermittelten neben Herzog Bernhard von Sachsen am 29. August einen Waffenstillstand und Vergleich zwischen den Mecklenburger Herzogen und ihrem jungen Vetter Joachim. Dieser mußte den Rostockern ihren Schaden ersetzen und den mecklenburgischen Herzogen für die Rückgabe von Schloß und Vogtei Cummerow 6000 rheinische Gulden zahlen. Für die Zahlung bis zu einer bestimmten Zeit werden Schloß, Stadt und Vogtei Cummerow zu Pfande gesetzt, einstweilen aber dem Herzog Barnim, Heinrich von Heidebreck, Klaus vom Golme, Joachim Moltzan zu Wolde, Heinrich Moltzan zur Osten und Hans Holste auf Schloßglauben überlassen. Für 2000 Gulden, welche Herzog Joachim von den zu zahlenden 6000 gleich wieder entlieh, wurde dann Cummerow den Mecklenburgern aufs neue zu

[1]) Lisch Nr. 422.
[2]) Lisch Nr. 431.
[3]) Lisch Nr. 494.
[4]) Lisch Nr. 500.

Pfande gesetzt, und die Herzoge Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere von Mecklenburg thaten Schloß, Stadt und Vogtei ihren Räthen Reimar von Plessen, Lüdeke Hahn, Henning Zechelin, Otto Moltke und Lüdeke Moltzan zu Schorssow (St.= u. A.=Taf. Nr. 365) zur Verwaltung ein.[1]) Die Mecklenburger behielten dann Cummerow lange Jahre für ihre Forderung zu Pfand. 1463 war Claus Hahn ihr Vogt daselbst.[2]) 1468 erneuerten die mecklenburgischen Herzoge unter einander den Schloßglauben über Schloß Cummerow und alle Schlösser und Städte im Lande zu Wenden, und 1469 verpfändete Herzog Ulrich von Mecklenburg seine Hälfte an dem Schlosse und an der Vogtei Cummerow für 500 Gulden an Lüdeke Hahn zu Basedow und dessen Söhne Claus und Otto. Bei der heftigen Fehde, welche 1476 zwischen Pommern und Mecklenburg ausbrach, hatte Herzog Bogislaw den Herzog Magnus von Mecklenburg, als dieser auf dem Wege zur Hochzeit mit des Herzogs Schwester war, unversehens überfallen, ihn in das Schloß Cummerow gejagt und hier belagert. Dabei hatten die Pommern das Städtchen Cummerow, das Vorwerk daselbst und zwei mit Korn gefüllte Scheunen niedergebrannt. Auch sollen sie aus dem Bauhofe und 16 Dörfern der Vogtei Pferde, Kühe, Schafe und Schweine im Werthe von 8000 Gulden weggetrieben haben. Auf Seite des Pommernherzogs war aber Bernd II. Moltzan auf Wolde an diesem Ueberfall stark betheiligt. Der Mecklenburger giebt später bei der Schadenberechnung dieses Ueberfalles an, daß Bernds Leute ihm seidene und andere Gewänder, Harnische und Geräthe im Werthe von 300 Gulden abgenommen, auch seinen Harnischmeister gefangen hätten.[3]) Nach wiederhergestelltem Frieden dachte endlich Pommern daran, das noch immer verpfändete Cummerow wieder einzulösen. Am 25. Oktober 1481 waren die Herzoge Magnus und Balthasar von Mecklenburg, Herzog Bogislaw von Pommern und eine große Anzahl ihrer beiderseitigen Lehnsmannen, darunter von den Moltzan Bernd II., sein Bruder Lüdeke zu Wolde und Lüdeke zu Grubenhagen, persönlich in Cummerow anwesend und vereinbarten die Bedingungen der Uebergabe, nämlich Zahlung der 6000 Gulden Pfandsumme und 1400 Gulden für Bauten und Saat.[4]) Es ist wohl kaum anders denkbar, als daß Hartwig Moltzan zur Osten das Geld zu diesem Rückkaufe geschafft hat und solches vielleicht durch seine Heirath mit Ilse von Bredow, Tochter des Bernd von Bredow auf Cremmen und Rheinsberg, ermöglichte. Wie dem auch sei, am 9. Mai 1482 gab zu Barth Herzog Bogislaw seinem

[1]) Lisch Nr. 541—546, 549 und 550. — Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV, 1 S. 161.

[2]) Lisch Nr. 587, 606.

[3]) Lisch Nr. 641 und 642.

[4]) Lisch Nr. 662.

Marschall und Rathe Hartwig Moltzan Schloß, Stadt und Vogtei Cummerow nebst allem Zubehör zu einem erblichen Mannlehen. Hierfür bezahlte der Moltzan dem Herzoge 8000 rheinische Gulden.[1]) Diese Hingabe von herrschaftlichen Vogteien und Landesburgen zu erblichen Lehen gegen Geldzahlung steht in der ersten Zeit der Regierung Bogislaws X. nicht vereinzelt da. Sie hing mit der ewigen Geldnoth der Fürsten, der Schaffung von Söldnerheeren an Stelle des schwerfälligen Lehnsaufgebots, sowie mit der Verlegung der Regierungsgewalt in die fürstliche Kanzlei zusammen. Barthold[2]) führt eine Reihe solcher Fälle an, wo mächtige Adelsfamilien Landesschlösser erwarben. Ihnen könnte auch noch die Belehnung der Podewils mit den fürstlichen Häusern Demmin und Crangen angereiht werden. Hartwig Moltzan mag den neuen Besitz, den seine Ahnen schon einmal als herzogliche Vögte in Händen hatten, sofort oder wenigstens bald darauf angetreten haben. Am 17. Mai 1486 wird er zum ersten Male als zu Cummerow wohnend bezeugt.[3]) Hartwig I. (St.- u. A.-Taf. Nr. 70) starb am 15. November 1500 und wurde in der Kirche zu Verchen begraben. Er hinterließ drei Söhne, Heinrich IV., Joachim oder Achim II. und Jost I. (St.- u. A.-Taf. Nr. 73, 74, 75). Heinrich ging frühzeitig ohne Kinder mit dem Tode ab, und die beiden anderen Brüder theilten das väterliche Erbe so, daß Achim Osten und Jost Cummerow bekam.[4]) Des letzteren Söhne, Hartwig II. und Heinrich V. (St.- u. A.-Taf. Nr. 77 und 85) theilten Cummerow erst wieder am 25. August 1569, nachdem sie es bis dahin wohl wegen Unmündigkeit des jüngeren Bruders gemeinsam besessen hatten. Die Theilung wurde vorgenommen durch zwölf dazu verordnete Bürger und Bauern aus Cummerow, Sommersdorf, Mesiger, Zettemin und Duckow und im Beisein eines von Barnekow zu Demmin und des Pastors Swipert Riedow (?) zu Rothmannshagen, die von beiden Junkern dazu erbeten waren. Die Feldmark Cummerow lag in drei Schlägen, der Bavensaat (Obersaat), Mittelsaat und Untersaat, und es wurden alle Felder und Stücke in denselben in zwei gleiche Theile nach gehöriger Vermessung getheilt, während die zu Cummerow gehörigen Zinsen, Hebungen und Dienste besonders abgeschätzt und bewerthet worden zu sein scheinen. Am 15. September erfolgte hierauf in Gegenwart des pommerschen Hofmeisters Ulrich von Schwerin und mehrerer Hahn, jedenfalls Verwandten der Wittwe des Jost, Ilse Hahn aus dem Hause Basedow, die Kavelung, wodurch

---

[1]) Lisch Nr. 663.

[2]) Barthold, Gesch. von Rügen und Pommern IV, 1 S. 408.

[3]) Lisch Nr. 673.

[4]) Von dieser Theilung zwischen den beiden Brüdern erfahren wir zuerst aus einem noch späterhin zu erwähnenden Schiedsspruche des Herzogs Bogislaw von Pommern aus dem Jahre 1519.

jeder Bruder einen der angeschlagenen Theile erhielt.[1]) Nach den Hufenmatrikeln des 17. Jahrhunderts umfaßte Heinrichs Theil an Cummerow 39 Landhufen und Hartwigs 56½, darunter aber gegen 20 Hufen zu Zettemin, Duckow und Rothmannshagen im Mecklenburgischen. Die vom Hufengeld und Roßdienst befreiten Bauernhufen sind hier nicht mit gerechnet.[2]) Auch in Cummerow führte das Zusammensitzen der Moltzan'schen Brüder zu vielen Unverträglichkeiten. Natürlich prozessirten sie in Speyer wegen ungleicher Theilung und über ihr mütterliches Erbtheil.[3]) Von kleineren Reibereien ist anzuführen, daß Heinrich die an eine Scheune gelegten Schlösser seines Bruders entfernen und die eigenen vorlegen ließ. Ferner war in einer Schlägerei zwischen den Schäferknechten der Brüder ein Knecht Hartwigs mit dem Hüterstock oder „Prangen" erschlagen worden. Als Hartwig den Thäter dann festsetzte, ließ Heinrich diesen durch seine Leute befreien und entkommen. Die Söhne Hartwigs beklagten sich 1606, daß Heinrich dem Pastor zu Schmarsow, dem Beichtvater ihrer soeben verstorbenen Mutter, nicht gestatten wolle, ihr, wie sie gewünscht habe, die Leichenpredigt in Cummerow zu halten.[4]) Auch habe er die alte Kanzel in der Cummerower Kirche, die ihre Voreltern dahin gestiftet, und den Stuhl ihres Großvaters wegreißen lassen.[5])

Dabei lagen die Moltzan noch fortwährend mit den benachbarten geistlichen Stiftungen und ihren eigenen Unterthanen in Streit. Wir sahen schon in unserem ersten Aufsatze[6]), daß sie von Alters her mit dem Kloster Dargun wegen der Burgdienste der Dörfer Zettemin, Rützenwerder und Rothmannshagen Hader hatten. So lange dann Cummerow herrschaftlich war, scheint der Streit geruht zu haben, aber unter Hartwigs I. Söhnen kam es deswegen zu häufigen Gewaltthätigkeiten auf beiden Seiten. 1505 klagte der Darguner Abt beim Herzog von Pommern, daß seine Mönche und Beauftragte, als sie in Zettemin den Lämmerzehnten eingefordert hätten, von Moltzans Leuten und Bauernschaft überfallen, mit groben Scheltworten gelästert und gemißhandelt, einige auch gefangen und tödtlich verwundet wären. Heinrich Moltzan (St.- u. A.-Taf. Nr. 73) brachte gegen solche Klage vor, die Moltzan besäßen auf den streitigen Dörfern Pächte (Erbzinsen), Dienste und Bede und das Kloster Dargun hätte früher den Cummerower Schloßherren jährlich Bücher[7]), Gewand, Schuhe, Handschuh und anderes als

[1]) Aus dem Cummerower Theilungsbuch von 1569—71 im Archiv Cummerow R. I. 27.

[2]) S. 97 Anm. 2.

[3]) K. Staatsarchiv Wetzlar Litt. M. Nr. 1315/3390 e u. f.

[4]) Freiherrliches Maltzan'sches Archiv Penzlin, Urkd. von 1502—1615.

[5]) K. Staatsarchiv Stettin, Wolgast. Arch. Tit. 63 Nr. 295.

[6]) Balt. Stud. N. F. V S. 121.

[7]) Ob Tücher zu lesen?

eine zum Schloß gehörige Gerechtigkeit liefern müssen. Sein verstorbener Vater Hartwig hätte sich aber mit dem Abte dahin verglichen, daß ihm für obige Sachen jährlich eine Tonne „Rotscheer“ [1]) geliefert würde. Da der Abt solche jetzt verweigere, habe Heinrich den Zehnten des Klosters beschlagnahmt. Auch hätte ihn der Abt bei der Herrschaft in Mecklenburg verunglimpft, so daß diese ihm vor Cummerow gezogen und großen Schaden gethan hätte. Zu seinem Schutze hätte Moltzan daher gegen 150 seiner Freunde und Diener einen Sommer lang halten müssen. Die hätten ihm einige hundert Gulden gekostet und vier Pferde verdorben. Trotz eines fürstlichen Abschieds dahin lautend, daß der Abt den Moltzan bei seinen Gerechtigkeiten in den Dörfern lassen, dieser sich aber nicht mehr anmaßen solle, als ihm urkundlich zustehe, hörten die Streitigkeiten nicht auf. Schon 1530 beschwerte sich der Abt aufs neue darüber, daß Jost Moltzan (St.- u. A.-Taf. Nr. 75) die Bauern hindere, dem Kloster Zehnten zu geben. 1559 wurden zwischen Pommern und Mecklenburg in Demmin abermals Verhandlungen über diese Streitsache gepflogen. Aus ihnen geht hervor, daß dem Kloster und nach dessen Aufhebung dem Amte Dargun die Obergerichte und gewisse Korn- und Viehzehnten aus den Dörfern zustanden. Die Moltzan hatten die Lehen daselbst und beanspruchten alle Geld- und Kornpächte, das Hundekorn und Münzgeld, die Gerichtsbarkeit und die Leibeigenschaft über die Bauern und den Mahlzwang der letzteren nach Cummerow. Weiter verlangten sie von den Unterthanen alle zwei Jahre einen feisten Ochsen, eine Fräuleinsteuer bei Ausstattung Moltzan'scher Töchter und die Stellung eines Rüstwagens, wogegen den Bauern die Holznutzung und die Mast in den Wäldern zustände. Endlich forderten sie als ihr Recht auf den Dörfern die Jagd nebst dem Ablager, die Fischerei, besonders zwei Nächte Aalfang auf dem Darguner Wehr und die schon erwähnte jährliche Lieferung von einer Tonne Rotscheer. Immer wieder kam es über die beiderseitigen Rechte zu neuen Beschwerungen, Uebergriffen und Pfändungen. 1575 waren die Darguner Amtsleute mit 100 Mann ins Cummerow'sche eingefallen und hatten die Moltzan und ihre Leute ausgeplündert. Drei Jahre später machte Hartwig Moltzan (St.- u. A.-Taf. Nr. 77) mit einem Haufen Bewaffneter zu Roß und zu Fuß einen nächtlichen

---

[1]) Rothscheer oder Rotschär ist der in Norwegen gefangene, erst gesalzene, dann getrocknete Dorsch oder Kabeljau; s. J. G. Krünitz, Oekonomisch-technologische Encyklopädie ꝛc., Bd. 128 (Berlin 1820) S. 10. Das Kloster ließ den Fisch wohl als Fastenspeise in Tonnen kommen.

[2]) Archiv Cummerow R. III. 3. K. Staatsarchiv Stettin I. Tit. 34 Nr. 1; Tit. 60a Nr. 222. — Ebenda, Wolgast. Archiv, Tit. 74 Nr. 16, 30, 60, 77, 87. — Geh. u. Hauptarchiv Schwerin, Zetteminer Grenzsachen von 1505 und pommersche Grenzakten, Generalia.

Einfall in die Dörfer und pfändete die Bauern aus. Der ganze Streit spitzte sich endlich auf die Frage zu, ob Pommern oder Mecklenburg die Landeshoheit in Duckow, Zettemin und Rothmannshagen zu beanspruchen hätte. 1616 fanden darüber lange Verhandlungen in Basepohl bei Stavenhagen statt. Pommern schlug vor, Mecklenburg sollte gegen Abtretung von ganz Duckow seine Rechte an den anderen Ortschaften aufgeben, aber der Vergleich kam nicht zu Stande, sondern der Streit setzte sich noch lange fort, bis Friedrich der Große ihn gewaltsam beendigte. Davon im nächsten Kapitel.

Einen ebenso alten Streitfall hatten die Moltzan mit dem nahe gelegenen Kloster Berchen wegen der Dörfer Gnevetzow und Sommersdorf. Schon die Thun hatten 1330 den Herzogen von Bede und Burgdienst in Sommersdorf und Mesiger abtreten müssen.[1]) Dann vertrugen sich 1412 die Buggenhagen, welche Cummerow damals inne hatten, mit dem Kloster Berchen wegen ihrer Zwistigkeiten, besonders über strittige Fischerei auf dem Cummerower See und wüste Hufen und Dienste in den Dörfern Sommersdorf, Gnevetzow und Seltz. Das Kloster bewies damals sein Eigenthumsrecht an diesen Besitzstücken, und die Herzoge von Pommern entsagten nun für sich, ihre Vögte und Amtsleute der bisherigen Ansprüche daran, wofür ihnen das Kloster die Bede und einige Pflugdienste aus jenen Orten, sowie die Ausübung der Fischerei gütlich zugestand. Wessen Fischer zuerst da wären, sollten auch zuerst fischen. Kämen aber beide Parteien zugleich, sollten die Fischer der fürstlichen Vögte vor den Leuten des Klosters wegen des Eigenthumsrechtes zurücktreten.[2]) Zu bemerken ist ferner, daß 1481 bei der Belehnung Hartwig Moltzan's mit Cummerow das Kloster Berchen besonders davon ausgenommen wurde. Moltzan soll zwar die Gerechtigkeiten, welche von Alters her zu Schloß Cummerow gehörten, gebrauchen dürfen, aber das Kloster und seine Güter nicht weiter beschweren.[3]) Auch nach Aufhebung des letzteren dauerte der Streit fort. 1572 warf das Amt Berchen den Moltzan häufige Uebergriffe gegen die Bauern zu Mesiger, Gnevetzow und Sommersdorf vor. Sie hätten von denselben ungebührliche Dienste, Kornfuhren und Küchensteuern zu Hochzeiten und Kindtaufen verlangt. Als die Leute sich aber derselben geweigert hätten, wären sie ausgepfändet und gefangen gesetzt worden. Die Moltzan behaupteten dagegen, daß die Dienste aus jenen Dörfern bis auf wenige fürstliche Jagdfrohnen stets nach Cummerow gehört hätten. Sie mußten indeß das abgepfändete Gut wieder herausgeben, und es wurde ihnen eingeschärft, die

[1]) Lisch Nr. 198.

[2]) Urkd. d. d. Demmin 1412 Sept. 27., Abschr. aus Ende des 15. Jahrh. im Archiv Cummerow R. I. No. 24. 5.

[3]) Lisch Nr. 663.

Bauern nur nach Cummerow und nicht zu Dienſten nach Oſten, Nehringen oder Vanſelow zu gebrauchen oder ſie an fremde Junker außerhalb des Fürſtenthums zu verleihen. Als die Moltzan von den Bauern die früheren Dienſte trotzdem weiter verlangten, wurden dieſe ſelbſt aufſäſſig. Daher beſchwerte ſich 1590 Hartwig über den „Muthwillen" der drei Dörfer, welche ihren Dienſt nicht thun wollten und neulich trotzig davon gegangen wären, als ſie ſein Korn nach Stralſund fahren ſollten. Wenn dem nachgeſehen würde, müßte das Haus Cummerow endlich an Gebäuden, Ackerwerk und anderem zu Grunde gehen.[1]) Am 13. Januar 1612 kam endlich zwiſchen Herzog Philipp Julius von Pommern und Jürgen Moltzan (St.- u. A.-Taf. Nr. 91) ein Vergleich zu Stande, daß dieſer ſeine neun Pflugdienſte in Meſiger an das Amt Berchen abtrat, wogegen der Herzog dem Moltzan acht Pflugdienſte und einen Koſſäthen in Sommersdorf, die halbe Schulzenhufe nebſt „Kruglade" daſelbſt, ſowie vier Pflugdienſte und einen Koſſäthen in Gnevetzow ohne fernere Anſprüche überläßt. Weiter verkauft er ihm die Waſſermühle in Sommersdorf mit dem Mahlzwang der ſtrittigen Dorfſchaften und verleiht, um Moltzan völlig zu befriedigen, beſonders aber in Erwägung der langjährigen getreuen Dienſte, die Jürgens Vater dem Vater des Herzogs und dem fürſtlichen Hauſe Pommern geleiſtet, demſelben noch einen Bauernhof in Gnevetzow und das Patronat der dortigen Kapelle.[2]) Aber trotz dieſes Vertrages kam der Streit um die Dienſte aus jenen Dörfern nicht zur Ruhe, ſondern wurde ebenfalls in die ſpätere Zeit hinübergenommen.

Der dritte und wohl intereſſanteſte Prozeß ſpielte ſich zwiſchen den Moltzan und der Stadtgemeinde Cummerow ab. 1255 hatten Herzog Wartislaw III. von Demmin und 1256 Herzog Barnim I. dem Orte Cummerow beſondere Privilegien ertheilt. Seine Bürger ſollten zollfreie Kaufmannſchaft haben, zu fahren und zu ſegeln in der Peene, Swine, Oder, im Haff und im ganzen Herzogthum. Weiter gaben die Herzoge dem Ort das Stettinſche Stadtrecht, verliehen ihm gegen einen Erbzins von 40 Mark Stettinſcher Pfennige 40 dabeiliegende Hufen Ackers, frei von aller Abgabe, außer 12 oder 13 Hufen bei der Stadt, die ſie zum eigenen Gebrauche vorbehielten, und überließen ihm auch die Inſeln, worauf früher die alte Stadt gelegen war (de werde, de dor liggen up der olden stadt), ferner Waſſer, Holz und Weide ausgenommen, was zum Hauſe Cummerow gehörte, ſowie die Fiſcherei auf dem See, doch nur mit kleinen Netzen (towen = Tauen), während ſie ſich ſolche mit großen Garnen

---

[1]) K. Staatsarchiv Stettin, Wolgaſt. Archiv Tit. 60a Nr. 85.

[2]) Archiv Cummerow I. 24 und 38. — K. Staatsarchiv Stettin Tit. VII sect. 38 Nr. 1b Bl. 20 ff.

vorbehielten. Alle diese städtischen Freiheiten und Rechte wurden dann 1365 der Stadt Cummerow von Herzog Barnim III. nochmals bestätigt.[1]) Die Erwähnung der alten Stadt läßt vermuthen, daß hier eine germanische Stadtgründung neben einem früheren slavischen Ort vorliegt, ja vielleicht ist das heutige Dorf Cummerow auf letzteren zurückzuführen. Cummerow wird während des Mittelalters stets als Stadt oder Städtchen bezeichnet.[2]) Es soll nach alten Kirchenmatrikeln einst drei Kirchen gehabt haben[3]), wovon aber heute nur noch die St. Nikolaikirche vorhanden ist. Sie erhielt 1368 auf Grund älterer Urkunden aus den Jahren 1222 und 1253 die herzogliche Bestätigung ihres Pfarrlehens.[4]) Zu einem richtigen Aufschwung ist die Stadt wohl kaum jemals gekommen. Daran hinderten sie die häufigen Kriege und Fehden zwischen Pommern und Mecklenburg, unter denen, wie wiederholt berichtet, Cummerow ganz besonders gelitten zu haben scheint. Auch waren die Wasserverhältnisse der Peene wohl nicht ausreichend, um ihren Handel in die Höhe zu bringen. Als dann die Moltzan Cummerow erhielten, war das Schicksal der Stadt besiegelt. Sie legten es von vornherein darauf an, dieselbe zu einem einfachen Bauerndorfe herabzudrücken. Dazu hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Stadt das Unglück, völlig abzubrennen, und Jost Moltzan soll nach diesem Brande die erschreckten Einwohner mit allerhand Diensten beschwert und die sich Weigernden hart bestraft haben. 1519 vermittelte Herzog Bogislaw zwischen Jost und den Bürgern. Moltzan klagte, er habe durch deren Versäumniß bei dem Brande großen Schaden erlitten. Sie sollen daher die Gräben, wie sie vor Alters um das Städtchen gewesen, reinigen und in Ordnung bringen, auch wieder ein Thorhaus bauen und über den Graben vor demselben eine Zugbrücke schlagen. Wegen des Ackers und anderer Gebrechen sollen die streitenden Parteien durch eine fürstliche Kommission vertragen werden.[5]) An einer anderen Stelle behaupten die Moltzan, Cummerow wäre ein offener Ort ohne Mauern und Zaun, worin zur Zeit (1574) nur 16 Bauern und drei Kossäthen wohnten. Nach dem Vergleich von 1519 ließ Jost die Bürgerschaft 15 Jahre in Ruhe, zwang sie dann aber, ihm jährlich vier Holzfuhren und eine Kornfuhre zu leisten. Auch mußten

---

[1]) Urkd. d. d. Stettin 1365 Nov. 10. nach einer vidimirten Abschr. v. 1707 aus dem Stettiner Lehnsarchiv in Archiv Cummerow I. Nr. 24. 1. — Lisch Nr. 277 hat nur eine sehr lückenhafte deutsche Uebersetzung.

[2]) Lisch Nr. 542, 543, 546, 610 und 663.

[3]) Archiv Cummerow R. I. Nr. 59.

[4]) Urkd. des Herzogs Barnim d. d. Demmin 1368 April 25., Abschr. des 16. Jahrh. im K. Staatsarch. Stettin, Tit. VII. sect. 38 Nr. 1b Fol. 132 f.

[5]) Urkd. d. d. Cummerow 1519 Juli 17., Abschr. des 16. Jahrh. im K. Staatsarchiv Wetzlar Litt. M. Nr. 1326/3404 Vol. I. Fol. 187 f.

sie die Netze zur Reh- und Haſenjagd herbeiſchaffen und für Hochzeits- und Kindtaufsreiſen den Frauen der Junker zwei Pferde ſtellen. Nach dem Tode des Joſt (1545) ſoll deſſen Wittwe, Ilſe Hahn (St.- u. A.-Taf. Nr. 76), noch weitere Dienſte von den Bürgern verlangt, ſolche von Jahr zu Jahr geſteigert und beſonders ihnen einen Theil des Gemeindelandes (freiheit), einen Brink am See und ein Holz weggenommen haben. Es kam 1573 darüber zum Prozeß zwiſchen den Moltzan und der Bürgerſchaft, der vom pommerſchen Hofgericht an das Reichskammergericht gedieh und hier hängen blieb.[1]) 1671 traten endlich die Cummerower Bürger ihre Rechte an dem Gemeinde- oder Bürgeracker den Moltzan'ſchen Gläubigern für 1600 Thaler ab.[2])

Das alte vogteiliche Schloß Cummerow lag an einer anderen Stelle als das heutige Herrenhaus, nämlich näher dem See zu. Trümmer des alten Schloſſes ſind noch heute in der ſogenannten Seekoppel am Garten vorhanden. Aus einem Anſchlag des Gutes von 1651 iſt zu entnehmen, daß es mit einem tiefen und breiten Graben umgeben war, der aus dem anſtoßenden Cummerower See entfloß. Ueber den Graben führte eine Zugbrücke zum Walle. Die Wohngebäude von Heinrichs Antheil lagen nach Weſten hin. Sie beſtanden aus einem neueren Haus von vier „contiguationes", alſo Keller, Erdgeſchoß und zwei Stockwerken. Das erſte maſſive Stockwerk enthielt „die große Hofſtube". Im zweiten, das in Fachwerk („Kreuzwerk") gebaut war, wohnte 1651 noch Joſt III. Wittwe, Agathe von der Lühe (St.- u. A.-Taf. Nr. 101). Ueber dieſer Wohnung befand ſich ein Boden. Von dem neueren Haus führte ein ausgemauerter Gang über einen Schwibbogen zu einem älteren Gebäude von 15 Gebinden, das ehemals ein Kornhaus geweſen war. Ihm gegenüber lag das halb verbrannte Brau- und Backhaus. Das zum Antheile Hartwigs gehörige Wohnhaus bewohnte 1651 die Wittwe Jürgens, Sabina von Levetzow (St.- u. A.-Taf. Nr. 98), und ihr zweiter Gemahl Kaspar Finecke. Bei dieſem Antheile befanden ſich die zwei, früher beiden Antheilen gemeinſamen Thürme, „der große Fangelthurm" und „der kleine Zwinger". Vor dem Wohnhauſe ſtand ein zweiſtöckiges („2 logementer hoch") Thorhaus, von dem eine Fallbrücke über den Graben führte.[3]) Mitte des 18. Jahrhunderts berichtet Axel Albrecht II. von Moltzan (St.- u. A.-Taf. Nr. 870), daß 1724 bei ſeinem Anzug in Cummerow noch das alte Thorhaus, doch mit geborſtenen Mauern, dachlos und dem völligen Einfall nahe, vorhanden war. Auch ſtand damals noch der 14 bis 15 Fuß hohe, unten viereckige,

---

[1]) K. Staatsarchiv Wetzlar a. a. O. Vol. I und II.
[2]) Archiv Cummerow R. I. Nr. 21, 1 und Nr. 25.
[3]) Archiv Cummerow R. I. Nr. 32.

weiter hinauf aber runde Thurm mit sehr dicken Mauern und schmalen Schießlöchern. Da die eben geschilderten Baulichkeiten immer mehr verfielen, baute man in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunders noch ein drittes herrschaftliches Wohnhaus bei der Kirche. Als endlich 1725 auch letzteres abbrannte, ließ Axel Albrecht die Wirthschaftsgebäude nicht wieder in der sogenannten Seekoppel, wo ehedem der alte Bauhof mit seinen Scheunen und Ställen gestanden hatte, sondern auf dem Platze des jüngsten Wohnhauses wieder aufrichten und verlegte das Herrenhaus an seine heutige Stelle. Bei dem Bau kamen ihm die Trümmer der alten Schloßmauern und des Thurmes sehr zu statten; denn es wurden dabei eine Menge Feldsteine gefunden, deren es sonst auf dem Cummerower Felde nur wenig gab und welche wohl zum Bau des alten Schlosses von anderswoher zusammengebracht waren. Die Stadt Cummerow war 1651 größtentheils zerstört, so daß nicht mehr als zwei Kirchen, drei Häuser nebst einem alten und neuen Pastorenhause davon vorhanden waren. Von den beiden Kirchen wurde die sogenannte Kapelle als Kornboden benutzt. Ihr Holzthurm war sehr alt und wäre schon längst umgefallen, wenn er nicht vom Winde an die Kirche angelehnt wäre. Er enthielt aber noch zwei Glocken. Die größere Kirche war bereits ohne Thurm und Glocken.[1]) Zu Axel Albrechts Zeiten fanden sich von der Stadt außer dem Dorfe nicht die geringsten Anzeichen mehr vor. Er vermuthet, daß sie auf dem weiten Vorlande nach dem See zu gestanden habe und ihre Reste durch dessen Ueberfluthungen fortgespült wären.[2])

Wie das alte vogteiliche Schloß Cummerow um die Mitte des 17. Jahrhunderts zerfallen war, so war damals nicht minder der einstige Wohlstand der Cummerower Moltzan völlig vernichtet. Alte und neue Schulden, schlechte Wirthschaft und kostspielige Prozesse, zuletzt der verderbliche Krieg, welcher Pommern besonders schwer traf, hatten zur Folge, daß auch Cummerow in fremde Hände gerieth und lange Jahre der Familie Moltzan entzogen war. Auf den Hartwig'schen Antheil waren schon 1625 an Stelle des Eingebrachten der Sabina von Levetzow, Wittwe des Jürgen Moltzan und späteren Frau des mecklenburgischen Rittmeisters Caspar Finecke auf Neuhof und Hansdorf, 23000 Gulden eingetragen worden. Die Gelder sollten auf dem Gute stehen bleiben und die Wittwe, so lange sie solche nicht abforderte, die Zinsen davon, sowie Wohnung und Kost auf dem Hause Cummerow haben. Nach dem kinderlosen Ableben ihrer Söhne behielt sie deren Antheil an Cummerow weiter und fing an, ihn wirthschaftlich wieder einzurichten. Als sie dann um 1665 selbst gestorben war,

[1]) Archiv Cummerow R. I. Nr. 32.
[2]) Archiv Cummerow R. I. Nr. 59.

traten ihre Erben, die von Kosse und Kardorff, das Gut an den Hauptgläubiger desselben, den Stralsunder Rathsverwandten Joachim von Braun ab, von dessen Wittwe es die Moltzan später reluirten.

Heinrich Moltzan's Antheil an Cummerow war schon zu dessen Lebzeiten überschuldet. 1582 hatte Heinrich noch 12000 Thaler von Heinrich Magnus Preen auf Wolde geliehen und ihm dafür seinen Antheil hypothekarisch überschrieben. Wegen Auszahlung des Geldes an Moltzan kam es aber zu einer für ihn recht unliebsamen Verwickelung. Das Preen'sche Geld lag in Güstrow und war hier vom mecklenburgischen Hofgericht mit Arrest belegt worden, weil man den Moltzan zweier ungesühnter Todtschläge zieh. 1568 sollten er und Joachim Wangelin einen Schuhknecht Namens Claus Wolff in Malchin muthwillig erschlagen haben, und um 1571 erstach Moltzan im Streite den mecklenburgischen Lehnsmann Henning Stute auf Deven, den letzten seines Geschlechts.[1]) Als Heinrich Magnus Preen dann wegen des arrestirten Geldes nach Cummerow kam, nahm ihn Moltzan gefangen und wollte ihn nicht frei geben, als bis die geliehene Summe herbeigeschafft wäre. Erst auf energisches Betreiben des Herzogs Ernst Ludwig von Pommern kam Preen nach fünf Wochen los, wurde zugleich aber durch einen Spruch des Wolgaster Hofgerichts zur Beschaffung der 12000 Thaler verurtheilt. Endlich ließ Mecklenburg jenes Geld mit Ausnahme von 2300 Thalern, welche Heinrich Moltzan einem Goldschmied Matz Unger schuldig war, den Bürgen Preens herauszahlen. Diese behielten dann noch die Hälfte des Geldes wegen ihrer Unkosten zurück und gaben die andere Hälfte an Moltzan. Jetzt klagte letzterer wieder in Wolgast auf 9000 Thaler Schadenersatz und Ehrvergütung, wurde aber abgewiesen und appellirte an das Kammergericht.[2]) Nach Heinrichs Tode (1613) hatte sein Sohn Jost diesen Antheil Cummerow inne und vererbte ihn vor 1645 wieder auf seinen Sohn Venz Heinrich (St.- u. A.-Taf. Nr. 108). Dessen Vormünder verpachteten 1648 das Gut an einen gewissen Thomas Völschow, verklagten letzteren aber schon im folgenden Jahre, weil er die Pacht nicht zahlte und das Gut ruinirte.[3]) 1650 kündigten die Erben des Heinrich Magnus Preen, die von der Lühe, Barner, Levetzow und Bülow, dessen Forderung von 12000 Thaler, erhielten, weil keine Zahlung von Seiten der Moltzan erfolgte, Heinrichs Antheil an Cummerow zugesprochen und verkauften es pfandrechtlich dem dänischen General Adam Weiher. Gegen eine von diesem gezahlte Abfindungssumme („Diskretionsgelder") verzichtete

[1]) Geh. und Hauptarchiv Schwerin, Acta criminalia zu Moltzan, 1568—1571.

[2]) K. Staatsarchiv Wetzlar sub Preußen Litt. T Nr. 480/1613. — Geh. und Hauptarchiv Schwerin, Lehnsakten.

[3]) K. Staatsarchiv Stettin, Appellations-Gericht Greifswald, Hofgericht sub v. Moltzan Nr. 67.

endlich 1673 Benz Heinrich Moltzan, der letzte Sproß der Linie Osten-Cummerow, auf seine Reluitionsrechte an Cummerow.[1])

So waren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Güter Osten und Cummerow den Moltzan's aus den Händen gekommen und konnten ihnen leicht für immer verloren gehen; denn die Pfandinhaber, welche die Güter in schlechten Zeiten billig erworben hatten, strebten später natürlich danach, ihren Besitz gelegentlich zu einem erblichen zu machen. Wie wir in einem nächsten Aufsatze zeigen werden, gingen auch Wolde, Sarow und andere Güter der Moltzan ihnen in der schweren Zeit verloren, bis sich das Geschlecht wieder soweit moralisch und wirthschaftlich gehoben hatte, daß es die Reluition fast aller seiner Güter auf Grund des Lehnsrechtes mit glücklichem Erfolge ausführen konnte.

---

[1]) Archiv Cummerow R. I. Nr. 1, Nr. 29 und 36, 3.

Zur
Geſchichte Herzog Barnims III.

Ein Beitrag
zur Genealogie des Pommerſchen Herzoghauſes.

Von

Dr. Otto Heinemann,
Kgl. Archivaſſiſtenten in Stettin.

Am 14. August 1338 hatten die Herzoge Otto I. und sein Sohn Barnim III. von Pommern-Stettin dem Markgrafen Ludwig dem Aelteren von Brandenburg für den Fall ihres Ablebens ohne männliche Nachkommen die Erbfolge in ihren Landen zugesichert.[1]) In einer Gegenurkunde vom gleichen Tage verspricht der Markgraf u. a. „frowen Agnesen, unser lieben mumen, elich huswirtinn herzog Barnyms“ die Lande Groswin und Demmin, die ihr Barnim als Leibgedinge gegeben hatte, als Witthum.[2]) Diese Herzogin Agnes ist es, die uns hauptsächlich im Folgenden beschäftigen soll. Ueber ihrer Herkunft hat bisher ein gewisses Dunkel geschwebt, das zu lichten der Zweck der nachstehenden Ausführungen sein wird.

Vorher sei es mir jedoch gestattet, kurz auf zwei frühere Eheprojekte für Herzog Barnim einzugehen, bei denen aber die Ehe nie zu Stande gekommen ist.

Unbeachtet scheint bisher der erste dieser Ehepläne geblieben zu sein, von dem weder die Chronisten noch die seither bekannten Urkunden etwas berichten. Bei der Sammlung des Materials zu dem 5. Bande des Pommerschen Urkundenbuches fand sich jedoch folgendes Regest:

Woldemer, marggrave tho Brandenborch, breff, darinn gemeldet, dat he frewlin Elisabet, hertoch Hinricks dochter van Bresla, dessulven Woldemers gemahels schwester, hern Barnim, hertoch Otten van Stettin sohne, tor ehe verspraken unnd gelavet, darinn tor midtgave verschreven dredusent marck Brandenborges sulvers und gewichtes, und desulve hertoch Otte schal ehr to liffgedinge vermaken drehundert marck Brandenborges sulvers und gewichts, de stadt Piritz darvor inbeholdenn unnd uth anderen steden ehr solliche vorschriven. Des datum ton Twenraden anno 1316, betekent mit C 23.[3])

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brand. B II, S. 129 Nr. 748.

[2]) a. a. O., S. 125 Nr. 747.

[3]) Extract miner gnedigen Heren tho Stetin Pamern Breve Bl. 147 (Bibl. d. Ges. f. Pomm. Gesch. Ia Fol. Nr. 53).

Das Original der Urkunde ist leider verloren gegangen, doch hat sich in einem Sammelbande des Kgl. schwedischen Reichsarchivs zu Stockholm[1]) wenigstens eine, allerdings ziemlich schlechte Abschrift erhalten, die als Anlage I im Wortlaute wiedergegeben wird.

Aus der Urkunde ergiebt sich, daß die Eheberedung to den Twenraden am 28. Juli 1316 stattfand. Es ist eine der im Mittelalter zwischen fürstlichen Personen so unendlich häufigen Kinderheirathen, die hier verabredet wurde. Barnim war etwa 13 Jahre alt, die Prinzessin Elisabeth noch viel jünger. Ihre Mutter Anna, in erster Ehe mit dem Markgrafen Hermann II. von Brandenburg († 1308) vermählt, dem sie u. a. eine Tochter Agnes, Gemahlin Markgraf Waldemars[2]), gebar, heirathete erst 1310 den Herzog Heinrich VI. von Schlesien-Breslau. Das älteste Kind aus dieser Ehe war die Prinzessin Elisabeth, die also 1316 etwa fünf Jahre gezählt haben mag. Wenn sie das Alter von sieben Jahren erreicht haben würde, sollte sie Barnim angetraut werden. Die Festsetzung des Beilagers wurde der Herzogin Anna als Vormünderin ihrer Tochter und dem Herzog Otto I. als Vater des Bräutigams überlassen. Vom Beilager ab binnen Jahr und Tag versprach Markgraf Waldemar seiner Halbschwägerin eine Mitgift von 3000 Mark Brandenburgisch auszuzahlen, wofür er dem Herzog Otto I. die Stadt Lippehne mit dem dazu gehörigen Gute als Pfand setzte, während Elisabeth als Leibgedinge die Stadt Pyritz erhalten sollte, in der ihr 80 Mark jährlich und die Gerichtsbarkeit zugesichert wurden. Außerdem sollte sie aus dem Lande Pyritz und anderen Städten so viel bekommen, daß sie insgesammt jährlich 300 Mark Einkünfte hätte. Ueber die Veranlassung zu dieser Verlobung fehlt uns sichere Kunde. Jedenfalls sollte sie zur Befestigung des damals bestehenden freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Brandenburg und Pommern dienen. Die Herzogin Anna, die ihrem Sohne erster Ehe, Markgrafen Johann, mit Rath und That zur Seite stand und in die Regierung der Mark oft thätig eingriff, weilte damals in der Mark[3]), und vermuthlich ist unter ihrer persönlichen Mitwirkung die Verlobung verabredet. Jedenfalls hatte aber auch Markgraf Waldemar ein hauptsächliches Interesse an dem Zustandekommen dieser Ehe, da er seiner Halbschwägerin, der schlesischen Prinzessin, eine Mitgift

---

[1]) Dieser Sammelband befindet sich in der Gadebusch'schen Sammlung. Er enthält im Wesentlichen eine Abschrift des Diplomatarium Klemptzenianum der Odebrecht'schen Bibliothek zu Greifswald (vgl. Hasselbach-Kosegarten, Cod. Pom. dipl. I, S. XXXV), am Schlusse jedoch eine Anzahl von Abschriften nicht mehr erhaltener Urkunden, die in dem Diplomatarium fehlen.

[2]) Sie heirathete nach Waldemars Tode (1319) Herzog Otto den Milden von Braunschweig-Göttingen.

[3]) Klöden, Geschichte des Markgr. Waldemar II, S. 221 f., 254 ff.

versprach und dafür gar eine märkische Stadt verpfändete. Sein plötzlicher Tod (1319) mag es auch erklären, daß die Heirath nicht vollzogen ist. Nach dem Tode dieses Hauptinteressenten ließ man das Projekt fallen, wie so mancher seiner politischen Pläne durch sein Ableben in Nichts zerfiel. Elisabeth wurde, auch noch ein Kind, um 1321 mit Konrad I. von Schlesien-Oels vermählt, starb aber schon 1328 in jugendlichem Alter.[1])

An das Aussterben der Markgrafen von Brandenburg aus dem askanischen Hause knüpft sich wenigstens indirekt die zweite Verlobung Herzog Barnims. Nachdem König Ludwig der Bayer seinen ältesten Sohn Ludwig 1323[2]) mit der Mark und ihren Pertinentien, darunter den Herzogthümern Stettin und Demmin, belehnt hatte, entspann sich zwischen den Stettiner Herzogen und dem Markgrafen ein heftiger Streit, der erst unter Vermittelung des Grafen Ulrich von Lindow durch den Vergleich zu Ueckermünde vom 5. September 1327 beendet wurde.[3]) Zur Bekräftigung dieses Friedens wurde der junge Herzog Barnim mit Mechtilde, der Tochter Herzog Rudolfs von Bayern[4]), verlobt.[5]) Aber auch dieses Projekt zerschlug sich, nicht jedoch infolge des Todes der Braut, wie die sog. handschriftliche Pomerania berichtet.[6]) Jedenfalls haben lediglich politische Gründe die Veranlassung dazu gegeben. Die drohende Aufforderung des am 17. Januar 1328 in Rom zum Kaiser gekrönten Ludwig an die Pommernherzoge, ihre Lande nunmehr von seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig, zu Lehn zu nehmen, dessen erneute Belehnung mit der Mark[7]) und gewiß auch nicht zum Wenigsten die Aufhetzung durch Papst Johann XXII., den Todfeind der Wittelsbacher, veranlaßten den plötzlichen Abbruch der inzwischen wieder eröffneten Verhandlungen zwischen den Herzogen und dem Markgrafen und führten im Jahre 1329 von Neuem zum Kriege, der mit geringen Unterbrechungen bis 1338 dauerte.[8]) Nun war natürlich auch von der geplanten Vermählung nicht mehr die Rede.

[1]) Vgl. Abhandlungen der Schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur. Phil.-hist. Abth. 1872/73, S. 107.

[2]) Die feierliche Belehnungsurkunde datirt freilich erst vom 24. Juni 1324. Vgl. Riedel a. a. O. B II, S. 14 Nr. 613.

[3]) Vgl. Balt. Stud. N. F. IV., S. 34 ff.

[4]) Er war der Bruder König Ludwigs.

[5]) Riedel a. a. O. B II, S. 41 Nr. 641.

[6]) Kantzow (ed. Kosegarten) I, S. 334, 336. Sie ist damals garnicht gestorben, hat sich vielmehr noch eines ziemlich langen Lebens erfreut, da sie erst 1375 als Gemahlin des Grafen Johann III. von Sponheim († 1399) starb, mit dem sie sich 1331 vermählte. Vgl. Häutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach, S. 11. Kantzow (ed. Gaebel) I, S. 196 Anm. 2 erwähnt wohl die Verlobung, aber nichts von dem Tode der Mechtilde.

[7]) Riedel a. a. O. B II, S. 45 Nr. 647.

[8]) Balt. Stud. N. F. IV, S. 42 ff.

Inzwischen hatte man aber doch ernstlich an Barnims Heirath denken müssen. Seit 1320 Mitregent des Vaters Otto I., war er nächst diesem der einzige männliche Sproß des Stettiner Zweiges, dessen Lande beim Erlöschen dieser Linie Markgraf Ludwig sofort als heimgefallenes Lehn an sich zu reißen versucht hätte. Dem mußte nach Möglichkeit vorgebeugt werden. Hatte man zuerst bei der Wahl einer Gattin für Herzog Barnim III. die Blicke nach Osten, später nach Süden gelenkt, so wandte man sich nun nach dem Westen des Reiches, nach Braunschweig.

Daß Barnims III. Gemahlin dem Welfenhause entsprossen war, ist nie bezweifelt worden. Dagegen sind die Meinungen darüber getheilt gewesen, welcher Linie sie entstammte und wer ihr Vater war. Die handschriftliche Pomerania erzählt, es sei verabredet, „das hertzog Barnim wiederumb solte zu ehe nhemen frewlyn Agneten, hertzog Otten von Lüneburgk tochter".[1]) Danach wäre Agnes die Tochter des Herzogs Otto des Strengen von Braunschweig-Lüneburg († 1330) und der Mechtild, der Stiefschwester Kaiser Ludwigs des Bayern, gewesen. Auf der Pomerania, die in zahlreichen Handschriften überall verbreitet war[2]), fußen vermuthlich alle pommerschen und braunschweigischen Historiker und Genealogen, indem sie einen Herzog Otto von Braunschweig als Vater der Agnes annehmen. Nur hat sich ein großer Theil nicht für Otto den Strengen, sondern für Otto den Milden von Braunschweig-Göttingen († 1344) und dessen Gattin Agnes von Brandenburg[3]) entschieden. Als Tochter Ottos des Strengen gilt Agnes z. B. bei Micraelius, Koch, Barthold[4]), während sie u. a. Jobst, Henninges, Spener, Lairitz, Rethmeyer, Pfeffinger, Steinbrück, Pricelius, Sudendorf, Voigtel-Cohn, von Heinemann[5]) zur Tochter Ottos des Milden

[1]) Kantzow (ed. Kosegarten) I, S. 338.

[2]) Pomm. Jahrbücher III, S. 49 ff.

[3]) Vgl. oben S. 136 Anm. 2.

[4]) Micraelius, Sechs Bücher vom Alten Pommerlande (1723), S. 223; (Koch), Versuch einer Pragmat. Geschichte des Hauses Braunschweig und Lüneburg (1764), S. 231; Barthold, Geschichte v. Rügen und Pommern III, S. 235 Anm 2. Irrigerweise sagt von Bülow (Klempin, Stammtaf. S. 18), Barthold nenne als Vater der Agnes den Herzog Otto den Milden. Wenn Barthold den Herzog Otto von Braunschweig als nahen Verwandten Kaiser Ludwigs bezeichnet, kann er nur Otto den Strengen, des Kaisers Schwager, gemeint haben.

[5]) Wolfg. Jobst, Genealogia (1573), S. 35; Hieron. Henninges, Genealogia imperatorum, regum, ducum etc. (1598) Tom. IV, Regnum 2, P. 2, S. 120, 314; Ph. Jak. Spener, Sylloge geneal.-historica (1677), S. 501; Lairitz, Hist.-gen. Palmwald (1686), S. 399, 698; Rethmeyer, Braunschweig-lüneburg. Chronica (1722) I, S. 628; J. F. Pfeffinger, Historie des Braunschw.-Lüneburg. Hauses I (1731), S. 184; J. C. Steinbrück, Das freundschaftl. Band zwischen dem Braunschweig- u. Pommerschen Hause (1777), S. 4; Pricelius, Stammtafeln d. deutschen Welfenhauses; Sudendorf, Urk.-Buch z. Gesch. d. Herzöge v. Braunschweig-Lüneburg I, S. XLVI u. Stammtaf.; Voigtel-Cohn, Stammtaf. (1870), Taf. 85, 146; O. v. Heinemann, Gesch. v. Braunschweig u. Lüneburg II, S. 69.

machen. Unentschieden läßt die Frage Zimmermann.[1]) Als R. Klempin an die Vorarbeiten für seine Stammtafeln des Pommersch-Rügischen Fürstenhauses ging, mußte er auch zu diesen widersprechenden Angaben über die Herkunft der Herzogin Agnes Stellung nehmen. Von sämmtlichen früheren Forschern war offenbar eine Stelle der sog. handschriftlichen Pomerania unbeachtet geblieben, in der „hertzog Ludewig von Lüneburgk, hertzog Barnim von Stettin gemahls bruder" als Domherr von Camin genannt wird.[2]) Bestätigt wird diese Nachricht durch Herzog Barnims III. Urkunde für das Kloster Colbatz vom 21. März 1345, in der unter den Zeugen an erster Stelle aufgeführt wird: inclitus princeps Lodowicus, dux de Brunswich, frater Agnetis nostre coniugis, canonicus ecclesie Caminensis.[3]) Dadurch kam Klempin insofern einen Schritt weiter, als Herzog Otto der Milde aus der Konkurrenz um die Vaterschaft der Herzogin Agnes ausschied, da er nach den übereinstimmenden Nachrichten aller braunschweigischen Historiker und Genealogen keinen Sohn hatte. Dagegen besaß Herzog Otto der Strenge einen Sohn Ludwig, der auch den geistlichen Stand erwählt hatte. Aber auch hier bot sich eine nicht unerhebliche Schwierigkeit, da dieser Ludwig bereits seit 1324 Bischof von Minden war und als solcher 1346 gestorben ist, also nicht gut 1345 als einfacher Domherr eines anderen Stiftes genannt werden konnte, ohne daß seiner bischöflichen Würde Erwähnung gethan wurde. Das wäre doch wohl ein einzig dastehender Fall. Der Caminer Domherr, Herzog Ludwig von Braunschweig, wird also anderswo unterzubringen sein.

Daß bisher ein sicheres Ergebniß sich nicht gewinnen ließ, ist daraus zu erklären, daß man sich zu ängstlich an die Angabe der handschriftlichen Pomerania gehalten hatte, die einen Herzog Otto von Braunschweig als Vater der Herzogin Agnes nannte. Danach konnte eigentlich nur Otto der Strenge in Betracht kommen. Aber liegt denn überhaupt ein zwingender Grund vor, den Vater der Herzogin Agnes nur unter den Herzogen aus dem Welfenhause, Namens Otto, zu suchen? Wie ist die Pomerania zu ihrer Angabe gekommen? Kantzow sagt in der letzten Bearbeitung seiner Chronik von Pommern: Keiser Ludwig nennet Barnim seinen Schwager[4]); ich halt, es sey so: Hertzog Otto von Luneburgk hat Keiser Ludewigs Tochter gehapt.[5]) Davon hat Otto Agneten erzeuget, das es

[1]) Braunschweig. Magazin VII (1901), S. 70.

[2]) Kantzow (ed. Kosegarten) I, S. 353.

[3]) Colbatzer Originalmatrikel im Staatsarchive zu Stettin (Mscr. I 12), Bl. 62v, 76 Nr. 209, 224.

[4]) Riedel, Cod. dipl. Brand. B VI, S. 62 Nr. 2278.

[5]) J. C. Steinbrück, Freundschaftl. Band S. 4 nennt Agnes die Tochter „Herzog Otten des Freigebigen zu Braunschweig Tochter und Kurfürst Ludwig zu Brandenburg Schwester Tochter", macht also auch ihre angebliche Mutter zu einer Tochter Kaiser Ludwigs.

Keiser Ludwigs neptis sey. Dan Barnim nennet in einem Briefe Ludewigen von Brunschwig, Tumbhern zu Camyn, seiner Frawen Agneten Bruder, circa 44.[1]) Oder es wirt der Ludwig sein, der Hertzog Magnus von Brunschwigk und Zangerhawsen Sohn ist[2]) und hirnach succederet im Furstentumb zu Luneburgk.[3]) Dieſe bloße Vermuthung hat der Verfaſſer der handſchriftlichen Pomerania zur poſitiven Gewißheit erhoben, ohne die von Kantzow ſelbſt gelaſſene andere Möglichkeit zu erwähnen, und ſo hat ſeit Jahrhunderten ein Herzog Otto von Braunſchweig als Vater der Herzogin Agnes gegolten.

Den richtigen Vater der Herzogin Agnes ermitteln läßt uns in der That die Erwähnung des Caminer Domherrn, Herzog Ludwig von Braunſchweig, als deren Bruder. Aus einer gleich zu erwähnenden Urkunde ergiebt ſich, daß deſſen und mithin auch der Herzogin Agnes Vater weder Otto der Strenge noch Otto der Milde, ſondern Herzog Heinrich II. (de Graecia) von Braunſchweig-Grubenhagen war. Dieſer verkaufte am 20. Februar 1342 dem Erzbiſchofe Heinrich von Mainz Theile von Duderſtadt und Gieboldehauſen.[4]) Unbeachtet ſcheint jedoch bisher geblieben zu ſein, daß er in einer Urkunde vom gleichen Tage verſpricht, ſeine Söhne Johann, Propſt von St. Pauli zu Halberſtadt, Ludwig, Domherrn zu Camin, und Otto (von Tarent) zur Beſtätigung dieſes Verkaufes veranlaſſen zu wollen.[5]) Durch dieſe Urkunde wird zugleich eine Lücke in der Genealogie des Welfenhauſes ausgefüllt, da wir aus ihr zwei bisher unbekannt gebliebene Söhne Heinrichs II. kennen lernen.[6]) Da ſie in

[1]) Vgl. S. 139 Anm. 3.

[2]) Magnus I. des Frommen († 1369) von Braunſchweig-Wolfenbüttel Gemahlin Sophie war Kaiſer Ludwigs des Bayern Nichte, die Tochter ſeiner Halbſchweſter Agnes, die mit Markgraf Heinrich I. von Brandenburg († 1317) vermählt war. Sein Sohn Ludwig war zum Nachfolger ſeines Schwiegervaters Herzog Wilhelm von Braunſchweig-Lüneburg († 1369) beſtimmt, trat auch die Mitregierung an, ſtarb aber ſchon 1367. Dieſe Kombination Kantzows ſcheidet aber infolge ihrer phyſiſchen Unmöglichkeit aus. Vgl. Klempin, Stammtafeln S. 18.

[3]) Kantzow (ed. Gaebel) I, S. 200 Anm. 2.

[4]) Sudendorf a. a. O. II, S. 3 Nr. 6.

[5]) Vgl. Anlage II.

[6]) Iohannes dux, prepositus sancti Pauli kommt zum erſten Male urkundlich am 4. Okt. 1339 vor. Vgl. Schmidt, Urk.-Buch des Hochſtifts Halberſtadt III, S. 409 Nr. 2314. Als Iohannes, dux de Brunswig, prepositus ecclesie sancti Pauli Halberstadensis wird er am 4. Juli 1343 erwähnt. a. a. O., S. 457 Nr. 2357. Zum letzten Male begegnet er uns am 4. Dez. 1346. a. a. O., S. 490 Nr. 2390. Daß er nicht mit dem Halberſtädter Dompropſt Johann von Braunſchweig identiſch ſein kann, wie Schmidt (Zeitſchr. d. Harzvereins XIX, S. 35) als möglich annimmt, erweiſt ihr mehrfaches gleichzeitiges Vorkommen. Vgl. Schmidt, Urk.-Buch III, S. 428, 456, 464, 475, Nr. 2333, 2357, 2365, 2370. Im Regiſter S. 670 iſt Johann, Propſt von St. Pauli, als Sohn des Herzogs Ernſt von Braunſchweig-Grubenhagen

unserer Urkunde vor Otto (von Tarent) genannt werden, ist gewiß anzunehmen, daß sie wie dieser aus Heinrichs erster Ehe mit Jutta, Tochter des Markgrafen Heinrich I. von Brandenburg und der Agnes, der Halbschwester Kaiser Ludwigs des Bayern, stammten.[1]) Auch die Herzogin Agnes, wohl nach der Großmutter genannt, dürfen wir mit Sicherheit als Tochter der Jutta ansehen, da diese erst nach 1324 starb[2]) und Heinrich seine zweite Gemahlin Hedwig (Heilwig)[3]) erst gegen 1330, wohl auf seiner Reise nach dem Orient, heirathete, der Herzogin Agnes aber schon 1337 ihr Sohn Otto starb. Vermuthlich war sie das älteste Kind Herzog Heinrichs, also ungefähr 1318 geboren.[4])

Nach Letzner[5]) soll sich Anna, eine Tochter zweiter Ehe des Herzogs Heinrich 1360 mit Herzog Barnim IV. von Pommern vermählt haben. Diese Nachricht, die fast ganz unbeachtet geblieben ist[6]), enthält trotz aller Fehler doch ein Körnchen Wahrheit, die Thatsache, daß eine Tochter Herzog

(† 1361) bezeichnet, eines Bruders des Herzogs Heinrich de Graecia. Ernst hatte allerdings einen Sohn Johann, der aber bis 1362 Domherr von Hildesheim war und 1367 starb. In der That war unser Johann ein Neffe des Dompropsts, aber nicht ein Sohn seines Bruders Ernst, sondern ein in der Genealogie des Welfenhauses bisher fehlender Sohn seines Bruders Heinrich. Ob er bald nach dem 4. Dez. 1346 gestorben oder in eine andere, bisher noch unbekannte Würde eingerückt ist, entzieht sich meiner Kenntniß. Am 24. April 1357 erscheint Herzog Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel als Propst von St. Pauli. Vgl. Geschichtsquellen der Prov. Sachsen XIII, S. 397 Nr. 121. In den dazwischen liegenden zehn Jahren wird kein Propst mit Namen genannt.

Der Caminer Domherr Ludwig ist mir nur aus den Urkunden vom 20. Februar 1342 und 21. März 1345 bekannt. Er lebte aber noch 1373, da in einer Urkunde seiner Neffen Swantibor III. und Bogislaw VII. für die St. Marien-Kirche in Stettin vom 26. Mai 1373 eine prebenda domini ducis Brunswicensis erwähnt wird. Vgl. von Eickstedt, Urk.-Samml. I, S. 253.

[1]) Schon G. Max, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen I (1862), S. 222 vermuthet, daß Jutta wohl mehrere Söhne gehabt habe, da 1334 dreien der Söhne Heinrichs II. geistliche Lehen vom Erzbischof von Mainz versprochen werden. Vgl. Sudendorf a. a. O. I, S. 292 Nr. 572.

[2]) J. Wolf, Geschichte von Duderstadt (1803), Urk. S. 18 Nr. XXII.

[3]) In den Urkunden heißt sie bald Hedwig, bald Heilwig (Helewich). Vgl. Sudendorf a. a. O. XI, S. 281.

[4]) Am 22. Mai 1318 war Jutta bereits vermählt (Wolf a. a. O., S. 12 Nr. XIII), kann aber selbst erst etwa 1300 geboren sein, da ihrer Mutter erster Gemahl, Landgraf Heinrich II. von Hessen, erst am 23. August 1298 starb.

[5]) Letzner, Dassel-Einbeckische Chronik (1596), Bl. 82.

[6]) Von braunschweigischen Genealogen geben sie m. W. nur Rethmeyer a. a. O. I, S. 535, (Koch) a. a. O., S. 134 und Max a. a. O. I, S. 226. Koch meint aber: „Ehe konnte man die Adelheid, Grubenhagischer Linie, welche H. Bugislaf IV. in Pommern 2te Gemahlinn gewesen seyn soll, für H. Heinrichs Tochter halten.“ Gemeint ist Bogislaws V. zweite Gemahlin Adelheid, deren Herkunft auch noch nicht mit Sicherheit feststeht, die aber als Tochter Herzog Ernsts von

Heinrichs de Graecia die Gattin eines Herzogs Barnim von Pommern war. Allerdings war sie nicht eine Tochter zweiter, sondern erster Ehe, hieß nicht Anna, sondern Agnes, ihr Gemahl war nicht Herzog Barnim IV. von Pommern-Wolgast († 1365), sondern Barnim III. von Pommern-Stettin († 1368)[1]) und endlich hat sie nicht 1360, sondern ein Menschenalter früher geheirathet.

Den Zeitpunkt der Vermählung Herzog Barnims III. mit Agnes setzt die handschriftliche Pomerania in das Jahr 1330. Es liegt kein Grund vor, an der Richtigkeit dieser Angabe zu zweifeln. Am 6. Jan. 1331 waren sie sicher verheirathet, da an diesem Tage Papst Johann XXII. wie den Herzogen Barnim IV., Bogislaw V., Otto I. und Wartislaw V., so auch „dilecto filio nobili viro Barnim, duci Stetinensi, et dilecte in Christo filie nobili mulieri Agneti, eius uxori" eine Anzahl von Gnadenbeweisen zu Theil werden ließ.[2])

Als Veranlassung zu dieser Ehe giebt die handschriftliche Pomerania an „damit also eine freuntschafft zwüschen dem marggraffen und hertzog Barnim wurt; welches dan hertzog Barnim gethan, und hat dieselbe

Braunschweig-Grubenhagen († 1361), Heinrichs Bruders, gilt. Vgl. auch Koch a. a. O., S. 142. Von pommerschen Genealogen meldet nur Wolfg. Jobst, Genealogia (1573) S. 37: „Andere sagen, Anna Hertzogs Heinrichen des Eltern von Braunschweig und Lüneburg Tochter", sei mit Barnim IV. vermählt gewesen. Nach ihm findet sich die Nachricht bei Steinbrück, Freundschaftl. Band, S. 6.

[1]) Eine Verwechselung, deren sich auch pommersche Chronisten schuldig machen. Vgl. z. B. Bugenhagen, Pomerania (ed. Heinemann), S. 113, 132.

[2]) Päpstliches Register im Vatikanischen Archive zu Rom, Bd. 99 Bl. 328^{v} ff. Nr. 1798, 1813, 1820. Schmidt (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen XXI, S. 255 Nr. 441) führt einen Ehedispens für Barnim III. und Agnes vom 6. Januar 1331 an. Nach gütiger Mittheilung des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom ist jedoch der im Päpstl. Register Bd. 99 Bl. 330 Nr. 1821 verzeichnete Brief nicht an Barnim und Agnes, sondern an Johann III. von Werle und Mechtild gerichtet und enthält keinen Ehedispens, sondern die Erlaubniß, an gebannten Orten stille Messe halten zu dürfen, die in Nr. 1820 auch dem Herzog Barnim und seiner Gemahlin ertheilt wird. An und für sich wäre ein Ehedispens erforderlich gewesen, da in der That Barnim und Agnes im 4. Grade verwandt waren, wie folgende Stammtafel zeigt:

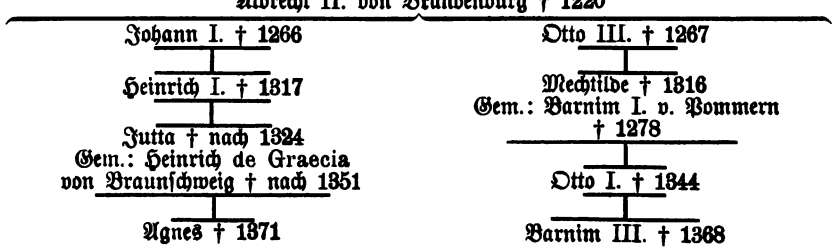

Doch hat sich ein solcher bisher nicht ermitteln lassen.

Agnes zur ehe genhomen, und also etwas friede bekhomen, dem er doch nicht gar veste trawete.“ Gewisse Kunde fehlt uns darüber, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß Agnes' verwandtschaftliche Beziehungen zu den Wittelsbachern[1]) erheblich in's Gewicht gefallen sind. Vielleicht wurde bei dem Waffenstillstande, den Markgraf Ludwig am 29. Januar 1330 vor den Twenraden mit den Herzogen Otto I. und Barnim III. abschloß, auch diese Vermählung verabredet. Es wäre dann ein eigenartiges Spiel des Zufalls, wenn Barnims letzte Verlobung an demselben Orte erfolgt wäre wie die erste.

Weiterhin begegnen wir der Herzogin Agnes erst wieder am 14. August 1338 bei der oben[2]) erwähnten Gelegenheit. Am 2. Februar 1343 schenken Herzog Barnim und Agnes dem Kloster Colbatz ihre Mühlen zu Demmin.[3]) Am 12. Juni 1348 beleibgedingt Barnim seine Gemahlin mit dem Herzogthume Stettin und den Ländern Bernstein, Groswin und Demmin und erhält die Bestätigung durch König Karl IV.[4]) Als Zeugin erscheint sie am 24. Juni 1360.[5]) Beiläufig erwähnt wird sie am 11. November 1340 und 18. April 1363.[6]) Am 24. August 1368 starb Herzog Barnim III. Seine Wittwe überlebte ihn noch um drei Jahre. Zum letzten Male tritt sie uns am 2. Juni 1371 entgegen, als sie mit Zustimmung ihrer Söhne Kasimir IV., Swantibor III. und Bogislaw VII. der St. Ottenkirche in Stettin ihren Besitz in Schwennenz überließ.[7]) Noch in demselben Jahre starb sie und wurde in der St. Ottenkirche an der Seite ihres Gatten und ihres jung verstorbenen Sohnes Otto beigesetzt, denen sich 1372 auch Kasimir IV. zugesellte.[8])

Von ihren Kindern sind mit Namen nur vier Söhne bekannt: Otto († 1337), Kasimir IV. († 1372), Swantibor III. († 1413) und Bogislaw VII. († 1404). Von dem ältesten, Otto, erfahren wir nur aus

[1]) Sie war Kaiser Ludwigs Großnichte, und ihr Vater weilte 1328 bei jenem in Rom. Vgl. Max a. a. O. I, S. 217.

[2]) Siehe S. 135.

[3]) von Eickstedt, Urk.-Samml. I, S. 201 Nr. 77.

[4]) Vgl. Schwartz, Pomm. Lehnshistorie, S. 386; Riedel, Cod. dipl. Brand. A XVIII, S. 77 Nr. 26.

[5]) Fragmente eines Ottenstift-Kopiars im Staatsarchive zu Stettin (Mscr. I 52) Nr. II.

[6]) Mekl. Urk.-Buch IX, S. 287 Nr. 6079; XV, S. 314 Nr. 9157.

[7]) Original im Archive des Marienstifts, Tit. 1 Sekt. 1 Nr. 19.

[8]) Kantzow (ed. Gaebel) I, S. 222 Anm. 1: Eodem anno obiit Agnes, uxor Barnimi Magni, de domo Brunsvicensi et sepelitur apud sanctum Ottonem. Vgl. auch Urkunde vom 13. März 1374 (Original im Staatsarchive zu Stettin s. r. Stadt Stettin): ecclesiam, quam pater noster karissimus dominus Barnym, Stetynensis, Pomeranie, Slavie et Cassubie dux, inclitus princeps, fundavit, et in qua ipse una cum matre nostra karissima domina Agnete, ducissa illustri, nostrique fratres karissimi dominus Otto et Kazemarus, incliti Stetynenses, Pomeranie, Slavie et Cassubie duces pye memorie, corporaliter requiescunt.

Bugenhagen[1]), der wohl auf Stargarder Quellen fußt, und der oben erwähnten Urkunde vom 13. März 1374. Im Jahre 1343 scheint die Ehe kinderlos gewesen zu sein, da Barnim und Agnes in der Urkunde vom 2. Febr. 1343 für das Kloster Colbatz ihrer verstorbenen Kinder (liberorum nostrorum defunctorum) gedenken.[2]) Es muß also außer Otto noch mindestens ein im zarten Kindesalter verstorbenes Kind ihrer Ehe entsprossen sein. Auch 1345 spricht Barnim von „erven, de van us gheboren werden, eft se us god gheve.“[3]) Klempin setzt Kasimirs IV. Geburt in das Jahr 1345.[4]) Ob mit Recht, erscheint mir zweifelhaft. In dem Leibgedingsbriefe vom 12. Juni 1348 heißt es: „quod si predictos illustrem Barnim et Agnetem, contoralem ipsius, heredes insimul habere continget“ und in der deutschen Ausfertigung: „wer daz der vorgenant hohgeborn Barnym, unser lieber neve und fürste, mit derselben hohgeborn Agneten hertzoginn, seinem weib, erben gewünne.“ Das deutet doch m. E. darauf hin, daß auch damals noch die Ehe kinderlos war, also Kasimirs Geburt wohl erst nach dem 12. Juni 1348 erfolgt ist. Im Jahre 1363 entbehrten noch alle drei Söhne der Siegel.[5])

Dagegen war Margarethe, die Gemahlin Herzog Ernst des Eisernen von Oesterreich, nicht Barnims III. und der Agnes, sondern Herzog Bogislaws V. von Wolgast Tochter, vermuthlich aus seiner zweiten Ehe mit Adelheid von Braunschweig-Grubenhagen. Bei Bugenhagen heißt sie nur filia ducis Stetinensis[6]), bei Kantzow eine von Stettin.[7]) An anderer Stelle nennt Kantzow sie eine Tochter Herzog Wartislaws VII.[8]) Erst die handschriftliche Pomerania thut ihrer als Barnims III. Tochter Erwähnung.[9]) Schon Jobst und Henninges aber führen sie unter den Kindern Bogislaws V. auf[10]), Micraelius jedoch wieder als Tochter Barnims III.[11]) Lairitz läßt die Frage über ihre Abstammung unentschieden.[12])

---

[1]) Bugenhagen, Pomerania (ed. Heinemann), S. 112.

[2]) von Eickstedt, Urk.-Samml. I, S. 204.

[3]) a. a. O. I, S. 207.

[4]) Klempin, Stammtafeln S. 6.

[5]) Vgl. Urkunde vom 15. November 1363: filiorum nostrorum dilectorum nondum sigilla habentium. von Eickstedt, Urk.-Samml. I, S. 239.

[6]) Bugenhagen, Pomerania (ed. Heinemann), S. 150.

[7]) Kantzow (ed. Gaebel) I, S. 254 Anm. 2.

[8]) a. a. O., S. 234 Anm. 2.

[9]) Kantzow (ed. Kosegarten) I, S. 391.

[10]) Jobst, Genealogia S. 38; Henninges, Genealogia Tom. IV, Regnum 2, P. 1 S. 274; P. 2 S. 315.

[11]) Micraelius, Sechs Bücher vom Alten Pommerland (1723), S. 235.

[12]) Hist.-gen. Palmwald S. 698 führt er sie unter den Kindern Barnims III. auf, allerdings mit dem Zusatze: „Diese wird jedoch von vielen auffen gelassen und für Herz. Bugislafs V. Tochter gehalten. Vielleicht auch besser.“ S. 702 erscheint sie unter den Kindern Bogislaws V.

In Oesterreich dagegen muß ein Zweifel an Margarethes Herkunft nicht bestanden haben. Sie wird z. B. von Fugger und Herrgott, der sicherlich keine österreichische Quelle von Belang unbeachtet gelassen hat, mit voller Bestimmtheit als Tochter Bogislaws V. bezeichnet[1]), während andere Chronisten sie, wie Bugenhagen, kurzweg ducissa de Stetin oder ducis de Stetin filia nennen.[2]) Es ist nicht anzunehmen, daß man in Oesterreich, wo man sonst von Pommern wohl nicht allzuviel wußte, den Namen des Vaters der Herzogin Margarethe verwechselt haben sollte. Die Stettiner Linie hatte gar keine politischen oder verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Habsburgern. Anders die Wolgaster, und speziell die Stolper Linie. Bekanntlich war Bogislaws V. Tochter Elisabeth († 1393) die vierte Gemahlin Kaiser Karls IV. und die (Stief-)Schwiegermutter Herzog Albrechts III. von Oesterreich[3]), des Oheims Herzog Ernsts des Eisernen.[4]) Die Kaiserin-Wittwe Elisabeth war es jedenfalls auch, welche die Ehe ihrer in frühester Jugend vaterlos gewordenen Stiefschwester Margarethe mit Herzog Ernst zu Stande gebracht hat. Im höchsten Grade wahrscheinlich macht das der am 14. Januar 1392 zu Preßburg geschlossene Ehekontrakt zwischen Ernst und Margarethe, nach dem Elisabeths Sohn Sigismund, König von Ungarn, der spätere Kaiser, „sein mumen die hochgebornen furstin jungfrawen Margretn, hertzogin von Stetin" mit 20000 Gulden ausstattet, während der erwähnte Herzog Albrecht und Ernsts Bruder, Herzog Wilhelm, dem Bräutigam die gleiche Summe gewährleisten.[5]) Wenn in diesen und anderen Urkunden[6]) Margarethe Sigismunds „Muhme" genannt wird, so kann man freilich nicht mit positiver Gewißheit ein näheres verwandtschaftliches Verhältniß daraus ableiten. Aber schwerlich hätte Sigismund einer so entfernten Verwandten, wie es Margarethe als Tochter Barnims III. gewesen wäre[7]), eine so erhebliche Summe als Heirathsgut gegeben. Erklärlich aber wird diese Liberalität, wenn wir Margarethe als

---

[1]) Fugger (Birken), Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich (1668), S. 438; Herrgott, Monumenta domus Austriacae Tom. III 1, S. 13.

[2]) Vgl. Pez, Scriptores rer. Austr. I, Col. 1291; II, Col. 460, 829. Die sog. Hagen'sche Chronik (a. a. O. I, Col. 1152) nennt sie: „des herzogen tachtter von Stetin, der alten chaiserin, chunig Sigmunds von Ungern mutter, swester."

[3]) Er war in erster Ehe mit Elisabeth († 1373), Tochter dritter Ehe Karls IV. vermählt.

[4]) Ernst war der Sohn des 1386 bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold III. von Oesterreich.

[5]) Vgl. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Habsburg VIII, Nr. 2265b und Herrgott a. a. O. Tom. III 1, S. 14 Nr. 22.

[6]) Vgl. Urkunden vom 1424 Nov. 28 und 29, 1429 Juni 8 bei Altmann, Die Urk. K. Sigismunds I, S. 426, 427 Nr. 6017, 6018; II, S. 91 Nr. 7310.

[7]) Durch den gemeinsamen Stammvater Barnim I.

seine wirkliche Muhme, d. h. die (Stief-)Schwester seiner Mutter Elisabeth, ansehen. Das ist denn auch z. B. von Chmel, Steinwenter und Klempin geschehen [1]), während noch Lindner, gestützt auf Barthold und Voigtel-Cohn [2]), sie eine Tochter Barnims III. nennt. Jedenfalls ist sie aber mit vollem Rechte unter den Kindern Herzog Barnims III. zu streichen und unter die Herzog Bogislaws V. einzureihen. Zurückzuweisen ist aber auch, wie hier beiläufig bemerkt werden mag, die Annahme Klempins, Margarethe sei in erster Ehe mit Herzog Johann von Görlitz, dem Sohne Kaiser Karls IV. und der Elisabeth, vermählt gewesen.[3]) Klempin hat, obwohl ihm die Urkunde vom 14. Januar 1392 bekannt war, nicht beachtet, daß Johann von Görlitz erst am 1. März 1396 starb, während Margarethe bereits 1392 Ernst den Eisernen heirathete, und daß diese in dem Ehekontrakte als „Jungfrau" bezeichnet wird. Außerdem ist durch neuere Forschungen unzweifelhaft festgestellt, daß Johann weder mit Margarethe von Pommern noch mit Margarethe, einer Schwester Herzog Ernsts des Eisernen von Oesterreich [4]), sondern seit 1388 mit Richardis, der Tochter König Albrechts von Schweden, vermählt war, die noch 1400 als seine Wittwe erwähnt wird.[5])

Anlagen.

I.

1316 Juli 28 tho den Tweenraden.

Markgraf Waldemar von Brandenburg verlobt Elisabeth, Tochter Herzog Heinrichs VI. von Schlesien-Breslau, mit Herzog Barnim III. von Pommern-Stettin.

Wie Woldemar van der gnade gades marggrave to Brandenburg unde tow Lüsetz bekennen in diszen open brieve, dat wie junckfrowen Elsebehten, unser huszfroen, vorn Agnes, süster, hertogen Heinrickes dochter van Brezzlawe, hebben gelawet undt gegeven Barnimme, herthogen Otten sone van Stettin. Wente sie soven jar alt wert, so schale wie sie eme lahten truwen. Wente men sie aver

[1]) Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., Bd. I S. 9; Archiv für österreich. Geschichte LVIII (1879), S. 392 ff.; Klempin, Stammtafeln S. 8.

[2]) Barthold, Geschichte von Rügen u. Pommern III, S. 449; Voigtel-Cohn, Stammtaf., Taf. 146; Lindner, Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel, II, S. 155.

[3]) Vgl. die mehrfachen Erörterungen über die Schwägerschaft Johanns mit Herzog Swantibor III., dem angeblichen Bruder Margarethes, in Lebebur's Allg. Archiv III, S. 130 ff.; V, S. 180 ff.; VI, S. 171 ff.; XIV, S. 67 ff.

[4]) Fugger (Birken) a. a. O., S. 378; Lairitz, Hist.-gen. Palmwald, S. 29.

[5]) Vgl. Neues Lausitz. Magazin, Bd. 59 S. 22 ff.

eme towleggen schal, dat schal stheen[1]) ahn unser frowen, vorn Annen, vormundern, und an hertogen Otten. In dem jahr, alsze sie em togeleget is tow rechte, darnah binnen einen jahre und dage schale wie eme medegeven und bereiden drei dusend marck Brandenborges sülvers unde gewichtes, unde hertoge Otte schall in deme sülven jare der vorgeschreven junckfrowen Elsebehten tow lieffgedinge maken die stadt tow Piritz, dor schal sie inne hebben achtentich marck sulvers unde dat gerichte unde darto alsoväle in dem lande tho Piritz und in anderen städen, dat sie hebbe alle jar tho lieffgedinge drey hundert marck Brandenburges sülvers unde gewichtes. Dat wy dit van beiden siden gantz und stede holden, des[2]) hebbe wy marggreve Woldemar herthogen Otten gesat die stadt Leppenen mit al deme lande, dat darto horet, unde hie hefft unsz wedder gesath die stadt Piritz mit al deme lande, dat dartho horet. Dit sind an beyden siden die pant, die gesat sind, undt hebben eme ock dat en truwen gelowet mit tein ridderen, die hirnha geschreven stan, mit greven Hinrich von Luchowen, Conrade von Reden, Borcharde van Bartensleven, Fritzen von Alvensleven, Henninge von Blanckenborch, Heinrich von Stegelitze, Heinricke von der Oste, Beteken von Holtzendorff, Hinrick von Wedele und mit Dubeslaff Claus von Eickstede, und hebben des unse brive gegeben besegelt mit unser ingesegel. Dat is gescheen tho den Tweenraden na der bort gades dusent jar dreyhundert jar in dem sosteygden jare, des[2]) negesten middeweken nah sündt Jacobs dage des heylgen apostels.

Nach der Abſchrift in einem Sammelbande des Königl. Reichsarchivs zu Stockholm (A II 2) S. 817; Klemptzens Extract ꝛc. Bl. 147.

II.

1342 Februar 20 Duderſtadt.

Herzog Heinrich (de Graecia) von Braunſchweig-Grubenhagen verſpricht, ſeine Söhne Johann, Propſt von St. Pauli zu Halberſtadt, Ludwig, Domherrn zu Camin und Otto (von Tarent) zu veranlaſſen, daß ſie den Verkauf von Theilen von Duderſtadt und Gieboldehauſen durch Herzog Heinrich und ſeine Gattin an das Erzſtift Mainz beſtätigen.

Von der gnadin gottis wir Heinrich hertzoge von Brunswig tun kunt allen luden und bekennen uffinlichen an disen brifen, daz wir in guden truwen an eydis stad globit han und globin an disem brife, daz wir unsir sone Johannen, probist des stiftis zu santte Paulis zu Halbirstad, Ludowigin, canonkin des stiftis zu Camȳn, und Otten

[1]) scheen. Abſchrift.
[2]) der. Abſchrift.

darzu wisen und haltin sullen nach allir unsir moge ane argelist, daz sy alsogetanen kauf und alle rede, als wir und frauwe Hedewig, unsir eliche husfrauwe, mit gesamenttir hand getan han mit dem erwirdigin in gotte vattere unsirme herrin, hern Heinriche, ertzebisschoffe zu Mentze, und syme stifte, bestedigin und stede und feste haltin und yre besigiltin uffene brife darubir gebin in allir der wys, als wir und unsir . . husfrauwe den getan han und dy brife sprechent, dy darubir gemachit sint. Und daz sullen wir tun, so wir allir schieris mogen, uzgescheydin allirleye argelist und geverde. Des zu urkunde ist unsir ingesigil gehangen an disin brif, der gegebin ist zu Dudirstad uff dy nehestin mitwochin vor santte Mathias tage des apostelin, du man zalte nach gotis geburd dusent druhundert viertzig und zwey jare.

Nach dem Originale im Kgl. Bayr. Allg. Reichsarchive zu München s. r. Erzſtift Mainz, St. Alban (Ritterſtift) Fasc. 26. Das Siegel am Pergamentſtreifen iſt bis auf einen unkenntlichen Reſt abgefallen.

Regeſt: von Lang-Freyberg, Regesta rerum Boicarum VII (1838) S. 330.

Martin Wickelden,

ein pommerſcher Urkundenfälſcher des 15. Jahrhunderts.

Von

Dr. Otto Heinemann,

Kgl. Archivaſſiſtenten in Stettin.

Solange es Urkunden gegeben hat, sind auch mit mehr oder minder großem Geschicke ausgeführte Fälschungsversuche gemacht.[1]) Hauptsächlich waren es Geistliche, vornehmlich die Insassen der Klöster, die sich der Fälschungen bedienten, um den Besitz und die Rechte ihrer Kirchen und Klöster zu vermehren, nicht zum Wenigsten auf Kosten der weltlichen Herrscher. In Pommern haben sich besonders die Mönche des Prämonstratenserklosters Pudagla auf Usedom auf das Geschäft der Urkundenfälschungen verstanden, doch auch die des Cisterzienserklosters Colbatz und andere haben sich bemüht, ihnen darin nachzueifern, wie Klempin in scharfsinnigen eingehenden Untersuchungen nachgewiesen hat.[2]) Aber auch die Städte sind ihren geistlichen Vorbildern gefolgt und haben sich in Fälschungen versucht. Daran reiht sich die Kategorie der Fälschungen, die „dem Wunsche, mächtigen Geschlechtern einen in die graue Vergangenheit zurückreichenden Stammbaum zu verschaffen, die Geschichte der eigenen Heimath in glänzende Beleuchtung zu rücken, vielfach auch nur dem Bedürfniß gelehrter Eitelkeit, mit wichtigen historischen Entdeckungen sich zu brüsten",[3]) ihre Entstehung verdanken. Zu den Fälschern dieser Art gehören auch die gewerbsmäßigen Urkundenfälscher, die ihre Geschicklichkeit dazu verwandten, oft weniger den angeblichen Empfängern der gefälschten Urkunden als sich selbst Vortheile zu verschaffen. Dem pommerschen Geschichtsforscher[4]) sind die Namen zweier Männer geläufig, die durch ihre zwar zumeist recht ungeschickten Fälschungen eine allerdings etwas zweifelhafte Berühmtheit erlangt haben, Christoph Stenzel Janikowski († 1647) und Pastor Gottlieb Samuel Pristaff († 1736).[5]) Seltener dagegen ist uns aus dem Mittelalter der Name eines Fälschers bekannt.

---

[1]) Ueber Urkundenfälschungen vgl. H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, S. 11 ff.

[2]) Die gefälschten Urkunden sind aufgeführt im Pomm. Urk.-Buche I, S. IV.

[3]) Breßlau a. a. O., S. 13.

[4]) Im Uebrigen verweise ich auf Breßlau a. a. O., S. 14.

[5]) Vgl. Oelrichs, Fortgef. hist.-dipl. Beyträge zur Geschichte der Gelahrtheit (1770), S. 83 ff.

Um so interessanter ist es daher, daß uns zwei Urkunden überliefert sind, die uns von einem pommerschen Urkundenfälscher des 15. Jahrhunderts berichten, der uns im Folgenden etwas näher beschäftigen soll.[1])

Ueber Martin Mickeldeys Leben erfahren wir leider sehr wenig. Wir wissen bloß, daß er Kanzler des Herzogs Bogislaw VIII. († 1418) gewesen war. In den allerdings nur in geringer Anzahl überlieferten Urkunden des genannten Herzogs ist mir Martinus Mickeldeyg, unse kentzeler allein in der vom 1. Nov. 1409[2]) vorgekommen. Die in seiner amtlichen Stellung gemachten Erfahrungen gaben ihm Gelegenheit, seine Kenntnisse auf dem Gebiete des Urkundenwesens zur Fälschung von Urkunden auf Bestellung und gegen gute Bezahlung zu verwerthen. Sehr bald jedoch kamen seine Vergehen an den Tag, und Martin Mickeldey wurde zur Verantwortung gezogen. Am 14. September 1428, vormittags 9 Uhr, fand in Camin in der Kurie des Domherrn Jakob Platen in Gegenwart des Bischofs Siegfried von Camin, des jungen Herzogs Bogislaw IX., der Notare Hermann von Heyde und Matthias Schneider, des Stettiner Dompropstes Valentin von Elsholtz, des Caminer Scholasters Detlef Suhm u. a. die Gerichtsverhandlung gegen ihn statt, deren Protokoll uns über die einzelnen Fälschungen genauere Auskunft giebt.[3])

Anfangs gab Mickeldey auf Befragen eine ausweichende Antwort. Als dann aber der Bischof auf Bitten des Herzogs und der anderen Zeugen das Richteramt übernommen hatte, begann ein eingehendes Verhör.

Zuerst wurde er nach einer Urkunde befragt, die er dem Kartz Kameke in Pollnow verkauft hatte, deren Aussteller Herzog Bogislaw VIII. sein sollte, über deren Inhalt wir jedoch nichts Näheres erfahren. Anfangs verlegte sich Mickeldey auf Ausflüchte und behauptete, die Urkunde, die bei der Gerichtsverhandlung vorgelegt wurde, auf Befehl seines Herrn geschrieben zu haben. Diese Behauptung wurde jedoch sofort von den Anwesenden widerlegt, da er den glücklicherweise den Fälschern so häufig untergelaufenen Fehler begangen hatte, unter den Zeugen einen bereits Verstorbenen zu nennen, den Ritter Lorenz Kuske, der zur Zeit der angeblichen Ausstellung jener Urkunde bereits drei Jahre todt war.[4]) Außerdem ergab

[1]) Kratz, Die Städte der Provinz Pommern S. 419 Anm. 4 erwähnt ihn und stellt nähere Nachrichten über ihn in Aussicht, doch hat sein vor Vollendung des Werkes erfolgter Tod ihn jedenfalls an der Ausführung dieser Absicht gehindert.

[2]) Dipl. civ. Stargard (Staatsarchiv zu Stettin: Mscr. I 36) Nr. 3a. Schöttgen u. Kreysig, Dipl. hist. Germ. III, S. 80 Nr. 124 drucken: Wotin Muteldingk, unse kentzeler.

[3]) Siehe Anlage I.

[4]) Ein Ritter Lorenz Kuske fand bei der Erstürmung des Schlosses Alt-Schlawe durch die Schlawer Bürger (1403) seinen Tod. Vgl. Jahresbericht über das städt. Progymn. zu Schlawe 1876/77, S. 16 Nr. 39, 40. Ein anderer Lorenz Kuske wird 1411 erwähnt. Vgl. a. a. O., S. 19 Nr. 43.

sich die Fälschung durch den großen unbeschriebenen Raum zwischen der Schrift und dem Buge der Urkunde, da sie wohl auf eine vermuthlich radirte echte Urkunde von größerem Umfange geschrieben war und das Pergamentblatt nur zum kleinsten Theile ausfüllte. Endlich gestand Mickeldey sein Vergehen ein, behauptete aber, daß Kartz Kameke ihm ein mit dem herzoglichen Siegel versehenes Pergament gebracht, und er dann die Urkunde darauf geschrieben habe. Bei dieser Behauptung blieb er auch, als er im Laufe des Tages in der Kurie des Caminer Scholasters Detlef Suhm mit Kartz Kameke konfrontirt wurde, fügte aber noch hinzu, daß dieser mit der Urkunde, die keinerlei Beweiskraft besitze, nichts anfangen könne. Kameke dagegen sagte aus, daß Mickeldey keinen Brief für ihn geschrieben habe, und er überhaupt keinen die Interessen der Caminer Kirche oder des Herzogthums Pommern schädigenden Brief besäße.

Von einem zweiten Briefe behauptete Mickeldey, daß der verstorbene Heinrich Usedom auf ein in seinem Besitze befindliches Pergament eine gegen die Caminer Kirche gerichtete Urkunde geschrieben habe, und daß er (Mickeldey) sie dann dem Könige Erich von Dänemark, Schweden und Norwegen überreicht habe.

Die dritte gefälschte Urkunde betraf die Verleihung der Münzgerechtigkeit an die Stadt Stolp durch einen Herzog Bogislaw. Als Verfertiger dieses Briefes bezeichnete Mickeldey den Prior des Dominikanerklosters zu Camin[1]), der früher in gleicher Eigenschaft in Stolp gewesen war und eine besiegelte echte Urkunde radirte und darauf die Fälschung schrieb. Nach Kratz' Ansicht[2]) ist die durch Herzog Bogislaw V. am 13. Juli 1368 der Stadt Stolp verliehene Münzgerechtigkeit[3]) mit dieser Fälschung identisch. Allerdings ist in dem Protokoll von einer Urkunde Bogislaws VIII. (sigillo dicti domini ducis sigillata) die Rede, doch könnte das ein durch den gleichen Namen hervorgerufener Irrthum sein. Leider ist uns das Münzprivileg von 1368 nur aus dem Transsumte der Herzoge Georg I. und Barnim XI. vom 9. Januar 1524 bekannt. Wenn Kratz' Annahme zutrifft, so würde der so häufige Fall eingetreten sein, daß Nachfolger des angeblichen Ausstellers eine ihnen zur Bestätigung vorgelegte Fälschung als echt anerkannt und beglaubigt haben.[4])

---

[1]) Im Jahre 1427 war Michael Prior des Caminer Dominikanerklosters. Vgl. Originalurkunde vom 1. Dez. 1427 im Staatsarchive zu Stettin s. r. Bisthum Camin Nr. 260.

[2]) Siehe oben S. 152 Anm. 1.

[3]) Schöttgen u. Kreysig, Dipl. hist. Germ. III, S. 56 Nr. 91.

[4]) Einen solchen Fall haben wir z. B. unter den Urkunden für das Kloster Colbatz. Vgl. Pomm. Urk.-Buch I, S. 155.

Eine vierte Urkunde hatte er dem Abte des Klosters Buckow verkauft. Ueber sie erfahren wir Näheres aus einer Urkunde Bischof Siegfrieds von Camin vom 29. Oktober 1428.[1]) In Gegenwart der Herzogin Sophie, ihres Sohnes Bogislaw IX. und des Bischofs erschienen der derzeitige und der frühere Abt des Klosters Buckow auf dem Schlosse zu Rügenwalde und erklärten, daß sie von dem gleichfalls anwesenden Martin Mickeldey Urkunden gekauft hätten, auf Grund deren sie Ansprüche auf den Jamundschen See und den Mühlenbach, sowie eine Geldforderung an den Rath zu Cöslin hätten. Der Bischof stellte dann fest, daß in der Gerichtsverhandlung zu Camin Mickeldey bekannt hätte, er habe diese für 200 Mark dem Kloster Buckow verkauften Briefe gefälscht. Von dem Kaufpreise, für die damalige Zeit eine ganz ansehnliche Summe, erfahren wir aus dem Gerichtsprotokolle nichts. Bei seiner Vernehmung in Camin schob Mickeldey übrigens die Fälschung dieser Urkunde auf den erwähnten Dominikanerprior, er muß also später erst seine Schuld auch in diesem Falle noch eingestanden haben.

Dagegen hatte er gleich zugegeben, daß er eine fünfte, dem Kloster Belbuck verkaufte Urkunde über den freien Besitz der Rega selbst geschrieben hätte. Diese sowie die für das Kloster Buckow waren auf echte Urkunden geschrieben, deren ursprüngliche Schrift wegradirt war.

Von weiteren Briefen erklärte er nichts zu wissen.

Nach beendeter Untersuchung wurde um 3 Uhr Nachmittags in der Kurie des Domscholasters in feierlicher Gerichtssitzung auf Bitten Herzog Bogislaws vom Bischofe das Urtheil über Mickeldey gefällt. Es wurden ihm die priesterliche Würde, sein Amt und seine Einkünfte aberkannt, und er dann zur Strafe der Schandkrone und des Prangers verurtheilt. Außerdem wurde ihm Gelegenheit gegeben, lebenslänglich bei Wasser und Brod eingekerkert über seine Uebelthaten nachzudenken. Aus dem Ausdrucke „unde wart umme alsodanlike zake vorrichtet" der Urkunde vom 29. Oktober 1428 könnte man schließen, er sei hingerichtet, aber nach den unzweideutigen Angaben des Protokolls darf „vorrichtet" hier wohl nur als „verurtheilt" aufgefaßt werden.[2])

Ob der Dominikanerprior wirklich Martin Mickeldeys Helfershelfer gewesen oder ob er nur fälschlich von ihm beschuldigt ist, entzieht sich unserer Kenntniß. Jedenfalls finden wir keine Spur, daß auch gegen ihn eine Untersuchung eröffnet und er verurtheilt wäre.

Da die beiden Urkunden, denen ich die vorstehenden Ausführungen entnommen habe, noch ungedruckt sind, lasse ich sie als Anlagen folgen.

[1]) Anlage II.

[2]) Vgl. auch Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch V S. 424.

Anlagen.

I.

1428 September 14 Camin.

Protokoll über die Gerichtsverhandlung gegen den Urkundenfälscher Martin Mickeldey.

Anno domini millesimo quadringentesimo vicesimo octavo, indictione sexta, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini, domini Martini divina providencia pape quinti, anno undecimo, mensis Septembris die decima quarta, hora terciarum vel quasi, in curia venerabilis domini et magistri Iacobi Platen, ecclesie Caminensis canonici, coram reverendo in Christo patre et domino, domino Sifrido episcopo Caminensi, ac illustri et magnifico principe et domino[1]), domino Buggheslao, Pameranie duce, in mei et connotarii mei, videlicet Mathie Sartoris, notariorum publicorum, testiumque infrascriptorum presencia constitutus personaliter dominus Martinus Mickeldey in crimine falsi deprehensus et aliqualiter per predictos dominos episcopum et ducem Pameranie et alios dictorum dominorum consiliarios super quibusdam litteris, quas idem dominus Martinus, ut fama non obnubilat et manus Martini probat, dicitur dictasse, scripsisse et vendidisse interrogatus, dubie respondebat, quod . . . . s . . . . vacillandum.[2]) Tandem reverendus pater et dominus, dominus Sifridus, episcopus Caminensis, iudex in hac parte per dictum dominum ducem et alios dominos circumstantes requisitus, decrevit fieri inquisitionem secundum iuris dispositionem a predicto Martino falsario et in crimine falsi deprehenso. Primo enim fecit inquiri super certa littera, quam idem dominus Martinus dicitur dictasse, scripsisse et vendidisse Kerse Kameke, que fuit sigillata sigillo ducis Pameranie Buggheslai pie recordacionis et de verbo ad verbum lecta et eidem Martino ad oculos demonstrata. Respondit referens, dictam litteram iussu domini ducis predicti, cuius cancellarius retrofluxis temporibus fuerat, dictasse et scripsisse. Cuius dicti contrarium per circumstantes fuit introductum et illico probatum, quia testis littere prefate, videlicet dominus Laurencius Kuske miles tribus annis ante datum littere diem clausit vite sue extremum; falsitas vero littere alia racione probabatur, quia[3]) per nimiam distanciam plice a scriptura littere, que litteram huiusmodi prefatam evidenter in membrana

---

[1]) domino et Transf.

[2]) Hier ist die Schrift durch Moder so verwischt, daß sie theils nur mit Mühe, theils garnicht zu entziffern ist.

[3]) quia ist hier wohl adverbial im Sinne von videlicet oder scilicet gebraucht.

ostendit fore scriptam. Et tandem prefatus Martinus Mickeldey removendus dubia litteram sepedictam in membrana scripsisse recognovit, asserens, sibi membranam sigillo domini ducis sigillatam per Karse Kameken presentatam fuisse et ad dicti Kameken peticionem litteram scripsisse. Deinde inquisitus de quadam littera illustrissimo principi et domino, domino Erico, Dacie, Szwecie et Norwegie regi, per dictum Martinum presentata, respondit dicens, quod dominus Hinricus Uszdam defunctus habuit quandam membranam et in hanc contra ecclesie Caminensis libertates scripsit litteram, sed dominus Martinus Mickeldey ipsam predicto domino regi presentavit. Consequenter inquisitus per predictos dominos super certa littera, quam habent Stolpenses super libertate monete, etiam sigillo dicti domini ducis sigillata, respondit, quod prior ordinis predicatorum in Camin, qui fuerat temporibus retroactis prior fratrum ordinis predicatorum in Stolp, quandam habuit litteram sigillo ducis sigillatam et hanc rasit et in ea scripsit monete libertatem. Demum inquisitus super quibusdam aliis litteris, videlicet de una littera, quam dicitur vendidisse abbati in Bucow contra Cosslinenses, et alia quadam littera, quam habet dominus abbas in Belbuck, super libertate fluminis Reghe, respondit, quod unam litteram super libertate fluminis ipse scripsit, aliam vero litteram contra Cosslinenses prememoratus prior, ambas etenim litteras in litteris et cartis rasis scripserunt, quas litteras dictum priorem rasisse dixerat. De aliis litteris penitus ignoravit. Postremo in curia venerabilis domini Detlevi Sum, ecclesie Caminensis scholastici, ad dicti Martini ductus fuit presenciam Karse Kameke de Polnow, et interrogatus idem Martinus per dictum dominum Caminensem, an fateri vellet ea in presencia Karsen, que fatebatur in absencia de litteris ei scriptis. Idem vero Martinus fatebatur in presencia Kameken, que prius dixit in eius absencia, videlicet quod Karse Kameke presentasset sibi membranam sigillo ducis Buggheslai sigillatam, et ipse litteram scripsisset, addens in presencia Kameken, quod cum istis litteris non posset Kameke emovere nec essent alicuius roboris vel firmitatis. Et respondit Karse, quod non scripsit sibi litteram aliquam nec haberet litteram vel litteras contra libertatem ecclesie Caminensis vel ducatus Pameranie. De qua responsione predicti domini episcopus et capitulum specialiter et solempniter protestabantur. Hiis omnibus et singulis premissis factis et peractis, in eadem curia, hora quasi nona, prememorato reverendo patre et domino episcopo Sifrido cum suo capitulo pro tribunali sedente, representatus fuit ad iudicium predictus dominus Martinus. Quo tunc ibidem representato, illustris princeps et dominus, dominus Buggheslaus dux, instancia, qua potuit, sentenciam diffinitivam ferri

postulavit. Dictus vero dominus, dominus[1]) Sifridus episcopus Caminensis, attendens, quod nulle sunt partes iudicis in confitentem in cognoscendo, sed solum in sentencionando, sentenciam condempnatoriam inscriptam tulit diffinitivam, in qua eundem Martinum Mickeldey honore sacerdotali ac officio et beneficiis suis privandum fore pronuncciavit eundemque propter huiusmodi publica maleficia corona schandali coronandum et inschalandum fore ac coronari et inschalari mandavit, inschalatum quoque ad agendam penitenciam in pane et aqua de premissis publicis criminibus usque ad tempus vite sue carceri mancipari et incarcerandum fore mandavit, presentibus venerabilibus, providis et discretis viris Valentino de Melsholt, preposito Stetinensi, Detlevo Sum, scholastico, Gherardo de Dewetze Moleman, Henrico Fabri et Vlemink[2]), marschalco, testibus ad premissis vocatis et rogatis.

Nach dem vom Notar Henning Dabermann ausgefertigten Originaltransſumte des Gottfried von Swina, Archidiakons von Uſedom und Offizials der Caminer Kirche, von 1455 November 24 im Kgl. Staatsarchive zu Stettin s. r. Bisthum Camin. Das am Pergamentſtreifen angehängte Siegel des Ausſtellers iſt abgefallen. Das vom Notar Hermann von Heyde geſchriebene Originalprotokoll iſt nicht mehr vorhanden.

II.

1428 Oktober 29 Cörlin.

Biſchof Siegfried von Camin bezeugt, daß Martin Mickeldey vor ſeiner Verurtheilung in Camin bekannt habe, daß er die Urkunden über den Jamundſchen See, den Mühlenbach, über Anſprüche an den Rath zu Cöslin, die er für 200 Mark an das Kloſter Buckow verkauft hatte, gefälſcht habe.

In ghades namen amen. In ene ewyghe daghtnisse der dinghe, uppe dat, de dar scheen in der tyd, nycht vorgeten werden van den danken der mynschen, wen syk de tyd vorlopt, zo ys des buhuf unde noth, datme[3]) de dinghe ewychliken buvestighe mit breven unde inghezeghelen, uppe dat nyne grotere twyvelinghe edder schade hir namales darvan kame. Hir umme wy Sifridus van gades gnaden bisschop tu Cammyn bukennen unde thughen apenbar vor alle den jenen, de dessen brif zeen edder horen lezen, dat vor der dorluchtighesten vorstynnen Sophyen, hertogynne tu Pameren, unde vor ereme zone, heren hertogh Buggheslaf, unde vor uns uppe deme slathe tu Rugenwolde zynt ghewezet de abbet van Bucow de junghe, alse

[1]) Vor dominus noch überflüſſiges et. Transſ.
[2]) Kurt Flemming.
[3]) dat. Orig.

her Johan Golchen, unde de olde abbet Wyllem unde her Westval, bursarius, alse von eres conventes [1]) weghen, unde her Merten Mikkeldey unde hebben bukant, dat ze hebben koft de breve van her Merten Mikkeldey, de de spreken uppe den Jamendeschen see, uppe de Molenbeke, wo ze de scholden vrigh hebben dor den Jamendeschen zee, unde uppe andere etlike stukke unde uppe den rad tu Cussalin unde uppe penninghe, de en de rad scholde schuldych wesen, unde dat ze dat also endrachtliken bukanden, dat dat alsodanlike her Mikkeldeyes breve weren unde synt. Dat dyt also gheschen ys, dar hebben aver wezet de erwerdighe heren meyster Valentin [2]), deken tu Cammyn, her Detlaf Swûme, scholasticus, meyster Werner, tezaurarius, unde Hinricus Peyne, clericus [3]), unde de erbaren manne Henningh Zantze, Ludeke Massowe unde Syverd Verchmyn, borghermeyster tu Cussalin, unde mer bedderver lude. Vortmer dome her Merten Mikkeldeye vorrichten scholde tu Cammyn, done dede he ene butuchnisse unde bukande apenbar vor unses heren rade van Pameren unde vor unseme rade, dat he de vorbûnomeden breve sulven schreven hadde unde den monniken vorkoft hadde vor twehûndert mark unde valsch synt, unde wart umme alsodanlike [4]) zake vorrichtet. Hir synt aver ghewezet de erbare heren, here greve Albreght van Everstene, her Guntersbergh [5]), domhere tu Cammyn, meyster Arnd Rambowe, zankmeyster, meyster Valentin Melsholt, pravest tu Stettin, meyster Wernerus Griper, tezaurarius, unde Laurencius Heyse, dumheren tu Cammyn, her Gerent van Dewetze, Curd Vlemynk, marschalk, Ludeke Massowe unde vele andere erwerdighe heren unde manne. Des tu thughe zo hebbe wy unse secretum myt wytschop henghet vor dessen brif. Gheven in unseme slathe tu Corlin in den jaren unses heren dusent veerhundert unde achteundetwintych jar, des anderen daghes na deme daghe Simonis et Iude der hilghen apostele.

Nach dem Originale im Kgl. Staatsarchive zu Stettin s. r. Dep. Stadt Cöslin Nr. 77 mit dem wohlerhaltenen Sekretsiegel Bischof Siegfrieds an rothen Seidenfäden.

---

[1]) coventes. Orig.
[2]) Valentin von Elsholtz, auch Propst von St. Marien zu Stettin.
[3]) electus. Orig.
[4]) alsodalike. Orig.
[5]) Eggert von Güntersberg.

Nachtrag

zu Abschnitt IV (S. 29 ff.) der Beiträge zur Geschichte der Reformation in Pommern.

Von Professor **E. Weinkker** in Anklam.

Die Fortsetzung meiner Beiträge in dem diesjährigen Heft der Baltischen Studien war bereits gedruckt, als ich in den „Akten des Kgl. Staatsarchivs in Stettin, betreffend die Verhandlungen und den Abschied des Landtages zu Stettin de Ao. 1558" Vol. 3. (Stett. Arch. P. 1. Tit. 94. Nr. 24) Bl. 27 ff. „Beschwerden des Adels gegen die Fürsten" fand, die zwar undatirt sind, die aber Punkt für Punkt der oben (S. 29 ff.) mitgetheilten „Antwort der Fürsten" u. s. w. entsprechen, die also zu den Akten des Landtages zu Treptow a. R. gehören. Dafür spricht auch der Hinweis auf die Zusammenkunft beider Fürsten bei Punkt 1 und 18 und der Umstand, daß jene „Antwort" auch hier unmittelbar folgt, wie denn die Aktenstücke dieses Volumens sich durchaus nicht auf das Jahr 1558 beschränken, sondern sich sonst von 1538 an bis in die sechziger Jahre erstrecken. Dadurch wurde dieser Nachtrag nöthig.

Der vom Adel der hertog und furſten dom Stettin und pomern etc. boſchwernnge jegen ere L. und g. H.

1. Erstlich das ein gemeyner Adel die Landesfürsten in vile malen in aller underdenicheit angefalln und gepeden, umme ire alte privilegia und gnadelehnbreve zu confirmerend und bostedigen, auch sey dabey zu lassen. So ist en dennoch von iren F. g. bis anher, bis zu irer beider ff. g. zusamenkumpst, geweigert, dem gemeynen Adel zu großer boschwerunge. Bitten den Artikel nicht lenger aufzuhalten.

2. Zum andren beclagt sich ein gemeyner Adel, in allen Hertog- und forstendomen belegen, das von alter her unter in (= ihnen) ein gewontlicher

brauch und altherkomen geweſt wie auch dasſelbe in andren ummeſtendigen Chur- und furſtendomen je und alle weg und auch nu noch fur gewonlich und brauchlich gehalten wirt, wer eins namens, herkomens, ſchilt und helmes ſeindt, das deſelbigen unter einander irer gueter anwharende erben weren. Nu aber wird deme gemeynen Adel aufgelecht, das auch die, ſo nahe feddern ſeindt, muſſen de ſamende hand von den furſten ſuchen, fordern und bitten, und wo ſolchs verſeumet und durch dotleichen abgank einer unter inen verfille, greifen de furſten die gueter an und nemen deſelbigen an ſich, den negſten blotsvorwanten agnaten zu eingem untergank, nachteil und verderbe.

3. Item ſo denn ſolche ſamende Hant von den vom Adel in aller unterdenigkeit geſucht, gefurdert und gebeden, ſo wirt ſy en dennoch geweigert und abgeſlagen, deme gemeinen Adel zu großem nachteil und ſchaden.

4. [Bl. 27 r.] Furder iſt auch in diſſen landen fur gewontlich und brauchlich gehalten, das Junkfrouwen unter den vom Adel de zeit ires lebens alſe naturleiche erben das Lehn, wen ire vater ahne libes Lehns Erben abgeſtorben, beſitzen, dar ſie auch nu one alles verſchulden von entſetzet und vorweiſet ſein.

5. Item ſo auch etzleiche geſlechte unter den vom adel befunden, die durch dotleichen abgangk geringert und geſwecht, dardurch de furſten den anfall irer gueter gewarend ſeindt, irer gueter gar nicht macht haben, und auch in diſſem ſo hoch beſwert, daß ſie nicht muegen hundert gulden aber weniger ohne bewilligunge der furſten drauf ligen (= leihen), noch ire Dochtere nach vermugen der gueter davon eelich beraten, auch ire hausfrowen nach gewontleicher weiſe und ingebrachtem Eegelde davon beleibgedingen. Den (= denn) ſo daruber ane bewillinge ſulche gueter mit ſchulden beſwert wurden, Willen de furſten, wen (= wenn) die berurten Lehngueter durch entliken fall und untergank an ſy kummen und langen, gar zu keynen ſchulden antworten, und muſſen ſich die burgen und vom Adel, ſo auf ſolche Lehngueter gelobt, ſich ſelber frien und bezalen, das denn etzlichen zu unverwintleichem ſchaden, etzlichen zu gruntleichn untergank und verderben reicht.

6. Item das der arme gemeyne Adel in irem anliggen und noten aus den ſteten (= Städten) oder ſus anders wo nicht hundert aber 50 gulden lehnen kunnen ane der furſten bewillinge, darumme auch aus den Cancellien willbreve furdern, derhalben und Ee (= ehe) ſe ſolchs zu wege bringen kunnen, muſſe ſie wol ſo vile verzern und verſeumen alſe darvan ſolche angezeite (!) Summen ein Jar mit vorzinſen muchte, dem armen Adel zu großen verderbleichen ſchaden.

7. [Bl. 28.] Es wirt auch der gemeyne adel wider alten gebrauch herkomment und gewonheit mit alle demjenen, so sie aus den Cancellien haben und furdern sollen, es sey an samenden handes willebreven, Citation, Admission und andere, wo de namen haben muegen, mit undrechtleichem burde uberseţet und beswert, dem gemeynen Adel zu grossen schaden und vorderben.

8. Item es beclagt sich auch eyn gemeyner Adel von wegen des gerichts, das sie mit vilen hendlen aufgehalten und zu keiner entscop (= Endschaft) langen kunnen und auch in geringen sachen zu schriften gedrungen werden, auch danebenst das de gerichte durch weinigk anzal personen geordent erhalten werden, unter den auch etzleiche seindt, de nicht mit Erb und Lehen under unsen g. f. u. h. belegen sind; und dennoch understen (= stehen) sich deselbigen zu wichtigen hendlen, daran Erb und Lehen belegen, alleine zu urteilen und richten, das doch wider alle ordenunge der rechte schinet, auch hie in disen landen nicht der alte herkummende gebrauch ist, den (= denn) by Hochloblicher Herzog Buggslaffs levende wurde das gerichte durch eine großer (!) und lobleicher anzal rechtwerstendiger Retter (!) und rittermesiger leute erhalten.

9. Item das auch keine rechtvorstendige noch geschickte procuratores und Advocaten, so dem Adel in eren wichtigen und anliggenden sachen zu schreiben und reden von noden, umme das gelt (zu) bekummen sind, das doch der uberigkeit gehort in solchen fellen für die underthanen zu trachten; und jene, so itzund vorhanden, besweren und fratzen den armen Adel, das sie en (= ihnen) ires gefallen nach und mer, den (= mehr denn) zu zeiten de sache wert ist, geben mussen. Und dauber noch, wenn sie de sachen zu rechte auszufhuren angenommen, lassen se dennoch in irer großen not stecken, und wenn ein schon erstanden recht erlanget mit großer muhe und unkosten, so kan dennoch nicht Execution erlanget werden.

10. Item das auch wenn etzleiche geslechte durch dotleichen abgank gar verloschet und untergan, das dieselbigen Lehne wedderumme dem adel, so den fursten getreulich gedent, verleent muchten werden und nicht bey sich behalten oder umme ein geburleichen (!) zustehn lassen, wie das auch in disses (!) Landen und furmals der gebrauch gewest ist nach Laut und Inhalt unser alten privilegia.

11. Item. Es wird auch ein gemeyner Adel on alle ursachen mit vielfeltigen Landscatten bedrenget, unangesehn, das dem gemeynen Adel zu allen Landagen zugesagt, keinen Lantscat von Jhn (= ihnen) zu fordern, es were denn hohe bedrengleiche anliggen und ursachen vorhanden. Uber das alles werden sie und ire guter mit der pfandinge überfallen auch zum teil eingenommen ane jenige verhor, unangesehn das sich ein gemeyner

Adel zu gleich und recht fur de gemeinen stende der Lantschaft erboten, welchs aufs hogste beswerlich und aller ordenunge der Rechte ungemeß ist.

13. Es werden auch der vom Adel mit dem processe der errigen grenzen halben zu langwerig aufgehalten, draus den partien viler schade deffer (= tapfer?) gezenk und uneinikeit ausgebert, derhalben bitten sie ire ff. g. hirinne ein gnedig einsehen zu haben, damit deselben zu steuniger entschaft gelangen muegen.

13. [Bl. 29.] Das auch der gemeyne Adel hinfurder hirinne muchte verschont werden, das Jemandes ane furgande rechtlike verhor an (von?) seiner Have und gutern nicht mochte gefuret werden.

14. Es beclagt sich auch der gemeyne Adel, wen[n] sie fur Iren f. g. etwas anzubragende, clagen und furdern haben, das sie zu keiner verhor kummen konnen, dardurch sie vile vorgebleiche unnutze zerunge dhon mussen, auch daneben das zu haus mit großem schaden das Ire vorseumen, und uber das, welches zum beswerligsten geacht, das se noch mit ungestumen worten abgeweiset werden.

15. Item so it sich noch zutregt, das durch rechtleiche Execution des Adels pauren durch den Lantrider utgepfandet werden, so werden deselbigen arme leute, so solche ausgepfendede guter wider lesen willen, gedrungen, das itlicher dem Lantrider einen gulden pfantgelt geben muessen. Bidden derhalben die vom Adel, das solche boswerungen bey den armen leuten abgeschaffet und demselbigen eine geburlige maße gegeben werde und bey altem gewontleichem pfantgelde alse nemlich 4 ß sund[isch] pleiben lassen.

16. Boclagen sich de von dem Adel auch das ire pauer und underdan von f. g. glendet (= mit Geleit d. h. Schutz versehen) werden unerhorter sachen und das sie jegen ire uberkeit von den procuratoren und Supplicationschrivern gestarket werden. [Bl. 29r.]

17. Item wider beclagen sich etzliche vom Adel, von ordentlichen gerichten durch furstliche gnaden Citation gefurdert (zu) werden, bidden einen jeden in seinem gerichtsdwang bleiben zu lassen und aldar rechtleiche anforderung zu donde und ditsulvige den gerichtsvorwalteren anzuzegen, kein ladungbref daruber muegen ausgebracht werden, darmit ein jeder an seinen Eeden und pflicht nicht mag beswered werden.

18. Es beclagen sich Dreves Monnichow, dem alle seine guter umme ff. g. willen abgebrant, Dreves Manduvell, dem alle seine guter vorenthalten, und Jochim grape, der seines vettern Erbe noch mangeln mueß, das sie kein entzlich antwort erlangen konnen und werden etzliche auf beider f. g. zusamenkumpft vorzogen (?) und etzliche sonst aufgehalten.

Die Bl. 31 ff. der Landtagsakten von 1558 mitgetheilte „Antwort der Fursten auf die Beschwerden des Adels" trägt zwar auf dem Titelblatt

wahrscheinlich von anderer Hand die Jahreszahl 1534, läßt aber den wichtigen Hinweis auf den Treptower Landtag vermissen. Ihr Verhältniß zu der oben mitgetheilten „Antwort" ist folgendes: Abgesehen von der Schreibung der Worte und einzelner Formen ist sie zunächst jener völlig gleich. Sie hat aber von anderer Hand einige Aenderungen erfahren, die zwar sachlich unbedeutend sind, die ich aber unten auch mittheile, weil ich so wie so die in jener Antwort unleserlichen Stellen und einige andere Punkte nach dieser Fassung verbessert sehen möchte:

S. 31, Zeile 7 ist „sich" nach „konfirmatien" eingefügt.
„ 8 ebenso „gemeinen" vor „privilegien".
„ 17 ist „dieselb" vor „in ubung" am Rande hinzugefügt und „war" in „ist" geändert.
„ 19 ist „daß gebrauch zu der" gestrichen und „die" geschrieben.
„ 23 steht „Recht".
„ 24 ist „gebrauchen" in „richten" geändert.

S. 32, Zeile 3 ist „gehalten" gestrichen.
„ 4 „kan dargethan" in „darzuthun" geändert.
„ 6 nach „imants" ist „in kraft" eingefügt.
„ 7 ist „nicht weinig" gestrichen, aber nach „beschwerlich" „und altem Herkommen widerlich" eingefügt.
„ 11 steht „beschriben" für „bescheinete".
„ 15 vor „zu halten" ist „sich" eingefügt.
„ 18 ebenso „zu" vor „erzeigen".

S. 33, Zeile 1 steht „des gerichts verzug" mit Streichung von „derselbe".
„ 5 lies „iren".
„ 7 „selbst". — „gebracht werden" ist in „kommen" geändert.
„ 12 ist „wiewol — i. s. g." gestrichen.
„ 14 „Orter"; — vor „schuldig" ist „dies" eingefügt.
„ 26 ist „geübt" in „erfahren" geändert.
„ 33 steht „und zum nitgemein" (ein Wort?) „ist".
„ 42 lies „mussen" für „muggen".

S. 34, Zeile 9 steht „ye" für „ine".
„ 12 steht „vorgewant" statt „vorgeworfen".
„ 15 steht „vororbenunge" statt „der ord."
„ 31 steht „kommen konnen" statt „khomen".
„ 37 ist „auszurichten" nach „halten" eingefügt; „soll" — „werden" in „wird" geändert.
„ 38 „in" in „zu" geändert.
„ 39 „mugen" gestrichen.

S. 35, Zeile 10 ſteht „des gehorſams“.
„ 24 ſteht „Monichowen“ (ſo auch ſonſt).
„ 26 fehlt „nie“.
„ 28 ſteht „furgehend“ für „furgehandelte“.
„ 38 ſteht „dieſen“ für „den“.

S. 36, Zeile 3 fehlt nichts.
„ 5 „urpheid“.
„ 7 „rechts“.

Im Uebrigen müſſen die * und ? wegfallen, da richtig geleſen war.

Vierundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

April 1901 — April 1902.

Die Arbeiten der Gesellschaft haben in dem verflossenen Geschäftsjahre ihren gleichmäßigen und ungestörten Fortgang nehmen können. Gewiß ist für die Erforschung der pommerschen Geschichte und Alterthumskunde auch manches erreicht, aber trotzdem ist nicht zu verkennen, daß in Pommern das Interesse an der heimathlichen Geschichte im Allgemeinen geringer ist als in vielen anderen deutschen Landschaften. Namentlich bei den Stämmen, die von jeher eng zusammengehalten haben, scheint ein besonders intensives Interesse für die eigene Stammesgeschichte geherrscht zu haben, und Heinrich von Treitschke pflegte als so selbstbewußte Stämme immer vier zusammen zu nennen: Schleswig-Holsteiner und Schwaben, Preußen und Schlesier. Pommern hat ja auch, so lange es seine Selbstständigkeit bewahrte, verhältnißmäßig nur kurze Zeit einen einheitlichen Staat gebildet, und die langjährige Zerreißung des Landes und seine Zertheilung an zwei Staaten haben den Zusammenhang und das Gefühl für die Einheit noch mehr gelöst. Das macht sich ganz entschieden auch geltend auf die Theilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft. In Neuvorpommern ist das Interesse durch den mit uns freundschaftlich verbundenen Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein allerdings neu erweckt und belebt, in Hinterpommern dagegen ist auch in den Kreisen, bei denen man ein Interesse an der Vergangenheit der Heimath voraussetzen müßte, dasselbe nur gering. Es zeigt sich das nicht nur an der verhältnißmäßig kleinen Zahl von Mitgliedern, die unsere

Gesellschaft dort hat, sondern auch an der nur in unbedeutendem Maße bewiesenen Antheilnahme an der wissenschaftlichen Arbeit. Es ist sehr zu wünschen, daß hierin eine Besserung eintritt und namentlich die östlichsten Gebiete unserer Provinz für die Mitarbeit mehr als bisher herangezogen werden. Bietet doch gerade dort die Geschichte des Landes durch die enge Berührung mit Preußen und Polen, durch Jahrhunderte lang bewahrte Eigenart des Interessanten in Bezug auf Sitte, Sprache, Verwaltung u. s. w. genug.

Um so dankbarer ist es zu begrüßen, daß die Staats-, Provinzial- und Stadtbehörden wie seit vielen Jahren, so auch im abgelaufenen Jahre die Bestrebungen der Gesellschaft unterstützt und gefördert haben.

Durch den Tod haben wir 15 Mitglieder verloren. Aus der Zahl der Ehrenmitglieder starb am 29. Juli 1901 der Professor Dr. Karl Blasendorff in Stettin, einer der treuesten Freunde und thätigsten Mitarbeiter der Gesellschaft. Bei seinen wissenschaftlichen Arbeiten, die sich namentlich auf die Geschichte Blüchers und seiner Zeit erstreckten, hat er stets auch die pommerschen Verhältnisse in besonderem Umfange berücksichtigt und werthvolle Mittheilungen aus der Franzosenzeit gemacht. Außerdem hat er sich mit unermüdlichem Eifer der Erforschung des Pyritzer Weizackers gewidmet, der geschichtlich und volkskundlich besonderes Interesse bietet. Einen großen Theil unserer reichhaltigen Sammlung von Trachten und Gebrauchsgegenständen aus diesem Gebiete verdanken wir seiner Thätigkeit. Das zusammenfassende Werk über den Weizacker, an dem er viele Jahre gearbeitet hat, konnte er leider nicht vollenden; es ist aber Hoffnung vorhanden, daß das umfassende Material von anderer Seite Bearbeitung finden wird.

Einen weiteren schmerzlichen Verlust erlitten wir durch den am 24. Juni 1901 erfolgten Tod des Amtsgerichtsraths J. Hammerstein in Stettin, der als Mitglied des Beirathes und seit 1896 des Vorstandes mit lebhaftester Theilnahme und regstem Eifer die Arbeiten der Gesellschaft unterstützte und förderte. Das Andenken des liebenswürdigen, zu jeder Arbeit stets bereiten Mannes wird auch bei den Mitgliedern in Ehren sein.

Außerdem starben die Herren Oberstleutnant a. D. Berghaus in Leipzig, Oberstleutnant a. D. von Hellermann auf Zeblin, Rittergutsbesitzer von Platen auf Parchow, Domänenpächter Roßbach in Kehrberg, Rittergutsbesitzer Alexander Treichel auf Hoch-Paleschken, der durch seine umfassenden Forschungen namentlich auf dem Gebiete der Volkskunde auch Pommerns Vergangenheit zu erhellen beigetragen hat, Superintendent Vogel in Wollin und in Stettin die Herren Gymnasialdirektor Dr. Fritsche, Musikdirektor Kabisch, Konsul Kettner, Geh. Baurath Lücken, Stadtrath Mützell, Kaufmann Pfeiffer und Geh. Kommerzienrath Wächter. Ehre sei ihrem Andenken!

Sonst ausgeschieden sind 10, dagegen 35 Mitglieder neu eingetreten. Es zählt die Gesellschaft:

Ehrenmitglieder	14
korrespondirende Mitglieder . .	26
lebenslängliche „ . .	12
ordentliche „ . .	728
im Ganzen . .	780

gegen 770 im Vorjahre.

Die Generalversammlung fand am 17. Mai 1901 unter dem Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Dr. Freiherrn von Maltzahn statt. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden wiedergewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Prof. Dr. Lemcke, Vorsitzender,
Landgerichtsrath a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,
Professor Dr. Wehrmann, } Schriftführer,
Professor Dr. Walter, }
Geh. Kommerzienrath Lenz in Berlin, Schatzmeister,
Baumeister C. U. Fischer und
Amtsgerichtsrath Hammerstein.

An Stelle des Letzteren wurde nach § 12 des Statuts Herr Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg vom Vorstande kooptirt.

Den Beirath bildeten die Herren:

Geh. Kommerzienrath Abel,
Oberlehrer Dr. Haas,
Konsul Kisker
Maurermeister Schroeder,
Pastor Dr. Stephani in Stettin,
Professor Dr. Hanncke in Köslin,
Gymnasial-Zeichenlehrer Meier in Kolberg und
prakt. Arzt Schumann in Löcknitz.

Der in der Generalversammlung erstattete Jahresbericht, sowie der Bericht über Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1900 sind in den Balt. Studien N. F. V. S. 239—250 abgedruckt. Den Vortrag hielt Herr Professor Dr. Wehrmann über Einiges zur pommerschen Reformationsgeschichte.

Im Winter 1901/2 haben in Stettin 6 Versammlungen stattgefunden. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Herr Oberlehrer Dr. Brunk: Einleitung in die pommersche Volkskunde.

Herr Prediger Hahn: Aus der Geschichte der Stadt Plathe.

Herr Professor Dr. Frommhold aus Greifswald: Ein Kapitel aus der Geschichte der Greifswalder Universität.

Herr Archivassistent Dr. Heinemann: Von den ältesten Stettiner Zeitungen und
Eine kurfürstlich brandenburgische Hofbuchdruckerei in Stettin.
Herr Gymnasialdirektor Dr. Lehmann: Die wichtigsten Ergebnisse der geologischen Erforschung Pommerns.
Herr Gymnasialdirektor Dr. Lemcke: Schloß Wildenbruch.
Herr Archivdirektor Prof. Dr. Friedensburg: Pommern und das hansisch-holländische Bündniß von 1616.
Herr prakt. Arzt Schumann in Löcknitz: Bronzefund von Nassenheide.

Eine Ausfahrt der Gesellschaft war angesetzt auf den 22. und 23. Juni nach Stralsund. Wegen zu geringer Betheiligung kam sie aber nicht zu Stande. Es war das zu bedauern, nicht nur weil bekanntlich Stralsund unzweifelhaft baulich die interessanteste Stadt Pommerns ist, sondern auch weil bei dieser Gelegenheit eine Zusammenkunft mit dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein stattfinden sollte.

Bei der Feier des 80. Geburtstages unseres Ehrenmitgliedes, des Geh. Medizinalraths Prof. Dr. Rudolf Virchow, vertrat Herr Gymnasialdirektor Dr. Lemcke die Gesellschaft und überreichte als Festgabe eine kleine Schrift: „Aus Pommerns Vorzeit", die zwei Arbeiten von Schumann und Stubenrauch enthält.

Die Jahresrechnung für 1901.

Einnahme:		Ausgabe:	
374,39 M.	Aus Vorjahren		
	Verwaltung	4021,95 M.	
1989,10 „	Mitglieder		
3181,33 „	Verlag	2895,92	„
5508,00 „	Unterstützungen	661,35	„
580,13 „	Kapitalkonto	100,00	„
	Bibliothek	734,32	„
	Museum desgl.	3899,10	„
11632,95 M.		12312,64	M.

Einnahme . . . 11632,95 M.
Ausgabe . . . . 12312,64 „
Fehlbetrag . 679,69 M.

Inventar-Konto.

Einnahme:	Ausgabe:
3500 M.	4296,25 M.

demnach Vorschuß 796,25 M.

Der 5. Band der Neuen Folge der Baltischen Studien ist rechtzeitig erschienen, von den Monatsblättern liegt der 15. Jahrgang vollendet vor. Von Bedeutung für die Herausgabe ist es, daß der Vorstand beschlossen hat, für die Beiträge zu den Baltischen Studien von jetzt an ein feststehendes Honorar zu zahlen. Für die Monatsblätter rechnet er auf weitere uneigennützige Unterstützung, die ihnen bisher in reichstem Maße zu Theil geworden ist.

Besonders wichtige und umfangreiche Veröffentlichungen zur pommerschen Geschichte hat das verflossene Jahr nicht gebracht, um so größer ist die Zahl der kleineren Beiträge, die manches wichtige Material beigebracht und manche Frage gelöst haben. Auch sind mehrere größere Arbeiten in Vorbereitung, namentlich ist das Erscheinen eines neuen Bandes des Pommerschen Urkundenbuches in Aussicht. Sehr erwünscht aber wäre es, wenn auch die pommersche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im 17. und 18. Jahrhundert endlich größere Beachtung fände und Arbeiten dafür in Angriff genommen würden. Das große, von der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Werk der Acta Borussica hat gerade in letzter Zeit auch hierfür viel Material beigebracht.

Die Arbeiten am Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns haben einen weiteren Fortschritt gemacht. Im Sommer 1901 ist das 5. Heft (Kreis Randow) für den Regierungsbezirk Stettin in der Bearbeitung unseres Vorsitzenden erschienen. Das 5. Heft des Inventars des Regierungsbezirks Stralsund, das eine Beschreibung der Denkmäler der Stadt Stralsund bringt, ist im Drucke. Sehr erfreulich für den Fortgang der seit vielen Jahren betriebenen Arbeit ist der Umstand, daß der Provinziallandtag die Geldunterstützung beträchtlich erhöht hat. Dadurch wird es möglich werden, das Werk schneller erscheinen zu lassen und, soweit es nöthig ist, Ergänzungen und Nachträge zu den früheren Theilen zu bringen.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir im Austausch stehen, beträgt 154.[1]) Durch diese Schriften, sowie durch zahlreiche Geschenke hat unsere Bibliothek eine werthvolle Bereicherung erfahren, auch hat die Benutzung derselben nicht unbedeutend zugenommen. Wahrscheinlich wird sie noch in diesem Jahre eine neue Aufstellung erhalten, da in sehr dankenswerther Weise durch die Kgl. Archivverwaltung uns für die Bibliothek geeignete Räume in dem neuen Dienstgebäude des Kgl. Staatsarchives angeboten sind. Die Vorbereitungen zu dem Umzuge sind bereits in Angriff genommen. Wir hoffen, daß durch diese Uebersiedlung die Benutzbarkeit der Bücherschätze, die jetzt namentlich im Winter sehr erschwert

[1]) Vgl. Beilage II.

ist, erheblich erleichtert wird.[1]) Auch wird dadurch neuer Raum für die Sammlungen des Museums gewonnen werden, das seit lange an Platzmangel leidet. Ueber die Zugänge zu demselben wird Herr Professor Dr. Walter berichten.[2])

So hat auch das verflossene Jahr manchen Fortschritt gebracht, und die Arbeit der Gesellschaft ist nicht ohne Erfolg geblieben. Doch immerhin sind die Aufgaben zur weiteren Pflege der pommerschen Geschichte und Alterthumskunde nicht gering und unbedeutend. Es gilt nicht nur Sinn und Verständniß für die Vergangenheit der Heimath zu pflegen und zu wecken und in Gemeinschaft mit der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler dafür zu sorgen, daß die Reste der Vorzeit nicht noch mehr verschwinden, als es leider schon bisher geschehen ist, sondern auch die Erforschung der Vorgeschichte und der Geschichte nach Möglichkeit zu fördern. Wir hoffen, daß die bisher erwiesene Unterstützung und Hülfe uns hierfür auch ferner erhalten bleibt, und bitten zugleich unsere Mitglieder, durch Gewinnung neuer Kräfte und regere Antheilnahme an den Arbeiten der Gesellschaft mitzuhelfen, daß das ihr gesteckte Ziel mehr und mehr erreicht wird.

---

[1]) Die Uebersiedlung der Bibliothek in das Dienstgebäude des Kgl. Staatsarchives (Stettin, Karkutschstraße 13) ist erfolgt.

[2]) Vgl. Beilage I.

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage I.

Ueber

Alterthümer und Ausgrabungen in Pommern

im Jahre 1901.

Von Professor Dr. Walter.

Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß an der im Jahre 1889 zum ersten Mal getroffenen Einrichtung, unsern altgewohnten Jahresberichten eine systematisch geordnete Zusammenstellung einzufügen, die kurz über die Fortschritte der heimischen Alterthumskunde orientiren soll, seitdem ohne Ausnahme hat festgehalten werden können. Dabei thut es aber etwa wissenschaftliche Beobachtung und Vergleichung der Verhältnisse in den Nachbargebieten nicht allein, es darf vor allen Dingen nicht an Objekten der Untersuchung fehlen, um das Interesse für die Alterthumsforschung zu beleben und zu fördern. Wir sind in der glücklichen Lage, in unserm Pommern gerade in dieser Beziehung ein außerordentlich ergiebiges Feld zu besitzen, das sich auch im abgelaufenen Jahre nicht karg erwiesen hat. Mit aufrichtigem Dank haben wir jedoch der einsichtsvollen Freunde unserer Gesellschaft zu gedenken, deren Vermittelung wir manche wichtige Kunde, deren hochherziger Schenkung wir abermals werthvolle Bereicherung unsrer Sammlung erst zuschreiben müssen; es seien vor andern nur genannt Herr Johannes Laß in Stolzenburg, Herr Rittergutsbesitzer Guse auf Streckentin, Herr von Blittersdorf auf Carolinenhof, Herr Freiherr von Wangenheim in Klein-Spiegel, Herr Bauerhofsbesitzer Boje in Schöneberg, Herr von Manteuffel auf Kollatz, Herr Pastor Stützner in Karow und Herr Kaufmann Vogel in Stargard.

Anderes mußte aus den nicht eben reichlichen, für den Ankauf von Alterthümern bestimmten Mitteln unserer Gesellschaft erworben werden. Hier hat sich endlich ein alter Wunsch verwirklichen lassen. Schon 1878 machte Kühne[1]) bei einer Besprechung der Privatsammlungen in unsrer

[1]) Balt. Studien 1878, Bd. 28, S. 578.

Provinz auf die des Pastors Krüger in Schlönwitz bei Schivelbein aufmerksam und fügte den Wunsch hinzu, daß sie, weil mit wahren Raritäten versehen und für die Alterthumskunde von großer Bedeutung, unsrer Provinz erhalten bleiben möge. Nunmehr konnte sie in der That von uns angekauft werden, und wenn auch die 89 Stücke nicht von gleichem Werthe sind, so müssen auch heute noch manche als einzig in ihrer Art angesehen, und ihre Sicherung für die Sammlung in der Hauptstadt Pommerns darf als ein Erfolg bezeichnet werden, der den Absichten des eifrigen Sammlers wie den Wünschen des damaligen Vorstandes und den Pflichten unserer Gesellschaft gleichmäßig entspricht. Einzelnes wird bei den verschiedenen Perioden hervorzuheben sein. Hier sei noch gestattet, darauf hinzuweisen, wie in den letzten Jahren eine weit größere Anzahl von Privatsammlungen bekannt geworden und größtentheils, wenn auch nach langwierigen Verhandlungen und geduldigem Ausharren, hat angekauft werden können.[1]) Wie nothwendig es ist, diesen Gesichtspunkt fortgesetzt im Auge zu behalten, hat sich auch diesmal wieder mehrfach gezeigt, denn nach den eigenen Angaben mancher Besitzer sind anfangs mit Eifer gehütete Fundstücke aus Unachtsamkeit allmählich vernachlässigt und für immer verloren gegangen.

Um die allgemeinen Verhältnisse der Vorgeschichte eines Landes festzustellen, wird neuerdings immer mehr die vergleichende Alterthumskunde herangezogen; da nun bereits für Westpreußen, die Neumark und Mecklenburg aus den zusammenfassenden Arbeiten von Lissauer, Goetze und Beltz das Vergleichsmaterial vorlag und für Pommern zu verwenden war, so ist es als ein Fortschritt zu begrüßen, daß nun auch die Beziehungen zur Uckermark klargelegt sind. Wir haben den dort vor kurzem begründeten Museums- und Geschichtsverein schon wiederholt zu gleicher Arbeit begrüßt[2]) und freuen uns, daß auch die persönlichen Beziehungen von bester Eintracht getragen sind; denn der Hauptmitarbeiter ist unser um Pommerns Prähistorie hochverdientes Mitglied Schumann, der in seiner Untersuchung über „die vorgeschichtlichen Beziehungen der Uckermark während der Stein- und Bronzezeit“[3]) sich auch als eingehenden Kenner des Nachbargebietes erweist und die pommerschen Funde vielfach zur Erläuterung heranzieht, um schließlich einen engern Zusammenhang beider Länder in der Bronzezeit festzustellen. Vielleicht waren aber die Handelsbeziehungen der Uckermark in der Steinzeit doch nicht so ausschließlich nach Südwesten gerichtet,[4]) daß nicht Feuersteinmaterial auch aus Vorpommern und Rügen hätte bezogen werden können.

---

[1]) Vgl. die Nachweise: Balt. Stud. 41, S. 288 (verdruckt 828); Balt. Stud. 45, S. 616.

[2]) Monatsblätter 1901, Nr. 7, S. 109.

[3]) Arbeiten des Uckermärk. Museums- und Geschichts-Vereins, Heft 3.

[4]) a. a. O., S. 19.

Wenden wir uns den einzelnen Perioden, zunächst der **Steinzeit** zu, so wird die Frage nach der Dauer derselben auch in unsrer Nachbarschaft von G. v. Buchwald in Neustrelitz erhoben und greift direkt in unser Gebiet herüber.[1]) Aus dem Stralsunder Museum werden schmalschneidige Steinbeile mit rundem Kamm am Bahnende der Bronzezeit zugeschrieben; aber Baier hat wiederholt schon bemerkt, daß manchen Steinhämmern unverkennbar Bronzeformen zu Grunde liegen, und es so erklärt, daß auf Rügen noch in Stein gearbeitet wurde, als bereits Bronzen als Import ins Land kamen.[2]) Auch aus dem Stettiner Museum werden einige Funde erwähnt, die nicht vorsichtig abgehoben und zu allgemein als Mischfunde bezeichnet seien; allein sie sind nicht namhaft gemacht, sodaß nicht zu ersehen ist, in welche Periode diese angenommene Ueberdauer einer zurückgebliebenen Bevölkerung innerhalb einer fortgeschrittenen Kultur hineingereicht haben soll. Jedenfalls haben wir nie ängstlich jedes Steingeräth der ältesten Zeit allein zugeschrieben, sondern primitive Feuersteinartefakte sogar in wendischen Schichten gefunden.

Von Grabbauten der Steinzeit ist ein Steinkistengrab in Streckentin, Kr. Greifenberg, durch den Umstand festgestellt worden, daß der Konservator ein viel späteres Grabfeld besichtigte und dabei durch Zufall auf das vereinzelte neolithische Grab stieß; obwohl dasselbe schon vor 30 Jahren zerstört war, wobei Skelett und Thongefäße zu Grunde gingen, ist doch nicht nur die Grabform, eine 2 Meter lange Kammer, sondern das Inventar, bestehend in feuersteinernem Beil, Speerspitze und Messer, noch ermittelt worden.[3]) Dies ist nicht unwichtig, denn Feuersteinspeerspitzen sind bei uns wie in Meklenburg[4]) bisher in Gräbern selten nachgewiesen, ähnlich wie das Vorkommen der Feuersteinsägen in Gräbern nicht sicher ist.[5]) Bei dieser Gelegenheit hat sich ferner wieder einmal der große Nutzen einer sachgemäßen Untersuchung gezeigt, da einem ungeübten Auge die Verschiedenheit der Grabanlagen wohl ganz entgangen wäre; ganz analog lagen die Verhältnisse bei dem Auffinden des gleichartigen Steinzeitgrabes sammt Beigaben bei Farbezin,[6]) wo man seiner Zeit nur die Umstände eines Bronzedepotfundes ermitteln wollte, aber glücklicherweise fachmännische Hülfe in Anspruch nahm.

Große Erwartungen durfte man auf die Untersuchung eines dreieckigen Langgrabes setzen, das im Forstrevier Dölitz, Kreis Pyritz, lag und

---

[1]) Ueberdauer primitiver Steinzeitkultur: Globus 1900, Nr. 16, S. 249.

[2]) Baier, Vorgesch. Altert. 1880, S. 25; Die Insel Rügen 1886, S. 26 und 46; Zur vorgesch. Alterthumskunde der Insel Rügen, 1899, S. 77.

[3]) Stubenrauch, Balt. Stud. N. F. V, 18.

[4]) Beltz, Meklenb. Jahrb. 53, S. 52.

[5]) Monatsblätter 1890, Nr. 1, S. 14, Nr. 4.

[6]) Monatsblätter 1897, Nr. 5, S. 67.

zur Gruppe der kujavischen Gräber zu gehören schien. Allein es mußte bereits früher durchsucht sein und ergab auf dem Steinpflaster nur wenige Urnenscherben, deren Beschaffenheit derartig war, daß keine besondern Schlüsse daraus zu ziehen sind (Inv.-Nr. 5089).

Bezüglich der steinzeitlichen Keramik sind wir leider, da seit Jahren kaum Scherben, geschweige denn ganze Gefäße eingegangen sind, auf theoretische Untersuchungen beschränkt. Zu dem noch immer schwebenden Streite über die Abgrenzung der einzelnen Gruppen und ihre Chronologie können wir aus Pommern nichts Neues beitragen, doch verdient die Meinung von Reinecke[1]) angeführt zu werden, der die Gefäße von Schöningsburg in unserm Museum zwar wie Goetze als völlig isolirte Beispiele der Bandkeramik ansieht, sie aber nicht auf Handelsbeziehungen mit Thüringen zurückführt, sondern an die schlesische Gruppe anschließt.

Zuwachs hat unsre Sammlung wieder an Steinwerkzeugen gehabt, wie wohl jeder Jahresbericht zu bekunden Gelegenheit hat; und wo einmal intensivere Erdarbeiten stattfinden und genügende Aufmerksamkeit vorhanden ist, treten sie immer gleich in Menge auf. So ging uns vom Eisenbahnbau Wollin-Swinemünde eine kleine Sammlung von 11 Stücken zu (Inv.-Nr. 4949—59), von denen 6 Beile und 1 Meißel aus Feuerstein gearbeitet sind. Dasselbe Material ist in der Sammlung Krüger ebenfalls reichlich vertreten, zumal wenn man das kleine Sammelgebiet berücksichtigt; aus Schlönwitz stammen allein 4 Feuersteinbeile, von denen eins die Länge von 17 cm erreicht, ferner Pfeilspitze mit halbkreisförmiger Kerbe, Säge und verschiedene Messer, eine Speerspitze von Wurow, Kr. Regenwalde (Inv.-Nr. 4990 ff.). Es liegt auf der Hand, daß auf die Besiedlung der Gegend während der Steinzeit kein Schluß gezogen werden darf aus dieser Statistik, wie es andrerseits Zufall ist, daß wir aus Rügen diesmal kein einziges Steingeräth erhielten. Sonst fand sich ein 13 cm langes Feuersteinbeil in Rosenfelde, Kr. Pyritz (Inv.-Nr. 4962), und ein Feuersteinmeißel in Treptow a. d. Tollense (Inv.-Nr. 5090). Reihen wir dieser Gruppe die sonstigen Steinhämmer mit und ohne Durchbohrung an, so fallen von den 16 Stück 5 auf die Schlönwitzer, 4 auf die Wolliner Sammlung, 3 einzelne sind rechts der Oder in Streckentin, Kr. Greifenberg, in Dobberphul, Kr. Greifenhagen, und in Wulkow, Kr. Saatzig, endlich 2 andre in Anklam zu Tage gekommen und 2 im Ueckermünder Kreise.

In der Regel werden Knochen- und Hirschhornwaffen auch der ältesten Periode zugeschrieben, was bei Einzelfunden natürlich nicht immer ausgemacht ist. Zu den wenigen Stücken dieser Art ist vielleicht eine Knochenlanzenspitze von Rebelow, Kr. Anklam (Inv.-Nr. 4945), zu rechnen;

[1]) Westdeutsche Zeitschrift, Bd. 19, Heft 3, S. 227 und 240.

die Krüger'sche Sammlung fügte eine Knochennadel von Schlönwitz hinzu und 3 Hirschhornhämmer, von denen 2 zur Schäftung für ein Steinbeil bearbeitet sind; das Stück von Schlönwitz (Inv.-Nr. 4987) ist noch dadurch interessant und zu einer wahrhaft mächtigen Hiebwaffe umgestaltet, daß das Steinbeil in ein zweites Hornstück, das rechtwinklig in den Horngriff eingelassen ist, gesteckt werden muß. Ein flachrundes Bernsteingehänge (Inv.-Nr. 5009) desselben Ursprungs ist offenbar steinzeitlich und vertritt diesmal allein den Zuwachs an Schmuckstücken dieser Periode.

Aus der **Bronzezeit** sind eine ganze Anzahl von Gräbern bekannt geworden, doch gehören sie meist dem Ausgang an, während die früheren immer seltener werden. Sorgfältig untersucht[1]) ist die Grabanlage in Streckentin, Kr. Greifenberg, die auf Steinpackung stehende unverzierte Urnen mit Leichenbrand und eine Eisennadel mit Bronzekopf ergab. Zahlreicher sind die im Privatbesitz befindlichen, aber doch in Abbildungen veröffentlichten[2]) Gefäße von Lausitzer Typus nebst Bronzebeigaben von Gartz, Kr. Pyritz. Steinkistengräber in Schöneberg, Kr. Schlawe, lieferten unter den Beigaben auch 11 Knochenringe (Inv.-Nr. 4966). Von derselben Art waren die Gräber von Kollatz bei Polzin, unter deren Thongefäßen das eine die Höhe von 45 cm erreicht; hier verdient Beachtung, daß Bronzehandbergen in Gräbern gefunden sind[3]), während sie uns sonst fast nur in Depots begegnen. Die Gefäße der Steinkisten von Storkow, Kr. Neustettin[4]), enthielten keine Beigaben. Eine vorgeschichtliche Töpferanlage und Reste eines Gräberfeldes wurden in Westend aufgedeckt (Inv.-Nr. 5086).

Dankenswerthe Anregung gaben die Beobachtungen von **Konwentz**[5]), daß besonders zur Hallstattzeit Schmuckmuscheln aus dem Rothen Meere in Westpreußen eingeführt sind; bei den völlig gleichen Verhältnissen in Ostpommern wird in Zukunft auch hierauf bei Untersuchung von Steinkisten mehr zu achten sein.

Ganz außerordentlich fällt wieder der Reichthum Pommerns an Depotfunden auf, von denen sieben in den Rahmen des Berichtsjahres fallen. Ein kleinerer von Stolzenburg, Kr. Ueckermünde[6]), stammt schon aus dem Jahre 1884, und der größere dicht dabei 1901 gehobene, ist mit ihm wahrscheinlich zu einem Ganzen zu vereinigen, das aus 32 Stücken besteht und den Schmuckfunden der ältern Bronzezeit zugezählt werden muß; neben zahlreichen Ringen, darunter Noppenringe, sind stahlgraue

---

[1]) Stubenrauch, Balt. Stud. N. F. V, 21.
[2]) Monatsblätter 1901, Nr. 10, S. 147 mit Abb.
[3]) Desgl. Nr. 12, S. 187.
[4]) Desgl. Nr. 9, S. 131 mit Abb.
[5]) Mittheilungen des Westpreuß. Prov.-Mus. 1 „Ueber Einführung von Kauris."
[6]) Monatsblätter 1901, Nr. 11, S. 161 mit Abb.

Hörnchen, Schmucknadeln mit schräg durchbohrtem Kopf und die noch nicht ganz sicher erklärten s. g. Spulen hervorzuheben. Ein großer Depotfund von Nassenheide, Kreis Randow, befindet sich in Privatbesitz, konnte aber der Gesellschaft vorgelegt und untersucht werden[1]); er hat ähnlichen Charakter, ist aber wegen seiner Plattenfibel und getriebenen Bronzegürtelbleche etwas jünger. Ein schon vor Jahren erworbener Fund von Krüssow bei Stargard hat nun seine Würdigung gefunden[2]), sodaß der von mir im 52. Jahresbericht[3]) ausgesprochene Wunsch erfüllt ist; dort hatte ich bereits auf die große Aehnlichkeit der wundervoll verzierten Bronzeaxt, des Hauptstückes von 20 Gegenständen, mit ungarischen Aexten hingewiesen, und Schumann nimmt sogar direkten Import aus Ungarn an. Der ganze Fund gleicht dem vorigen nur im Gürtelblech, ist aber trotz der Spule und Hörnchen noch älter als der Stolzenburger, sodaß er ganz an den Anfang der Klasse zu setzen ist. An derselben Stelle ist der Gießerfund von Rosow, Kreis Randow, besprochen, unter dessen 35 Stücken sich wiederum Hörnchen und geöste Anhänger, aber sonst statt des Schmuckes Bruchwerk und Handwerkszeug befinden; u. a. ist aus der Anwesenheit des Flachceltes gleichfalls auf die ältere Bronzezeit zu schließen. Ein andres Bild aus dem großen Reichthum der Bronzetechnik giebt der Fund von Karolinenhof, Kr. Greifenberg (Inv.-Nr. 4937), der noch nicht veröffentlicht ist. Hier haben wir wieder lediglich Schmucksachen, aber von ganz anderm Charakter als die bisher erwähnten; eine große Plattenfibel und große Schmuckscheiben, geschlossene Armringe mit nierenförmigem Knoten, endlich eins jener wunderschönen Bronzehängegefäße der jüngern Art mit zonenartig angeordneter Verzierung des abgerundeten Untertheils — alles Formen der jüngern Bronzezeit. Schließlich befindet sich noch in Privatbesitz in Gartz, Kr. Pyritz, eine Plattenfibel als einziger Rest eines größern, durch Unachtsamkeit zerstreuten Depotfundes aus derselben Zeit.[4])

An Einzelfunden hat sich diesmal nur wenig eingestellt, z. B. auch kein Bronzeschwert; die übrigen Typen sind dagegen in der Krüger'schen Sammlung durch Hohlcelt von Balsdrey, Sichelmesser von Lieps und außer anderm Kleingeräth durch eine Bronzespeerspitze aus einem Hügelgrab von Schlönwitz (Inv.-Nr. 5013) vertreten. Ob die Stierfigur von Löcknitz[5]) der Hallstattzeit zugeschrieben werden kann, ist bei dem Einzelfund nicht sicher zu ermitteln.

---

[1]) Monatsblätter 1902, Nr. 4, S. 62.
[2]) Schumann, Balt. Stud. N. F. V, S. 3 mit Abb.
[3]) Balt. Stud. Bd. 40, S. 495.
[4]) Monatsblätter 1901, Nr. 10, S. 146 mit Abb.
[5]) Schumann, Nachrichten über Alterthumsfunde 1901, 4, S. 52 mit Abb.

In der **Eisenzeit** ist die römische Periode mehrfach und durch ganz neue Stücke vertreten. Herr Geheimrath Lenz schenkte aus Geiglitz, Kr. Regenwalde, drei prächtige Mäanderurnen, eine Gruppe, von welcher bisher nur drei unversehrte Gefäße aus Pommern bekannt waren; sie sind durch beigegebene Fibeln mit Sehnenkappe und Querkamm auf dem breiten Bügel als frührömisch charakterisirt.[1]) Dann sind eiserne Schildbuckel, Schwerter und Lanzenspitzen von Treptow a. d. Tollense zu nennen (Inv.-Nr. 5091); ähnliche Stücke wurden dem Gräberfelde von Hohenselchow, Kr. Randow[2]), entnommen, wo außerdem Eisenmesser, Knopfsporen, Schildfesseln, Schlüssel und eine Fibel hinzukommt, die ihrer Form nach in das zweite nachchristliche Jahrhundert zu setzen ist. Nun hat aber die Sammlung Krüger auch hier eine wichtige Vermehrung gebracht; nicht nur römische Perlen aus Schlönwitz und Polchlepp enthielt sie, sondern in dem Gesammtfund von Polchlepp (Inv.-Nr. 5026) ihr Hauptwerthstück und nunmehr eine Zierde unsres Museums. Es ist ein Grabinventar eines für jene Zeit ohne Zweifel recht Wohlhabenden, der sich mit kostbaren Artikeln römischen Importes beisetzen ließ; es werden mehrere Skelette erwähnt, von denen noch das Stirnbein eines Schädels erhalten ist, sodann die bronzenen Reifen, Henkel und Beschläge einer sonst zerfallenen cista aus Eibenholz, Knochenkämme mit Bronzenieten, zwei silberne Fibeln mit Platten aus Goldblech mit Glasfluß, endlich ein 8 cm hohes grünes Glas, das schräg gewellt ist. Das Glas ist für uns als große Seltenheit zu bezeichnen, es hat Analogien bisher nur in zwei Funden, die in Kossin und Borkenhagen gehoben sind; noch läßt sich deutlich ein besuchter Importweg für Produkte der römischen Provinzialindustrie in der Richtung Schwedt-Pyritz-Schivelbein-Kolberg erkennen, und es läßt sich hoffen, daß hier etwa auch noch Stücke der zierlichen Gefäße aus terra sigillata zum Vorschein kommen, die doch nunmehr auch in der Uckermark und rings um Pommern nachgewiesen sind.[3]) Nach unsrer bisherigen Kenntniß dürfte der Fund mit Rücksicht auf die Art der Fibeln in das 3. nachchristliche Jahrhundert gehören.[4])

Schließlich ist auch die **Wendenzeit** nicht ohne Bereicherung geblieben. Die noch immer nicht große Zahl hierher gehöriger Gefäße ist um ein weiteres, gereifeltes mit ausgeschweiftem Rand von Streckentin vermehrt, wo auch fünf Flachgräber mit Eisenmessern geöffnet sind und den Beweis erbracht haben, daß Bestattung und Verbrennung der Todten nebeneinander geübt wurde. Ein silberner Schläfenring und kleine Münzreste, die zwischen

[1]) Schumann, Nachr. über Alterthumsf. 1900, 3, S. 47 mit Abb.
[2]) Balt. Stud. N. F. V, S. 11 mit Abb.
[3]) Mittheilungen des Uckerm. Mus.- u. Geschichts-Vereins, I, Heft 2, S. 4.
[4]) Almgren, Studien über nordeurop. Fibelformen, S. 86.

den Zähnen eines Bestatteten steckten, sind wichtige Kennzeichen und lassen etwa auf den Ausgang des 1. nachchristlichen Jahrtausends schließen.[1]) Es ist selbstverständlich, daß die üblichen wendischen Kleinfunde auch in der Schlönwitzer Sammlung aus der Umgegend vertreten waren; sie sind auch eingeliefert von Mellentin auf Usedom (Inv.-Nr. 4963) sowie von den Burgwällen in Kolbatz, Kr. Greifenhagen (Inv.-Nr. 4964), und Groß-Mellen, Kr. Satzig (Inv.-Nr. 4965), endlich Schofanz, Kr. Regenwalde (Inv.-Nr. 5084). Eine Statistik unserer Burgwälle wird immer mehr wünschenswerth, zumal die verstreuten Ausläufer nach Südwesten, die das Vordringen der Slaven beleuchten, bereits festgelegt sind.[2])

Zum Schluß sei noch auf ein in Treten, Kr. Rummelsburg, im Torfmoor gefundenes Horn eines Ur hingewiesen, dem Nehring[3]) besondre Bedeutung beilegt, da es als wohlerhaltenes, subfossiles Stück einzig dasteht und wohl dem frühsten Mittelalter, wenn nicht einer frühern Zeit angehört. Uebrigens enthält die vielseitige Sammlung Krüger auch einen dem bos primigenius zugeschriebenen Hornzapfen (Inv.-Nr. 4984) aus Briesen, Kreis Schivelbein.

---

[1]) Balt. Stud. N. F. V, S. 27.

[2]) Reinecke, Statistik der slavischen Funde aus Süd- und Mittel-Deutschland: Korrespondenzblatt anthropol. Ges. 1901, Nr. 3, 17.

[3]) Globus 1900, Nr. 3, S. 48 mit Abb.

Beilage II.

Zuwachs der Bibliothek

durch Austausch mit Vereinen, gelehrten Gesellschaften und Akademien.

Aachen: Geschichtsverein. Zeitschrift 22. 23.

Agram: Hrvatskoga arkeologickoga Druztva. Viestnik. N. S. V. Monumenta historico-iuridica VIII. Monumenta XXX.

Altenburg: Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft. Erstes Ergänzungsheft.

Augsburg: Histor. Verein für Schwaben. Zeitschr. XXVII. XXVIII.

Bamberg: Historischer Verein. Bericht 60 mit Beilage.

Basel: Histor. und antiquar. Gesellschaft. Beiträge V, 4. Basler Zeitschrift I, 1. 2. II, 1.

Bautzen: Macica Serbska. Časopis 1900, 2. 1901. Protyka sa Sserbow na lěto 1901.

Bayreuth: Histor. Verein für Oberfranken. Archiv XXI, 2.

Bergen i. Norw.: Museum. Aarbog 1900, 2. 1901. 1902. Aarsberetning for 1900. 1901.

Berlin: 1. Gesellschaft für Anthropologie. Verhandlungen 1901. 1902. Zeitschrift 1901. 1902. Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1901. 1902.

2. Märkisches Museum. Verwaltungsbericht 1900.

3. Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. Forschungen XIII, 2. XIV. XV.

4. Verein für Geschichte Berlins. Mittheilungen 1901. 1902. Schriften XXXVIII.

5. Verein Herold. Der deutsche Herold 1900. 1901.

6. Gesellschaft für Heimathskunde d. Prov. Brandenburg. Brandenburgia X. XI. Archiv VII. VIII. IX.

Bistritz: Gewerbeschule. Jahresbericht 25.

Bonn: Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher 106. 107.

Brandenburg a. H.: Histor. Verein. 32.—33. Jahresbericht.
Braunsberg: Histor. Verein für Ermeland. Zeitschrift VIII. XIV.
Bremen: Histor. Gesellschaft des Künstlervereins. Jahrbuch XX.
Breslau: 1. Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Jahresbericht 78 mit Ergänzungsheft. 79.
2. Museum schlesischer Alterthümer. Schlesiens Vorzeit. N. F. I. II.
3. Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Zeitschrift 35. 36.
Cambridge: Peabody Museum. Memoirs vol. II, 1.
Cassel: Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Mittheilungen 1899.
Chemnitz: Verein für Chemnitzer Geschichte. Jahrbuch XI.
Chikago: Academy of sciences. Bulletin IV, 1.
Christiania: 1. Videnskabs Selskabet. Forhandlingar 1901. Skrifter 1900. 1901.
2. Museum nordischer Alterthümer. Aarsberetning 1900.
Crefeld: Museums-Verein. Bericht 16. 17. — Farbenschau im Kaiser-Wilhelms-Museum.
Danzig: 1. Westpreußischer Geschichtsverein. Zeitschrift 43. 44. — H. Märcker, Geschichte der ländlichen Ortschaften und der drei kleineren Städte des Kreises Thorn. Lief. 3. — Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. II. — Mittheilungen I, 1—4.
2. Westpreußisches Provinzial-Museum. 21. Bericht.
3. Naturforschende Gesellschaft. Schriften X, 2 u. 3.
Darmstadt: Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen. Quartalblätter 1900. 1901. Archiv N. F. III, 1. Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte I, 1. 2.
Dorpat: Gelehrte estnische Gesellschaft. Sitzungsberichte 1900. 1901.
Dresden: Königl. Sächsischer Alterthumsverein. Jahresbericht 1901—2. — N. Archiv XXII. XXIII.
Düsseldorf: Geschichtsverein. Beiträge XV. XVI. XVII.
Eisenberg: Geschichts- und Alterthumsforschender Verein. Mittheilungen 16. 17.
Eisleben: Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter 15. 16.
Emden: Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer. Jahrbuch XIV.
Erfurt: 1. Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften. Jahrbuch 26. 27. 28.

2. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts. Mittheilungen 22. 23.

Essen: Historischer Verein für Stadt und Stift Essen. Beiträge 13. 14. 15. 22.

Jellin: Literarische Gesellschaft. Jahresbericht 1896—1899. 1900 bis 1901.

Frankfurt a. M.: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Archiv VII.

Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau. Thurgauische Beiträge 41.

Freiberg i. S.: Alterthums-Verein. Mittheilungen 37.

Freiburg i. B.: 1. Gesellschaft für Geschichtskunde. Zeitschrift XVI. XVII.

2. Breisgau-Verein „Schau-ins-Land". Schauinsland 27. 28. 29. 1.

Gießen: Oberhessischer Geschichtsverein. Mittheilungen 10. Fundbericht 1899—1901.

Görlitz: 1. Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften. Magazin 76. 77. Codex diplom. Lusit. super. Bd. II.

2. Naturforschende Gesellschaft. Abhandlungen XXIII.

3. Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. Jahreshefte 5.

Gotha: Vereinigung für Gothaische Geschichte und Alterthumsforschung. Mittheilungen 1901.

Graz: Histor. Verein für Steiermark. — Veröffentlichungen der histor. Landeskommission. Heft 12. 13. 14. 15. 16.

Greifswald: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Pomm. Jahrbücher II mit Ergänzungsband I. III.

Guben: Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Alterthumskunde. Niederlausitzer Mittheilungen VI, 6—8. VII, 1—4.

Halle a. S.: Thüringisch-Sächsischer Alterthums- und Geschichtsverein. N. Mittheilungen XXI.

Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte. Mittheilungen 20. 21. — Zeitschrift XI.

Hanau: Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahresbericht 1898/99.

Hannover: Histor. Verein für Niedersachsen. Zeitschrift 1901. 1902.

Harlem: Société hollandaise des sciences. Archives, Série II, tome IV, 2, 3. V. VI. VII.

Heidelberg: Universitäts-Bibliothek. N. Heidelberger Jahrbücher X, 2. XI, 1, 2.

Helsingfors: Finnische Alterthumsgesellschaft. — Finskt Museum 1900. 1901. Suomen Museo 1900. 1901.

Hermannstadt: Verein für siebenbürgische Landeskunde. Archiv N. F. XXIX, 3. XXX, 1. 2. — Jahresbericht 1900.

Hohenleuben: Vogtländischer Alterthumsverein. Jahresbericht 70 und 71.

Jena: Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift N. F. XI. XII. — O. Dobenecker, Regesta II, 2. — Thüring. Geschichtsquellen N. F. V, 1.

Insterburg: Alterthumsgesellschaft. Jahresbericht 1900. 1901.

Kahla: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Mittheilungen VI, 1.

Kiel: 1. Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift XXXI. XXXII. Quellensammlung V.
2. Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. Mittheilungen 18.
3. Naturwissenschaftlicher Verein. Schriften XII, 1.
4. Anthropologischer Verein. Mittheilungen 14. 15.

Königsberg i. Pr.: 1. Alterthumsverein Prussia. Altpreuß. Monatsschrift XXXVII, 7. 8. XXXVIII. XXXIX.
2. Physikalisch-ökonomische Gesellschaft. Schriften XLI. XLII.

Kopenhagen: Königl. Nordische Alterthumsgesellschaft. Aarbøger XV, 3. 4. XVI. Mémoires 1900—1901.

Laibach: Musealverein. Izvestja museiskega društva. Letn. X. XI.

Landsberg a. W.: Verein für Geschichte der Neumark. P. Schwartz, Die Neumark während des dreißigjährigen Krieges I. II.

Landshut: Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen XXXVII. XXXVIII.

Leiden: Maatschappy der nederlandsche letterkunde. Handelingen 1901. Levensberichten 1901.

Leipa: Nordböhmischer Excursionsklub. Mittheilungen XXIV. XXV.

Leipzig: 1. Museum für Völkerkunde. Bericht 28.
2. Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer. Mittheilungen IX, 2.

Lemberg: Towarzystwo historyczne. Kwartalnik historyczny XV. XVI.

Lindau: Bodensee-Verein. Schriften 30. 31.

Lübeck: 1. Verein für Hansische Geschichte. Geschichtsblätter 1900. 1901.
2. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Bericht des Museums 1898—1900. Wegweiser durch

das Museum 1899. — Zwei Beiträge zur Vorgeschichte aus dem Lübeckischen Landgebiet 1901. — Zeitschrift VIII, 2. — Mittheilungen IX, 3—12. — Urkundenbuch XI, 1 und 2.

Lüneburg: Museumsverein. Jahresbericht 1899/1901.

Lüttich: Institut archéologique Liégois. Bulletin XXIX.

Magdeburg: Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Geschichtsblätter XXXV, 2. XXXVI, 1. 2. XXXVII, 1.

Mainz: Verein zur Erforschung der Rhein. Geschichte und Alterthümer. Zeitschrift IV, 2 und 3 mit Beilage.

Marienwerder: Historischer Verein. Zeitschrift 40. 41. — H. Plehn, Ortsgeschichte des Kreises Straßburg.

Meiningen: Henneberg. Alterthums-Verein. N. Beiträge 15. 16.

Meißen: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen. Mittheilungen V, 3. VI, 1.

Metz: Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde. Jahrbuch XII. XIII. — Quellen I.

Milwaukee: Public museum. Bulletin vol II. 1—3.

Mitau: 1. Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte 1900. 1901. — H. Diederichs. Johann Casimir Brandts Aufzeichnungen.

2. Sektion für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Jahrbuch 1899. 1900.

München: 1. Histor. Verein für Oberbayern. Altbayer. Monatsschrift II, 4—6. III, 1—5.

2. Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften. Sitzungsberichte 1900, 4—5. 1901, 1—5. 1902, 1. 2. 3. — Abhandlungen XXII, 2. 3. — Inhaltsverzeichniß der Sitzungsberichte.

Münster: Verein für Geschichte und Alterthümer Westfalens. Zeitschrift 58. 59.

Namur: Société archéologique. Annales XXXIV, 3. Rapport 1899. 1900.

Nürnberg: 1. Germanisches Museum. Anzeiger und Mittheilungen 1900. 1901.

2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Mittheilungen 14. — Jahresbericht 1899. 1900.

Oldenburg: Oldenburger Verein für Alterthumskunde und Landesgeschichte. Jahrbuch 9. — Bericht 10. 11.

Osnabrück: Verein für Geschichte und Landeskunde. Mittheilungen 25. 26.

Plauen i. V.: Alterthumsverein. Mittheilungen 14. 15. mit Beilageheft.

Posen: 1. Towarzystwo Przyjaciól Nauk. Roczniki XXVII. XXVIII.

2. Historische Gesellschaft. Zeitschrift XV. XVI. — Monatsblätter 1900. 1901.

Prag: 1. Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mittheilungen 39. 40. — Festschrift.

2. Lese- und Redehalle der deutschen Studenten. Bericht 1900. 1901.

3. Museum Regni Bohemici. Bericht 1900. 1901.

Prenzlau: Uckermärkischer Museums- und Geschichtsverein. Mittheilungen I.

Ravensberg: Diöcesanverein von Schwaben. Archiv 19. 20.

Regensburg: Historischer Verein. Verhandlungen 52. 53.

Reval: Estländische literarische Gesellschaft. Beiträge VI.

Riga: Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. Sitzungsberichte 1900. 1901.

Rostock: Verein für Rostocks Alterthümer. Beiträge III, 2. 3.

Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Mittheilungen 39. 40. 41. 42.

Salzwedel: Altmärk. Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Jahresbericht 28. 29.

Schmalkalden: Verein für Hennebergische Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift 14.

Schwerin i. M.: Verein für meklenburgische Geschichte. Jahrbücher 66. 67. — Urkundenbuch XX.

Serajevo: Bosnisch-Herzegowinisches Landesmuseum. Wissenschaftliche Mittheilungen, Bd. VII.

Speier: Historischer Verein der Pfalz. Mittheilungen 25.

Stockholm: 1. Nordiska Museet. — Skansens vårfest 1900. — Bilder från Skansen 5—12. — Meddelanden från nordiska museet 1899 u. 1900.

2. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. — Monadsblad 1896. 1900.

3. Svensk historiska foreningen. Historisk tidskrift 1900. 1901. 1902, 1—3.

Straßburg i. E.: Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek. Jahrbuch 17. 18.

Stuttgart: Württembergischer Alterthumsverein. Vierteljahrsschrift N. F. X. XI.

Thorn: Copernicus-Verein. Jahresbericht 43.

Washington: Smithsonian Institution. Annual report 1897. 1899—1900. — Bulletin 26.

Wernigerode: Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift XXXIII, 2. XXXIV, 2. XXXV, 1.

Wien: 1. Akademischer Verein deutscher Historiker. Bericht 1899—1901.

2. Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Prähistorische Commission. Mittheilungen I, 1—5.

Wiesbaden: Verein für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung. Annalen 31. 32. Mittheilungen 1899. 1900. 1901/2.

Worms: Alterthums-Verein. P. Joseph, Der Pfennigfund von Kerzenheim.

Wolfenbüttel: Ortsverein für Geschichte und Alterthumskunde. Braunschweig. Magazin VI. VII.

Würzburg: Histor. Verein. Archiv XLII. XLIII.

Zürich: 1. Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen 66. Jahrbuch 25. 26.

2. Schweizerisches Landesmuseum. Anzeiger N. F. II, 3. 4. III. IV, 1. — 9. und 10. Jahresbericht. — Zur Statistik Schweizerischer Kunstdenkmäler. Bogen 13—15.

Zwickau: Alterthumsverein. Mittheilungen 7.

Achter Jahresbericht

über die

Thätigkeit der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit

vom 1. April 1901 bis Ende März 1902.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Die Zusammensetzung der Kommission war dieselbe wie im Vorjahre; ihr gehörten an als Mitglieder:

1. Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig als Vorsitzender,
2. Oberbürgermeister Geheimer Regierungsrath Haken-Stettin als Stellvertreter des Vorsitzenden,
3. Fideikommiß-Besitzer Graf Behr-Behrenhof,
4. Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe, Stettin,
5. Ober-Präsident und Staatssekretär a. D. Freiherr von Maltzahn-Gültz, Stettin,
6. Pastor Pfaff-Cordeshagen,
7. Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,

ferner als Stellvertreter:

1. Pastor Gercke-Kentz,
2. Stadtbaumeister a. D. von Haselberg-Stralsund,
3. Rittergutsbesitzer von Kameke-Cratzig,
4. Landrath a. D. von Schöning-Stargard,
5. Ober-Bürgermeister Schröder-Stargard,

Provinzial-Konservator war der Gymnasial-Direktor Dr. Lemcke-Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Kommission trat zusammen am 5. Juni 1901. Anwesend waren:

1. der Vorsitzende, Landesdirektor a. D. Freiherr von der Goltz,
2. der Geheime Regierungsrath Oberbürgermeister Haken,
3. der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,

4. der Pastor Pfaff-Cordeshagen,
5. der Oberbürgermeister Schröder-Stargard,
6. der Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow,
7. der Provinzial-Konservator Dr. Lemcke.

Vorgetragen und genehmigt wurde der von dem Konservator verfaßte Jahresbericht über die Thätigkeit der Kommission im Jahre 1900—1901. Dieser Bericht ist inzwischen gedruckt in der Zeitschrift „Baltische Studien", herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde, N. F. Band V, unter Hinzufügung einer Beschreibung der St. Johanniskirche in Stettin. Sonderdrucke des Berichtes sind der Kommission zur Verfügung gestellt, ebenso dem Königlichen Konsistorium der Provinz Pommern mit der Bitte, durch die Königlichen Superintendenturen sie im Umlauf auch den einzelnen Pfarren zugehen zu lassen. Der Sonderdruck wird ferner auf Verlangen jedem, der sich für die Denkmalpflege interessirt, von dem Konservator unentgeltlich ausgehändigt und überhaupt die möglichste Verbreitung angestrebt.

Vorgelegt wurde der Kommission das von dem Konservator verfaßte fünfte Heft der Bau- und Kunst-Denkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin (Kreis Randow).

Vorgelegt waren außerdem folgende Schriften zur Kenntnißnahme:

1. Die Zeitschrift „Die Denkmalspflege", II. Jahrgang, Nr. 7 bis 16 und III. Jahrgang, Nr. 1 bis 6.

2. Nachtrag zum Handbuche für die Denkmalspflege in der Provinz Hannover (Schreiben des Landesdirektoriums zu Hannover vom 31. Juli 1900).

3. Bericht des Provinzial-Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien über seine Thätigkeit vom 1. April 1898 bis Ende Dezember 1899 (Schreiben vom 10. August 1900).

4. Schreiben des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen zu Münster vom 31. Dezember 1900, mit welchem zwei Exemplare der durch den Provinzialverband veröffentlichten Wandtafeln mit Abbildungen vor- und frühgeschichtlicher Alterthümer übersandt werden.

5. Bericht der Provinzialkommission zur Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Bestrebungen, sowie für Denkmalspflege in der Provinz Schleswig-Holstein für 1899—1900 (Schreiben des Landes-Direktors zu Kiel vom 21. Dezember 1900).

6. Schreiben des Landeshauptmanns von Hessen zu Cassel vom 20. Dezember 1900, mit welchem der Band I „Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel" nebst 300 Tafeln in Lichtdruck ꝛc. übersandt werden.

7. Der sechste Jahresbericht der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern für die Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

8. Bericht über die Verhandlung der Provinzial-Kommission für die Denkmalspflege in der Provinz Brandenburg und über die Thätigkeit des Provinzial-Konservators im Jahre 1900.

9. Berichte über die Thätigkeit der Provinzial-Kommission für die Denkmäler in der Rheinprovinz und der Provinzial-Museen zu Bonn und Trier V 1900.

10. Bericht über die Wirksamkeit der Denkmalspflege in der Provinz Hannover im Jahre 1900/1901.

11. Protokoll über die Sitzung der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Ostpreußen vom 21. Februar 1901.

12. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim. I. II. Kr. Goslar, herausgegeben von C. Wolff, Landesbaurath.

Ueber die vorstehend genannten Schriften erstattete der Konservator einen kurzen Bericht.

Ausgestellt waren von Herrn Kammerherrn von Zitzewitz eine von ihm für das Alterthums-Museum bestimmte alt-kassubische Handmühle (Querne) und Stampfe. Herr von Zitzewitz erläuterte die Anwendung beider Geräthe. Die Stampfe ist ein bis zu gewisser Tiefe ausgehöhlter Baumstumpf, in dessen mörserartiger Vertiefung durch Schlagen mit harten Holzhämmern Graupen, besonders aus Gerste, hergestellt wurden; auch zum Enthülsen von Schwadengrütze dienten solche Stampfen. Die Mühle ist so eingerichtet, daß der Läuferstein durch zwei Kreuzhölzer auf Schrot, Grütze oder Mehl eingestellt werden konnte. Beide Geräthe waren bis 1822 im Kassubenlande noch allgemein im Gebrauch. Als in diesem Jahre eine Umlage auf Mühlen in Aussicht stand, befürchtete das Landvolk, daß auch die Handmühlen davon betroffen werden könnten, entfernte deshalb die Steine aus den Mühlen und vergrub sie auf dem Felde. Als sich dann herausstellte, daß diese Besorgniß unbegründet war, wurden die Mühlen doch nur vereinzelt wieder in Ordnung gebracht und die Gestelle derselben verkamen. Mühlsteine dieser Art werden auch außerhalb des Kassubenlandes noch zahlreich und oft in größerer Entfernung von den Wohnorten im freien Felde vorgefunden, ihre kreisrunden, flachen, kaum mehr als 40 cm im Durchmesser haltenden Scheiben werden oft fälschlich für vorgeschichtlich angesehen; die echte Hünenhacke hat vielmehr das Aussehen eines ausgehöhlten steinernen Troges.

3. Die Erhaltung der Denkmäler und ihre Wiederherstellung.

Abgeschlossen wurde in dem Berichtsjahre die Wiederherstellung der Jakobikirche in Stettin. Ueber diese umfangreiche, in neunjähriger Bauzeit glücklich vollendete Arbeit hat der Oberleiter derselben, Geheimer Baurath O. Hoßfeld-Berlin, vortragender Rath im Königlichen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, in der „Denkmalpflege" Jahrgang IV, Nr. 2 ausführlich berichtet.

Bei der Wichtigkeit, die dieser Bau wie für Pommern, so für die Denkmalpflege überhaupt hat, ist unserem Jahresberichte eine besondere Beschreibung der Kirche und ihres Ausbaues angehängt (S. XVII). Hier mag es genügen darauf zu verweisen, daß die schwierige Aufgabe in glücklichster Weise und im engsten Anschluß an die Forderungen der Denkmalpflege gelöst ist und die Hauptstadt der Provinz damit ein Bauwerk erhalten hat, das im Innern wie im Aeußern zu einer nicht zu unterschätzenden Sehenswürdigkeit geworden ist. Diese Wiederherstellung kann für andere geradezu als Muster dienen.

Nicht minder prächtig ist das Innere der Nicolaikirche von Greifenhagen hergestellt. Hier gestatteten die breiten Wandflächen des der Uebergangszeit entstammenden hohen Chors eine reichere Anwendung nicht nur dekorativer, sondern auch figurlicher Malerei, die von dem Kunstmaler Hans Seliger-Berlin entworfen und ausgeführt ist. Auch dem Langhaus und den Querschiffen fehlt die figurliche Ausschmückung nicht, doch ist sie hier dem spätgotischen Stil dieser Bautheile und ihrer Sterngewölbe entsprechend, schlichter gehalten; überall kommen die strengen Formen des kirchlichen Stils zu ihrem vollen Recht. Eine eingehendere Beschreibung im ersten Abschnitte des Anhanges (S. XV).

Größere Wiederherstellungsarbeiten haben außerdem stattgehabt an dem alten Johanniterschloß zu Pansin; hier ist es der der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörende Flügel, der bisher völlig verbaut, von dem jetzigen Besitzer des Schlosses, Regierungs-Assessor von Puttkamer in sorgfältigem Anschluß an die alten Formen seiner früheren Bestimmung wiedergegeben, einen großartigen Festsaal bieten wird.

An der Petri-Kirche in Stettin wurde der Westgiebel und das große Westportal erneuert, jener erhielt, dem ursprünglichen Stil der Kirche entsprechend, wieder gotische Form, die allerdings etwas reicher hätte ausgebildet sein müssen, wenn sie mit der zierlichen Erscheinung der Strebepfeilerarchitektur ganz im Einklang sein sollte.

Einer gründlichen Erneuerung unterzogen ist das Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm I. auf dem Marktplatze zu Köslin (Böttger, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin, S. 84/85), das 1724 auf Betrieb des Ministers von Grumbkow errichtet

wurde als Dankeszeichen für den Wiederaufbau der 1718 durch Feuersbrunst zerstörten Stadt. Die schadhaften Stücke des alten, durch Nachbildungen in dauerhafterem Material ersetzten Schmuckes sind dem Stettiner Alterthums-Museum überwiesen.

Die Apollonienkapelle in Stralsund, ein kleiner an der Südseite der Marienkirche gelegener achteckiger Bau des 15. Jahrhunderts, für den eine reichere Ausbildung statt der ursprünglichen, schlichten Dachanlage in Aussicht genommen war, ist nach den Vorschlägen des Konservators wiederhergestellt. Angeregt wurde die Wiederherstellung der jetzt im Privatbesitz befindlichen, ehemals zur Propstei des Kamminer Domes gehörigen Kurie, vorbereitet die des Thurmes der Marienkirche zu Kammin, eines Barockbaues aus dem 18. Jahrhundert, der Jakobikirche zu Lauenburg, eines Portals an der Marienkirche zu Stargard, des Kirchthurmes zu Klützow (Kr. Pyritz), der Kirche zu Vilmnitz (Rügen), der Ausbau der Sakristei in der Johanniskirche zu Stargard, der Kirchen von Schönebeck (Satzig) und Kortenhagen (Greifenhagen), der Neubau eines Thurmes zu Megow (Pyritz). Der Erweiterungsbau der Kirchen von Peest (Schlawe) und Mewegen (Randow) konnte gutgeheißen werden; einfachere Ausmalungen erfuhren die Kirche von Lancken (Rügen), die reichere Ausstattung der Kirche in Woitzel (Regenswalde) harrt noch immer der Erledigung. Das Barnim-Denkmal in Kentz (vgl. von Haselberg, Baudenkmäler des Reg.-Bez. Stralsund, S. 30 und VI. Jahresbericht S. VII.) ist durch den Kunstmaler Olbers in Hannover fertiggestellt. Näheres darüber in einem späteren Berichte. Durch die Freigebigkeit des Patrons wurde es möglich, den Renaissance-Altar von Barchmin (Köslin) (Böttger a. a. O. S. 114), der mit mittelalterlichen Figuren geschmückt ist, durch Vermittelung des Kunstgewerbe-Museums in Berlin herstellen zu lassen; ein Gleiches wurde eingeleitet für den spätmittelalterlichen Altaraufsatz von Nipperwiese (Greifenhagen) und einen geschnitzten Taufengel in Loist (Pyritz). Der Altaraufsatz von Waase (vgl. von Haselberg a. a. O., S. 359), ein Werk aus der Zeit der holländischen Kunstblüthe, ist ebenfalls im Königlichen Kunstgewerbe-Museum zu Berlin wiederhergestellt. Die Ueberführung des Abtstuhles von See-Buckow (Schlawe) in das Alterthums-Museum wurde genehmigt. Ebenso sind die mehrerwähnten Kapitelle aus dem ehemaligen Kloster zu Kolbatz nebst einigen dazugehörigen monolithischen Säulenschäften jetzt nach Stettin übergeführt (vgl. Jahresbericht VI, S. 10).

4. Denkmalschutz.

Den Bemühungen, unsere Denkmäler wirksam zu schützen, stellt sich noch immer nicht nur Unkenntniß und mangelndes Verständniß für ihren Werth hindernd in den Weg, sondern auch mitunter bewußtes Entgegen-

arbeiten und stumpfe Gleichgültigkeit, so daß die bestehenden Vorschriften noch immer nicht die gebührende Beachtung finden und sei es absichtlich, sei es unabsichtlich außer Acht gelassen werden. Immerhin aber ist anzuerkennen, daß ein Fortschritt zum Besseren bemerkbar ist. Auch die gesetzliche Regelung des Denkmalschutzes ist in Preußen ernsthaft in die Hand genommen und die Vorlage eines Denkmalschutzgesetzes darf für die nächste Zeit erwartet werden. Ein Entwurf dieses Gesetzes ist auch den Konservatoren zur Begutachtung bereits zugegangen.

An dieser Stelle mag es gestattet sein, dem Bedauern Ausdruck zu verleihen, daß am 1. April 1901 der Organisator und eigentliche Begründer der Denkmalpflege in Preußen, der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Persius aus Gesundheitsrücksichten sein Amt aufzugeben gezwungen war. Fünfzehn Jahre hindurch hat er als Konservator der Kunstdenkmäler mit vollster Liebe und Aufopferung seine ganze Kraft und seine hervorragende Sachkenntniß der Denkmalpflege gewidmet; zahlreiche Denkmäler verdanken seiner Thatkraft und seinem Kunstverständniß ihre sachgemäße Erhaltung oder Wiederherstellung, sie werden nach Jahrhunderten noch für seine liebevolle Pflege Zeugniß ablegen; die Provinzial-Konservatoren, die er als Helfer und Mitarbeiter um sich schaarte, folgten bereitwillig und gern seinem Beispiel und seiner Belehrung und immer war er zu rathen und helfen bereit. Im persönlichen Verkehre liebenswürdig und freundlich gegen Jedermann, wußte er auch widerstrebende Elemente schnell zu überwinden und zu überzeugen; sein Ausscheiden ist somit für die Denkmalpflege ein großer Verlust, den Alle, die das Glück hatten, ihm auch persönlich näher zu stehen, besonders schmerzlich empfinden werden. Als sein Nachfolger wurde berufen der bisherige Provinzial-Konservator von Schlesien, Geheimer Regierungsrath Lutsch, der auch um Pommern schon vor Jahrzehnten sich wohlverdient gemacht hat durch seine Inventarisirungsarbeit und die Herausgabe der Mittelpommerschen Backsteinbauten.

Unter den Denkmälern Pommerns, die des Schutzes zunächst bedürfen, steht als das werthvollste voran die Johanniskirche in Stettin. Ueber ihren Werth und Bedeutung ist bereits mehrfach berichtet, so auch im letzten Jahresbericht, dem eine durch Abbildungen unterstützte Beschreibung der Kirche als besonderer Anhang beigegeben wurde. Wie es scheint, darf man jetzt annehmen, daß die Bemühungen um eine Beseitigung dieses Denkmals Erfolg nicht haben werden, nachdem auch die städtischen Behörden der Erhaltung der Kirche sich geneigt erwiesen und eine erhebliche Summe als Beitrag zu den Untersuchungskosten bewilligt haben.

Die ehemalige Katharinenkirche in Stettin, der einzige Rest, der von den Baulichkeiten des einstigen Cisterzienser-Frauenklosters geblieben ist, liegt im Bereich des zur Veräußerung stehenden Festungsgeländes. Die

Kirche ist bald nach der Reformation profanirt und wurde zuerst als herzogliches Korn- und Futterhaus benutzt; nach der preußischen Besitzergreifung wurde sie, in mehrere Geschosse eingetheilt, als Arsenal verwendet. Obwohl sie ihre Gewölbe verloren hat und die Fenster jetzt vermauert sind, hat sich im Innern doch von den alten Formen soviel erhalten, daß es nicht schwer sein würde, die Kirche wieder in ihrer alten Gestalt herzustellen; zumal das vorhandene Gemäuer durchaus gesund und fest erscheint. Obwohl das betreffende Gelände erst nach zwei Jahren zur Veräußerung kommen soll, wird es Aufgabe des Konservators sein, für die Erhaltung und Erneuerung des um 1300 entstandenen Baues einzutreten. Eigenthümer ist zur Zeit der Reichsfiskus. Bei der allbekannten Kirchennoth Stettins dürfte die Erhaltung der Kirche nicht bloß aus Rücksichten der Denkmalpflege geboten sein.

In Pyritz steht von dem ehemaligen Franziskanerkloster noch ein kleiner Theil der Wohnräume, die Kirche und die Wirthschaftsgebäude sind schon längst beseitigt. Es war im Werke, auch den durch schöne Kreuzgewölbe ausgezeichneten Rest niederzulegen und dadurch Platz für ein Schulhaus zu gewinnen. Der Einspruch des Konservators hat dies verhindert.

Mit gleichem Erfolg hat sich der Konservator gegen das Vermauern der drei allein noch offenen Laubenbögen am Rathhaus zu Treptow a. R. ausgesprochen.

Besonders schwierig ist es, die Stadtmauern und Thore zu schützen, da allen bestehenden Verordnungen zum Trotze noch immer große Theile der Mauern ohne jede Anfrage und ohne Erlaubniß der vorgesetzten Behörde verschwinden, so z. B. 1900 in Treptow a. R. Es mag in dieser Beziehung verwiesen werden auf die in der Nr. 5 des 4. Jahrganges der „Denkmalpflege" enthaltene Darstellung des Geh. Ober-Regierungsraths a. D. v. Polenz, der über die Niederlegung eines Theiles der Stadtmauer von Löwenberg i. Schl. berichtet. Hier ist ein deswegen angestrengter Prozeß auch von den ordentlichen Gerichten endgültig zu Gunsten der von dem Konservator geltend gemachten Gesichtspunkte und im Sinne der Erhaltung der Denkmäler entschieden.

Die von der Stadtbehörde in Treptow a. R. angegebene Begründung, daß die Mauer, welche einzustürzen gedroht, von Unbefugten, die zu ermitteln nicht gelungen, abgetragen sei, dürfte schwerlich als ausreichend anerkannt werden.

Wo es gilt, einem auf andere Art nicht zu befriedigenden Verkehrsbedürfnisse zu genügen, dort wird auch die Denkmalpflege immer mit einem Durchbruch von entsprechender Breite oder der Anlage einer Pforte in der Mauer sich einverstanden erklären, wie in Pyritz (wo fast noch die ganze Stadtmauer erhalten ist), in Gartz a. O. und auch in Treptow a. R.

Der Magistrat von Stolp beantragte den Abbruch des Neuen Thors daselbst. Der Konservator mußte sich dagegen aussprechen und die Erlaubniß dazu wurde von dem Herrn Regierungspräsidenten versagt. Hier läßt Abhülfe sich auch auf andere Weise als durch die Beseitigung eines alten Wehrbaues schaffen.

Ein Ministerial-Erlaß vom 19. März 1902 über das bei der Bewilligung von Mauerdurchbrüchen Seitens der Konservatoren einzuhaltende Verfahren ist am Schluß als Anlage Nr. I abgedruckt.

Nächst den Stadtmauern sind, wie schon oft erwähnt, die alten Holzthürme mit geböschter Wandung bedroht, die an unseren Kirchen sich glücklicherweise in ziemlicher Anzahl noch erhalten haben. Ueber ihren historischen und Kunstwerth hat die kompetenteste Behörde ihr anerkennendes Urtheil abgegeben, indem die Technische Hochschule zu Charlottenburg die zeichnerische Aufnahme solcher Thürme in ihre Preisaufgaben aufgenommen hat, und es muß als ein großer Gewinn für die Denkmalpflege bezeichnet werden, daß im Laufe des Jahres 1901 solche Aufnahmen mehrfach stattgefunden haben. Beabsichtigt ist für die nächste Zeit der Abbruch eines solchen Thurmes in Harmsdorf (Kr. Kammin). Der Konservator ist auf erfolgte Anzeige und Anfrage selbstverständlich für die Erhaltung eingetreten.

Auch über Veräußerung von altem Kircheninventar, selbst solcher Stücke, die in den, allen betreffenden Geistlichen ausgehändigten Inventarien der Bau- und Kunstdenkmäler als werthvolle Stücke bereits verzeichnet sind, ist zu klagen. Ein solcher Fall, der eine Kirche im Kreise Schlawe (Rötzenhagen) betraf, hat seine entsprechende Remedur gefunden.

An anderer Stelle, in Hermelsdorf (Kr. Naugard), ist ohne vorgängige Genehmigung eine umfassende Erneuerung des Innern der Kirche vorgenommen, wobei u. a. der Altaraufsatz in stilwidriger Weise entstellt worden ist. Die Entschuldigung, daß man bei der Erneuerung dem Muster der benachbarten Stadtkirche von Daber gefolgt sei, kann nicht als durchschlagend gelten, denn die Art, in welcher diese Kirche s. Z. im Widerspruch zu dem Gutachten des Konservators behandelt ist, kann durchaus nicht als mustergültig empfohlen werden.

Daß die Verwendung von Cement an Denkmalbauten unzulässig ist, wird, wie eine Verfügung des Herrn Konservators der Kunstdenkmäler vom 22. Januar d. J. lehrt, selbst von höheren Baubeamten noch nicht genügend beachtet.

Der zweite Tag für die Denkmalpflege fand in Freiburg im Breisgau statt am 23.—24. September 1901. Die Verhandlungen beschäftigten sich vorzugsweise mit dem Denkmalschutz und es wurden eingehende Berichte erstattet sowohl über den inzwischen im Großherzogthum Hessen Gesetz gewordenen Entwurf, wie über den für die preußische Monarchie vorbereiteten Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes.

Näheres bringt darüber die „Denkmalpflege" in Nr. 13 des III. Jahrganges und der stenographische Bericht. (Karlsruhe 1902.)

Der Beheizungsanlage in der Marienkirche in Stolp konnte zugestimmt werden, da durch sie ein Interesse der Denkmalpflege nicht berührt zu werden schien. Von Wichtigkeit ist ein Erlaß des Herrn Ministers der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 8. Januar 1902, durch den auch die Königlichen Regierungen veranlaßt sind, solchen Heizungsanlagen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie nach Benehmen mit dem Provinzial-Konservator zu prüfen. Der betreffende Erlaß ist in der Anlage II abgedruckt, ebenso unter III ein Runderlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Herrn Ministers der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 3. März 1901 betreffend die Vorbereitnng der unter Mitwirkung der Staatsbauverwaltung auszuführenden Kirchenbauten, nebst einem ergänzenden Erlasse vom 5. Oktober 1901.

5. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die Erhaltung und den Schutz, sowie die Sammlung und Erforschung der vorgeschichtlichen Denkmäler der Provinz haben die geschichtlichen Vereine derselben sich zu einer mit Liebe und Erfolg gepflegten Aufgabe gemacht. Die Alterthümer werden in den Museen von Stettin, Stralsund und Greifswald mit Sorgfalt gesammelt und geordnet, sie erfreuen sich durch Schenkungen dauernd eines reichen Zuwachses, der diesen Museen es ermöglicht, ihren alten und wohlverdienten Ruf aufrecht zu erhalten.

Das unentbehrlichste Hülfsmittel für die Erhaltung dieser Denkmäler bilden prähistorische Wandtafeln, für die Pommern ein besonders reiches Material darbietet; die Herausgabe dieser Tafeln, zu der alle Vorbereitungen schon seit Jahren getroffen sind, konnte leider bei dem Mangel an zureichenden Geldmitteln noch nicht erfolgen.

Ausgrabungen werden von unkundiger Hand nur zu oft vorgenommen; die Wissenschaft hat von solchen keinen Gewinn, das einzige Ergebniß ist meistens die nutzlose Zerstörung eines Grabes und die Verstreuung der Fundstücke, die, auch wenn sie zufällig erhalten bleiben und nicht zertrümmert werden, doch nur im Zusammenhang und in der Vollständigkeit des Bestandes von Werth sind.

Ueber methodische Erforschung vorgeschichtlicher Grabstellen, sowie über die Einzelfunde, die bei den Museen eingehen, berichten die Zeitschriften der Geschichtsvereine Pommerns, daneben auch die Mittheilungen der Berliner Anthropologischen Gesellschaft.

Das vorgeschichtliche Fahrzeug der Wikingerzeit, welches im Moor von Charbrow (Kr. Lauenburg) aufgefunden und in das Königsthor in Stettin geschafft wurde (vgl. Jahresbericht VII, S. 13), hat die wünschenswerthe

Ergänzung noch nicht gefunden; sie hat wegen des Mangels an Mitteln ebenfalls vertagt werden müssen, doch ist zur Konservirung des Holzes das Nöthige gethan.

Die prähistorische Sammlung des Pastors Schmidt in Schlönwitz (Kr. Regenwalde), die besonders durch seltene Fundstücke aus der Zeit der römischen Kultur ausgezeichnet ist, wurde von dem Stettiner Museum erworben.

6. Die Denkmalforschung.

Von dem Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin ist im Laufe des Berichtsjahres das 5. Heft (Kr. Randow) ausgegeben; der Druck des 6. Heftes (Kr. Greifenhagen) mußte, da der aufgesammelte Fonds verbraucht war, noch hinausgeschoben werden. Nachdem der Provinzial-Landtag die für die Inventarisirung bestimmte Summe verdoppelt und auf 6000 Mark jährlich erhöht hat, kann der Druck nunmehr vor sich gehen. Das 7. Heft (Kr. Pyritz) ist soweit vorbereitet, daß es nach Herausgabe des 6. Heftes unmittelbar darauf ebenfalls in Druck gehen kann. Beide Hefte werden eine Reihe bisher wenig gekannter oder wenig beachteter Bauten zur Kenntniß bringen.

Von dem Inventar des Regierungsbezirks Stralsund befindet das 5. Heft (Stadtkreis Stralsund) sich im Druck und ist bereits bis zum 5. Bogen gefördert; es wird deren 11 bis 12 füllen und in Bezug auf Ausstattung und Behandlung sich den früheren Heften genau anschließen. Herrn Stadtbaumeister a. D. von Haselberg kann unsere Provinz nicht genug dankbar sein, daß er sich entschlossen hat, das von ihm seit Jahrzehnten mit größter Liebe gepflegte Werk zum Abschluß zu bringen; kein Anderer wäre im Stande gewesen, ihn hierin zu ersetzen.

Für den Regierungsbezirk Köslin konnte das Inventar noch nicht weiter geführt werden, doch ist eine Monographie des Regierungsbaumeisters Wrede über das Schloß in Rügenwalde zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für das Bauwesen angenommen worden. An der Ergänzung und Verbesserung der bisher veröffentlichten Hefte dieses Inventars wird dauernd gearbeitet.

Vorträge über Gegenstände der Denkmalpflege hat der Provinzial-Konservator gehalten in den Sitzungen der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin; der erste behandelte das gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erbaute Johanniterschloß Wildenbruch (Kreis Greifenhagen), der zweite die Baugeschichte der Jakobikirche in Stettin.

Für die Bücherei des Konservators sind eingegangen von dem Herrn Minister der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten:

Borrmann, Aufnahme mittelalterlicher Wand- und Deckengemälde, Lieferung 9.

Karl Schaefer, Die Abtei Eberbach im Mittelalter, nebst Atlas. Berlin 1901.

Erster Tag der Denkmalpflege. Berlin 1901.

Zweiter Tag der Denkmalpflege. Karlsruhe 1902.

C. Steinbrecht, Preußen zur Zeit der Landmeister. Berlin 1888.

Wilhelm Laske, Schloß Wilhelmsberg. Berlin 1895.

Der Vorsitzende der Kommission.
Freiherr von der Goltz.

Der Provinzial-Konservator.
Lemcke.

Anlage I.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten.
U. IV. Nr. 555.

Berlin, den 19. März 1902.

Auf den Bericht vom 1. Februar d. Js. — Nr. 701, P. IV. B. — erwidere ich bei Rückgabe der Anlagen, daß die Einführung der neuen Straße von der Obervorstadt zum Fischmarkt in Allenstein nach der auf dem Lageplan bei X mit Rothstift eingezeichneten Linie, d. h. in ½ m Entfernung von dem Weichhause, gestattet werden kann, wenn

1. die Durchbruchsstelle der Stadtmauer in der Art der Oberflächenbehandlung der Letzteren aus dem bei dem Durchbruche gewonnenen Material abgeschlossen wird und
2. die Stadtgemeinde sich zur dauernden Instandhaltung der alsdann noch vorhandenen Reste ihrer alten Befestigungsanlagen verpflichtet.

Hiernach stelle ich Euerer Hochwohlgeboren die weitere Veranlassung ergebenst anheim.

(Unterschrift).

An den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Königsberg i. Pr.

Abschrift zur Kenntnißnahme und mit dem Auftrage, dahin zu streben, die obigen beiden Bedingungen künftig in allen ähnlichen Fällen zur Geltung zu bringen.

Im Auftrage:
gez. Schwarzkopff.

An den Provinzial-Konservator
Gymnasialdirektor Herrn Professor Dr. Lemcke in Stettin.

Anlage II.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten.
G. I. C. Nr. 13103.

Berlin W 64, den 8. Januar 1902.

Die Art und Weise, in welcher neuerdings in einzelnen Fällen der nachträgliche Einbau von Heizungsanlagen in Kirchengebäuden ausgeführt worden ist, an deren Erhaltung der Staat rechtliche oder konservatorische Interessen hat, giebt mir Anlaß, diesen Gegenstand der besonderen Aufmerksamkeit der Königlichen Regierung anzuempfehlen.

Da bereits bei der Aufstellung des Programms für eine Heizanlage die auf die Schonung der Gebäudesubstanz sowohl, wie auf die Zweckmäßigkeit der Anlage bezüglichen Maßregeln zu prüfen und zu erörtern sind, so veranlasse ich die Königliche Regierung, in Fällen der oben erwähnten Art die bezüglichen Programme eventl. nach Benehmen mit dem zuständigen Provinzial-Konservator zu prüfen und mir mit einer gutachtlichen Aeußerung vorzulegen.

(Unterschrift).

An sämmtliche Königliche Regierungen.

Abschrift lasse ich Ihnen zur gefälligen Kenntnißnahme mit dem Auftrage zugehen, Sich vor der dortseitigen Begutachtung des Programms, wenn möglich, über die örtlichen Verhältnisse zu unterrichten.

Im Auftrage:
gez. Schwartzkopff.

An sämmtliche Herren Provinzial-Konservatoren.

Anlage III.

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten.
III. 2081 M. d. ö. A.
G. I. C. 10279[I] M. d. g. A.

Berlin, den 3. März 1901.

Runderlaß, betreffend die Vorbereitung der unter Mitwirkung der Staatsbauverwaltung auszuführenden Kirchenbauten.

Bei Anträgen auf Genehmigung zum Umbau alter Kirchen oder zu ihrem Ersatz durch Neubauten haben sich die eingereichten Unterlagen oft als unzulänglich erwiesen, weil sie kein klares Bild des Vorhandenen gaben und die Beziehung der umzugestaltenden oder neu geplanten Kirche zu ihrer baulichen und landschaftlichen Umgebung nicht deutlich genug erkennen ließen.

In Ergänzung der Vorschriften in den §§ 117 bis 119 der Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbau-Verwaltung vom 1. Dezember 1898 bestimmen wir deshalb, daß den Vorentwürfen und Kostenüberschlägen für Kirchen*umbauten* künftig folgende Anlagen beizufügen sind:

1. ein Lageplan, der nicht nur die nächste Umgebung der Kirche erkennen, sondern auch ihre Stellung und Wirkung in der Stadtgegend, Dorflage u. s. w. beurtheilen läßt;
2. eine oder mehrere photographische Aufnahmen vom Aeußern der Kirche mit ihrer näheren Umgebung;
3. eine photographische Aufnahme oder mehrere solche vom Innern der Kirche;
4. photographische Aufnahmen der vorhandenen Ausstattungsstücke, falls diese nicht schon aus den Aufnahmen zu 3 genügend deutlich ersichtlich sind.

   Die Photographieen zu 2—4 können unter Umständen durch freihändige, mit Angabe der Hauptabmessungen zu versehende Aufnahmezeichnungen ersetzt werden.
5. ein Bericht, in dem die Art, die Entstehungszeit, der Werth und die Möglichkeit der Wiederverwendung der einzelnen Bautheile und Ausstattungsstücke zu erörtern und, falls eine Wiederverwendung für nicht empfehlenswerth gehalten wird, die Gründe dafür eingehend darzulegen sind.

Handelt es sich um Bauwerke, denen nach dem Ermessen der Provinzialinstanzen *keinerlei Denkmalwerth* innewohnt — beispielsweise um baufällige Fachwerksnothkirchen — so genügt der Bericht zu 5.

Sollen *neue* Kirchen auf freiem Platze errichtet werden, ohne daß dabei die Beseitigung alter Bauwerke in Frage kommt, so genügt die Vorlage des Lageplans zu 1 sowie eine photographische Aufnahme der Umgebung des künftigen Bauwerkes von geeignetem Standpunkte.

Zur Beschaffung der erforderten Photographien ist in erster Linie zu ermitteln, ob nicht geeignete Abbildungen bereits vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, sind, soweit nicht der Baubeamte oder eine andere Person dazu im Stande und freiwillig bereit ist, besondere Aufnahmen durch einen Berufs-Photographen machen zu lassen.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten. Im Auftrage: gez. *Schultz.*	Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Im Auftrage: gez. *Schwarzkopff.*

An sämmtliche Herren Regierungs-Präsidenten und die Königliche Ministerial-Baukommission in Berlin.

Anlage IV.

Der Minister
der geistlichen, Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten.
M. d. ö. A. III. Nr. 17966.
M. d. g. A. G. I. C. Nr. 11629. U. IV I. Berlin, den 5. October 1901.

In Ergänzung unseres Runderlasses vom 3. März dieses Jahres
M. d. ö. A. III. 2081
M. d. g. A. G. I. C. 10279 I, betreffend die Vorbereitung der unter Mitwirkung der Staatsbauverwaltung auszuführenden Kirchenbauten, wird Folgendes bestimmt:

Sowohl in dem Falle, daß es sich nur um den Abbruch einer alten Kirche handelt, als auch in dem Falle, daß an Stelle einer früher oder später zu beseitigenden alten Kirche eine neue errichtet werden soll, ist nach dem vorgenannten Runderlasse zu verfahren.

Erwünscht ist im ersteren Falle ein Bericht darüber, was aus der alten Ausstattung, die vielfach erhalten zu werden verdient, geworden ist.

Der Minister
der öffentlichen Arbeiten.
Im Auftrage:
gez. Schultz.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Im Auftrage:
gez. Schwarzkopff.

An die sämmtlichen Herren Regierungs-Präsidenten und die Königliche Ministerial-Baukommission in Berlin.

Fig. 1. Greifenhagen; Nicolaikirche.

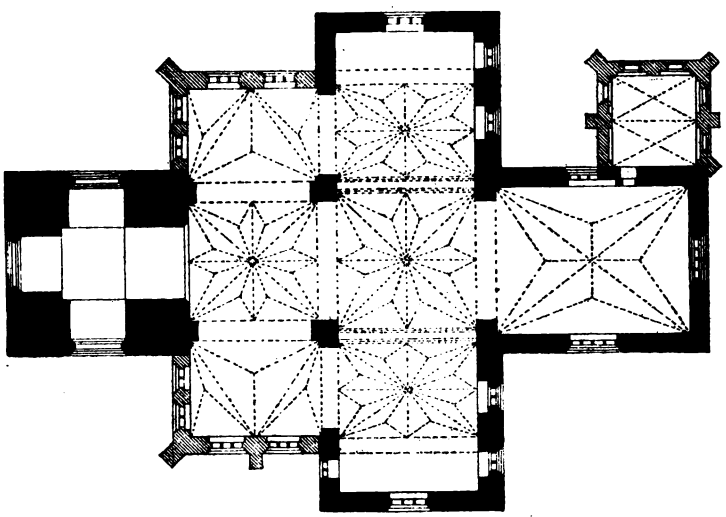

Fig. 2. Greifenhagen; Nicolaikirche, Grundriß. 1 : 500.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Fig. 3. Greifenhagen; Nicolaikirche, Blick in das Langhaus.
(Photographie von Fr. von Böttticher.)

Fig. 4. Greifenhagen; Nicolaikirche, Blick in den Chor und das nördliche Querschiff.
(Photographie von Fr. von Böttticher.)

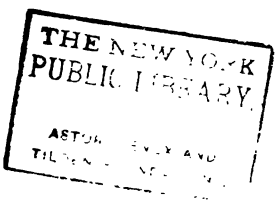
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

Anhang.

1. Die Ausmalung der Nicolaikirche in Greifenhagen.

Die Nicolaikirche in Greifenhagen (Fig. 1) ist ein aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammender Granitquaderbau der Uebergangszeit, der ursprünglich als einschiffige Kreuzkirche mit Westthurm angelegt, eine Balkendecke trug, aber wie es scheint, im Langhause schon früh erweitert, seine jetzige Grundrißgestalt (Fig. 2) sowie seine Sterngewölbe im Spätmittelalter erhielt. Im Jahre 1530 wurde sie durch Brand heimgesucht; bei dem Ausbau wurde sie arg mißhandelt und durch das Wegschlagen der Kreuzgiebel verstümmelt, 1861—63 durchgehend, aber willkürlich und ohne ausreichendes Verständniß für die alten Formen wiederhergestellt und erhielt im Aeußern die Gestalt, in der sie heute erscheint.

Die Ausschmückung des Inneren durch eine stilgemäße Malerei wurde erst 40 Jahre später in die Hand genommen und ist im Laufe des Jahres 1901 von dem Kunstmaler Hans Seliger in Berlin ausgeführt, der die Kirche im Sinne altkirchlichen Stiles durch reiche ornamentale und figürliche Malerei, das Langhaus in helleren, den Chor in dunkleren Tönen und in einem von Westen nach Osten sich steigerndem Maße verziert hat. (Fig. 3 u. 4.)

Wände und Gewölbe des Langhauses sind hellgelb, Emporen und Altar der Farbe der Sandsteinkanzel entsprechend getönt und die Ornamente der drei letzteren durch Vergoldung, die Architekturtheile als Backsteinrohbau hervorgehoben. Bei der Unregelmäßigkeit des alten Baues waren alle Ornamente freihändig aufzutragen. Die Gurtbogen sind mit festen Mustern, die Gewölbe mit leichten Ranken bedeckt, ein Gewölbe mit stark geschwungenen Formen wechselt ab mit einem solchen in strenger aufsteigenden Formen; so sollte der Aufgabe genügt werden, die Architektur zu betonen, Schmuck und Farbe zusammen zu halten, Ruhe und zugleich Abwechselung zu schaffen. Ein besonderes Interesse sollen erwecken die in die Bemalung der Gurtbogen eingelegten Felder mit ihren symbolischen ꝛc. Darstellungen. So sieht man in den Gurtbogen der Nord- und Südseite den Pelikan, Adler, Phönix, Löwen u. a., in denen zu Seiten der Orgelempore jubilirende Engelköpfchen. Die Schöpfungstage schmücken den dem Triumphbogen gegenüber liegenden Bogen. Ueber diesem erblickt man vom Altar aus auf der Schildbogenfläche eine Halbfigur Christi. Wendet man den Blick zum Chor, so sieht man links und rechts vom Triumphbogen in architektonischer Umrahmung die lebensgroßen Gestalten der Reformatoren Luther und Bugenhagen, in

dem Bogen selbst auf der senkrechten Fläche der Kanzel gegenüber einen Erzengel mit flammendem Schwert und auf der Innenfläche des eigentlichen Bogens Engel mit den Marterwerkzeugen Christi; die Mitte des Bogens krönt das blutende Lamm.

Im Chor, wo die breiten Wandflächen für einen reicheren Schmuck eine natürliche Basis bilden, zieht sich oberhalb des alten, paneelartig die Wände umschließenden Gestühls ein Bilderfries mit biblischen Scenen. Die einzelnen Bilder werden durch eine nach oben abschließende architektonische Umrahmung, die über den Fenstern zinnenartig endet, einheitlich zusammengehalten. Einige Wandflächen über den Bildern zeigen auf schwarzem Grunde hellfarbige Ornamente mit Vögeln und allerlei Gethier, andere Drachen, die gegen die auf den Zinnen stehenden posaunenden Engel ankämpfen. Die Bilder des Frieses stellen dar: an der Nordwand Christus am See Genezareth predigend, die Einsetzung des Abendmahls und zwischen beiden unterhalb des Fensters zwei Hirsche, die nach frischem Wasser schreien; hinter dem Altar links Moses auf dem Berge Horeb, rechts die Taufe Christi im Jordan; an der Südwand links Christi Einzug in Jerusalem, rechts die Kreuztragung, dazwischen unter dem Fenster zwei brüllende Löwen; auf den beiden schmalen, dem Altar zugewandten Wandflächen sind den Darstellungen hinter dem Altar entsprechend die Symbole des alten und neuen Testaments, rechts die Gesetzestafeln mit dem Auge Gottes darüber und links der Kelch und über ihm die Taube dargestellt.

Diese Bilder sind dem baulichen Charakter des Chores entsprechend romanisch gehalten, während das Gewölbe, das auch im Chor späterer Zeit angehört, auf grünblauem Grunde spätgotische Ranken mit eingestreuten Sternen und biblischen Zeichen, in den Mittelfeldern die Evangelisten und Cherubim zeigt.

Biblische Sprüche sind bei den Bildern wie bei den Symbolen als Erklärung angeordnet in einer Weise, daß sie dem Ganzen sich als Ornament in gut lesbaren gotischen Majuskeln einfügen.

Die Sakristei und die Thurmhalle sind in ähnlicher Art wie das Langhaus mit Ornamentmalerei, jener mit vielfach wechselnden Mustern reicher, zum Theile auch mit figürlicher Malerei, dieser einfacher und schlichter geziert. Die Abbildungen (Fig. 3 und 4) geben, soweit das ohne Farben möglich ist, eine Anschauung von der Art und Anordnung der durchweg nach guten, alten Mustern ausgeführten Bemalung. Spuren älterer Gemälde, an die der neue Schmuck sich hätte anschließen können, waren nicht vorhanden.

2. Die Wiederherstellung der St. Jakobikirche in Stettin.

Der Wiederherstellungsbau der Jakobikirche, der bedeutendsten Pfarrkirche der Provinzial-Hauptstadt, wurde von schweren Wechselfällen unterbrochen, nach neunjähriger Bauzeit im Februar 1902 vollendet. Ueber ihn hat sein oberster Leiter, der Geheime Baurath O. Hoßfeld in Berlin, bereits in der „Denkmalpflege" (Jahrgang IV, Nr. 2, S. 11—16) ausführlich berichtet. Seine anziehende und erschöpfende Darstellung ist bei der geringen Verbreitung dieser Zeitschrift nur den Fachgenossen und Näherbetheiligten bekannt geworden, die Bedeutung des Werkes für die Denkmalpflege Pommerns ist aber eine so große, daß es geboten ist, das Wesentliche und für weitere Kreise Werthvolle im Anschluß an Hoßfelds Ausführungen auch hier, und etwas eingehender zu berichten, als es dem Konservator in einer mehr populären Darstellung möglich war, die er in der Zeitschrift „Die Weite Welt" (Nr. 37 vom 9. Mai 1902) veröffentlicht hat.

Die Jakobikirche Stettins ist auf der höchsten Stelle der Stadt gelegen, ihr gewaltiger Bau überragt auch das moderne Häusermeer und beherrscht das Stadtbild weithin nach allen Richtungen. Zuerst begründet und erbaut von einem in das damals noch überwiegend von Wenden bewohnte Stettin aus dem fränkischen Bamberg eingewanderten, reich begüterten Deutschen bürgerlichen Standes, Namens Beringer, wurde sie 1187 geweiht und ausdrücklich zum Gebrauch der Deutschen bestimmt. Von dem damals errichteten und jedenfalls in romanischen Formen gehaltenen Gebäude ist allerdings nichts auf uns gekommen, als ein paar zufällig im Mauerwerk später als Füllmaterial verwendete Zierstücke eines Portals, denn im Laufe der Jahrhunderte hat das Gotteshaus mancherlei Wandelungen erfahren, nicht nur durch Zerstörung und Brand, sondern auch durch Erweiterungen, Um- und Anbauten aller Art. Schon im 13. Jahrhundert wurde es zu einer frühgotischen, zweithürmigen Basilika umgeformt, von der ein deutlicher Rest in dem nordwestlichen Unterbaue des Thurmes erhalten ist; gegen das Ende des 14. Jahrhunderts erhielt der Hohe Chor seine heutige dreischiffige Gestalt mit dem 16 Kapellen zählenden Umgange und ungefähr gleichzeitig wurde die Basilika in eine Hallenkirche mit drei gleich hohen Schiffen umgestaltet, auch die vier Kapellen der Südseite des Langhauses mit ihren, leider nur bis zum Kaffgesims erhaltenen (oder ausgeführten) zierlichen Außenschmuck vorgezogen. Als dann um die Mitte des 15. Jahrhunderts der südliche der beiden Westthürme einstürzte, erfolgte

eine umfassende Umgestaltung, die sich nicht bloß auf den Thurm beschränkte, sondern der Kirche fast in allen Theilen ihre jetzige, spätgothische Gestalt verlieh und erst 1504 durch Meister Hans Böneke mit der Errichtung des einen Mittelthurmes ihren Abschluß fand. Etwas später wurden dann die vier niedrigen, aber tiefen Kapellen an das nördliche Seitenschiff und die große zweischiffige Kapelle an die Nordseite des Hohen Chors angefügt. Damit hatte die mittelalterliche Bauthätigkeit ihr Ende gefunden.

An der Grundform der Kirche und an ihrer Ausgestaltung ist seitdem nichts mehr geändert worden. Das 16. und der größere Theil des 17. Jahrhunderts wissen nur von der fortschreitenden Ausstattung des Innern, dem Bau neuer Orgeln und von Erneuerungen der Thurmpyramide (1603 und 1628) zu berichten.

Da brachte das Jahr 1677 dem damals in schwedischem Besitze stehenden Stettin die große, sechs Monate andauernde Belagerung durch den Großen Kurfürsten. Bei der heftigen Beschießung im August ging auch die Jakobikirche in Flammen auf, der einstürzende Thurmhelm zerschlug nicht nur das brennende Dach, sondern auch die Gewölbe, das Feuer drang alles verzehrend in das Innere, und von dem stolzen Gebäude und aller seiner seit Jahrhunderten darin aufgehäuften, reichen Zier blieb nichts als rauchgeschwärzte Trümmer, die Arkadenpfeiler, die Umfassungswände und der Stumpf des Thurmes übrig.

Der Friedensschluß von St. Germain entwand schon 1679 dem Kurfürsten die schwer erkämpfte Beute und gab Stettin an Schweden zurück. Der Kurfürst hatte den Bürgern nach der Uebergabe der Stadt versprochen, ihre Kirchen wieder aufzubauen; auf diese Hülfe mußten sie jetzt verzichten, sie waren auf ihre eigene Kraft und auf milde Gaben angewiesen, die sie in Deutschland, Holland und Schweden sammelten. Der Ertrag dieser Sammlungen war gering, der Wohlstand der Bürger durch den Krieg zerstört, man begnügte sich daher, das Gebäude nothdürftig herzustellen und versah es mit Dach und Gewölben, die Meister Leipziger in tadellosester Arbeit herstellte. Der Thurm blieb ohne Abschluß als Stumpf stehen. So war die Kirche noch volle 200 Jahre, in ihrem vernachlässigten Aeußeren einer Ruine ähnlich (Fig. 1), während das Innere verhältnißmäßig schnell durch den Opfermuth der Gemeinde und die wetteifernde Freigebigkeit Einzelner eine ganze Reihe von Ausstattungsstücken erhielt, die zu dem Tüchtigsten gehören, was das Kunsthandwerk jener Zeit zu leisten im Stande war. Die Gestühle, vor allem das des Magistrats, der Schöffen, der Kaufmannschaft, der Krämer, das Chorgestühl, die von Korporationen, Innungen, einzelnen Kaufleuten gestifteten Emporen, die herrliche Orgel des Matthäus Schurich, die Schnitzereien des Matthias von der Linde, der mächtige Hochaltar Ehrhard Löfflers, die großartige Kanzel sind auch

heute noch bewundernswerth, zahlreiche kunstvolle Epitaphien füllten die Kapellen, aber für das Gebäude selbst geschah nichts, obwohl verschiedene Anläufe zum Ausbau des Thurmes gemacht wurden. (Vgl. Fig. 3 bis 6.)

Die erste Anregung zu einer Wiederherstellung des Gesammtbaues gab die Jubelfeier der Kirche im Jahre 1887; zur That aber wurde sie erst, als wieder ein Bürger der Stadt, der Kaufmann Carl Gerber dem vom Gemeinde-Kirchenrath gebildeten Bauausschusse, dessen Mitglied er war, in rasch sich wiederholenden und steigernden Schenkungen erhebliche Summen zur Verfügung stellte und namentlich für den Wiederaufbau des Thurmes sich interessirte. Ein Entwurf des Stadtbaurathes Kruhl, der auf den spätgothischen Ziegelbau die Formen des gothischen Hausteinbaues übertrug und somit den Grundsätzen der Denkmalpflege widersprach, wurde mit Recht verworfen und auf den Rath des damaligen Konservators der Kunstdenkmäler Persius wurde der Baurath O. Hoßfeld in Berlin um eine andere Lösung ersucht. Hoßfeld erwies sich von vornherein als der rechte Mann für die schwierige Aufgabe. Der Thurm hatte einen unmittelbar auf dem Hauptgesims sich erhebenden Achteckhelm getragen, der in die Hauptachsen gelegt, nach der Ueberlieferung die Höhe von 300 Fuß erreichte und aus der Mantelfläche Eckthürmchen herauswachsen ließ. Diese in Pommern auf dem Lande noch heute vielfach begegnende Form einfach zu wiederholen wurde aufgegeben, da sie besonders in der Uebereck-Ansicht überaus schwächlich wirkt und zu dem gewaltigen Körper des Thurmes und der Kirche kein günstiges Verhältniß bietet. Nachdem verschiedene zeichnerische Versuche die ungünstige Wirkung dargelegt hatten, wurde vielmehr im Anschluß an stilistisch verwandte Bauwerke in Lübeck und Lüneburg die in der Abbildung 2 gegebene Lösung gewählt, die den übereckgestellten Achteckshelm aus spitzen Giebeldreiecken hervorwachsen läßt, von der alten Anlage aber die noch vorhandenen Eckthürmchen beibehielt; er sollte die doppelte Höhe des Stumpfes, im Ganzen 127 m erreichen. So wurde denn für das Jahr 1893 zunächst der Bau des Thurmes nach diesem Entwurfe in die Wege geleitet (Fig. 2).

Der Bauausschuß, der mit kurzer Unterbrechung während der ganzen Bauzeit unter dem Vorsitze des Aeltesten G. Wiemann arbeitete, übertrug die Ausführung des Baues dem Königlichen Kreis-Bauinspektor Baurath Mannsdorff in Stettin, dem der Architekt Schmidt für die örtliche Bauleitung beigegeben war. Leider erkrankte gerade damals Herr Hoßfeld, dem die Oberleitung und namentlich die Entscheidung in allen künstlerischen Fragen vorbehalten war, so schwer, daß er während der ganzen ersten Bauperiode dem Werke entzogen war. Der glatte Helm, für den zuerst eine Eisenkonstruktion, dann nach bewährten Vorbildern von Lübeck und Lüneburg ein Holzbau mit eingestellter, vierseitiger Pyramide in Aussicht

genommen war, wurde von Mannsdorff nach dem Mollerschen System in Holz ausgeführt und nach vorgängiger Verstärkung der Fundamente und sorgfältiger Sicherung des Mauerwerkes des Thurmkörpers die Arbeit so gefördert, daß am 11. Oktober 1893 das Richtfest gefeiert werden konnte. Von einer Verankerung des Helmes war nach den damaligen Regeln der Technik bei der gewaltigen Schwere desselben, die eine ausreichende Stabilität zu sichern schien, Abstand genommen. Aber der Orkan des 12. Februar 1894, der im ganzen Norden Deutschlands so großen Schaden anrichtete, hob durch einen Wirbel, der sich in dem Gebälk und Gespärre fing, die mächtige Pyramide senkrecht aus den Lagern und der genau nach Osten fallende Helm zerschlug das ganze Kirchendach, sammt dem schönen Dachreiter, und nahm auch von dem Mauerwerke der Giebel und Gesimse ein gutes Theil hinweg.

Das war ein harter Schlag. Viele waren entmuthigt, aber Carl Gerber übernahm sofort die Kosten der Herstellung eines neuen Helmes und noch in demselben Monat beschloß die Gemeinde die Weiterführung des Baues unverzüglich ins Werk zu setzen und die Schäden der Zerstörung zu beseitigen. Im Oktober 1894 stand der neue Helm fertig und mit Kupfer gedeckt da, mitsammt den vier Eckthürmchen, in Form, Konstruktion und Höhe unverändert, aber mit Rücksicht auf die auch anderweitig bei demselben Sturme gemachten Erfahrungen jetzt mit dem Mauerwerke des Thurmkörpers fest verbunden. Im folgenden Jahre wurden auch die Spitzen der Vierungsthürme neu gebaut und ein von dem Land-Bauinspektor Hoene in Berlin entworfener gotischer Dachreiter an die Stelle des ehemaligen bei dem Thurmsturze zertrümmten barocken Dachreiters gesetzt. Inzwischen war auch der untere Theil des Thurmes gründlich ausgebessert, die drei Portale der Westseite — allerdings nicht mit hinreichend treuem Anschluß an die unter ihrer späteren Ueberputzung zum Vorschein kommenden Formen — mit neuen Formsteinprofilirungen versehen, die Barockthüren blieben glücklicher Weise erhalten; der Giebel des südlichen Pultdaches, der nach 1677 nur nothdürftig in Formen des 17. Jahrhunderts ergänzt war, wurde mit dem nördlichen, besser erhaltenen in Uebereinstimmung gebracht, die Friese mit glasirtem Gittermuster versehen, die Blenden unter Cementbeimischung leider etwas zu dunkel geputzt; das Wendeltreppenthürmchen der Nordseite erhielt eine neue Bekrönung, der Drempel des nördlichen Pultdaches nach den erhaltenen Spuren galerieartige Gestalt.

Zu bedauern ist, daß für diese Ausbesserungen Maschinensteine (aus den Ullersdorfer Werken) verwendet wurden, die der Patinirung nicht in gleichem Maße zugänglich wie die Handstrichsteine, das Gebäude sehr buntscheckig gemacht haben und es noch lange Zeit machen werden.

Es war ein großes Glück, daß mit dem Ende des Jahre 1896, als der Bau in seine zweite Periode eintrat, Hoßfelds Gesundheit sich soweit gekräftigt hatte, daß er die Aufstellung der weiteren Entwürfe und zugleich auch die Oberleitung übernehmen konnte. Diesmal handelte es sich namentlich um die Wiederherstellung der schon früher recht verfallenen, durch den Thurmsturz stark beschädigten großen Kapelle an der Nordseite des Hohen Chores. Als örtlicher Bauleiter war der Architekt Schmidt bestellt. Nach Beseitigung eines späteren, architektonisch wie historisch werthlosen Anbaues der Nordseite, der „Kirchenschreiberstube", mußte hier auch sonst über eine bloße Instandsetzung des Kapellenbaues, der seine Giebel verloren hatte, ein Nothdach trug und im Bestande des Mauerwerkes viel Schäden aufwies, weit hinausgegangen werden. Ein Portal und ein besonderer Zugang wurden neu angelegt, ein anderes, nicht ursprüngliches Portal zugemauert, und sonstige Verbesserungen getroffen, da es galt, die seit zwei Jahrhunderten nur als Materialienraum benutzte Kapelle für gottesdienstliche Zwecke herzurichten; eine kleine Kanzel, eine Sängerempore, auch ein kleiner Tauftisch und Gestühle wurden nach Tyroler Mustern in grüngestrichenem Kiefernholz mit theilweiser rother und weißer Bemalung hergestellt, Gewölbe und Wände in spätgotischer Weise einfach bemalt und so ein geschmackvoller, behaglicher Raum für kleinere Gottesdienste, Trauungen und Taufen gewonnen. Die Form der Giebel, die aus einer älteren Aufnahme feststand, wurde getreu wiederholt und so trägt die Kapelle auch in ihrer äußeren Erscheinung wesentlich zur Hebung des Gesammtbildes bei. Am 20. März 1898 wurde sie in Gebrauch genommen.

Der Abbruch der Kirchenschreiberstube veranlaßte auch die Beseitigung der beiden an jene zunächst anstoßenden bis in die Flucht des Nordrisalits vorgezogenen Halbjoche des nördlichen Seitenschiffes, die als Grabkammern gedient hatten; hierdurch wurde die alte Fluchtlinie wieder hergestellt. Das Nordrisalit hatte schon vorher einen nach dem Vorbilde der übrigen Giebel entworfenen neuen Abschluß erhalten.

Die dritte Bauperiode brachte die Erneuerung der Außenseiten des Hohen Chores und der Südfront. Hierbei waren am Chore ziemlich eingreifende Aenderungen nöthig, wenn der ursprüngliche Zustand hergestellt werden sollte. Nach dem großen Brande von 1677 waren die lisenenartigen Strebepfeiler dicht unter der Traufe durch Korbbögen mit einander verbunden, die Fehlstellen verputzt und backsteinartig getüncht; jetzt bildet den Abschluß des Mauerwerkes ein richtiges Hauptgesims und ein darunter verlaufender, spätgotisch geformter Gitterfries aus glasirten Steinen. Das Pfostenwerk der Chorfenster, das durchweg zu erneuern war, erhielt spitzbogigen Abschluß, das früher vermauerte, große neuntheilige Ostfenster erhielt, jetzt wieder geöffnet, ein aus Spitzbogen und Ringen gebildetes

schlichtes Maßwerk. Die Südseite konnte dagegen im Allgemeinen durchaus konservativ behandelt werden, die Chorwand und die obere Langhauswand blieben im Wesentlichen unverändert; an dem unteren Theile der Letzteren aber war die reiche glasirte Zierarchitektur stark beschädigt und erforderte vielfachen Ersatz. Leider waren die Werkleute hier, wie an den Westportalen, nicht zu hindern, daß sie auch gut erhaltene Formsteine beseitigten und so erscheint dieser Theil heute fast durchgehend in neuem Material. Ob dies die gleiche Beständigkeit haben wird, wie die alten Stücke und ihre 500 Jahre lang ganz unversehrte Glasur ist mindestens sehr zweifelhaft. Ebenso gefielen sich die Handwerker trotz ausdrücklichen Verbotes darin, die Rüststangenlöcher zu vermauern, was eben so sehr zu rügen ist, wie die trotz aller Verbote keineswegs ganz unterbliebene Verwendung von Cement. Das Portal dieser Seite erhielt eine von Herrn Hoßfeld in gothischen Formen gezeichnete, neue Thür in verdoppeltem Eichenholz. Große Schwierigkeit machte an der Südwestecke die Sicherung der an einer Stelle über ein halbes Meter aus dem Lothe gewichenen Außenwand; sie wurde durch Verankerungen, Erneuerung des oberen Mauerwerks und eines Theiles der Gewölbe bewirkt.

Nachdem im Herbst 1899 die Wiederherstellung des gesammten Aeußeren vollendet war, wurde eine hierauf bezügliche Inschrift auf der Westseite neben dem Mittelportale des Thurmes angebracht, die in eine Kalksteinplatte ausgegründet, nach dem Muster der Bauinschrift an der St. Johanniskirche von Stargard aus dem Jahre 1408, von Herrn Hoßfeld gezeichnet war und namentlich auch des Verdienstes gedenkt, das Herr Carl Gerber um den Bau sich erworben hat. Damit endete die dritte Periode des Baues.

Es blieb nun noch übrig die Herstellung des Kircheninnern. Die Gemeinde, die sichtliche Freude an dem bisher so wohlgelungenen Werke hatte, entschloß sich ohne langes Bedenken zur Weiterführung der Arbeit, doch trat zunächst eine Pause ein, die bis zum Herbste des Jahres 1900 dauerte, da die Schwierigkeit der Aufgabe eine längere Vorbereitung erforderte. Der Umbau nach dem großen Brande hatte die Formen des Innern zum Theil so gründlich umgestaltet, daß es kaum noch als eine Schöpfung der spätgotischen Zeit erschien; die wenigen noch vorhandenen Einzelformen dieser Zeit waren durch das Leichentuch der Kalktünche dem Auge verhüllt und die architektonische Wirkung des Ganzen trotz der Weiträumigkeit gering. Sie trat neben der vortrefflichen Barockausstattung, die den Eindruck beherrschte, so gänzlich zurück, daß das Innere überhaupt unter dem Zeichen des Barock stand. Es war daher nur zu billigen, daß die Bauleitung von einer Wiederherstellung, die auf die mittelalterliche Hauptbauzeit zurückgriff, ganz absah und von der kostbaren Ausstattung das leitende Motiv auch für

die Behandlung der Architektur entnahm. Wände, Pfeiler und Gewölbe sollten nach gründlicher Ausbesserung geputzt, wieder weiß getüncht und nur in ihren unteren Theilen marmorartig und grau in grau gemalt, der farbige Schmuck der Kirche aber durch Ausstattung der Fenster mit Glasgemälden, die späterer Zeit vorbehalten blieben, bewirkt werden; für die alten Ausstattungsstücke selbst war eine sorgfältige Erneuerung vorgesehen, die sich auf Säuberung, Reinigung und Auffrischung beschränken, jedenfalls aber den alten Bestand gewissenhaft erhalten sollte. Gleichzeitig sollte die Kirche mit einer Centralheizung versehen werden. Nach diesem Plan wurde die Arbeit mit dem Beginne des Jahres 1901 in Angriff genommen. Die Oberleitung behielt Herr Hoßfeld, die Bauaufsicht und Leitung im Einzelnen wurde dem Architekten Blaue übertragen.

Kaum hatte man begonnen, die Kalktünche an dem oberen Gemäuer zu entfernen, als es sich zeigte, daß die Kirche einst auch bemalt gewesen war, einmal in der gothischen, zum zweiten Mal in der Barockzeit.[1]) Die besonders an den Arkadenbögen in reicherem Maße erhaltenen, in lebhaften leuchtenden Farben gehaltenen Reste der mittelalterlichen Dekoration fanden so großen Beifall, daß die Gemeinde von der früher beschlossenen Beschränkung absah, die zu einer Wiederherstellung des Alten erforderlichen Mittel mit Bereitwilligkeit hergab und sich dafür entschied, den malerischen Schmuck noch weiter auf die Pfeiler und Wandtheile auszudehnen; so wurde die Architektur in rothen, schwarzen und grauen Tönen auf lichtem, weißem Grunde, die hier und da auch durch gelbe, grüne und andere Farben gehoben wurden, betont, die Zwickel der Stichkappentonnen als neue Zugabe mit Kartuschen, der Kapitellfries der Chorpfeiler durch einen Troddelbehang, für den Spuren alter Bemalung als Vorbild gedient haben, reich verziert.

Die neuentstandene Farbenfrische der Architektur, die allseitigen Beifall fand, machte es nöthig, nunmehr auch die Ausstattungsstücke in weitergehendem Maße aufzufrischen, als eigentlich vorgesehen war und auch eine Vervollständigung der Barock-Ausstattung in's Auge zu fassen. So wurden nicht nur die Emporenbrüstungen, der Hochalter, die Orgel und Kanzel farbig aufgefrischt und vergoldet, sondern auch der reiche Schmuck der Epitaphien stilgemäß erneuert, neues Gestühl in Barockformen unter gleichzeitiger Hinzufügung von Getäfel-Verkleidungen der Pfeiler hergestellt, elektrische Beleuchtung eingerichtet, zahlreiche Beleuchtungskörper nach dem Muster der alten Bronzekronen eingeschaltet, auch manche Verbesserungen an Thüren, Treppenaufgängen und dergleichen vorgenommen, die Sänger-

[1]) Wie später in Erfahrung gebracht ist, sind die Malereien der Barockzeit, von denen ein kleiner Theil auch heute noch über der Orgel vorhanden ist, die aber früher das ganze Gewölbe des Mittelschiffes bedeckten, erst im 3. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts übertüncht worden.

bühne unter der Orgel bedeutend erweitert und durch eine neue, reichgeschmückte barocke Wendeltreppe (Fig. 7), die nach dem Muster der Emporenbrüstungen von dem Architekten Blaue entworfen ist, bequemer zugänglich gemacht; für die Kirchenbibliothek ein zweckmäßig eingerichteter Raum in einer der nördlichen Kapellen geschaffen, die alten Grabsteine, soweit sie historischen oder Kunstwerth haben, an den Wänden aufgerichtet, der Fußbodenbelag verbessert und im Chorumgange vollständig erneuert. Die Niederdruckdampf-Dauerheizung ist von R. O. Meyer in Hamburg ausgeführt; ihr Kesselraum befindet sich in dem nahen Gemeindehause, nirgends treten die meist schon durch die Architektur selbst dem Blicke entzogenen Heizkörper störend hervor. Auch das Holzwerk der Thüren, Verschläge und Windfänge ist vielfach nach Maßgabe der in der Kirche vorhandenen Muster gemalt.

Nach dreizehn Monaten angestrengter Arbeit war auch diese vierte Bauperiode abgeschlossen und am 4. Februar 1902 konnte die Kirche wieder dem gottesdienstlichen Gebrauch zurückgegeben werden; ihre Einweihung, bei der die um mehrere Register verstärkte Orgel zum ersten Male das ganze vergrößerte Werk ertönen ließ, war ein Festtag nicht nur für die Gemeinde. Vordem hatte nur ein Kenner zu beurtheilen vermocht, welche Fülle der Schönheit in der Schöpfung der Alten steckte; jetzt, da jedes Einzelne wieder dem Ganzen angepaßt und alles in jugendfrischer Schönheit zusammenwirkt, konnte sich Niemand dem überwältigenden Eindrucke des Neuentstandenen entziehen. Die solide Kraft und Tüchtigkeit der alten Ausstattung und ihre sorgfältige Erneuerung läßt sich aus den Abbildungen 3 bis 6 ersehen, denen leider der belebende Schmuck der Farbe fehlt.

Wenn das früher kaum beachtete und von vielen sogar verachtete Bauwerk schon nach der Vollendung des äußeren Ausbaues anfing, Aufmerksamkeit zu erwecken und schließlich nach dem Abschluß der Innenarbeit die Bewunderung nicht nur der Urtheilsfähigen, sondern auch weitester Kreise zu erwecken, so ist das in erster Linie das Verdienst Hoßfelds, der vom Beginne des Baues an bis zu seinem glücklichen Abschluß mit ebenso großer Hingabe als Uneigennützigkeit seine Hand über dem Werke gehalten und überall sowohl durch treuen Anschluß an das Vorhandene, als auch dort, wo es neu zu schaffen galt, durch feinsinniges harmonisches Anempfinden an das Alte sich in Dienst der Denkmalpflege zu stellen verstanden hat; mit überzeugender Klarheit gewann er leicht den Bauausschuß und den Gemeinde-Kirchenrath für seine Anschauungen, so daß sie ihm in allem willig Folge leisteten. Nächst ihm ist zu danken dem unermüdlichen Förderer des Baues, dem Kommerzienrath Carl Gerber, der wie er seiner Zeit durch sein bereites Eintreten den Entschluß, den Bau in Angriff zu nehmen, zur Reife brachte und verhinderte, daß er aufgegeben wurde, so auch zur

Ausschmückung des Inneren und zur Erweiterung des Orgelwerkes in reichem Maße beigetragen hat und namentlich wieder der erste gewesen ist, der durch eine Stiftung gemalter Fenster ein Beispiel gegeben hat, das bald Nachfolge fand.

Rühmend ist aber auch zu gedenken der Bereitwilligkeit, mit der die Gemeinde die Geldmittel, nicht selten über die Forderungen des Bauausschusses hinaus in freudig beherztem Entschlusse hergegeben hat. Von den im Ganzen rund 560 000 Mk. betragenden Kosten des Baues hat die Gemeinde 340 000 Mk. aufgebracht, die Sammlung freiwilliger Spenden brachte 30 000 Mk. ein, eine Hauskollekte 4800 Mk., die Stadt Stettin und die Provinzial-Verwaltung gaben je 20 000 Mk. her und Herr Carl Gerber (ohne die letzten Schenkungen) 110 000 Mk.

Unter den Meistern, die bei dem Baue mitgewirkt haben, ist vor anderen zu nennen der Rathsmaurermeister und Architekt E. Decker, der durch besonderes Geschick und große Umsicht sich hervorgethan hat. Die Malerarbeiten waren in der letzten Bauperiode dem Berliner Kunstmaler Hans Seliger übertragen, demselben, der auch die St. Nicolaikirche in Greifenhagen gemalt hat, die Kunsttischlerarbeiten den Stettiner Meistern Siemon, Rubow & Walter und Janz, die Kunstschmiedearbeiten besorgte der Schlossermeister Krüger in Stettin, die neuen Beleuchtungskronen lieferte in trefflicher Ausführung die hiesige Glockengießer-Firma C. Voß & Sohn, die Holzschnitzereien der Bildhauer Ehlert in Stettin. Hervorzuheben ist noch, daß außer der erwähnten Barocktreppe auch die Details aller anderen neu anzufertigenden Gegenstände des Kircheninnern dem künstlerischen Geschick und der Erfindung des Architekten Blaue verdankt werden.

Der farbige Fensterschmuck, der für die Kirche in Aussicht genommen war, hat sich schneller zu verwirklichen begonnen, als man dachte. Hoßfeld hatte für diesen Schmuck ein festes Programm aufgestellt, das für die 23 Oberfenster der Kirche biblische Stoffe bestimmte, für die Unterfenster aber Vorgänge aus der Geschichte der Stadt, der Gemeinde und des Kirchenbaues. Für die 14 Fenster der Südseite lautete das Thema „Bete und arbeite“ und es sollten in den 7 Fenstern des Langhauses die 7 Bitten, in denen des hohen Chores die 7 Hauptarbeiten der christlichen Liebesthätigkeit dargestellt werden, in dem großen Ostfenster das „Abendmahl“, in 4 Chorfenstern der Nordseite „Segen und Feierabend“, in den 3 übrigen derselben Seite „Hoffnung, Glaube, Liebe“ als die Bethätigungen des Himmels über, in und um uns. Danach ergaben sich folgende Vorwürfe: für das Langhaus (von Osten nach Westen) 1. die Bergpredigt, 2. Jesus der Kinderfreund, 3. Jesus in Gethsemane, 4. die Speisung der 5000, 5. der verlorene Sohn, 6. die Versuchung des Herrn, 7. der Tod des Stephanus; für den Chor (von Westen nach Osten):

1. Jesus und die Samariterin, 2. Maria und Martha, 3. der barmherzige Samariter, 4. Paulus im Gefängniß, 5. Josef von Arimathia, 6. der Jüngling zu Nain, 7. Paulus in Lystra (oder in Athen); auf der Nordseite (von Osten nach Westen): 1. die köstliche Perle (Matthäus 13, 45 f.), 2. Ei! du frommer und getreuer Knecht! (Matthäus 25, 21), 3. Lazarus in Abrahams Schoß (Lukas 16, 13), 4. das jüngste Gericht (Matthäus 25, 31 f.) oder Die mit den weißen Kleidern (Offenbarung Johannis 7, 13 f.).

Für die Nordfenster des Langhauses ist farbiger Schmuck entbehrlich, dagegen soll für die Nordkapelle solcher in spätgothischer Art angestrebt werden.

Von den Fenstern der Südseite sind bereits mehrere fertig gestellt, und zwar von Herrn Carl Gerber gestiftet, der auch hierin alle anderen übertraf; in den beiden großen Fenstern über dem Rathsgestühl, die Bergpredigt und Jesus der Kinderfreund, während in den unteren die Bewidmung Stettins mit deutschem Recht durch Herzog Barnim I. (1243) und der Empfang des Rathes von Stettin durch den Großen Kurfürsten (1677) dargestellt ist; ferner durch eine Stiftung der Herren Wehmeyer in Hamburg das Oberfenster 5 mit dem „verlorenen Sohn" und ein Unterfenster des Chores, in dem Gustav Adolfs Erscheinen vor Stettin (1630) zur Anschauung kommt; die ersten drei oberen Chorfenster sind von Sr. Majestät dem Kaiser gestiftet; sie versinnbildlichen durch die oben bezeichneten Darstellungen die ersten drei Aufgaben der Liebesthätigkeit „Hungernde und Dürstende erquicken, Obdachlose beherbergen und Kranke pflegen". Von diesen neun Fenstern haben die sechs zuerst genannten bereits ihre Stelle eingenommen, die anderen sind so weit gefördert, daß dies in nächster Zeit geschehen kann.

Entwurf und Ausführung aller dieser Fenster hat der vor Kurzem leider zu früh der Kunst durch den Tod entrissene Professor A. Linnemann in Frankfurt a. M. besorgt und die ungemein schwierige Aufgabe mit großem Glücke gelöst. Es galt nämlich diesen Schmuck mit dem Farbenton der übrigen Ausstattung und ihrem Barockstil in Einklang zu bringen und für eine solche Farben- und Formengebung lagen auf diesem Gebiete der Kunst sehr wenige Muster vor, während sie für die gothische Zeit bekanntlich in reichem Maße vorhanden sind. Linnemann hat sowohl in Bezug auf den architektonischen Schmuck, wie auf die figurlichen Darstellungen den Charakter des Barock vortrefflich gewahrt und seinem schon früher wohlbegründeten Rufe alle Ehre gemacht. Andere Fensterstiftungen stehen in Aussicht oder sind bereits in Auftrag gegeben, wie für das vierte Fenster der Südseite des Langhauses die „Speisung der 5000" durch den Aeltesten, Konsul R. Kisker.

Auch in anderen Stücken hat sich, nachdem die Kirche zu neuer Schönheit erstanden war, die Gebelust der Gemeinde herrlich bewährt.

Der inzwischen verstorbene Kaufmann und Stadtrath Carl Muetzell stiftete zur Ausschmückung der neuen Orgeltreppe die Schnitzfiguren „der klugen und der thörichten Jungfrauen", ferner eine kostbare, kunstvoll und stilgerecht gestickte Altarbekleidung für den Gebrauch bei Festzeiten. Die Pfeilervertäfelungen im Langhause werden der offenen Hand der Wittwe des General-Konsuls Kisker verdankt; für die reichere Ausstattung der Rathsloge gab die Stadt Stettin eine erhebliche Summe her, Frau Still desgleichen für die Wiederherstellung der Kanzel, kleinerer Einzelstiftungen nicht zu gedenken; doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß der Kunstmaler Seliger die reiche Bemalung der neuen Orgeltreppe, ebenso wie in Greifenhagen den farbigen Schmuck der Sakristei, unentgeltlich geliefert hat.

Die volle Wirkung des äußeren Baues erschloß sich aber den Bürgern Stettins erst dann, als zufällig ein auf der Nordostseite der Kirche gelegenes Haus, um einem Neubau Platz zu machen, niedergebrochen wurde und die entstandene Lücke einen bequemen Ueberblick über das ganze Bauwerk gewährte. Den sofort laut werdenden Wünschen nach einer allgemeinen Freilegung der Kirche, besonders auf der Ostseite, wurde glücklicher Weise nicht entsprochen, wohl aber gelang es der Umsicht und Thatkraft des Oberbürgermeisters Haken, zu bewirken, daß das betreffende Grundstück nur zum Theil, und zwar in einer solchen Weise bebaut werden durfte, daß es den Blick über die früher fast ganz verdeckte Nordseite der Kirche freigab, zugleich aber dem Bilde ein Rahmen und angemessener Vordergrund gegeben wurde (Fig. 8); eine allgemeine Freilegung würde dem Bauwerke nicht nur nicht vortheilhaft gewesen sein, sondern sogar seine Wirkung sehr beeinträchtigt haben.

Mit vollem Rechte hat daher der Künstler in dem Glasgemälde, das die Begründung der Stadt Stettin darstellt, dem damaligen Bürgermeister die Züge des jetzigen Stadtoberhauptes gegeben, ebenso wie er einem der vor dem Großen Kurfürsten erscheinenden Mitglieder des Rathes sprechende Aehnlichkeit mit dem treuen Freunde der Kirche, Herrn Kommerzienrath Carl Gerber, verliehen hat. Auch das Bild vom „verlorenen Sohn" verewigt die Gesichter zweier jetzt verstorbenen, in Stettin wohlbekannten Personen, des Kaufmanns Franz Leopold Schultz und seiner Schwester Frau Still, aus deren Nachlaß die Herren Wehmeyer jene Fensterstiftung gemacht haben.

Stettin und vor Allem die Jakobigemeinde haben allen Grund, auf das, was bisher geschaffen ist, mit Befriedigung zu blicken und auch die Denkmalpflege wird zugeben, daß ihren Forderungen dabei in höherem Maße Rechnung getragen ist, als jemals in unserer Provinz zuvor der Fall gewesen ist.

Fig. 1. Stettin; Jakobikirche vor der Wiederherstellung; von Nordwesten gesehen.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

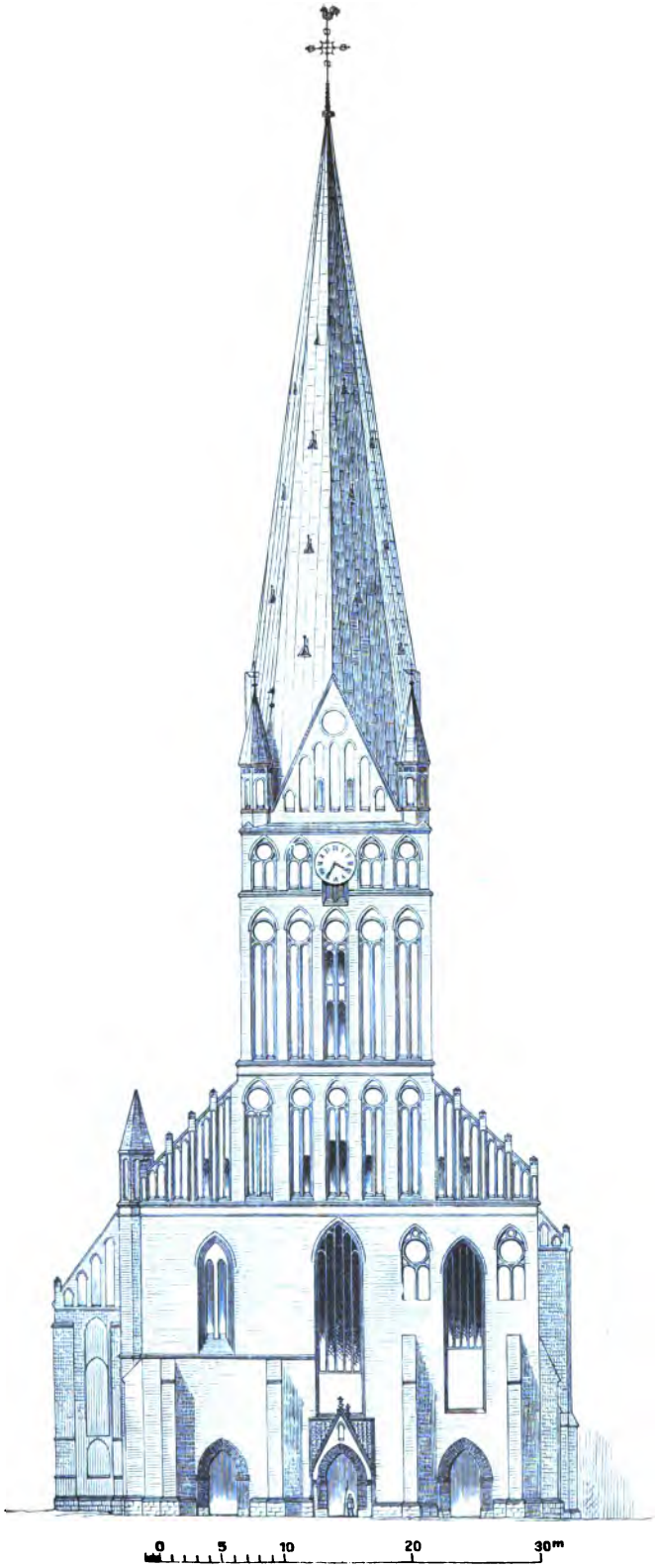

Fig. 2. Stettin; Jakobikirche, Aufriß der Westseite des Thurmes.
(Entwurf von O. Hoßfeld). Aus der „Denkmalpflege".

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Fig. 3. Stettin; Jakobikirche, Blick in das Langhaus, auf Orgel und Sängerbühne; rechts unten die neuen Pfeilervertäfelungen und Gestühlswangen.

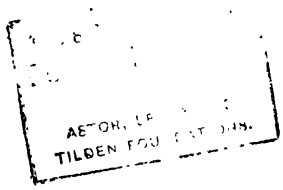
ASTOR, LE
TILDEN FOU

Fig. 4. Stettin; Jakobikirche, Blick in den Hohen Chor, auf den Hochaltar, Chorgestühl und Kanzel.

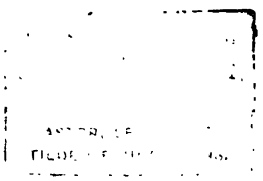

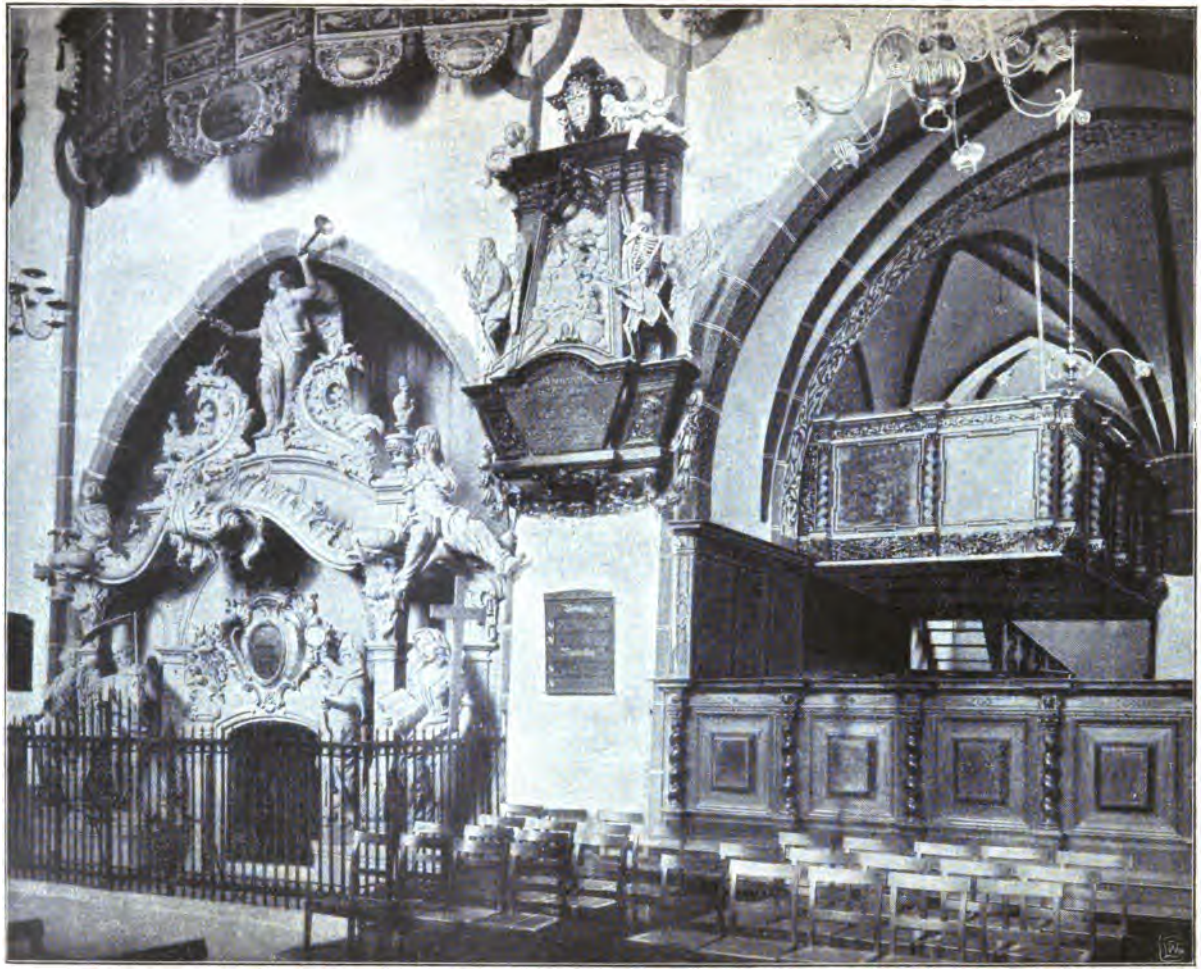

Fig. 5. Stettin; Jakobikirche, Simonsches Erbbegräbniß, Meibauersches Epitaph, Gestühl und Empore der Schöffen.

Fig. 6. Stettin; Jakobikirche, Aufgang zur Taufkapelle im südlichen Seitenschiffe, Theil des Kramergestühls.

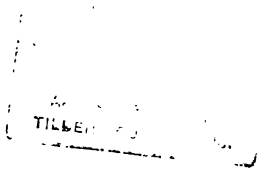

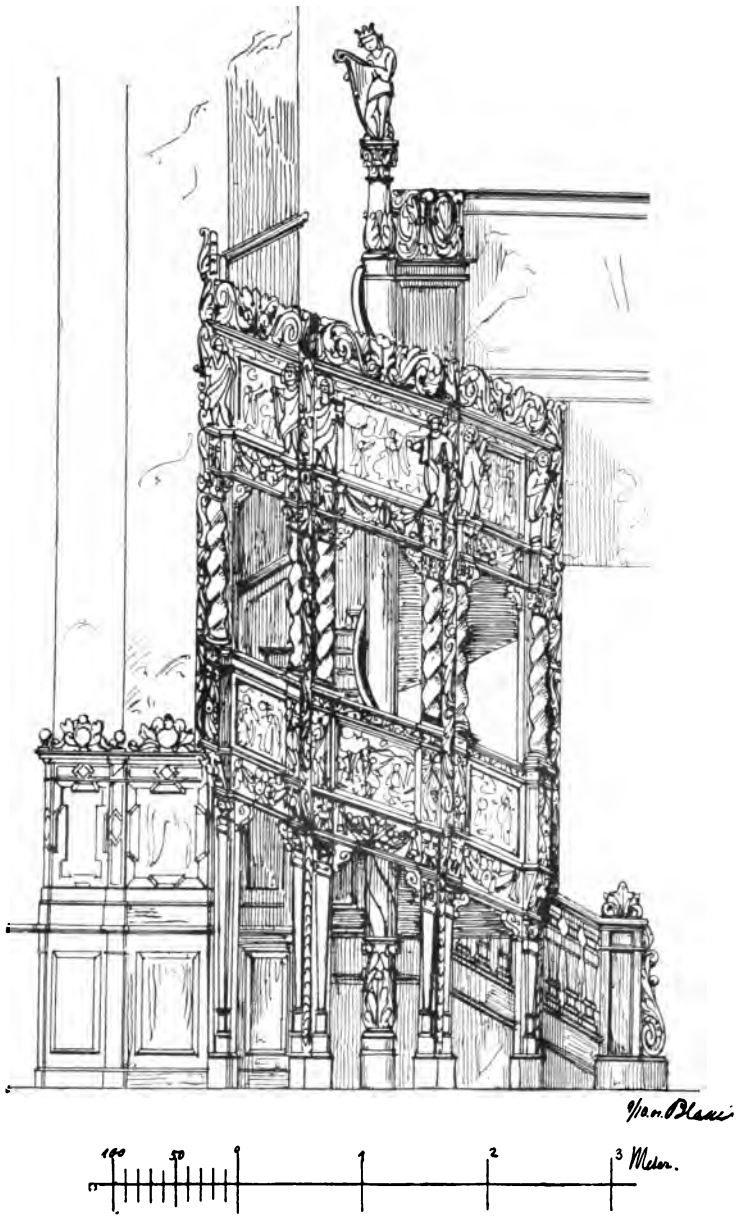

Fig. 7. Stettin; Jakobikirche, neue Wendeltreppe zur Sängerempore.

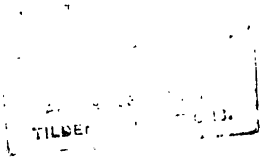

Fig. 8. Stettin; Jakobikirche, Ansicht von Nordosten nach der Wiederherstellung.

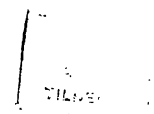

Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde werden herausgegeben:

I. Inventar der Baudenkmäler Pommerns.

Theil I:

Die Baudenkmäler des Regierungs-Bezirks Stralsund.

Bearbeitet von **E. von Haselberg.**

Erschienen sind: Heft 1: Kreis Franzburg.
„ 2: „ Greifswald.
„ 3: „ Grimmen.
„ 4: „ Rügen.
„ 5: Stadtkreis Stralsund.

Theil II:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Stettin.

Bearbeitet von **H. Lemcke.**

Erschienen ist Band I in 4 Heften (die Kreise Demmin, Anklam, Ueckermünde und Usedom-Wollin). Von Band II ist erschienen Heft V (Kreis Randow), Heft VI (Kreis Greifenhagen) ist im Druck, die anderen sind in Vorbereitung.

Theil III:

Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Köslin.

Bearbeitet von **L. Böttger.**

Erschienen sind: Band I, Heft 1: Kreise Köslin und Kolberg-Körlin.
„ 2: Kreis Belgard.
„ 3: „ Schlawe.
Band II, „ 1: „ Stolp.

II. Quellen zur Pommerschen Geschichte.

1. Das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R. Bearbeitet von **G. von Rosen.** 1885.
2. Urkunden und Copiar des Klosters Neuenkamp. Bearbeitet von **F. Fabricius.** 1891.
3. Das Rügische Landrecht des Matthäus Normann. Bearbeitet von **G. Frommhold.** 1896.
4. Johannes Bugenhagens Pomerania. Bearbeitet von **O. Heinemann.** 1900.

Aeltere Jahrgänge der **Baltischen Studien** sind, soweit sie noch vorräthig sind, zu ermäßigten Preisen von der Gesellschaft zu beziehen.

Plate 4